



Sächsischer Landtag

39. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 24. Januar 2006, Plenarsaal

Schluss: 18:59 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2977	2	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Meldegesetzes und zur Ände- rung des Gesetzes über die Errich- tung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Drucksache 4/2509, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/3965, Beschlussemp- fehlung des Innenausschusses	2978
	Gedenken an den verstorbenen Abg. Dietmar Jung, Linksfraktion.PDS	2977		Volker Bandmann, CDU	2979
	Verpflichtung der Abg. René Fröhlich und Kerstin Lauterbach, Linksfrakti- on.PDS	2977		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2980
	Bestätigung der Tagesordnung	2977		Stefan Brangs, SPD	2982
1	– Wahl von drei Mitgliedern des Sächsischen Landtags für den Lan- desnatschutzbeirat (gemäß § 45 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege [Sächsisches Naturschutzgesetz]) Drucksache 4/4049, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Linksfraktion.PDS	2977		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2982
	– Wahl eines Mitglieds des Sächsi- schen Landtags für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung (gemäß § 5 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen) Drucksache 4/4050, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	2977		Stefan Brangs, SPD	2982
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	2978		Holger Apfel, NPD	2983
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 2992	2978		Dr. Jürgen Martens, FDP	2984
				Johannes Lichdi, GRÜNE	2985
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	2986
				Abstimmungen und Änderungsanträge	2987
				Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4099	2987
				Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2987
				Volker Bandmann, CDU	2987
				Abstimmung und Ablehnung	2987
				Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4102	2987
				Johannes Lichdi, GRÜNE	2987
				Volker Bandmann, CDU	2988
				Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2988

Volker Bandmann, CDU	2988	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	2992
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2988	Wahlergebnis	2992
Abstimmung und Ablehnung	2988		
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4102	2988	3	2. und 3. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenaus- bildungsgesetzes
Johannes Lichdi, GRÜNE	2988		Drucksache 4/2966, Gesetzentwurf der Staatsregierung
Volker Bandmann, CDU	2989		Drucksache 4/4031, Beschlussemp- fehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses
Abstimmung und Ablehnung	2989		2993
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4099	2989	Heinz Lehmann, CDU	2993
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2989	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2993
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4102	2989		
Johannes Lichdi, GRÜNE	2989	4	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Ge- sundheitsfachberufen und Altenpfle- geberufen im Freistaat Sachsen
Volker Bandmann, CDU	2989		Drucksache 4/3409, Gesetzentwurf der Staatsregierung
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2989		Drucksache 4/4032, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4101	2989		2994
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2990	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2994
Volker Bandmann, CDU	2990		
Abstimmung und Ablehnung	2990		
Drucksache 4/4102	2990		
Abstimmung und Ablehnung	2990		
Drucksache 4/4101	2990		
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4100	2990	5	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2990		Drucksache 4/3545, Gesetzentwurf der Staatsregierung
Volker Bandmann, CDU	2990		Drucksache 4/4033, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend
Johannes Lichdi, GRÜNE	2990		2994
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2991	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2994
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/4106	2991		
Dr. Jürgen Martens, FDP	2991		
Johannes Lichdi, GRÜNE	2991		
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	2992		
Abstimmung und Ablehnung	2992		
Drucksache 4/4100	2992		
Abstimmung und Ablehnung	2992		
Drucksache 4/4106	2992		
Abstimmung und Ablehnung	2992		
Drucksache 4/4102	2992		
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2992		

6	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einfügung eines weiteren Staatsziels in die Verfassung des Freistaates Sachsen (Artikel 12a, "Antifaschistische Klausel") Drucksache 4/1238, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/4035, Beschlussemp- fehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</p>	<p>2995</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 2995 Marko Schiemann, CDU 2997 Enrico Bräunig, SPD 2999 Holger Apfel, NPD 3000 Dr. Jürgen Martens, FDP 3001 Johannes Lichdi, GRÜNE 3002 Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3004 Dr. Jürgen Martens, FDP 3005 Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3005 Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 3005 Antje Hermenau, GRÜNE 3007 Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 3008 Abstimmungen und Änderungsantrag 3009</p> <p>Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4107 3009 Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3009 Marko Schiemann, CDU 3009 Johannes Lichdi, GRÜNE 3009 Abstimmungen und Ablehnungen 3009</p>
7	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) Drucksache 4/1621, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/4044, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Schule und Sport</p>	<p>3010</p> <p>Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3010 Thomas Colditz, CDU 3013 Martin Dulig, SPD 3014 Gitta Schüßler, NPD 3015 Torsten Herbst, FDP 3016 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 3017 Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3018 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 3018 Julia Bonk, Linksfraktion.PDS 3018 Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 3020 Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3021 Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 3021 Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 3021 Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 3021 Abstimmungen und Ablehnungen 3023</p>
8	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 über eine allge- meine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsaus- bildung abschließen, für Lehrerberufe Drucksache 4/3256, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/4045, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Schule und Sport</p>	<p>3023</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 3023</p>
9	<p>1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen Drucksache 4/4008, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD</p>	<p>3024</p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD 3024 Überweisung an die Ausschüsse 3024</p>
10	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches Drucksache 4/4036, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD</p>	<p>3025</p> <p>Kerstin Nicolaus, CDU 3025 Überweisung an den Ausschuss 3025</p>
11	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings Drucksache 4/4037, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP</p>	<p>3025</p> <p>Kristin Schütz, FDP 3025 Überweisung an die Ausschüsse 3026</p>

12	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes Drucksache 4/4038, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	3026	Holger Apfel, NPD	3045
			Sven Morlok, FDP	3046
			Elke Herrmann, GRÜNE	3047
			Caren Lay, Linksfraktion.PDS	3048
			Abstimmung und Zustimmung zum Antrag auf Rücküberweisung an die Ausschüsse	3049
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3026		
	Überweisung an die Ausschüsse	3027		
	Heinz Lehmann, CDU	3027		
13	Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im Schulbereich Drucksache 4/4009, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	3027	15	Sicherung der deutschen Souveräni- tätsrechte und der Beachtung des Völkerrechts in Sachsen Drucksache 4/3667, Antrag der Fraktion der NPD
	Andreas Grapatin, CDU	3027		3049
	Martin Dulig, SPD	3028		Winfried Petzold, NPD
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	3028		Enrico Bräunig, SPD
	Gitta Schüßler, NPD	3029		Johannes Lichdi, GRÜNE
	Torsten Herbst, FDP	3030		Uwe Leichsenring, NPD
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3031		Dr. Fritz Hähle, CDU
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	3032		Uwe Leichsenring, NPD
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3034		Abstimmung und Ablehnung
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	3035		Fortsetzung Tagesordnungspunkt 14
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3035		3054
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3036		Festlegung der Federführung des Ausschusses
	Abstimmungen und Änderungsanträge	3036		3054
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/4105	3036	16	Schlussfolgerungen in Sachsen aus dem Unglück in Bad Reichenhall Drucksache 4/4022, Antrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	3036		3055
	Abstimmung und Ablehnung	3036		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE
	Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4108	3037		Georg Hamburger, CDU
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	3037		Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS
	Torsten Herbst, FDP	3037		Margit Weinhert, SPD
	Abstimmungen und Ablehnungen	3037		Alexander Delle, NPD
	Abstimmung und Zustimmung			Dr. Jürgen Martens, FDP
	Drucksache 4/4009	3037		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
14	Bilanz der Wirkungen der so genannten Hartz-Arbeitsmarkt- reformen für Sachsen Drucksache 4/4026, Antrag der Linksfraktion.PDS	3038		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	3038		Abstimmungen und Änderungsantrag
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3039		Abstimmung und Zustimmung
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3040		Drucksache 4/4022, Punkt 1
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	3041		3060
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3041		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/4104
	Thomas Pietzsch, CDU	3043		Abstimmung und Zustimmung
	Stefan Brangs, SPD	3043		3060
				Nächste Landtagssitzung
				3060

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit großer Betroffenheit haben die Abgeordneten des Sächsischen Landtages die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Mitglieds Herrn Dietmar Jung erhalten. Der Abgeordnete der Linksfraktion verstarb am 27. Dezember 2005 im Alter von 48 Jahren.

Herr Jung wurde mit Beginn der 4. Legislatur im Oktober 2004 Mitglied des Sächsischen Landtags. Wir alle haben Herrn Jung als engagierten Politiker und Kollegen kennen und schätzen gelernt, der sich für die Sorgen, Nöte und Probleme der Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises und des Freistaates Sachsen, insbesondere auf dem Gebiet der Bau- und Wohnungspolitik, einsetzte.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Kindern sowie seinen Verwandten und Freunden, die durch seinen Tod einen großen Verlust erlitten haben.

Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen.)

– Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtags durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn René Fröhlich, Linksfraktion.PDS, als Nachrücker für Frau Dr. Höll.

Ebenso herzlich begrüße ich Frau Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS, die für Herrn Jung nachrückt.

Ich bitte Herrn Fröhlich und Frau Lauterbach zu mir nach vorn zu kommen, damit ihre Verpflichtung durch Handschlag erfolgen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich. – Präsident Erich Iltgen verpflichtet René Fröhlich, Linksfraktion.PDS, und Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS, durch Handschlag. – Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau de Haas, Herr Albrecht, Frau Klinger und Herr Dr. Pellmann.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 und 13 bis 16 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 128 Minuten, Linksfraktion.PDS 96 Minuten, SPD-Fraktion 56 Minuten, NPD-Fraktion 48 Minuten, FDP-Fraktion 40 Minuten, GRÜNE-Fraktion 40 Minuten, Staatsregierung 96 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits Anträge, Ergänzungen oder sonstige Änderungswünsche? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

– Wahl von drei Mitgliedern des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat (gemäß § 45 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege [Sächsisches Naturschutzgesetz])

Drucksache 4/4049, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Linksfraktion.PDS

– Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für das Kuratorium der Sächsischen Kulturstiftung (gemäß § 5 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen)

Drucksache 4/4050, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Ich schlage Ihnen folgende Verfahrensweise zu den zwei rechtlich getrennten Wahlen vor: Als Erstes werde ich die Wahl von drei Mitgliedern des Sächsischen Landtages für den Landesnaturschutzbeirat aufrufen. Als Zweites wird die Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

durchgeführt. Gibt es gegen diesen Vorschlag Ihrerseits Einwände? – Das ist nicht der Fall. Das freut mich.

Meine Damen und Herren! Zu erstens: Wahl von drei Mitgliedern des Sächsischen Landtages für den Landesnaturschutzbeirat. Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege schreibt in § 45 Abs. 1 die Bildung eines

Beirates vor. Entsprechend § 45 Abs. 3 dieses Gesetzes wird die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates durch Rechtsverordnung geregelt. Aufgrund des § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft vom 2. November 2005 sind durch den Sächsischen Landtag drei Mitglieder in den Landesnaturschutzbeirat zu wählen.

Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für Wahlen, die durch den Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das Vorschlagsrecht hat somit für zwei Mitglieder die Fraktion der CDU, die davon einen Sitz an die Fraktion der SPD abgegeben hat, und die Linksfraktion.PDS für ein Mitglied. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in der Drucksache 4/4049 vor.

Zu zweitens: Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Das Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen schreibt in § 5 Nr. 7 vor, dass zwei Abgeordnete des Sächsischen Landtages als Mitglieder für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gewählt werden. Da das bisherige Mitglied des Kuratoriums Herr Lämmel in den Deutschen Bundestag gewählt worden ist, kommen wir damit heute zur Nachwahl. Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung ist für Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Der entsprechende Wahlvorschlag der CDU-Fraktion liegt Ihnen in der Drucksache 4/4050 vor.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl von drei Mitgliedern des Sächsischen Landtages für den Landesnaturschutzbeirat durch Handzeichen abgestimmt wird. –

(Uwe Leichsenring, NPD, widerspricht durch Handaufheben.)

Das ist der Fall. Damit kommen wir zu einer geheimen Abstimmung.

Zu zweitens. Ich frage, ob jemand widerspricht, die Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen offen vorzunehmen. Widerspricht jemand? –

(Uwe Leichsenring, NPD, widerspricht durch Handaufheben.)

Das ist ebenfalls der Fall. Damit kommen wir zur geheimen Wahl.

Ich berufe daher aus den Reihen der Abgeordneten folgende Wahlkommission: von der Linksfraktion.PDS Frau Roth als Leiterin, von der CDU-Fraktion Herrn Colditz, von der SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz, von der NPD-Fraktion Frau Schüßler, von der FDP-Fraktion Herrn Dr. Martens und von der GRÜNE-Fraktion Herrn Weichert.

Frau Roth, Sie haben das Wort.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl. Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten zwei Stimm Scheine, auf denen entsprechend den angegebenen Drucksachen die Kandidaten für das jeweilige Gremium aufgeführt sind.

Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir mit der Tagesordnung fortfahren und das Ergebnis der Wahl während eines anderen Tagesordnungspunktes bekannt geben. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Drucksache 4/2509, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/3965, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach die Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE

und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsischen Meldedaten sind der Kern hoheitlicher Verwaltung im Freistaat Sachsen. Mit diesem Gesetzentwurf wird das sächsische Meldewesen völlig neu aufgestellt. Die neuen modernen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten kommen in vollem Umfang im sächsischen Meldewesen zur Anwendung. Vor allem werden die Änderungen, die uns das Bundesrechtsrahmengesetz vorgibt, hier normiert.

Mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir die Nutzung dieser modernen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten im sächsischen Meldewesen. Mit dem Kommunalen Kernmelderegister – kurz KKM – wird die flächendeckende automatisierte Verarbeitung der Meldedaten ermöglicht. Das heißt, alle Kommunen im Freistaat Sachsen können sich an dieses KKM anbinden. Darüber hinaus werden mit dem Gesetzentwurf Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes auf einen Schlag in das sächsische Landesrecht übernommen.

Das sächsische Meldewesen wird so im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und des Freistaates den Herausforderungen der modernen Zeit angepasst. Das Meldewesen ist ein zentraler Kernbereich öffentlicher Aufgabenerfüllung. Ohne ein funktionierendes Meldewesen kann weder die soziale noch die innere Sicherheit gewährleistet werden. Sozialleistungen können nur gewährt, Missbrauch kann nur verhindert werden, wenn die Leistungserbringer eine zuverlässige Datengrundlage haben und diese schnell erreichbar ist. Fast alle öffentlichen Leistungen beruhen auf einem leistungsfähigen Melderegister. Aber auch die öffentlichen Pflichten, die jeder Einwohner unseres Landes zu erfüllen hat, sind ohne ein zutreffendes, möglichst tagaktuelles Melderegister nicht zu erfüllen.

Dies betrifft in gleicher Weise die Durchsetzung privater Rechte. Ich denke hier zum Beispiel an die Forderungen von Handwerkern und Selbstständigen genauso wie an die staatliche Strafverfolgung. Große Bereiche der repressiven staatlichen Verwaltung, etwa der Vollzug gerichtlicher Entscheidungen, die Fahndung nach Beschuldigten, vor allem auch die Steuerverwaltung oder die Ordnungsverwaltung, wären ohne ein funktionierendes Meldewesen nicht vorstellbar. Deshalb liegt ein modernes und effizientes Meldewesen in unser aller Interesse.

Wer Katastrophen und Unfälle im Tagesgeschehen verfolgt und weiß, wie schnell man Angehörige erreichen muss, der bekommt ungefähr ein Gefühl, was bei solch einem Meldewesen an Leistungen dahinter steht, nämlich die Betroffenheit jedes einzelnen Bürgers unmittelbar.

Der Gesetzentwurf ist lange und ausgiebig beraten worden. Er ist am 3. November des vorigen Jahres im Innenausschuss öffentlich in diesem Plenarsaal angehört worden. Auch die kommunalen Spitzenverbände waren stets am Verfahren beteiligt. Das Ergebnis dieser umfassenden Beratung liegt Ihnen im Hohen Hause als Beschlussempfehlung vor.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte des Gesetzentwurfs noch besonders eingehen. Vieles in diesem Gesetzentwurf ist durch Bundesrecht vorgegeben. Das Melderechtsrahmengesetz des Bundes verpflichtet die Länder zur Anpassung ihrer Meldegesetze im erforderlichen Umfang. Nach dem Rahmengesetz ist die bundesweite elektronische Rückmeldung bis zum 31. Dezember dieses Jahres durch die Meldebehörden zu gewährleisten. Dazu müssen die sächsischen Meldebehörden eine moderne technische Infrastruktur aufbauen und betreiben. Ich sage es ganz deutlich: Dies ist ein sehr ehrgeiziges und sehr anspruchsvolles Ziel.

Mit diesem Gesetz stellen wir sicher, dass dies ab dem 1. Januar 2007 geschehen kann. Wir schaffen damit die Voraussetzungen, dass das Meldewesen wesentlich effizienter und kostengünstiger werden kann. Davon profitieren nicht zuletzt unsere Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Komplex, auf den ich eingehen möchte, ist die Schaffung des Kommunalen Kernmelderegisters. Wir haben dieses kurz KKM genannte Register bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bischofswerda angesiedelt.

Das KKM wird die kommunalen Register von einer Vielzahl von Aufgaben entlasten. Es stellt einen Auszug bestimmter Meldedaten dar, die künftig von den Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung rund um die Uhr abgerufen und weiterverarbeitet werden können. Insbesondere die regelmäßige Datenübermittlung nach der Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – ein ziemlich langes Wort, aber gleichwohl – an die öffentlichen Stellen des Bundes wird künftig durch das KKM gewährleistet. Aber auch die regelmäßigen Datenübermittlungen an sächsische öffentliche Stellen werden künftig automatisiert durch das Kernmelderegister ausgeführt. Dabei sind Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet. Ich lege ausdrücklich Wert auf diese Feststellung. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat sich positiv zu diesem Gesetzgebungsvorhaben geäußert.

Für Handwerker, Selbstständige und Freiberufler bietet das KKM ebenfalls Erleichterungen und Vereinfachungen und damit für jeden auch Kostenersparnis.

Mit diesem Gesetzentwurf wird das sächsische Meldewesen ganz erheblich modernisiert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der uns allen bekannten demografischen Veränderungen, die uns in allen Verwaltungsbereichen zur Anpassung und zur Nutzung modernster Informationstechnologien veranlassen. Die Überalterung unserer Gesellschaft und die sinkenden Einnahmen, insbesondere aus dem Solidarpakt II, bieten aber zugleich die Chance, im Freistaat Sachsen unter Nutzung modernster und leistungsfähigster Technik Verwaltung aufzubauen und Verwaltung leistungsfähig auszubauen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 1. Sächsische Landtag hat das Meldegesetz am 21. April 1993 beschlossen. Novelliert haben wir es am 7. April 1997 gemeinsam mit dem Datenschutzgesetz.

Beim Meldegesetz ist in Rechnung zu stellen, dass es die Rahmengesetzgebung des Bundes gibt. Naturgemäß haben wir als Landesgesetzgeber dadurch sehr stark eingeschränkte Spielräume. Dies gilt umso mehr, als der Bund von seiner Rahmenkompetenz für das Meldewesen seit dem Jahr 1982 immer recht eifrig Gebrauch gemacht hat. So hat er das Melderechtsrahmengesetz seit 1997 gleich viermal geändert. Mein Vorredner hat es bereits gesagt: Im Jahre 2002 wurden die Länder mit der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes verpflichtet, ihre Meldegesetze innerhalb einer Zweijahresfrist den neuen bundesgesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Diese Frist hat die damalige Sächsische Staatsregierung – es war die CDU-Alleinregierung – wie schon so oft in ähnlichen Fällen durch Abwarten und Untätigkeit verstreichen lassen. Da hilft auch die Ausrede, es hätte noch Abstimmungsbedarf mit dem Bund gegeben, wenig.

Heute besteht natürlich ein akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Denn in exakt 341 Tagen, nämlich am 01.01.2007, darf diese Datenübermittlung zum Beispiel bei der Rückmeldung nur noch online erfolgen, und zwar nicht nur sachsenweit, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

Dieser akute gesetzgeberische Handlungsbedarf, um die notwendigen rechtlichen, materiellen, organisatorischen und natürlich auch personellen Voraussetzungen für ein Online-Meldewesen – so möchte ich es einmal nennen – innerhalb von weniger als einem Jahr zu schaffen, ist natürlich eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Man muss aber klipp und klar sagen, dass hier nicht der Landtag durch Zögerlichkeit die Beratung dieses sehr komplexen und – ich möchte auch meinen – sehr sperrigen Gesetzeswerkes verhindert hat, sondern einzig und allein die Staatsregierung.

Der Anspruch des vorliegenden Gesetzes ist ein hoher. Das sage ich ganz eindeutig. Das Meldewesen soll weit aus stärker als bisher als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger wirken und natürlich auch für die Wirtschaft Nutzen bringen. Dem Meldewesen soll darüber hinaus eine zentrale Rolle beim Aufbau des kommunalen E-Governments, also der elektronischen Verwaltung, zukommen. So jedenfalls sind die kühnen Visionen des Bundes und auch der Staatsregierung, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegen.

Diesen großen Anspruch des Meldegesetzentwurfes will die Linksfraktion.PDS selbstverständlich überhaupt nicht infrage stellen. Wer könnte auch ernsthaft etwas dagegen

sagen, dass die Verwaltung zukünftig noch bürgernäher und effektiver arbeiten, sich explizit als Dienstleister für die Menschen verstehen und natürlich umfangreich die neuen Technologien zur Anwendung bringen will?

Gerade morgen werden wir anhand unseres Leitbildantrages zur Funktionalreform dieses Thema hier noch einmal aus einem ganz anderen Blickwinkel beleuchten.

Wie so oft aber liegt der Teufel im Detail. Sie, Kollege Bandmann, haben zu dem doch interessanten Spannungsverhältnis zwischen natürlich notwendiger Effektivität des Verwaltungshandelns und immerhin dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung überhaupt nichts gesagt.

Es ist ja so: Die Meldedaten sind mit die innersten Daten, die der Staat bzw. seine Verwaltung von seinen Bürgerinnen und Bürgern erlangen und auch einfordern kann, und zwar auf hoheitlicher Grundlage. Schließlich muss er mit diesen Daten arbeiten.

Die spannende Frage ist aber nun: Wie geht der Staat, wie geht die Verwaltung mit diesen in einem hoheitlichen Akt erhobenen sensiblen Daten um, gerade angesichts der völlig neuen technischen Möglichkeiten über Internet, über kommunales Datennetz, über Online-Abrufe usw., zu denen selbstverständlich auch die Privaten Zugang haben?

Wie kann also der Spannungsbogen zwischen Effektivität und Recht auf informationelle Selbstbestimmung austariert werden?

Der Gesetzentwurf nimmt für sich in Anspruch, die Meldeaufgaben als besondere Dienstleistung für die Wirtschaft fruchtbar zu machen. So weit, so gut, könnte man meinen, wenn es nicht der Staat wäre, der hier unter Umständen auch gegen den Willen des betroffenen Einwohners mit dem Meldegesetz im Rücken personenbezogene Daten erheben würde, für die das Meldegesetz eine bislang unveränderte strikte Zweckbindung vorsieht.

Ich darf den § 1 Abs. 1 des Meldegesetzes zitieren: „Die Meldebehörden registrieren die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen (Einwohner), um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.“ – Kein Wort ist an dieser Stelle, wo es um die Zweckbindung geht, darüber zu finden, dass die Barrieren für die gewerbsmäßige Nutzung dieser Meldedaten durch Private und speziell durch die so genannten Power-User, also Versandhäuser, Verlage, Werbeagenturen usw., bewusst niedrig gelegt werden, wie es die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt; wohl wissend, dass dann zukünftig noch viel mehr Menschen – und ganz bestimmt nicht nur ältere Menschen – mit zahlreicher Werbepost, mit unerwünschten Telefonaten bzw. mit elektronischem Müll zugeschüttet werden.

Natürlich werden auch diejenigen, die sich beruflich mit der Durchsetzung von rechtlichen Interessen und Ansprüchen beschäftigen, mit dem vorliegenden Meldegesetz weitaus bessere Arbeitsbedingungen bekommen, als es vorher der Fall war.

Dagegen kann man generell und so lange nichts einwenden, wie man gleichzeitig nicht aus dem Blick verliert, dass es bei der Nutzbarmachung dieser Meldedaten für Dritte ausschließlich um eine Nutzbarmachung für letztendlich private Interessen geht.

Der Herr Rechtsanwalt Hilbrans hat dieses Problem in der Anhörung sehr prägnant beschrieben; Protokoll S. 23: „Das Meldewesen wird zu einer Servicestelle für private Dritte,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

die Aufgaben außerhalb des Staates verfolgen. Die Meldedaten selbst sind aber die klassischen Früchte der Eingriffsverwaltung“ – So weit Rechtsanwalt Hilbrans.

Wir meinen, in diesen Gesetzentwurf hätte unbedingt eine substantielle Gesetzesfolgenabschätzung dieser forcierten Weitergabe von Meldedaten an private Dritte gehört. Nur zu sagen, dass mit einem modernen Meldewesen der Wirtschaftsstandort Sachsen gestärkt wird, so wie dies die Staatsregierung auf Seite 28 ihrer Begründung schreibt, ist angesichts der Grundrechtsproblematik wohl doch ein wenig dünn.

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, welche Sicherungen in das Melderecht eingebaut werden müssen, um zuverlässig auszuschließen, dass der Aufenthalt von potenziellen Opfern von Mobbing, Stalking, Nachstellungen aller Art, häuslicher Gewalt oder gar noch Schlimmerem im Wege einer einfachen Melderegisterauskunft von Dritten festgestellt werden kann.

Wir meinen, dass sich in diesen Fällen, in denen kein rechtlicher Informationsanspruch besteht, das Geheimhaltungsinteresse des Bürgers bzw. der Bürgerin nicht allein an den realen Gefahrenlagen messen lassen muss. Vom Grundsatz her – so meinen wir jedenfalls – muss sich ein solches Geheimhaltungsinteresse an den eigenen Daten auch ohne besondere Begründung durchsetzen lassen können.

Ein letzter, ziemlich komplizierter Problemkomplex betrifft das Kommunale Kernmelderegister. Eigens zu diesem Zweck wird das Gesetz über die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, das so genannte SAKD-Gesetz, geändert; denn unter diesem Dach sollen die rund 300 kommunalen Meldebehörden in einem Zentralregister gespiegelt werden.

Allein aus dem Blickwinkel der Verwaltungseffektivität scheint es ein höchst löbliches Ziel zu sein, eine solche sachsenweite und im Prinzip tagesaktuelle Meldedatenbank zu haben, auf die die staatlichen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes – wie es im Gesetz etwas verklausuliert heißt –, aber auch Gerichte zugreifen können und natürlich auch Private, zum Beispiel über den automatisierten Abruf. Vor allem den Vielnutzern wie Behörden und Gerichten, aber auch Dienstleistern der Wirtschaft soll damit geholfen werden.

Doch diese faszinierende Zukunft hat Fußangeln, wie die Anhörung gezeigt hat. Das allergeringste Problem ist dabei noch die ungewisse Kostenteilung, die vor allem die Kommunen gegenwärtig beunruhigt. Mit etwas gutem Willen beim nächsten Finanzausgleichsgesetz wäre dieses Problem schnell vom Tisch.

Weitaus gravierender ist die Tatsache, dass die Staatsregierung ohne wirkliche Not und weit über die Vorgaben des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes hinaus hier eine neue zentrale Ansprechstelle mit höchst brisantem Datenbestand etablieren will. Natürlich wird dies wieder ganz neue Begehrlichkeiten erwecken. Zudem sind die mit der Errichtung des Kernmelderegisters entstehenden Risiken des Datenmissbrauchs nicht von der Hand zu weisen; darauf haben mehrere Sachverständige hingewiesen. Vor allem durch die Einführung einer neuen zentralen Personenkenzziffer, sozusagen einer sächsischen PKZ, wird das sehr problematisch, wobei ich – dies sage ich deutlich – weit von einem Vergleich mit den früheren Registern und der Personenkenzzahl in der DDR entfernt bin. Aber es gibt genügend gute Gründe dafür, dass die Linksfraktion dieses Kommunale Kernmelderegister ablehnt.

Dies waren einige Problemstellungen aus der Sachverständigenanhörung am 3. November 2005, die uns letztendlich auch zu einigen Änderungsanträgen animiert haben, die wir im Innenausschuss eingereicht haben. Einige, die uns besonders am Herzen liegen, werden wir heute noch einmal einreichen. Ich möchte anerkennend feststellen, dass es im Innenausschuss eine substantielle Diskussion gegeben hat – leider nicht im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss –, da es die CDU-Mehrheit des Innenausschusses für richtig gehalten hat, hierzu bereits einen endgültigen Beschluss zu fassen. Ich bedauere, dass im Verfassungsausschuss keine Fachdiskussion stattgefunden hat.

Im Innenausschuss ist es immerhin gelungen, den Antrag der Linksfraktion nach kostenfreier Auskunftssperre durchzubekommen – nach einer zehnminütigen Auszeit der CDU-Fraktion. Ihr sei diese Auszeit gegönnt, aber immerhin geschehen doch noch Wunder.

Ursprünglich wollte die Staatsregierung für die Eintragung der Auskunftssperre 20,45 Euro einziehen, was einer faktischen Erpressung dieser sich in realer Zwangslage befindenden Personen gleichgekommen wäre. Auch wurde auf unseren Antrag hin die Hürde für einfache Melderegisterauskünfte deutlich höher gelegt. Dies ist anzuerkennen. Wichtige Dinge jedoch, die uns am Herzen liegen, sind nicht durchgekommen. Wir werden dies nachher noch einmal einbringen. Ich werde Ihnen die Spannung nicht nehmen und werde es nachher begründen, darf aber sagen, dass die Linksfraktion mit der Annahme unserer wirklich guten Änderungsanträge kein Problem hätte, diesem Meldegesetz als Ganzem zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie von meinen Vorrednern bereits angesprochen, basiert dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung auf dem Gesetz der rot-grünen Bundesregierung vom März 2002, die im Rahmen eines Melderrechtsrahmengesetzes die Grundlagen für moderne Informations- und Kommunikationstechnologien – gerade im Meldewesen – geschaffen hat.

Dies hat dazu geführt, dass wir nun über den Abbau von bürokratischen Hemmnissen und die Abschaffung von unnötigen Meldepflichten reden und dies auch festschreiben können. Ich will nicht verhehlen, dass ich mir gewünscht hätte, die Überarbeitung des Sächsischen Meldegesetzes in der vorgegebenen gesetzlichen Frist von zwei Jahren zu erreichen.

Nunmehr liegt ein Gesetzentwurf vor, der sowohl die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzt als auch wichtige Anliegen aus dem Koalitionsvertrag aufnimmt. Wie Sie wissen, haben die CDU und die SPD in ihrem Koalitionsvertrag 2004 deutlich gefordert, dass über eine bloße Anpassung hinaus im Sächsischen Meldegesetz einige Punkte hinzukommen sollen.

Hervorheben möchte ich daher, dass der Gesetzentwurf nunmehr die rechtliche Voraussetzung dafür schafft, dass man so genannte Online-Meldeverbindungen zwischen den einzelnen Behörden schaffen kann und – mein Kollege Bandmann hat es bereits ausgeführt – mit der Errichtung und dem Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters zukünftig melderechtliche Aufgaben in Sachsen zentral von der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung als Landesmeldebehörde erledigt werden.

Hierdurch wird – letztendlich auch im Vorgriff auf die Zielsetzung der bevorstehenden Verwaltungsreform – ein wichtiger Beitrag geleistet, um moderne Kommunikationsstrukturen und E-Government zu ermöglichen und damit behördliche Meldepflichtaufgaben zu erleichtern.

Es ist auch wichtig, dass wir mit diesem Gesetz einen Beitrag dazu leisten, das Thema Bürgerfreundlichkeit künftig in Meldevorgängen stärker in den Mittelpunkt zu stellen und dass über Online die Möglichkeit besteht, diese Vorgänge mit einer qualifizierten elektronischen Signatur vorzunehmen. Ich könnte es auch anders sagen: Viele Wege des Bürgers zum Amt werden mit diesem neuen Meldegesetz entfallen und notwendige Auskunftsersuchen können daher schneller abgefordert werden.

Ich verspreche mir von dem vorliegenden Gesetz aber auch – auch im Namen meiner Fraktion –, dass die beabsichtigte Kosteneffizienz der neuen Strukturen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden kann und die Meldeauskünfte damit für alle Beteiligten günstiger werden.

Lassen Sie mich aber auch einige Sätze zu den Ausführungen meines Kollegen Dr. Friedrich sagen. Man könnte jetzt – zumindest ansatzweise – annehmen, dass all die sinnhaften Veränderungen im vorliegenden Gesetz nur auf der Grundlage von Änderungsanträgen der PDS vollzogen worden sind. Dem ist natürlich mitnichten so. Ich möchte ein Beispiel dazu nennen: Sie haben sehr stolz ausgeführt, dass gerade die Frage der Kostenbeteiligung bei Auskunftssperren aus Ihrer Sicht ein entscheidender Erfolg der Linksfraktion war.

Dem muss ich leider vehement widersprechen, da es uns als Koalition im Kern darum ging, noch einmal einen Blick ins Gesetz zu werfen, und wir haben festgestellt, dass im § 7 Melderechtsrahmengesetz eine eindeutige Erklärung enthalten ist, dass diese Auskunftssperren grundsätzlich kostenlos zu erfolgen haben. Nach diesen Vorschriften haben Auskunftssperren eben grundsätzlich kostenlos zu erfolgen. Insofern ist es natürlich aus Sicht der Koalition richtig und sinnvoll, dass wir die eingeforderte Rechtsänderung ausschließlich vor Beendigung des bisherigen rechtswidrigen Zustandes hergestellt haben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Einen Satz bitte noch.

Im Klartext haben wir nichts anderes getan, als einen aus meiner Sicht rechtswidrigen Zustand der Vergangenheit aufzuheben. – Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, kann ich das, was Sie gerade sagten, dann so interpretieren, dass Sie zunächst den Entwurf vorgelegt haben, ohne ins Gesetz zu schauen, und erst auf Anregung der Linksfraktion ins Gesetz geschaut und die notwendigen Änderungen vorgenommen haben?

Stefan Brangs, SPD: Ein guter rhetorischer Versuch, mich aufs Glatteis zu führen. Dem ist natürlich nicht so. Wir haben uns im Prozess der Gesetzgebung an der einen oder anderen Stelle noch einmal die Mühe gemacht zu hinterfragen, ob es sinnvoll wäre, es so zu formulieren. Wir haben letztendlich entschieden, dass wir uns im Kontext mit der Bundesgesetzgebung verhalten sollten. Insofern kam es zu einer sinnvollen Änderung.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss zwei Anmerkungen zum Datenschutz machen. Es freut mich, dass vonseiten des Datenschutzbeauftragten keine durchgreifenden Bedenken geltend gemacht worden sind. Der Datenschutzbeauftragte stellt vielmehr heraus, dass bei einem Kommunalen Kernmelderegister die datensicherheitstechnischen Maßnahmen gezielter und die Datenflüsse überschaubarer werden. Insofern – das überrascht Sie sicherlich nicht – ist nach unserer Auffassung der Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS nicht notwendig.

Ich weiß natürlich, dass der Datenschutzbeauftragte etwas zur Frage der regelmäßigen Datenübermittlung an den MDR und an die GEZ in § 30a des Sächsischen Meldegesetzes gesagt hat. Er hat ausgeführt, dass ihm das vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig erscheint. Aber auch hier sind wir der Auffassung, dass wir vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Rundfunkgebührenerhöhung – jetzt habe ich mich natürlich versprochen, ich meine keine Erhöhung, denn diese haben wir gerade beschlossen, sondern ich meine eine -erhebung –, die zur Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und seines Programmauftrages notwendig ist, einen regelmäßigen Datenabgleich stattfinden lassen, sodass auch dort der Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS nicht sinnhaft ist und am Ziel vorbeigeht.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Unsere Fraktion wird den Gesetzentwurf der Staatsregierung trotz einiger nachgelegter Verbesserungen ablehnen.

Durch das so genannte Kommunale Kernmelderegister geht der Entwurf weit über das hinaus, was das Melde-rechtsrahmengesetz fordert. Nach unserer Auffassung würde das Melderecht durch das KKM und dessen geplante wirtschaftliche Anwendung den Bereich des verwaltungsmäßig Notwendigen verlassen und für andere Aufgaben instrumentalisiert werden. Wir halten dies für grundsätzlich gefährlich, da es den sensiblen Bereich des informationellen Selbstbestimmungsrechts berührt.

Natürlich dürfte die Notwendigkeit eines Einwohnermel-desystems für die meisten Bürger nachvollziehbar sein. Sie denken dabei sicherlich aber nicht an eine verstärkte Verfügung ihrer persönlichen Daten für alle möglichen privaten und geschäftlichen Interessen, sondern daran, dass sie durch die Anmeldung Bürger einer Gemeinde mit allen Rechten und natürlich auch allen Pflichten werden. Sie möchten sich darauf verlassen können, dass dies auch für Fremde gilt, die sich in der Gemeinde niederlassen – vor allen Dingen, dass diese keine vagabundierenden Sozialbetrüger oder sonstigen Kriminellen sind.

Zu den verwaltungsrechtlichen und steuerrechtlichen Gründen kommen also Sicherheitsaspekte, die man unter dem Stichwort „Integrität des Gemeinwesens“ erfassen kann. Gerade diese Aspekte sind aber im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht ausreichend berücksichtigt worden, im Gegenteil.

In ihrem Bestreben, die mobile, besser gesagt, entwurzelte Gesellschaft zu schaffen, soll das Meldewesen durch die Informationstechnologie nicht etwa qualitativ verbessert und rationalisiert werden, vielmehr ist das Meldewesen so

zweckzuentfremden, dass den unzähligen Zu- und Weg-zügen aus dem In- und Ausland möglichst wenig verwaltungstechnische Hindernisse in den Weg gestellt werden.

Das geht zulasten der Integrität unserer Gesellschaft und der Sicherheit ihrer Bürger. Es fängt schon mit der Möglichkeit an, Meldevorgänge über das Internet durchzuführen. Dieses mag der Vereinfachung dienen und die Mobilität fördern, öffnet aber gleichzeitig dem Missbrauch Tür und Tor.

In der Sachverständigenanhörung stellte einer der Experten als Antwort auf eine Frage hierzu sinngemäß Folgendes fest: Wenn sich jemand auf eine Adresse ummeldet und eine fiktive Adresse angibt, unter der er behauptet erreichbar zu sein, gibt es bei dem geplanten Verfahren keine Möglichkeit zu kontrollieren, ob der Ummelder überhaupt derjenige ist, der diese fiktive Adresse angegeben hat. Das kann man nur dann, meine Damen und Herren, wenn man den Ummelder gesehen und ihn mit dem Personalausweis oder dem Pass verglichen hat.

Wenn man die vorgesehene Kontrolle über die Rückmeldung oder eine nachträgliche Ladung als nicht ausreichend erachten würde, müsste man direkt vorschreiben, dass eine Anmeldung nur unter persönlicher Anwesenheit bei der Meldebehörde erfolgen kann. Das, meine Damen und Herren, wäre aber aus unserer Sicht genau das Richtige!

Wir sind der Meinung, dass der Verbleib der Menschen in ihrer Heimat der Normalfall sein sollte und nicht ein Zustand wie zu Zeiten der Völkerwanderung. Wir sind der Auffassung, dass jemandem, der sich in einer neuen Gemeinde niederlässt, durchaus zugemutet werden kann, sich bei einer Meldebehörde persönlich vorzustellen.

Auch die Verwaltung sollte sich die Zeit nehmen dürfen, jeden neuen Gemeindebürger in Augenschein zu nehmen und sich zumindest von seiner Identität persönlich zu überzeugen. Eine Veränderung des Melderechts, die diese selbstverständliche Forderung abschwächt, müssen wir allein schon aus diesem Grund ablehnen.

Die Sachverständigenanhörung beförderte darüber hinaus aber auch konkrete Sicherheitsmängel zutage. So wies die Leiterin des Görlitzer Einwohnermeldeamtes darauf hin, dass bei einer Zugangsmeldung die Überprüfung der Daten mit der angegebenen Wegzugsgemeinde zwar vorgesehen ist, diese Behörde aber nach dem vorgesehenen Verfahren die Daten über die Anfrage nicht speichern kann. Eine spätere erneute Anfrage einer anderen Zuzugs-gemeinde zur selben Person dürfte danach in der Regel gar nicht auffallen.

Damit wird professionellen Sozialhilfebetrüger das Leben unnötig leicht gemacht. Wie die Sachverständige feststellte, könnte dieses Loch aber recht einfach durch eine Ergänzung des § 28 Abs. 2 des Meldegesetzes gestopft werden.

Ein weiterer Sachverständiger machte auf ein Problem aufmerksam, das mit dem rot-grünen Staatsbürgerschaftsrecht zusammenhängt. Im Melderegister ist nämlich

festgeschrieben, dass ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern nach der neuen Rechtsprechung neben der Staatsbürgerschaft der Eltern auch den deutschen Pass erhält. Diesen verliert es aber, wenn es die fremde Staatsbürgerschaft nicht bis zum 23. Lebensjahr ablegt und für die deutsche Staatsbürgerschaft votiert. Wie der Sachverständige mehrfach betonte, kann bei Verzug der Person ins Ausland und einer nachfolgenden Rückkehr nach Deutschland die erneute personenbezogene Eintragung im Melderegister, die diesen Eintrag enthält, leicht verloren gehen.

Mit anderen Worten: Es kann leicht passieren, dass das ganze Prozedere bei Bürgern mit doppelter Staatsbürgerschaft verwaltungstechnisch unter den Tisch fällt und die Leute einfach Doppelstaatsbürger bleiben. Aber vielleicht ist es genau das, was Sie mit Ihren Gesetzeslücken erreichen wollen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wie erwähnt, ist das Kommunale Kernmelderegister eine Zusatzleistung, die vom Melderechtsrahmengesetz nicht gefordert wird. Dieses verlangt in erster Linie nur die elektronische Übermittlung von Meldedaten zwischen allen Meldebehörden über bestimmte Datenstrukturen. Auf die Finanzierung des KKM will ich nicht näher eingehen, obwohl unter anderem der SAKD-Direktor Karl-Otto Feger dies ausdrücklich infrage stellte. Doch die Frage ist: Wäre es nicht sinnvoller, in die Sicherheit des Meldeverfahrens bei den Meldebehörden statt in die Umwandlung des Meldewesens in eine Marketingfirma zu investieren?

Neben einer Behebung der bereits angesprochenen Sicherheitsdefizite käme zum Beispiel auch eine bessere Unterstützung der Meldebehörden beim Antiviren- und Antihackerschutz infrage. Ich wende mich wohlgerne nicht gegen ein zentrales Register als solches, solange dies der Sicherheit und der Erhöhung der Datenqualität dient. Auch nicht der Technikfeindlichkeit gilt es das Wort zu reden, denn es wäre sicherlich sinnvoll, wenn das zentrale Register regelmäßig und automatisch Rückmeldungen an Wegzugsgemeinden durchführen würde, wie es in der Sachverständigenanhörung vorgeschlagen wurde. Aber genau dies, meine Damen und Herren, ist eben nicht vorgesehen.

Für eine vollkommen abwegige Idee halten wir zudem die Verwendung des zentralen Registers als Adressdatei für Werbeagenturen, Inkassofirmen usw. Wie in der Anhörung betont, stellt das Meldewesen einen Grundrechtseingriff dar, nämlich einen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Solche Eingriffe sind vielfach zulässig, wenn sie nicht willkürlich sind, sondern auf einem Gesetz basieren. Dabei sollte immer der Grundsatz bedacht werden, dass kein Eingriff schwerer sein darf als für den zu erfüllenden Zweck unbedingt erforderlich.

Gegen diesen Grundsatz verstößt der Gesetzentwurf in Bezug auf das Kommunale Kernmelderegister aber

erheblich. Statt sich darauf zu konzentrieren, die Sicherheit und die Qualität des eigentlichen Meldewesens zu erhöhen, wird der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger ganz bewusst für eine zusätzliche, nicht notwendige Nutzung des Meldewesens vorgenommen. Das Meldewesen soll für kommerzielle Aufgaben instrumentalisiert werden, und das halten wir für verwerflich.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Melderechtsrahmengesetz, das vom Deutschen Bundestag auf der Grundlage von Artikel 75 Grundgesetz beschlossen wurde. Gerade das Melde- und Ausweiswesen ist ein gutes Beispiel dafür, wie notwendig eine Rahmengesetzgebung des Bundes ist. Nach der erzielten Einigung in der großen Koalition über die so genannte Föderalismusreform soll aber gerade Artikel 75 des Grundgesetzes gestrichen werden.

Wäre das schon vorher geschehen, hätten wir heute womöglich einen Gesetzentwurf vorliegen, der zwar diverse Schnapsideen, wie die angebliche Wirtschaftsförderung durch das KKM, enthielte, aber nicht den eigentlich sinnvollen Teil, nämlich die bundesweite Kommunikation zwischen den Meldebehörden. Diese Randbemerkung kann ich mir zum Abschluss nicht verkneifen, auch wenn sie den Inhalt des Gesetzentwurfs nicht direkt betrifft.

Die NPD-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Menschen umziehen, dass sie ihren Wohnort wechseln, ist Normalzustand, das findet im Leben des Öfteren statt – entgegen der von Herrn Apfel hier beschworenen Bodentreue und des Niemals-wegziehen-Dürfens.

(Holger Apfel, NPD: Habe ich überhaupt nicht gesagt! Zuhören! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Nein, die Realität sieht anders aus und in der Realität wird sich das Meldegesetz sicherlich bewähren, obwohl wir uns auch gewünscht hätten, dass das Bundesmelderechtsrahmengesetz bereits früher umgesetzt worden wäre und obwohl das Bundesmelderechtsrahmengesetz – auch das sei hier gesagt – Meldedaten verlangt, deren Erhebung nicht unbedingt zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Meldewesens erforderlich ist. Hier sind allerdings die Versäumnisse bereits beim Bundesgesetzgeber begangen worden, sodass es sich nicht lohnt, im Sächsischen Landtag bei der Ausführung des Bundesmelderechtsrahmengesetzes zu versuchen, diejenigen Fehlentscheidungen zu korrigieren, die der Bundesgesetzgeber gemacht hat.

Erwähnt sei hier insbesondere die Aufnahme der lebenslangen Steueridentifikationsnummer, die jeder Bürger unmittelbar nach seiner Geburt – zu Besteuerungszwecken selbstverständlich, so heißt es – zugeteilt bekommt, die im Melderegister eingetragen wird und die den Bürger fortan begleitet. Da hätte man ebenso gut die gute alte Personenkennziffer aus DDR-Zeiten beibehalten können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die war wenigstens überschaubar!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung einer elektronischen Verwaltung ist aus Kostengründen dringlich. Sie vereinfacht das Verwaltungshandeln, sie entlastet die Behördenmitarbeiter, sie spart Geld und Zeit auch für den Bürger. Deswegen begrüßen wir grundsätzlich die Umsetzung, die hier vorgenommen werden soll, einschließlich der Gründung des Kommunalen Kernmelderegisters, das ebenfalls zu einer wesentlichen Beschleunigung und Vereinfachung im Meldewesen führen wird.

Diesen Verbesserungen stehen allerdings im konkreten Gesetzentwurf auch erhebliche Nachteile gegenüber, meine Damen und Herren. So werden die Daten, die hoheitlich vom Staat erhoben werden, auch weiterhin von den Melderegistern für Zwecke verwendet, die nicht hoheitlichen Ursprungs sind. Da haben wir erhebliche prinzipielle Bedenken, denn für uns Liberale ist klar, dass jeder Grundrechtseingriff, insbesondere im Bereich der Informationsfreiheit, engen Zweckbindungen unterliegt und einer besonderen Rechtfertigung bedarf.

Deswegen ist es für uns nicht akzeptabel, wenn Daten aus den Melderegistern im Wege der so genannten Gruppenauskunft von Dritten ohne nähere Begründung abgefragt und erfahren werden können, um anschließend für kommerzielle Zwecke – seien es Preisausschreiben oder Hundefutterwerbung – verwendet zu werden. Meine Damen und Herren, hier besteht ein Widerspruch. Wenn der Staat hoheitlich Daten erhebt, dann hat er sie auch nur für hoheitliche Zwecke zu verarbeiten. Eine Weitergabe an Private zu nicht hoheitlichen Zwecken soll grundsätzlich nur dann stattfinden, wenn der betroffene Bürger dem vorher zugestimmt hat. Eine Widerspruchslösung, wonach der Bürger die Auskunft ablehnen kann, entspricht diesem Prinzip nicht. In die weitere Beratung haben wir einen Änderungsentwurf eingebracht, mit dem dieser Fehler korrigiert werden soll.

Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf in der bisherigen Fassung werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die

Debatte nicht unnötig verlängern und deswegen nur zu zwei Punkten kurz sprechen.

Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass im Innenausschuss eine sachliche, offene und durchaus auch zeitintensive Diskussion stattgefunden hat, wie ich sie in dem einen Jahr meiner Mitgliedschaft im Landtag noch nicht erlebt habe. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken. Wenn die Linksfraktion.PDS jetzt per Pressemitteilung – und gerade auch wieder im Plenum – verkündet, dass sie einen Erfolg erzielt hat, dann mag es sein, dass die Linksfraktion.PDS die Anregung gegeben hat. Aber Kollege Brangs hatte auch Recht, es war bundesrechtlich vorgegeben. Aber egal! Jedenfalls glaube ich, dass wir alle dazu beigetragen haben, in einer offenen Diskussion zu besseren Ergebnissen als im Entwurf zu kommen.

Ich möchte für meine Fraktion zu einem zentralen Punkt sprechen, nämlich zu der Frage der Widerspruchslösung bzw. Einwilligungslösung. Kollege Martens hat das auch angesprochen. Ich meine, wir müssen hier sehr genau unterscheiden. Die Daten werden per staatlichen Eingriff für öffentliche Zwecke erhoben, zu Allgemeinwohlzwecken. Dies allein rechtfertigt den Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Dieser Eingriff ist im Ansatz nicht gerechtfertigt, wenn die Daten an Dritte weitergegeben werden. Genau da liegt der Pferdefuß dieses Gesetzentwurfes. Deswegen werden wir auch eine Anzahl von Änderungsanträgen – Ihnen liegen diese vor – zu dieser Frage stellen.

Es ist einfach nicht richtig – und ich glaube, es ist auch den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar –, dass der Staat, im Zweifel zwangsweise durchsetzbar, Daten erhebt, die über irgendwelche anderen Kanäle bei Adressenhändlern, bei kommerziellen Nutzern, bei Parteien landen, und dass diese dann ihren Briefkasten von dem ganzen Zeug entmüllen dürfen, das sie nie bestellt haben und das sie auch nicht lesen wollen.

Ich möchte noch eine wichtige Unterscheidung treffen, weil Herr Bandmann diese Frage auch angesprochen hatte. Die Forderungen von Handwerkern oder von Privaten – Handwerker sind ja auch Private – zur privaten Rechtsverfolgung werden dadurch nicht berührt. Dafür ist es erforderlich, ein berechtigtes Interesse darzulegen. Das ist bei uns in § 32a bei der erweiterten Meldeauskunft durchaus zufrieden stellend geregelt. Das hat mit den Fragen der Einwilligungs- bzw. Widerspruchslösung nichts zu tun. Ich bitte, das sorgfältig zu unterscheiden. Wir werden dazu eine Reihe von Änderungsanträgen stellen, die ich nachher noch begründen werde.

Ich möchte aber jetzt schon sagen, dass wir den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS zur Streichung des § 30a unterstützen werden. Dazu ist schon genug gesagt worden. Nach der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, der es dem MDR erlaubt, als Adressenhändler aufzutreten, ist es nicht mehr vertretbar, ihm diese Daten zu überlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Staatsregierung. Herr Staatsminister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich aus der Sicht der Staatsregierung die wesentlichen Vorteile dieser Melde-rechtsnovelle für unser Land noch einmal darstellen:

Oberstes Ziel dieser Gesetzesnovelle ist es, das Mel-derecht für die Menschen in unserem Land einfacher und bürgerfreundlicher zu machen. Wir reduzieren und vereinfachen die meldebehördlichen Verwaltungsverfahren, indem wir die modernen Informations- und Kommunika-tionstechnologien in den Verwaltungsvollzug einführen. Wurden die Tätigkeiten in den Meldebehörden bislang weitestgehend auf Papierbasis erledigt, erfolgt dies künftig automatisiert.

Herr Dr. Friedrich, zunächst einmal zu Ihrem Vorwurf, die Staatsregierung sei zu spät mit dem Regierungsentwurf gekommen. Herr Dr. Friedrich, wir hatten lang und breit im Ausschuss dargelegt, dass bis Mitte des vergangenen Jahres noch Unklarheiten am Bundesgesetz bestanden und dass es eine ganze Reihe von Auslegungsdiskussionen mit dem Bund gegeben hat. Wir waren also nicht zu spät, sondern sind zu einem Zeitpunkt gekommen, als rechtliche Klarheit bestand.

Wie in den anderen Bundesländern wird die Abmeldung bei einem Wohnortwechsel weitestgehend nicht mehr vorgenommen. Für die Bewohner unseres Landes ist dies – im Klartext – ein Behördengang weniger. Ein vorausge-füllter Meldeschein soll bei der Anmeldung bereitgestellt werden. Das erspart Zeit und eliminiert Fehlerquellen.

Weiterhin besteht dann die Möglichkeit, eine einfache Melderegisterauskunft online über das Internet zu erhalten – ein komfortabler Bürgerservice. Die Meldebehörden können die Internetanmeldung für ihre Einwohner und den Internetabruf der eigenen Daten der Meldepflichtigen zulassen – ein ehrgeiziges Musterprojekt des E-Governments.

Der Paradigmenwechsel im Meldewesen wird mittelfris-tig zu hohen Einsparungen in den Meldebehörden führen. Das gibt den kommunalen Entscheidungsträgern wieder mehr Freiraum. Zu diesem Paradigmenwechsel zählt auch die durch das Bundesrecht vorgeschriebene bundesweite elektronische Rückmeldung, die zum 31. Dezember dieses Jahres in den Meldebehörden gewährleistet sein muss.

Diese Verpflichtung erfordert jedoch für die 323 sächsi-schen und bundesweit über 5 000 Meldebehörden die Errichtung und den Betrieb einer technischen Infrastruk-tur, die im Verwaltungsvollzug der Länder bisher ihres-gleichen sucht. Diese anspruchsvolle Infrastruktur muss noch aufgebaut werden. Erst dieses Gesetz ermächtigt das Land, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit

die Kommunen sicher und zuverlässig ab dem 1. Januar 2007 die Rückmeldungen durch elektronische Datenübermittlung vollziehen können.

Um eine Verzögerung im Meldewesen bundesweit zu vermeiden, muss Sachsen dieses Gesetz jetzt beschließen. Ich bitte Sie daher, dies heute zu tun, damit wir unseren Zeitplan für die Errichtung und den Test der Infrastruktur einhalten können.

Mit der Novelle haben wir jedoch nicht nur unsere Pflich-ten gegenüber dem Bund erfüllt. Wir schaffen mit dem Gesetz auch die Voraussetzungen für das Kommunale Kernmelderegister, das bei der informationstechnisch erfahrenen Sächsischen Anstalt für kommunale Datenver-arbeitung errichtet und betrieben werden soll. Ein solches Register, bei dem der Datenschutz und die Datensicher-heit nach dem Stand der Technik selbstverständlich zu gewährleisten sind und das vergleichbar in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, dem Saar-land, Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen besteht oder geplant ist, brauchen wir auch in Sachsen.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Das Kommunale Kernmelderegister, dessen Finanzierung unter den jetzi-gen Rahmenbedingungen gesichert ist, bietet zahlreiche Vorteile für Bürger, Wirtschaft und ressortübergreifend für die Verwaltung. Es stärkt unsere Position im föderalen Standortwettbewerb. Die regelmäßigen Datenübermitt-lungen an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes, für die schon bisher von den kommunalen Meldebehörden keine Gebühren erhoben wurden, werden in Zukunft über das Kommunale Kernmelderegister laufen. Das entlastet die bisher dafür zuständigen kom-munalen Meldebehörden erheblich. Die regelmäßigen Datenübermittlungen an sächsische Behörden, Gerichte und die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure werden auf dem Weg des automatisierten Abrufs über das Kommunale Kernmelderegister ausgeführt werden. Hier gilt das gleiche Entlastungsargument wie für die kommu-nalen Meldebehörden. Der dann mögliche Dialog der Landesbehörden mit nur einer einzigen zentralen Stelle anstatt bisher 323 Meldebehörden mit Schnittstellen zu 16 unterschiedlichen Einwohnermeldeverfahren eröffnet im Hinblick auf die reduzierte Anzahl der Kommunikati-onspartner die Möglichkeit zur automatisierten Aus-kunftserteilung und führt zu Einsparpotenzialen in der Landesverwaltung.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben mit diesem Gesetz unsere Pflichten gegenüber dem Bund erfüllt. Wir haben die uns verbleibenden Spielräume für ein zukunftsweisendes Meldewesen für unsere Bürger offensiv genutzt. Ich bitte Sie daher, dem Gesetz zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wird vom Sprecher des Ausschusses noch

das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelberatungen. Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie der Ausschuss vorgeschlagen hat, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes und der Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung. Dem liegt ein Gesetzentwurf der Staatsregierung zugrunde, Drucksache 4/2509. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/3965 ab.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Wir stimmen ab über Artikel 1, Änderung des Sächsischen Meldegesetzes. Wir kommen zu Nr. 1. Es liegt ein Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS vor, Drucksache 4/4099. Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Es geht zwar um das Inhaltsverzeichnis. Ich darf aber auf ein Problem aufmerksam machen, das bereits in der Rede angesprochen wurde. Wir wollen verhindern, dass auch zukünftig die Meldedaten aus den Melderegistern an den MDR und die Gebühreneinzugszentrale GEZ übermittelt werden. Diese Änderung, die diesmal Bestand hatte, finden wir überfällig. Wir sind dafür, dass sie abgeschafft wird; weil bekanntlich der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dem MDR die Erlaubnis erteilt – Kollege Lichdi hat es bereits vor wenigen Minuten gesagt –, wie ein Privater Meldedaten zu verarbeiten. Wir finden es überzogen und unverhältnismäßig, dass der MDR aus doppelter Quelle diese Daten für Abgleiche bekommt, und wir denken, dass diese Parallelnutzung unzulässig ist. Wir berufen uns dabei insbesondere auf die Empfehlungen des 12. Tätigkeitsberichtes des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, der hier im Landtag zur Diskussion gestanden hat. Wir meinen, dass gerade angesichts der Tatsache, dass in der sächsischen Landesverfassung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – ein Grundrecht – besonders ausgeprägt ist, der Landtag der Empfehlung des Datenschutzbeauftragten – der Streichung dieser Übermittlungserlaubnis – folgen sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Linksfraktion.PDS ist mehr als durchsichtig. Man könnte ihn eigentlich unter

die Überschrift stellen: Der Ehrliche ist der Dumme. Die PDS versucht zum wiederholten Male, dem Bürger, der gebührentreu seinen Pflichten nachkommt, letztlich die Lasten derer aufzuerlegen, die durch Tricks und Manipulationen versuchen, sich auf Kosten der Allgemeinheit gesundzustoßen.

(Zuruf der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das steckt im Kern hinter diesem Änderungsantrag. Ich denke, genau wegen der Transparenz und der Gebühren-gerechtigkeit ist es notwendig, dass der Staat seinen hoheitlichen Bereich so verwaltet, dass er die berechtigten Interessen, die insbesondere die Gebühreneinzugszentrale für den öffentlichen Rundfunk hat, wahrt und dass die Möglichkeiten für einen zentralen, schnellen Datenausgleich bestehen. Herr Porsch, mit Daten haben Sie ja offensichtlich besondere Erfahrungen. Deswegen ist Ihr Zwischenruf gekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Woher wissen Sie das?)

Dazu haben Sie sicher eine Menge – auch in diesem Hohen Hause – beizutragen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sie sind sicherlich nicht derjenige, der der Kronzeuge genau für diese Frage ist. Wir sind der Meinung, dieser Antrag muss abgelehnt werden.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Drucksache 4/4099, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Nr. 1, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Änderung mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 1, Artikel 1, Änderung des Sächsischen Meldegesetzes. Wer der Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist die Nr. 1 im Artikel 1 mehrheitlich bestätigt.

Zu den Nrn. 2 bis 7a und 8 bis 16 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse über diese Nummern in der Gesamtheit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 17, Artikel 1. Hier liegt ebenfalls ein Änderungsantrag vor, diesmal von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4102. Ich bitte um Einbringung. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie angekündigt, geht es um die grundsätzliche Einführung der Einwilligungslösung anstelle der Widerspruchslösung. Wir wollen

den § 23 Abs. 1 ändern. Hier haben schon verschiedene Fraktionen – wie FDP und Linksfraktion.PDS – zum Ausdruck gebracht, dass sie das auch wünschen, allerdings ändern sie nicht den § 23 Abs. 1 Nr. 4, wo es systematisch hingehört. Das ist nämlich die allgemeine Regelung der Widerspruchs- bzw. der Einwilligungslösung, die vor die Klammer gezogen ist. Die anderen Regelungen, die wir dann in diesem durchaus schwer zu lesenden Änderungsantrag noch einbringen, sind außer einer, die ich nachher einbringe, Folgeänderungen, die gesetzestechnisch bedingt sind.

Zur Begründung habe ich schon ausgeführt, dass es nicht angehen kann, dass Daten, die mit hoheitlicher Eingriffsverwaltung zum Zwecke der öffentlichen Datenverarbeitung durch öffentliche Behörden praktisch erhoben worden sind, auch an Private übermittelt werden können, ohne dass der einzelne Bürger das Recht hat, dem vorher zuzustimmen. Er hat nur das Recht des Widerspruchs. – Von daher bitte ich um Zustimmung.

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Die Widerspruchsregelung reicht nach unserer Auffassung völlig aus. Dem Bürger ist damit nichts abgeschnitten. Würde man dem Antrag des Abg. Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, folgen, würde das letztlich zur Lahmlegung der gesamten Effektivität dieses computergestützten Datenabgleichs führen. Im Einzelfall müsste jeder einzelne Bürger zunächst angeschrieben werden, er müsste sich melden. Der Kern dieses Gesetzentwurfs würde getroffen. Deswegen lehnen wir dies ab.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Es ist schon interessant, welchen Stellenwert bei Kollegen Bandmann verbrieft Grundrechte einnehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Von der Stasi alles übernommen!)

Ich habe vorhin schon gesagt, dass es hier um das Grundrecht Schutz auf informationelle Selbstbestimmung geht. Ich habe ja in der Rede umfangreich dazu gesprochen, dass wir im Prinzip das Gleiche wollen wie die GRÜNEN. Wir haben es nur gesetzestechnisch anders gelöst. Das ist eine Frage des Geschmacks, an welcher Stelle man das vielleicht auch mehrfach bringt. Wir brauchen das Plenum mit diesen Feinheiten nicht übermäßig zu belasten. Auf alle Fälle können wir diesem Änderungsantrag gerne zustimmen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Friedrich hat noch einmal auf die Grundrechte hingewiesen. Für Klarheit für den Abgeordneten, der an der Beratung teilgenommen

hat, bin ich Herrn Lichdi dankbar, der korrekt wiedergegeben hat, dass wir diesen Gesetzentwurf in der Tat sehr sorgfältig beraten haben. Auf den Anmeldeformularen für den Bürger wird bereits auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen. Das heißt, der Bürger hat die Möglichkeit, was Sie hier beispielsweise ausgewiesen hatten, zum Beispiel für Telefonbuchverlage, seinen Widerspruch geltend zu machen. Das heißt, im Bereich der Grundrechte wird genau an dieser Stelle eben nicht eingegriffen. Deswegen ist die Begründung, die Herr Dr. Friedrich gebracht hat, an dieser Stelle falsch.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ich spreche vielleicht das letzte Mal heute zu Kollegen Bandmann. Aber Ihre Argumentation ist ja nachgerade schizophoren, ich darf das einmal hier sagen. Einerseits sagen Sie, die Bürger hätten ja die Möglichkeit zu widersprechen, weil das auf den Formularen steht. So schön, so gut. Dann aber sagen Sie einen halben Satz vorher: Würde unsere Lösung oder die Lösung, die die GRÜNEN vorschlagen, eingeführt, dann würde das ganze System zusammenbrechen, weil die Bürger ihre Rechte wahrnehmen. Was stimmt denn nun? Ihre Argumentation ist, gelinde gesagt, hirnrissig. Entschuldigung für diesen Ausdruck!

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/4102 Nr. 1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Ich wiederhole noch einmal von der Korrektheit her: Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Nr. 17 des Artikels 1 abstimmen. Wer der Nr. 17 des Artikels 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 17 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Nr. 18 bis 23 des Artikels 1 abstimmen. Hier liegen keine Änderungsanträge vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Nr. 18 bis 23 des Artikels 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Nr. 24, Drucksache 4/4102. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Nr. 2. Ich bitte um Einbringung, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Das ist eine Folgeänderung, die ich nicht besonders einbringen muss. Das gilt auch für alle.

Präsident Erich Iltgen: Ja, gut.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte Sie nur bitten, dass ich Punkt 3 zu Nr. 26 noch einmal extra begründen darf. Sonst sind alle schon eingereicht.

Präsident Erich Iltgen: Ja, gut. – Wird zu dem Änderungsantrag, der eingebracht ist, noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Ich möchte schon noch einmal darauf eingehen, weil in diesem Änderungsantrag wörtlich steht: „Eine Übermittlung der Daten ist ohne vorherige Einwilligung unzulässig.“ Herr Dr. Friedrich, auch wenn Sie mich als schizopren bezeichnen, so ist es doch in der Tat ein qualitativer Unterschied, ob ein Bürger in einem bestimmten Bereich sofort seinen Widerspruch bei der Anmeldung geltend macht oder ob die Behörde im Einzelfall verpflichtet ist, bei jedem einzelnen Bürger im Lande erneut anzufragen, ob er denn auf Antrag einer dritten Stelle oder eines Privaten zur Auskunft dieser Daten einverstanden ist. Das würde in der Tat das System lahm legen. Deshalb besteht da ein qualitativer Unterschied, und wir lehnen dies ab.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/4102 Nr. 2, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 24 Artikel 1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Nr. 24 angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt noch über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4099, abzustimmen. Hier wird um die Einfügung einer neuen Nr. 24a gebeten. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Danke, Herr Präsident. – Das ist ein Folgeantrag. Ich hatte ja vor wenigen Minuten gesagt, dass wir die Datenübermittlung an den MDR und die Gebühreneinzugszentrale stoppen wollen. Natürlich wollen wir das auch jetzt noch, in dieser Minute. Bedauerlicherweise hat aber eine Landtagsmehrheit dieses sinnvolle Anliegen abgelehnt. Deshalb braucht über diese nicht abgestimmt zu werden.

Präsident Erich Iltgen: Gut. – Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Nr. 25 im Artikel 1. Wer der Nr. 25 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Enthaltungen ist der Nr. 25 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Nr. 26. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Nr. 3, Drucksache 4/4102, vor. Ich bitte um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Unser Punkt bb) im § 32 Abs. 4 Satz 7 wird wie folgt gefasst: „Absatz 3 findet Anwendung.“ Rechtstechnisch geht es um die Schutzvorschrift, die wir nach langer Diskussion im Innenausschuss einvernehmlich eingefügt haben, nämlich bei § 32 Abs. 3. Hier geht es um die Prüfpflichten der öffentlichen Behörde bei der Frage, ob eine einfache Meldeauskunft erteilt werden kann. Dort haben wir es – Dr. Friedrich hat es dargestellt – einvernehmlich höher gesetzt.

Aus mir nicht erfindlichen Gründen möchte aber die Koalition bei der automatisierten einfachen Meldeauskunft über Internet diese Schutzvorschrift nicht gelten lassen. Es findet sich nämlich im Gesetzentwurf der Staatsregierung die Formulierung: „Absatz 3 findet keine Anwendung.“ Wir wollen, dass das Anwendung findet, weil wir den Unterschied in der Schutzbedürftigkeit bei einer einfachen Meldeauskunft und bei einer einfachen automatisierten Meldeauskunft über Internet nicht erkennen können. Ich gehe einmal davon aus, dass das möglicherweise ein Versehen der Koalition ist.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, das ist kein Versehen der Koalition, sondern hier erfolgt die Prüfung von Amts wegen zum Zwecke der Auskunftssperre im automatisierten Verfahren. Von daher ist hier zu unterscheiden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ich muss Folgendes sagen – wir haben das auch noch einmal genau durchgelesen: Das liest sich wirklich kompliziert und man kann nun die Beratung des Innenausschusses hier im Plenum nicht nachholen, aber es ist ein deutlicher Unterschied zwischen einer eingetragenen Auskunftssperre und dem, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen. Sie wollen nämlich wesentlich mehr auch für die Fälle – darüber haben wir im Innenausschuss lange gesprochen –, die es gibt, in denen Frauen praktisch in einem Frauenschutzhaus Schutz suchen, aber eine Auskunftssperre noch nicht eingetragen ist, um ein kleines Beispiel zu nennen. Dort wird Ihre Version nicht greifen, deshalb ist es absolut richtig, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier als Änderungsvorschlag eingereicht hat.

Präsident Erich Iltgen: Herr Friedrich, möchten Sie gleichzeitig zu Ihrem Änderungsantrag sprechen, Drucksache 4/4101, oder hatten Sie diesen schon in Gänze mit eingebracht?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Wir wollen das ganz ähnlich wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen die Einwilligungslösung – im Unterschied zur Widerspruchslösung. Ich habe ja in meiner Rede dazu genug ausgeführt. Die Sensibilität ist klar. Wenn es solche Auskünfte von hoheitlich erhobenen Daten über das Internet gibt, die primär dazu da sind, in Wohnungen Identitäten festzustellen, die für ganz andere Zwecke verwendet werden, sind ganz besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Wenn der Betroffene einverstanden ist, ist nichts dagegen zu sagen, dass die Dinge so genutzt werden. Genau das wollen wir tun. Wir wollen das ähnlich machen wie bei der Organspenderlösung, also eine explizite Einwilligungslösung.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Hier würde in der gleichen Weise das automatisierte Verfahren faktisch lahm gelegt. Es ist nicht von Interesse, ob die PDS und die GRÜNEN sich hier im Sächsischen Landtag darauf verständigt haben. Es ist in allen anderen Bundesländern nach dem Bundesrechtsrahmengesetz übliche Praxis, und wir sollten die Effizienz, die genau im neuen Meldegesetz enthalten ist, nicht mit Dingen verknüpfen, um das Geschäft hintenheraus wieder kaputt zu machen.

Wir haben die Aufgabe, hier ein modernes und leistungsfähiges Meldegesetz zu haben, und dem Bürger ist mit seinen Möglichkeiten bei der Anmeldung nichts abgeschnitten. Ist Gefahr im Verzug, hat er jederzeit die Möglichkeit, über die Polizeibehörden oder selbst beim Melderegister Auskunftssperre zu beantragen. Von Amts wegen werden auch die jeweiligen Behörden tätig, sodass auch an den Grundrechten nichts weggenommen wird. Die Begründung, die hier vorgetragen wird, ist eine Irreführung.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Drucksache 4/4102 Nr. 3 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über die Drucksache 4/4101, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Nr. 26 des Artikels 1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 26 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Nr. 27 des Artikels 1. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor; ich bitte um Einbringung der Drucksache 4/4100, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Herr Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, das ist zu diesem Gesetz unser letzter Änderungsantrag. Es geht um erweiterte Melderegister- und Gruppenauskünfte, also um die Auskünfte, bei denen Geburtstag, Namen, frühere Namen, Familienstand, Vornamen, Familiennamen, Anschrift des Ehegatten, des Lebenspartners, Staatsangehörigkeit, frühere Anschriften, Ein- und Auszugsdaten, gesetzliche Vertreter und gegebenenfalls Sterbetag und -ort von Bedeutung sind.

Auch hier wollen wir die Hürden für die Erteilung dieser Gruppenauskünfte und erweiterten Melderegisterauskünfte moderat erhöhen. Wir wollen – ich sage das ganz explizit, weil es Kollege Bandmann zum wiederholten Male falsch darstellt – überhaupt nichts lahm legen oder Sand ins Getriebe streuen oder ähnlichen Unfug; wir wollen schlicht und einfach in Anbetracht der Grundrechtseingriffsproblematik – das scheint Kollege Bandmann leider nicht verstanden zu haben – ein ausgewogenes Spannungsverhältnis; also auch hier diese explizite Einwilligungslösung hineinschreiben – umso mehr, als es um wesentlich mehr Daten geht als bei der einfachen Melderegisterauskunft. – So weit erst einmal.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Ich lese einfach einmal den Satz vor, der hier drinsteht und als Änderung gewünscht wird, Herr Präsident. Ich zitiere: „... und ihm die Erhebung der Daten beim Betroffenen nicht zumutbar ist.“ Dies soll eingefügt werden. Die Antwort lautet nein, weil der Grundsatz der Erhebung von Daten bei Betroffenen im Melderecht nicht gilt. Deswegen Ablehnung.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich nehme an, Kollege Friedrich hat jetzt Nr. 2 eingebracht, Abs. 6 einfügen, und dazu möchte ich sprechen. Wir tragen diesen Antrag nicht mit. Es geht hier nämlich um die erweiterte Melderegisterauskunft, die zur Verfolgung berechtigter privater Interessen ist. Das ist genau der Fall, bei dem wir auch dafür sind, wenn das berechnete Interesse nachgewiesen ist, dass tatsächlich auch an Private wie beispielsweise Rechtsanwälte und die berühmten Bauhandwerker über Rechtsanwälte Daten herausgegeben werden. Das berechnete Interesse ist eine ausreichende Schwelle und die würde durch die Einwilligungslösung an dieser Stelle ausgehebelt werden.

Von daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Nun doch noch einmal. Ich habe die Begründung tatsächlich nur zum zweiten Teil unseres Änderungsantrages vorgenommen. Ich darf hinzufügen – auch wenn ich Sie langweile –,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

aber wir wollen ja auch den ersten Satz in § 32a – Erweiterte Melderegister- und Gruppenauskunft an Private – ändern, und zwar im Sinne einer Klarstellung. Natürlich ist es ein Problem, welches Kollege Lichdi dargestellt hat, dass es sehr wohl berechnete private Interessen gibt, solche Auskünfte zu erhalten. Deshalb haben wir den ersten Satz in folgender Weise umgestellt: „... soweit der Antragsteller ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht und ihm die Erhebung der Daten beim Betroffenen nicht zumutbar ist, darf diese Melderegisterauskunft geschehen.“ Wir haben also statt des logischen „oder“ ein logisches „und“ in diesen ersten Satz hineinformuliert, sodass die Bedenken, die der Kollege Lichdi hat, nicht zutreffend sind.

Ich bitte also noch einmal um Annahme unseres Änderungsantrages, der streng genommen aus zwei Teilen besteht.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP, Drucksache 4/4106; bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ziemlich kompliziert, wenn man sich die verschiedenen Gegenstände der Meldeauskünfte vor Augen hält, denn hier steckt wirklich der Teufel im Detail. Es wird in der Diskussion vieles durcheinander geworfen – das Funktionieren des Melderegisterwesens, berechnete Interessen an Auskunftserteilungen, die schlichten wirtschaftlichen Interessen oder der Begriff der Vielzahl von Auskunftserteilungen der Power-User.

Erstens. Uns geht es darum, dass die einfache Melderegisterauskunft, die jemand begehrt, um beispielsweise Klassenkameraden für ein Schülertreffen zu finden oder Ähnliches, nicht erschwert wird. Diese Auskunft ist bereits jetzt nur dann möglich, wenn man mindestens drei oder vier Personalangaben kennt und sie auch im automatisierten Verfahren eintippt. Das anonyme Abfischen einer unbestimmten Vielzahl von Daten ist mit diesem Verfahren also nicht möglich.

Das Zweite betrifft die erweiterte Einzelauskunft. Dabei geht es nicht nur um die Daten Name und Adresse, sondern um Zusatzangaben. Dafür ist der Nachweis eines berechtigten Interesses notwendig. Das wollen wir ebenfalls nicht behindern; denn hier geht es darum, Rechtsan-

wälten, Forderungskäufern oder Inkassofirmen das Arbeiten zu ermöglichen.

Den dritten Punkt, die Erteilung der so genannten Gruppenauskunft, sehen wir kritisch. Das Gesetz sagt, über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner eine Melderegisterauskunft zu erteilen, ist die Gruppenauskunft. Sie ist nur in § 32a Abs. 3 geregelt. Dieser Anwendungsbereich ist wesentlich enger als der des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS. Nur für diese Gruppenauskunft wollen wir das Verhältnis zwischen Widerspruchsrecht und Einwilligungsverlangen umkehren. Dazu heißt es in unserem Änderungsantrag: Nur für die Gruppenauskunft bedarf es der vorherigen Einwilligung. Werden mit der Gruppenauskunft Daten, die hoheitlich erhoben wurden, nur für wirtschaftliche Zwecke verwendet, dann bedarf dies einer besonderen Rechtfertigung. Der Staat muss vorher nach der Einwilligung fragen, damit er diese Daten zur Weitergabe an Dritte, die damit wirtschaftliche Interessen, welche auch immer, verfolgen wollen, zur Verfügung stellen darf.

Man muss so präzise und trennscharf formulieren, wenn man sich über diese Lösungen unterhält. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der, so glaube ich, auch die Mehrheit der Mitglieder des Innenausschusses überzeugt hat und den wir Ihnen in den Ausschussberatungen angekündigt haben. Hier wird genau das realisiert, was gefordert worden ist: die Gruppenauskunft der Einwilligung des Einzelnen zu unterwerfen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass auch wir dieses Anliegen teilen. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, regeln es aber weiter vorn, unter „Allgemeines“.

Ich widerspreche aber Herrn Martens in einem Punkt und weise darauf hin, dass wir durchaus auch für die einfache und die einfache automatisierte Melderegisterauskunft die Notwendigkeit einer Einwilligungslösung erkennen.

Ich möchte zur Klarstellung sagen, worum es bei Gruppenauskünften geht: Es geht um Adresshändler und Versandhäuser, aber auch um die Parteien, die vor Wahlen gern alle Daten abrufen, um das Werbematerial in die Briefkästen werfen zu können. Das ist eigentlich nicht im Sinne des Melderechts. Deswegen müssen wir dort einen Riegel vorschieben.

Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ich möchte nur sagen, dass unser Änderungsantrag tatsächlich weiter geht als der der FDP-Fraktion. Wir werden uns zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten und selbstverständlich bei unserem bleiben.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4100, ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/4106, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Nr. 27 Artikel 1 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Nr. 27 dennoch zugestimmt worden.

Ich rufe Nr. 28 auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE vor.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Er hat sich erledigt. Gut.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Er hat sich nicht erledigt, sondern er ist eingebracht!)

– Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über die Nr. 28 des Artikels 1 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist der Nummer 28 mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu den Nrn. 29 bis 34 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse also insgesamt darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den Nrn. 29 bis 34 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 2 – Weitere Änderungen des Sächsischen Meldegesetzes – abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 3 – Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung – abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist diesem Artikel mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 4 – Neufassung des Sächsischen Meldegesetzes – abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Artikel mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 5 – In-Kraft-Treten – abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da keine Änderungen beschlossen worden sind, kommen wir gleich zur 3. Lesung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist das Gesetz in 3. Lesung beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Bevor ich den neuen Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl unter Tagesordnungspunkt 1 bekannt geben.

Bei der Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtags für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wurden 111 Stimm Scheine abgegeben. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Prof. Dr. Karl Mannsfeld haben 80 Abgeordnete gestimmt. 18 Abgeordnete haben dagegen gestimmt und 13 haben sich der Stimme enthal-

ten. Damit ist Herr Prof. Dr. Mannsfeld als Mitglied des Kuratoriums für die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen durch den Sächsischen Landtag gewählt.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich frage den Abgeordneten, ob er die Wahl annimmt.

(Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja!)

– Er nimmt die Wahl an. Damit beglückwünsche ich Sie zur Wahl.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der geheimen Wahl von drei Mitgliedern des Sächsischen Landtags in den Landesnaturschutzbeirat bekannt. Abgegeben wurden 112 Stimm-scheine.

Auf Herrn Robert Clemen entfielen 76 Jastimmen, 19 Neinstimmen und 17 Stimmenthaltungen.

Auf Frau Dr. Liane Deicke entfielen 78 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 19 Stimmenthaltungen.

Auf Frau Kathrin Kagelmann entfielen 64 Jastimmen, 23 Neinstimmen und 23 Stimmenthaltungen.

Damit sind alle Abgeordneten gewählt.

Ich frage Frau Dr. Liane Deicke, ob sie die Wahl annimmt.

(Dr. Liane Deicke, SPD: Ich nehme die Wahl an!)

– Danke.

Ich frage Herrn Robert Clemen, ob er die Wahl annimmt.

(Robert Clemen, CDU: Ja!)

Und ich frage Frau Kagelmann, ob sie die Wahl annimmt.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Meine Damen und Herren, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 ebenfalls beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes

Drucksache 4/2966, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/4031, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Die Fraktion der CDU beginnt. Es folgen die Linksfraktion.PDS, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, wir haben uns zwischen den Fraktionen darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne allgemeine Aussprache zu absolvieren.

Präsident Erich Iltgen: Gut, dann kommen wir gleich zu den Einzelberatungen.

Ich frage noch, ob Herr Prof. Dr. Schneider als Berichterstatter des Ausschusses das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Auch hier schlage ich Ihnen vor, entsprechend der Geschäftsordnung § 44 Abs. 5 Satz 3 artikelweise abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung selbst, und zwar: Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes, Drucksache 4/2966, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/4031.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist das so beschlossen.

Ich lasse über Artikel 1 abstimmen. Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist das mehrheitlich beschlossen.

Ich lasse über Artikel 2 abstimmen. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Artikel 2 ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Lesung keine Änderung beschlossen worden ist, kommen wir zur 3. Lesung. Ich lasse abstimmen über den Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Es ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/3409, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 4/4032, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Gerlach, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Auch hier schlage ich Ihnen vor, entsprechend Geschäftsordnung § 44 Abs. 5 Satz 3 artikelweise abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/4032.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Artikel 1 abstimmen. Wer dem Artikel 1 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Artikel 2 abstimmen. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Da in der 2. Lesung keine Änderung beschlossen worden ist, kommen wir zur 3. Lesung und damit auch zur Abstimmung.

Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Gesetz zugestimmt worden.

Damit, meine Damen und Herren, ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“

Drucksache 4/3545, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 4/4033, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Herrmann, das Wort? – Das ist ebenso nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen auch hier vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen ist, zu beraten und abzustimmen, und zwar nach Geschäftsordnung § 44 Abs. 5 Satz 3. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung selbst.

Wir stimmen ab über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl". Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/4033.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es wurde einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl". Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Artikel ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2, Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es wurde einstimmig beschlossen.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3, Neufassung von Gesetzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4, In-Kraft-Treten. Wer dem Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Lesung keine Änderung beschlossen worden ist, kommen wir zur 3. Lesung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl" in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einfügung eines weiteren Staatsziels in die Verfassung des Freistaates Sachsen (Artikel 12a, "Antifaschistische Klausel")

Drucksache 4/1238, Gesetzesentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/4035, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion.PDS. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion.PDS das Wort nimmt. Bitte schön, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzesentwurf, der ja in der abschließenden Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 16.01.2006 behandelt worden ist, wobei mit dem heute nochmals eingebrachten Änderungsantrag unserer Fraktion eine nicht unwesentliche Veränderung in der systematischen Einordnung auch in der von uns angestrebten Staatszielbestimmung erfolgen soll, hat die damalige Fraktion der PDS bereits im April 2005, mithin nahezu vor einem Jahr, in den Geschäftsgang eingebracht.

Die Bundesrepublik Deutschland und speziell auch der Freistaat Sachsen waren zu diesem Zeitpunkt nicht nur von der Tatsache beherrscht, dass kaum eine Woche verging, da nicht über neue, für unser Land beschämende Ereignisse berichtet werden musste, die einen deutlich fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Charakter trugen. Wir waren auch mit dem Wahlergebnis zu den wenige Monate vorher stattgefundenen Wahlen zum 4. Sächsischen Landtag und den Landtagswahlen in Brandenburg konfrontiert, die zeigten, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, neonazistisch geprägte Erklärungs- und Verhaltensmuster und vermeintliche Lösungswege, auch bedingt durch tief

greifende soziale Spannungen in der Gesellschaft, von einem nicht geringen Teil der Bevölkerung zumindest toleriert werden. Dies kam im Wahlergebnis zum Ausdruck.

Auch hatte zum Zeitpunkt der Einbringung unseres Gesetzesentwurfes gerade die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in ihrem Bericht über Rassismus und Diskriminierung ihre Besorgnis über die Zunahme von Rechtsextremismus in Deutschland erklärt, aus unserer Sicht ein beschämendes Signal an die Politik in Deutschland wie in Sachsen, die angesichts deutscher Geschichte im 60. Jahr der Befreiung vom Faschismus gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere gegenüber den Staaten der Anti-Hitler-Koalition in besonderer Verantwortung steht, jedwede Spielart neofaschistischer Renaissance aktiv und unnachgiebig zu bekämpfen. Nichts weniger forderte zur gleichen Zeit auch das israelische Parlament von Deutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD –
Jürgen Gansel, NPD: Das ist ja maßgeblich!)

Geändert hat sich an der Situation, was den täglichen latenten Rassismus und Antisemitismus angeht, an der potenziellen Bedrohung und Gefährdung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger durch extremistische Kräfte, an der Frontalität, mit der diese – eingeschlossen die parlamentarischen Vertreter – offen neonazistische Interpretationen von Geschichte und aktuellen Geschehnissen wiedergeben, nichts. Geändert hat sich seither nichts!

Auf der jüngsten so genannten Schulhof-CD der rechts-extremistischen Szene wird ein „15-jähriges Mädel“ bejubelt, das im Mai 1945 mit seiner Fahne gegen einen Engländer kämpft und „fällt“. Im Endrefrain wird auf die Zeiten gehofft, wo „die Zeichen des Reiches wieder gezeigt werden dürfen“. Auf der Internet-Seite der NPD Sachsen finden sich monatelang Lieder der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen, wo im Ostfeldzug Soldaten angeblich für eine bessere Welt fielen, wo offen zum Krieg und zur Wiederherstellung der früheren Grenzen aufgerufen wird. Über die Internetseite der sächsischen NPD meint Altamedia-Info über das Judentum, „dass man die inzwischen vom Judentum abhängigen Nationen die Drecksarbeit selbst machen lässt und selber so tut, als wüsche man seine Hände in Unschuld“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Ich glaube, dass nach wie vor keine und keiner der Abgeordneten in den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die wir für unseren Gesetzentwurf gewinnen wollten und zur Stunde natürlich auch noch gewinnen wollen, gleichgültig und ohne Scham bleiben, wenn in diversen Meinungsumfragen die übergroße Mehrheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, Besucher und Touristen erklärt, dass sie sich in Deutschland vor fremdenfeindlichen Übergriffen nicht sicher wähnt. Es ist in Deutschland anno 2006 möglich, dass ein zwölfjähriges Kind äthiopischer Eltern allein wegen seiner Hautfarbe durch fünf marodierende Jungnazis am helllichten Tage krankenhausesreif geschlagen wird, eine Stunde lang gequält wird, und keiner in der Gemeinde, im Dorf, will davon etwas gesehen oder gehört haben.

Wir sehen anhand der aktuellen Entwicklung keinerlei Veranlassung, von unserer Auffassung abzurücken, dass es angesichts all dessen angezeigt und dringend geboten ist, im herausgehobenen Gesetz unseres Landes, der Verfassung des Freistaates Sachsen, expressis verbis festzustellen, dass eine besondere Verantwortung des Landes und seiner Bürger, durchaus im Sinne einer Jedermannspflicht ist, gegen rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und neonazistische Verhaltens- und Argumentationsmuster offensiv aufzutreten, nicht nur in Kampagnen, nicht nur aus Anlass einschlägiger Jahres- und Gedenktage, nicht nur in Gegendemonstrationen nach dem Kalender provokativer rechtsextremistischer Aufmarschanmelder.

„Es muss“ – so stand es seinerzeit in der Gesetzesbegründung unserer Fraktion – „um mehr soziale Gerechtigkeit, Solidarität, lebensbejahende Zukunft, um die weitere Demokratisierung des Landes wie um die Verteidigung und Achtung der Würde eines jeden einzelnen Menschen gehen“.

Der Verfassungs- und Rechtsausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 26. September 2005 eine Expertenanhörung vorgenommen, die nach Maßgabe der Benennungen durch die Fraktionen natürlich sehr differenzierte Auffassungen der gehörten Sachver-

ständigen reflektierte. Wie zwischen und in den Fraktionen trafen auch zwischen den Sachverständigen unterschiedliche Auffassungen frontal aufeinander. Es blieben Widersprüche, die auch nicht ausgeräumt werden konnten, so etwa der Streit um die Frage, ob im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung generell ein antifaschistischer Impetus angelegt sei.

Die von der CDU-Fraktion benannten Herren Professoren Backes und Jesse attackierten den Gesetzentwurf in der Folge ihres bekannten Totalitarismuskonzeptes als einseitig, wenn nicht gleichzeitig jedermann zum Kampf gegen den Kommunismus aufgerufen wird. Prof. Jesse plädierte wortwörtlich: „Die antifaschistische Klausel verdient Ablehnung aus zwei Gründen. Zum einen lässt sie eine mit der Verfassung unvereinbare antifaschistische, nicht antiextremistische Position erkennen. Zum anderen bietet die Generalklausel derart allgemeine Formulierungen, dass sie sich als Einfallstor für den Abbau wesentlicher Grundrechte eignen.“

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

– Das ist Beifall von der NPD-Fraktion für Jesse.

(Jürgen Gansel, NPD:

Auch Herr Jesse hat mal Recht!)

„Der Vorschlag der Linksfraktion.PDS sei“ – exekutiert er dann weiter – „für die demokratische Grundordnung schädlich. Indirekt bedeutet er eine Aufwertung, ja geradezu Rehabilitierung des Antifaschismus der DDR.“

Prof. Backes entdeckte, dass der Gesetzentwurf mit seinen Erläuterungen zur Zielsetzung und Begründung „den Geist einer jakobinisch anmutenden Verfassungsmilitanz atmet“. Im Anhörungsprotokoll des Plenardienstes findet sich dahinter in Klammern: „Gelächter bei den Gästen“. Ich weiß ja nicht, ob Herr Backes hier irgendetwas verwechselt. Das „Jakobinische“ ist doch allenthalben in Artikel 118 der Verfassung längst angelegt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was?)

Prof. Enders sieht ein Staatsziel, wonach es Verpflichtung aller im Land sein soll, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Aktivitäten sowie deren Wiederbelebung und Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes nicht zuzulassen, als „Widerspruch zum Freiheitsprinzip des Grundgesetzes“.

Prof. Schneider, für die SPD-Fraktion im Ring, sah unsere vorgeschlagene Staatszielbestimmung gar noch als Pendant zum seinerzeitigen Radikalenerlass der Bundesrepublik Deutschland, „aufgrund dessen kommunistische Lehrer vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden sollten“. Bemerkenswert, immerhin war der Radikalenerlass eine Erfindung der damaligen Regierung Brandt/Scheel. Die SPD hatte also mitgewirkt.

Andere Gutachter sahen den Gesetzentwurf in Gänze anders, etwa der sächsische Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Matthias Kubitz, was nicht überraschen dürfte, da es bekanntermaßen die Gewerkschaft

der Polizei war, die schon 1994 auf ihrem Bundeskongress forderte, eine derartige Klausel in das Grundgesetz aufzunehmen, wobei sie sich schon damals auf den Herrenchiemsee-Entwurf des Grundgesetzes bezog.

Prof. Dressen, Leiter des Forschungsschwerpunktes Neonazismus an der Fachhochschule Düsseldorf, begrüßte den Gesetzentwurf uneingeschränkt aus der Sicht eines Sozialwissenschaftlers und Sozialpädagogen.

Dr. Maslaton schließlich, Historiker und Jurist und stellvertretender Vorsitzender der israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, sprach sich sehr nachdrücklich für eine derartige Staatszielregelung aus, wenngleich er den ursprünglichen Gesetzesvorschlag einer Aufnahme als Artikel 12a in die Verfassung als verfehlt bewertete und stattdessen vorschlug, diese Aufforderung an das Land und an seine Bürger just an der Stelle in die Verfassung einzuordnen, wo am deutlichsten wird, worum es mit selbiger Regelung geht, nämlich ausdrücklich hervorzuheben, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und insbesondere Antisemitismus mit der Würde des Menschen und dem gleichberechtigten Daseinsrecht aller Menschen a priori unvereinbar ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Alle drei Auffassungen sind, und das ist unsere Überzeugung mit Dr. Maslaton, zutiefst menschenverachtend, da sie die Gleichwertigkeit aller Menschen der Definition in Abrede stellen. Diskriminierung und physische Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma, von Menschen mit Behinderungen bis hin zu politisch anders Denkenden im Dritten Reich sind dafür das historische Beispiel in der Menschheitsgeschichte schlechthin.

Eben diesen Ansatz von Dr. Maslaton haben wir uns mit der angestrebten geänderten Fassung des Gesetzentwurfes, die vom Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss bedauerlicherweise abgelehnt wurde und die heute noch einmal als Änderungsantrag direkt in das Plenum eingebracht wird, zu Eigen gemacht.

Der neue Name des Gesetzes, den wir anstreben, ist „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen durch Einfügung einer weiteren Staatszielbestimmung“ ohne jeden Zusatz. Der Wortlaut der Bestimmung selbst, die sich dann unmittelbar an Artikel 7 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung anschließen soll, in der es heißt „Das Land erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein ... als Staatsziel an“, belegt, dass es gerade nicht um eine mehr oder weniger deklaratorische antifaschistische Klausel gehen soll.

Es geht um mehr: eben darum, dass als Programmsatz in der Verfassung für jeden und für jede, der bzw. die es in die Hand nimmt, nachzulesen ist, dass rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Aktivitäten sowie daneben eine Wiederbelebung und Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes nicht zuzulassen sind. Das ist ein das Land wie seine Bürger und Gäste verpflichtendes Staatsziel, dessen Verwirklichung anzustreben und das Handeln danach auszurichten nach Maßgabe des Arti-

kels 13 der Verfassung in der Verantwortung des Freistaates steht.

Staatsziele in der Verfassung stammen noch aus der Weimarer Reichsverfassung und verschiedenen Länderverfassungen. Sie sind zwischen den verfassungsrechtlichen Organisationsvorschriften, also dem Staats- und Organisationsrecht, und den unmittelbar subjektiv-öffentlichen Rechten in Form von Grundrechten eine gesonderte Kategorie. Sie wurden regelmäßig in der jüngeren Verfassungsgeschichte genutzt, wenn es darum ging, dass gesellschaftliche Inhalte, die zwar noch nicht bzw. wegen ihrer Inhalte auch gar nicht dazu geeignet sind, zu Grundrechten bzw. zu subjektiv-öffentlichen Rechten und Pflichten zu erstarken, aber doch eine Staatsaufgabe sein können und müssen.

Entwickelt wurde diese Verfassungskategorie am Rechtsgut der Umwelt exemplarisch.

Wenn – davon gehen wir sehr wohl aus – durchaus ein breiter Konsens unter den demokratischen Parteien und in der demokratischen Gesellschaft besteht, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus eine nicht hinnehmbare Verhaltensweise sind, sich aber eben nach der Realität des Verfassungsalltages dieser gesellschaftliche Konsens nicht allein durchsetzt, steht der Staat, steht der Gesetzgeber in der Handlungsverantwortung, einen verfassungsorganisatorischen Rahmen zu setzen. So, wie der Einzelne im vitalen Interesse von Individuum und Gesellschaft die Umwelt schützen muss, dies aber ohne staatliche Hilfe nicht automatisch erfolgt, muss auch hier staatsverpflichtend Vorsorge getroffen werden.

Dr. Maslaton formulierte in seiner Sachverständigenstellungnahme prägnant: „Allein der sächsische Staat besitzt die materiellen und auch bildungspolitischen Mittel, um die Gesellschaft bei ihrer Aufgabe, sich vor Menschenwürde verachtenden Strömungen zu verteidigen, ausreichend zu unterstützen.“

Eben darum, ob es dieser programmatischen Hervorhebung bedarf, ob in der Verfassung klargestellt werden muss, dass aktives Handeln gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie gegen Wiederbelebung und Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut ein Schutzgut von überragendem Rang mit Meinungswechselunabhängigkeit darstellt, geht es in der Auseinandersetzung um den und mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Wir beantworten diese Frage eindeutig mit Ja. Das ist unsere Position. Eine andere Position diffamieren wir nicht, greifen sie aber sehr wohl politisch an. Was sonst?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede Folgendes klarstellen. Zunächst zu meinem Vorredner: Ich bin dankbar, dass er das nicht

wiederholt hat, was er im Rechtsausschuss in der Diskussion versucht hat.

Im Rechtsausschuss ist von den Vertretern der Linksfraktion.PDS versucht worden, eine Schwarz-Weiß-Diskussion herbeizuführen, die dazu beiträgt, dass diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, zu den Guten gehören, und diejenigen, die den Gesetzentwurf nachfragen oder eine andere Meinung vertreten, zu den Schlechten. Diese Diskussion, diese Form der Diskussion muss ich für die CDU-Fraktion klar zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Mit aller Deutlichkeit weise ich darauf hin, dass wir Bestrebungen, Nationalsozialismus zu verherrlichen, zu verharmlosen oder zu glorifizieren, mit aller Entschiedenheit ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft hat Mord, Völkermord, Krieg, Elend und Not in viele Teile der Welt gebracht. Der Völkermord an den europäischen Juden war der Gipfel der Perversion des Dritten Reiches. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion alle Bestrebungen, dies zu relativieren, klar und deutlich ab. Tun wir alles dafür, dass sich diese Schande niemals wiederholt!

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN und der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS)

Wer Gesetze ändert, muss dies klar begründen. Wer die Verfassung ändern will, unterzieht sich einem noch größeren Begründungszwang.

Waren die zurückliegenden Entwürfe der Linksfraktion.PDS zur Änderung der Sächsischen Verfassung bemüht, den 1992 erzielten Verfassungskompromiss einseitig zu ändern, so reagiert der erneute Versuch, die Verfassung zu ändern, auf ein aktuelles politisches Problem.

Das politische Problem nimmt die CDU-Fraktion äußerst ernst, besudelt es doch die Entwicklung und das Ansehen des Freistaates Sachsen. Wir haben uns deshalb auch intensiv mit dem Entwurf befasst. Dabei waren für uns zwei Fragen zu klären. Erstens: Kann man aktuell-politische Fragen mit Verfassungsänderungen lösen? Kann man politische Fragen, die im Land da sind, mit Hilfe von Verfassungsänderungen lösen? Zweitens: Welche Rechtsgrundlagen bietet die Sächsische Verfassung?

Das Grundgesetz sagt im Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz wird oft und gern zitiert als Forderung, als Ermahnung, als Beweis der Kultur. Seit 50 Jahren steht diese Aussage von der Unantastbarkeit der Menschenwürde an erster Stelle unseres Grundgesetzes. Das ist wohl einmalig in der Welt. Es war und bleibt eine Reaktion auf die Unmenschlichkeit des Dritten Reiches.

Während der Diskussion zur Sächsischen Verfassung haben wir den Artikel 14 ebenfalls sehr lang und breit

diskutiert. Der Artikel 14 lautet gleich dem Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Wir haben dann auch während der Diskussion oder während der Anhörung verschiedene Meinungen der Experten gehört. Es ist, glaube ich, ganz wichtig festzustellen, dass die Experten Rechtsanwalt Maslaton und auch Herr Kubitz von der GdP an uns die Bitte gerichtet haben: „Ihr müsst euch diesem politischen Problem stellen!“

Es bleibt die Frage: Was haben wir bisher an Verfassungsregelungen in die Sächsische Verfassung aufgenommen?

Einmalig – und das haben Sie leider verpasst, Herr Kollege Bartl – ist, dass es eine deutsche Verfassung gibt, die im Freistaat Sachsen ihr Zuhause hat und die einmalig auf das Unwürdige des Nationalsozialismus reagiert, und zwar in der Präambel.

Die Präambel sagt deutlich: „Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes, gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte, ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld ...“ usw. usf.

Innerhalb dieser Präambel gibt es kein deutsches Land, das einen vergleichbaren Auftrag hat, Nationalsozialismus abzulehnen. Uns wurde während der Verfassungsdiskussion immer vorgeworfen, wir würden beides gleichsetzen. Deutlich sagen muss ich: Wir haben niemals Nationalsozialismus mit Kommunismus gleichgesetzt, wir haben immer beides abgelehnt. Dies findet sich in der Präambel wieder.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn man in manchen Reden nachschaut, findet man auch andere Beweise. Prof. Porsch hat in einer Rede – ich glaube, es war während einer Vorlesung am 17. Juni 2004 an der TU Dresden – gesagt, dass die Präambel zum geltenden Recht geworden ist. Er führte aus, dass ihm das zwar nicht so passe, aber es sei geltendes Recht im Freistaat Sachsen geworden. Das heißt, die Präambel ist materielles Recht im Freistaat Sachsen geworden – die erste Regelung, die wir in Ablehnung der Erfahrungen des Nationalsozialismus haben.

Wir haben dann – und das war immer ein großer Schwerpunkt – die Wiedergutmachung an die zweite Stelle gesetzt. Wir haben die Artikel 116 und 117 klar mit der Wiedergutmachung für die kommende Arbeit im Freistaat Sachsen ausgestaltet. Die Verfassung gibt ein klares Zeichen: Ihr müsst auch die Opfer des Nationalsozialismus so in der Gesellschaft stellen, dass das, was ihnen angetan worden ist, mit den Möglichkeiten, die eine Verfassung leisten kann, wieder gutgemacht werden kann.

In der Diskussion – dafür möchte ich mich ganz herzlich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken

– ist noch einmal ausdrücklich auf Artikel 114, Widerstandsrecht, hingewiesen worden – eine Regelung, die ebenfalls aufgenommen worden ist und die man in diesem Zusammenhang nicht vergessen darf.

Bleibt festzustellen: Der Freistaat Sachsen hat eine Verfassung geschaffen, die weder Inhalten im Grundgesetz widerspricht noch Eingang in eine andere deutsche Verfassung gefunden hat. Die Mehrzahl der Experten sagte uns: Dies ist ein Teil dessen, was ihr zur Bekämpfung der Bestrebungen der Verherrlichung und Verharmlosung des Nationalsozialismus als Rechtsgrundlage in eurem Land habt. Ich kann nur alle auffordern, diese Rechtsgrundlagen auch im Freistaat Sachsen ernst zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Aufnahme als neues Staatsziel werden wir kein Mehr an materiellem Recht schaffen. Es ist ein Versuch, politische Probleme auf dem Wege der Verfassung zu lösen. Ich glaube, dies ist nicht der richtige Weg. Die politische Auseinandersetzung muss im Tagesgeschäft geschehen. Wir müssen uns klarer davon distanzieren, was unser Land in Misskredit bringt. Ich bleibe dabei: Die Ablehnung des Nationalsozialismus gehört zum Gründungsfundament der Sächsischen Verfassung, gleichsam zu ihren Konstitutionsprinzipien. Dies ist die Grundlage, auf der wir weiterarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schuldbekenntnis, die Wiedergutmachung, alles daranzusetzen, dass sich Derartiges niemals wiederholt, und die große Beachtung der Menschenwürde bei allem Handeln in unserem Land – das ist die Grundlage, auf der wir weiterarbeiten sollten.

Als Schlusssatz: Die Vizepräsidentin des Zentralrates der Juden, Frau Charlotte Knobloch, hat uns in einer Rede mit auf den Weg gegeben: „Sie als Nachgeborene haben keine Schuld und Verantwortung an dem, was geschehen ist, aber Sie übernehmen Verantwortung, dass sich Derartiges niemals wiederholt.“

Wir haben 1992 diese Verantwortung für die Verfassungswirklichkeit in unsere Sächsische Verfassung aufgenommen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion glaubt nicht, dass durch eine weitere Staatszielbestimmung – mag sie nun „Antifaschistische Klausel“ heißen oder auch nicht – tatsächlich ein Fortschritt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus erreicht wird. Diese Haltung hat nichts – dies möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen – mit einem etwa halbherzigen

Bekenntnis zum Antifaschismus zu tun, sondern sie beruht ausschließlich auf rechtlichen Erwägungen.

Ich will dies gern begründen. Zunächst möchte ich deutlich sagen, dass eine Verfassungsänderung – Herr Schiemann machte es bereits deutlich – aus Respekt vor dem Verfassungswerk insgesamt nur dann erfolgen sollte, wenn in der Sache eine erhebliche Rechtsverbesserung erzielt wird, die anderweitig nicht zu erreichen ist. Jede noch so gut gemeinte Symbolik – und Ihr Ansinnen ist ja gut gemeint, aber es ist eben nur Symbolik – knüpft Erwartungen, die unsere Verfassung so nicht erfüllen kann, und führt zwangsläufig zu Enttäuschungen, die letztlich wiederum dem Verfassungswerk zugeschrieben werden und damit seine Identifikationskraft mindern.

Meine Damen und Herren! Die öffentliche Sachverständigenanhörung zu diesem Gesetzentwurf war in rechtlicher Hinsicht eindeutig. Die Linksfraktion konnte den Nachweis einer tatsächlichen Rechtsverbesserung durch die Klausel nicht führen. Demgegenüber ist jedoch deutlich geworden, dass das Anliegen des Antifaschismus, wenn auch nicht mit diesem speziellen Begriff, aber doch der Sache nach bereits fest in unserer Verfassung verankert ist. Über die Präambel hinaus ist die Sächsische Verfassung zutiefst von einer antifaschistischen Tendenz geprägt. In ihrer ganzen rechtsstaatlichen Ausrichtung verkörpert sie eine diametrale Abkehr vom Nationalsozialismus, dessen Menschen- und Gesellschaftsbild mit den Werten unserer Verfassung vollkommen unvereinbar ist.

Alle Überlegungen und Bemühungen bei der Erarbeitung der Sächsischen Verfassung waren darauf gerichtet, totalitäre Bestrebungen, insbesondere nationalsozialistische, für immer in Sachsen auszuschließen. Eine Reihe von Verfassungsnormen hat dabei den unmittelbaren Zweck, verfassungsfeindliche Bestrebungen abzuwehren. Beispielhaft – Herr Schiemann ist bereits darauf eingegangen – möchte ich hier noch einmal Artikel 14 der Sächsischen Verfassung nennen. Ich erlaube mir, Abs. 1 zu zitieren: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Abs. 2: Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist Quelle aller Grundrechte.“

Dieser Artikel 14 beinhaltet als konkrete Schutzpflicht das handlungsleitende Bekenntnis des Staates gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und steht damit völlig im Widerspruch zur nationalsozialistischen Rassenlehre. Als unmittelbare Schutzpflicht geht Artikel 14 in seinen Rechtswirkungen deutlich darüber hinaus, was mit einer Staatszielbestimmung überhaupt erreicht werden kann. Es ist somit auch falsch, wenn behauptet wird, dass unsere Verfassung bisher kein klares Bekenntnis zum Antifaschismus enthält; denn ich habe dies soeben hier dargelegt.

Meine Damen und Herren. Die Linksfraktion ist mit ihrem Verfassungsanliegen sowohl im Bund als auch in anderen Ländern gescheitert, da sie in diesem speziellen Fall die Systematik von Verfassungsrechtssätzen verkennt. Dieser Mangel wird auch nicht durch den Ände-

rungsantrag behoben. Wir sollten alle miteinander vielmehr deutlich machen, dass es darauf ankommt, die Verfassung des Freistaates Sachsen täglich neu mit Leben zu erfüllen, anstatt den Eindruck zu erwecken, dass sich rechtsextremistische Bestrebungen mit der Einführung einer antifaschistischen Klausel als Staatsziel bekämpfen lassen. Mit einer Stärkung bürgerschaftlichen Engagements lässt sich der Kampf gegen Rechts viel effektiver führen. Dies sollte unsere Maxime sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Mit einem abstrakten Feind, den man Faschismus nennt, ohne ihn konkret zu benennen, kann überhaupt kein Kampf gegen die Feinde der Demokratie aufgenommen werden.“

Mit diesem Schlusswort endete Prof. Bernd Rabehl in der Expertenanhörung zur so genannten Antifaschistischen Klausel am 26. September 2005 in seinem Plädoyer gegen den Gesetzentwurf, den selbst die PDS aus Gründen der Verschleierung kaum mehr als Antifa-Klausel bezeichnet wissen will.

Aber ganz gleich, welchen Namen das Kind auch tragen mag, es handelt sich um einen alten Traum der PDS, einen Traum, den die PDS schon im Jahre 2001 in Sachsen und im Bund und im letzten Jahr auch in Thüringen in das Verfassungsrecht einschmuggeln wollte, Gott sei Dank ist ihr das nicht gelungen.

Antifaschismus ist zum Modebegriff geworden, der heute bis in die politische Mitte hinein Anschluss gefunden hat. In Wahrheit aber ist und bleibt der so genannte Antifaschismus ein politischer Kampfbegriff, der sich wie kaum ein anderer zur Aufhebung einer freiheitlich-demokratischen Ordnung eignet! Diese These erklärt sich daraus, dass der politische Antifaschismus den Dialog mit politischen Gegnern durch eine unüberwindbare Barriere verhindert und nur der vermeintlich endgültige Sieg über den Feind ein Zusammenleben unter Gleichgesinnten ermöglicht.

So genannte Antifaschisten sprechen immer vom Kampf, niemals aber vom Dialog. Wie eine religiöse Sekte gibt sich der Antifaschismus ein Weltbild, das auf einer autoritären Struktur und Philosophie beruht. Wie Priester einer fundamentalistisch organisierten Religionsgemeinschaft zelebrieren sie ihren Glauben. Sie warnen, beschwören und drohen – ihr Grundsatz ist die Intoleranz gegenüber dem Andersdenkenden.

Um die verfassungsrechtlich garantierten Artikel 19 und 20 zur Meinungsfreiheit, zur Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit einzuschränken, rufen sie wie bei der vorliegenden antifaschistischen Klausel nach der Gesinnungsdiktatur. Verzweifelt versuchen sie so, einen fiktiven

Faschismus zu verhindern, den es in der Realität überhaupt nicht gibt.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Solange der fundamentalistische Neoantifaschismus den Dialog verweigert, so lange wird sich der Wähler für diese Bevormundung rächen, denn diese Wähler akzeptieren die Einteilung der Wählerstimmen in vermeintlich intelligente und dumme nicht. Sie rebellieren zu Recht, weil sie auf verfassungswidrige Weise diskriminiert werden.

Alle Abgeordneten eines Parlaments werden von gleichberechtigten Bürgern gewählt. Schon deshalb kann es nicht sein, dass die Stimmen der einen nichts gelten sollen, weil ihre gewählten Vertreter aus der politischen Kommunikation ausgeschlossen werden sollen, wie wir an der vom Landtagspräsidenten Erich Iltgen zu Recht kritisierten Absprache der Fraktionen im Umgang mit NPD-Anträgen immer wieder feststellen können. Indem der Landtagspräsident die Fraktionen für ihren undemokratischen Umgang mit der NPD um die Jahreswende öffentlich gerügt hat, sorgte er für einen bemerkenswerten, wenngleich eher seltenen Lichtblick seiner Amtszeit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Apfel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Holger Apfel, NPD: Das ist mir eine Ehre.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dafür bekommen Sie noch einen!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Holger Apfel, NPD: Doch den meisten Abgeordneten, vor allen Dingen in der eigenen Fraktion des Präsidenten – es ist mir klar, dass Sie die Sitzung politisch gefärbt führen –, ist bis heute wahrscheinlich nicht bewusst, wie sehr die selbst ernannten Demokraten mit dieser Vereinbarung einer Ausgrenzung einer demokratisch legitimierten Fraktion die Grundprinzipien der Demokratie mit Füßen treten.

Alle Demokratisierungsmodelle liegen immer im Konflikt mit der Macht und der Gewalt in der Gesellschaft, denn erworbene Positionen wurden noch nie in der Geschichte freiwillig aufgegeben. Die Gleichberechtigung verschiedener politischer Positionen in der Gesellschaft setzt eine differenzierte und behutsame Beziehung zur Macht voraus. Dieser sind die Neo- und Postantifaschisten schlichtweg nicht gewachsen.

Ihre Mahnungen klingen wie Ordnungsrufe in einem Gerichtsverfahren, und als würden sie sich auf ein geschriebenes Gesetz berufen, sprechen sie von einer historischen Verpflichtung. Es bildet sich eine geistige

Klassengesellschaft, in der nicht materielle, sondern moralische Güter ungleich verteilt sind.

In diesem Sinne kämpft ein Teil der politischen Gruppierungen um eine moralische Umverteilung. Jene breiten sozialen Schichten in Europa, die heute aus dem Dialog ausgeschlossen werden, haben inzwischen nichts mehr zu verlieren – außer ihre Ketten.

Unbekümmert kämpfen die Ausgegrenzten, und sie fühlen sich von den Allgemeinplätzen, mit denen sie verdammt, kriminalisiert und dämonisiert werden, gar nicht mehr berührt. Sie wissen, dass sie – egal, was sie tun – vom Establishment immer außerhalb positioniert werden, selbst dann, wenn eine angeblich extreme Partei ähnliche Worte von sich gibt wie die moralisch selbsternannten Etablierten.

In diesem Fall wollen ihre Gegner auf eine nur noch psychopathologisch zu erklärende Art und Weise eine Täuschung erkennen, die angeblich nicht der einer echten Überzeugung entspricht. Das geht so weit, dass man der so genannten Antifaszene Argumentationsmuster zugesteht, wonach Gewalt als Mittel der Politik immer dann erlaubt ist, wenn sie sich gegen vermeintliche Faschisten wendet. So begründet die Antifaszene oftmals ihre Aktionen.

Wohlvollend werden antifaschistische Gewaltexzesse von der angeblich liberalen Presse in Verkehrung der Ereignisse als Notwehr gegen die Neofaschisten beschrieben oder sie werden sogar ganz verschwiegen, wie wir es bei der eskalierenden Gewalt der so genannten Initiative gegen Naziläden mehrfach erleben mussten, wo beispielsweise vor den Augen der Polizei ein Ladengeschäft am helllichten Tag zugemauert wurde.

Es spricht Bände über den Zustand dieser Republik, wenn sich an dieser Hetzjagd gegen Andersdenkende sogar Abgeordnete des Sächsischen Landtages offen beteiligen. Offen wird hier einigen Desperados, die bis in das linksliberale Bürgertum hinein Unterstützung finden, ein Refugium zugestanden, in dem Gewalt zur Bewältigung von Konflikten als selbstverständliche Verhaltensweise angesehen wird.

Der große Konfliktperte Carl von Clausewitz sagte einst, dass normalerweise die Gewalt das Gegenteil der Überredung ist. Doch der Antifaschismus, meine Damen und Herren, hat längst den Kampf um den verbalen Sieg aufgegeben. Sie bleiben allein, die Neo- und Postantifaschisten mit ihrem Fanatismus gegen imaginäre Rassisten, Faschisten und Neonazis.

(Zuruf von der SPD)

Sie wissen, dass die beständige Beleidigung des faschistoid definierten Volkes als dummes Wählervolk zum gegenteiligen Effekt führt. Daher reduziert sich auch ihre Auseinandersetzung nicht etwa im Dialog über die besten politischen Lösungen, sondern auf plakatives Geschrei oder schlimmer noch, auf blanke Gewalt.

Es fehlen Ihnen die Argumente, mit denen zum Beispiel die Gegner einer offenen Einwanderungspolitik überzeugt werden könnten, Antifaschisten aber können nicht einmal einen jungen Nationalen überzeugen, dass er Unrecht hat.

Alles, was Ihnen, meine Damen und Herren, einfällt, ist der Ruf nach Polizei und Staat, nach Gerichten und Verboten, nach Repression, Repression und nochmals Repression. Die Zukunft aber gilt der Problemlösung und nicht der Konfliktverschärfung durch Ausgrenzung.

(Lachen bei der SPD und der FDP)

Lassen Sie uns daher, meine Damen und Herren, diesen Ausfluss eines reaktionär-aggressiven Denkens, den uns die PDS in Form ihrer antifaschistischen Klausel vorgelegt hat, geschlossen zurückweisen.

Ich bedanke mich für Ihre hochgeschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Apfel, das fand ich jetzt arg weinerlich.

(Zuruf von der SPD)

Die wahren Demokraten, als die Sie sich sonst ausgeben, treten sonst etwas markiger auf, aber hier wird – das gehört zu Ihrer Doppelstrategie im Parlament – die Verfolgung Ihrer Gesinnungsgenossen von Ihnen als Hetzjagd gegen Andersdenkende beklagt.

(Zuruf von der NPD: Ist doch so!)

Sie wehren sich dagegen, entrechtet und ausgegrenzt zu sein. Erstens, entrechtet sind Sie nicht. Zweitens, ausgegrenzt: Ja. Aber das besorgen Sie selbst. Sie bemängeln einen angeblich fehlenden Dialog. Ich sage, es ist ein Dialog, den Sie überhaupt nicht führen wollen, den Sie überhaupt nicht führen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hier wird fehlender Dialog jämmerlich beklagt, ein Dialog, dem Sie sich systematisch selbst verweigern. Draußen sieht das ganz anders aus. Draußen krachen auch schon mal Baseballschläger in Autoscheiben.

(Zuruf von der NPD: Wo?)

Wir werden darauf so antworten, wie es uns die Verfassung aufträgt, wie wir es uns als Demokraten vornehmen. Ich sage Ihnen eines: Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus – das sind Probleme, die hier existieren, die Sie fleißig befördern und gegen die wir uns wehren. Rechts extremismus, meine Damen und Herren, ist mit der Verfassung unvereinbar, um das noch einmal deutlich hervorzuheben.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Der Rechtsextremismus bedroht die freiheitlich-demokratische Grundordnung unmittelbar, weil sie das Fundament dieser Grundordnung, nämlich die Würde des Menschen, missachtet, indem es Menschen erster und zweiter Klasse oder verschiedener Rassen, Religionen oder Staatsangehörigkeiten gibt, die dann verschiedene Rechte genießen sollen und einen unterschiedlichen Status in ihrer Würde hinzunehmen haben sollen. Dagegen wehren wir uns und dagegen – das lassen Sie mich bitte auch sagen – wehrt sich auch die Verfassung, ohne dass es des Antrages der PDS bedürfte.

(Jürgen Gansel, NPD: Es gibt noch das Wort „deutsches Volk“ in der Verfassung!)

Die Demokraten haben die Pflicht, aktiv gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Wir streiten hier – jetzt komme ich auf den konkreten Antrag zu sprechen – eigentlich nur darüber, mit welchen Mitteln das am besten geschehen kann.

Die Verfassungsänderung – lassen Sie mich das für meine Fraktion sagen – ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen enthalten Schutzregeln – Schutzregeln der Werteordnung, einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung, eines Sozialstaates. Verpflichtungen, den demokratischen Rechtsstaat zu schützen, in Artikel 1, Artikel 114 mit dem Widerstandsrecht, der das bekräftigt. Die Menschenwürde in Artikel 14 oder der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 18 verpflichten die Staatsgewalt unmittelbar wie auch die Bürger, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Eines besonderen, nochmaligen Staatsziels bedarf es daher nicht.

Meine Damen und Herren! Die formelhafte Berufung auf Antifaschismus ist hier unnötig. Sie hilft auch nicht in einer konkreten politischen Auseinandersetzung, aus der heraus dieser Antrag vielleicht geboren ist. Diese Klausel hilft nicht bei der Bekämpfung strafrechtlich relevanter Erscheinungsformen des Rechtsextremismus – das soll sie wohl auch nicht –, sie verändert aber auch nicht die verbreiteten rechtsradikalen oder rechtsextremistischen Einstellungen und Haltungen, wie wir sie auch in Sachsen bei manchen Bürgern antreffen. Mit einer solchen Klausel wird in dieser politischen Auseinandersetzung wenig oder nichts bewirkt. Diese Änderungen sind nicht nötig.

Ich sage weitergehend sogar: Es wäre schlimm, wenn wir eine solche antifaschistische Klausel nötig hätten, meine Damen und Herren. Die Verfassung bedarf einer solchen Kampfklausel nicht. Deswegen halte ich auch nichts davon, mit einem solchen Antrag zum wiederholten Mal den Eindruck zu erwecken, als würde unsere demokratische Ordnung eine solche Abwehrklausel nötig haben. Das hat sie nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Doch!)

Die sublimen Unterstellung, die in dem Antrag selbst liegt, die Demokratie sei vielleicht anfällig für Rechtsextremismus oder Neofaschismus, weise ich zurück. Die Demokratie kann sich dessen erwehren, sie muss es nur versuchen. Unsere Verfassung formuliert die wehrhafte Demokratie. Es kommt aber hier darauf an, dass wir uns dessen ständig besinnen

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

und dass wir das gegenüber jedermann und überall klar und deutlich sagen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das kann auch ein Staatsziel sein!)

Deswegen brauchen wir dieses Staatsziel nicht. Wir sind Demokraten genug. Wir sind uns unserer selbst bewusst

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann brauchen Sie keine Verfassung!)

und wir wissen, was die Verfassung uns für Möglichkeiten gibt, diese freiheitlich-demokratische Ordnung zu bewahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN ist aufgerufen. Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die vorgeschlagene Antifa-Klausel ablehnen. Wir haben uns diese Entscheidung nach kontroverser Diskussion in der Fraktion nicht leicht gemacht. Wir sind aber gegen diese Klausel, weil sie nichts bringt, falsche Hoffnungen weckt, zu tief in den von staatlichem Einfluss freizuhaltenden Meinungsbildungsprozess des Volkes eingreift und ein Tor zur staatlichen Meinungskontrolle eröffnet.

Gerade weil wir diese Klausel ablehnen, möchte ich klarstellen, worin wir uns mit den Antragstellern wohl einig sind. Ich möchte den Neonazis der NPD-Fraktion auch nicht das Schauspiel der Selbstzerfleischung der demokratischen Fraktionen bieten.

Erstens. Der Neonationalsozialismus, wie er von einer Fraktion im Landtag vertreten wird, ist eine zutiefst widerliche, ja unmoralische Gesinnung, mit der es keinen Kompromiss geben kann. Herr Apfel, wenn Sie jetzt von einer Chimäre des Faschismus sprechen, der überhaupt nicht vorhanden sei, dann darf ich Sie an Ihren Chefideologen, Herrn Gansel, der jetzt nicht anwesend ist, erinnern, der sich explizit auf die faschistischen Vordenker Deutschlands, der so genannten konservativen Revolution der zwanziger Jahre, und auch auf die weiteren Vordenker des Nazismus beruft.

Zweitens. Rechtsextremismus und Antisemitismus in Sachsen werden nicht allein durch Sie von der NPD-Fraktion vertreten, sondern auch durch Strömungen in der Bevölkerung, wie die Skinheads und die Kameradschaftsszene der so genannten freien Kräfte zeigen.

Drittens. Alle gesellschaftlichen Gruppen und Parteien sind aufgerufen, den Rechtsextremismus und den Rassismus in Parlament und Gesellschaft zurückzudrängen und die Menschen durch Lösen der Probleme für die demokratischen Werte der Freiheit und Gleichheit aller Menschen zu gewinnen. Da müssen wir uns alle selbstkritisch an die eigene Nase fassen.

Die Frage, die hier aber zur Debatte steht, ist die, ob uns die vorgeschlagene Verfassungsänderung in dieser Auseinandersetzung hilft.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir denken, ja!)

Ich sage Ihnen: Das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung sind keine netten Vorlagen für Sonntagsreden, sondern verbindliche Rechtsdokumente, die die Verfassungswirklichkeit prägen sollten. Daher ist zu prüfen, ob die vorgeschlagene Antifa-Klausel neue Handlungsmöglichkeiten schafft.

Eigentlich will die Linksfraktion.PDS die Äußerung rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Meinungen und Demonstrationen verbieten, auch wenn sie das nicht klar sagt. Nach dem Wortlaut der vorgeschlagenen Klausel möchte sie den Staat und die Bürgerinnen und Bürger verpflichten, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Betätigung sowie die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts nicht zuzulassen. Was heißt denn hier „Nichtzulassung“?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Als Jurist ärgere ich mich schon über die schwammige, rechtsunbestimmte, unklare Formulierung, aber es kommt noch schlimmer. Ihre Begründung zum Entwurf ist verräterisch. Die Klausel soll nämlich – Zitat – „der Tatsache Rechnung tragen“, dass in Sachsen rechtsextremistische und antisemitische Kräfte – Zitat – „provokant und organisiert in Erscheinung treten“.

Ich muss Ihnen offen gestehen, dass mich das Beklagen eines provokanten und organisierten In-Erscheinung-Tretens an Zeiten erinnert, die länger als 16 Jahre zurückliegen. Warum soll denn eine öffentliche Äußerung von Meinungen – und seien sie noch so „provokant und organisiert“ vorgetragen – staatlichen Handlungsbedarf auslösen? Was meinen Sie damit? Soll der Staat verpflichtet werden, fremdenfeindliche Betätigung zu verbieten? Soweit diese Betätigung Straftaten sind, ist sie jetzt schon verboten. Soweit sie die Opfer des Nationalsozialismus verhöhnt, ist sie nach § 130 StGB zu verfolgen.

Will die Linksfraktion.PDS mit der Antifa-Klausel Neonazi-Demonstrationen verbieten? Dies ist wohl auch die Erwartung des GdP-Vorsitzenden Kubitz, der sich in der

Anhörung für die Klausel ausgesprochen hatte. In der Begründung heißt es, die Verpflichtung aller im Land gehe in gewisser Weise über ein reines Staatsziel hinaus. Dann kommen sie aber in Konflikt mit den Grundrechten, die im Kern schließlich Abwehrrechte sind. Darauf haben die verschiedenen Verfassungsrechtler zu Recht hingewiesen. Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Klausel nicht als Meinungsinhaltsverbot verstanden werden kann, weil das nämlich gegen Artikel 5 und Artikel 8 verstoßen würde.

Daher muss ganz klar gesagt werden: Eine Nichtzulassungspflicht wird ein Verbot der Demonstrationen von Nazis, Antisemiten und Rassisten um Nullkommanichts erleichtern. Herr Worch wird seine halbjährlichen Spielchen in Leipzig auch unter dem Schirm der Antifa-Klausel weiter betreiben können. Ich sage Ihnen: Sie von der Linksfraktion.PDS versprechen hier viel mehr, als Sie halten können.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Dies hat die Linksfraktion.PDS jetzt offensichtlich eingesehen und möchte nun statt eines Extraartikels 12a die Klausel in Artikel 7 unterbringen. Sie beruft sich dabei auf Dr. Maslaton. Die Klausel, sagt er, sei als „Programmsatz“ verfassungsrechtlich gerechtfertigt. – Die Antragsteller wollen eine „klare Pflichtenlage im Sinne eines Staatsziels“ schaffen. Die Linksfraktion.PDS führt in der Begründung aus, die Nichtzulassung dürfe sich – Zitat – „nicht allein in Abwehrhaltungen erschöpfen“. Es gehe vordergründig um mehr soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Lebensbejahung usw.

Diese Ziele mögen ja richtig sein. Die Grenzen einer verfassungsrechtlichen Wortauslegung sind aber um Kilometer überschritten, wenn dies aus einem Staatsziel der Nichtzulassung nationalsozialistischer Wiederbetätigung abgeleitet werden soll. Hier verlieren Sie sich, liebe Vertreter der Linksfraktion.PDS, in einem allseitigen Wünsch-dir-was-Paket und ich sage Ihnen: Sie bewegen sich im luftleeren Raum einer beliebigen Verfassungssymbolik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber machen wir es doch einmal ganz konkret! Könnten etwa zivilgesellschaftliche Initiativen, die jetzt über das Landesprogramm „Für Weltoffenheit und Toleranz“ gefördert werden, aus der Antifa-Klausel einen Förderanspruch herleiten? Nein, gerade nicht. Sie könnten es mitnichten! Auch hier versprechen Sie mehr, als Sie halten können.

„Auch wenn die Klausel außer einem Appell nichts bringt, so schadet sie vielleicht auch nicht“, mögen Sie sagen. Aber auch das ist nicht der Fall. Demokratische Gesinnung kann weder verordnet noch mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt werden. In der demokratischen Ordnung des Grundgesetzes vollzieht sich die Meinungsbildung von unten nach oben und nicht umgekehrt. Daher hat der Staat die Meinungsbildung des

Volkes nicht im Sinne einer bestimmten Meinung zu steuern oder beeinflussen zu wollen. Dies gilt selbst, auch wenn es schwer fällt, für die abscheulichsten und widerlichsten Meinungen wie den Nationalsozialismus und den Antisemitismus. Ich denke, wir sollten es als demokratische Fraktionen nicht diesem Wolf im Schafspelz, der nach seiner Rede hier richtig schwitzen muss, überlassen, diesen demokratischen Grundansatz vorzutragen.

Es wird oft gesagt: „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“. – Ich sage Ihnen: Dies ist eine politische Parole, die ich teile. Sie kann aber weder verrechtlicht werden, noch sollte man sie verrechtlichen. Eine Antifa-Klausel würde die gesellschaftliche Auseinandersetzung auf rechtliche Auslegungsfragen verlagern, was denn rechtsextremistisch, rassistisch oder antisemitisch sei. Der Staat sollte sich aber keine Wischiwaschi-Ermächtigungen zur Einschränkung von Meinungen unter dem Etikett „Rechtsextremismus“ verschaffen wollen. Der Weg zur Unfreiheit ist mit guten Vorsätzen gepflastert.

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Lichdi, ich erwidere jetzt nichts auf Ihre Worte; weil ich dem Parlament und der Öffentlichkeit ersparen möchte, was Sie auch als ein Problem gesehen haben: dass wir uns zwischen den anderen fünf Fraktionen bei diesem Thema gegenseitig Vorwürfe machen, zerspleißen, angreifen, und die sechste Fraktion, die das Parlament nur benutzt, um Demokratie in diesem Land zu zerstören, sich freut.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das, was Sie dargelegt haben, Kollege Lichdi, ist die Reflexion des Bildes der Zerrissenheit Ihrer Partei, wie es sich auch in Berlin darstellt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie tun mir Leid.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wenn man so viel Böswilligkeit anwenden muss, um einen Gesetzentwurf zu diffamieren, hat man Not. Dies akzeptiere ich. Kollege Schiemann, unser Problem ist Folgendes: Ich bin der Auffassung und meine, es auch so im Verfassungs- und Rechtsausschuss und nicht anders zum Ausdruck gebracht zu haben. Wenn ich dabei in der Formulierung missverstanden worden bin, tut es mir Leid. Ich denke, die Frage zu beantworten, kommen wir nicht herum. Dies wird sich nachher in der Abstimmung äußern.

Eine Verfassung ist keineswegs dafür da – auch wenn es sich Kollege Schimpff zeitlebens und 100 Jahre darüber

hinaus so gewünscht hätte –, dass sie nie geändert wird. Demzufolge wäre der Bundesgesetzgeber der blanke Dilettant. Das Grundgesetz ist seit 1949 über 60, 70 Mal geändert worden. Es ist nicht so, dass der Bundesgesetzgeber nicht Änderungen in das Grundgesetz aus rein politischen Erwägungen aufgenommen hat. Was ist denn die Änderung des Artikels 13 gewesen, Großer Lauschan-griff usw.?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: 16!)

– Artikel 16, Ausländerrecht usw. – immer die Reflexion auf politische Verhältnisse in der Gesellschaft, immer die Frage, wie ich denn zu den vermeintlich herangereiften Fragen in der Verfassung, im obersten Gesetz dieses Landes, dieser Rechtsgemeinschaft, eine Antwort finde. Ob es immer die glücklichste war wie zum Artikel 16, darüber gab es immer Streit. Ebenso wird es Streit geben, ob unsere Staatszielbestimmung eine glückliche und berechtigte Frage ist. Aber von vornherein zu sagen, man könne die Verfassung nicht ändern, nur weil politische Entscheidungen herangereift sind, ist natürlich absurd, Kollege Schiemann.

(Marko Schiemann, CDU:
Das hat niemand gesagt!)

– Zumindest konnte man die Worte wirklich so verstehen, als Sie sagten: Wegen der politischen Konstellation kann man die Verfassung nicht ändern.

(Marko Schiemann, CDU:
Sie haben nicht zugehört!)

– Kollege Schiemann, ich habe doch sehr intensiv und ohne bewusst etwas missverstehen zu wollen zugehört – anders, als dieser oder jener Redner, der mit unserem Entwurf umgeht. Ich habe wirklich objektiv zugehört, um zu erforschen, was Sie meinen. Sie sagen dann wie auch schon im Ausschuss: Wir haben die Präambel und wir haben Artikel 116 und 117. Darüber, dass die Präambel nichts verbessert und dass die Präambel letztendlich nicht integriert, brauchen wir in diesem Hause wahrlich nicht zu sprechen. Siehe Gedenkstattengesetz, siehe die Situation, in der der Freistaat Sachsen ist; denn das Gedenkstattengesetz ist die Reflexion der Präambel. Die Herangehensweise ist eben, dass es von den Opferverbänden des Nationalsozialismus nicht mehr länger akzeptiert und toleriert wird. Das wissen Sie doch. Deshalb kann man sich nicht hinstellen und sagen, die Präambel schafft auf diesem Gebiet Impulse für ein bürgerschaftliches Engagement gegen Erscheinungen wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit usw. Natürlich schafft sie es nicht!

Der Wiedergutmachungsartikel ist Wiedergutmachung. Er ist immer reflektiv. Er bezieht sich auf das, was in der Vergangenheit angerichtet worden ist. Worum es uns geht, ist, dass in diesem Lande – – Es sei noch einmal gesagt: Heute findet in dieser Gemeinde in Sachsen-Anhalt, von der ich vorhin sprach, eine Beratung hinter geschlossenen Türen mit allen Vertretern der Gemeinde, die dort in irgendeiner Form aus politischer, moralischer oder religi-

öser Sicht Verantwortung tragen, statt. Der Bürgermeister fragt, wie die Gemeinde künftig mit der Tatsache umgeht, dass zum zweiten Mal dieser zwölfjährige Junge eine Stunde lang von Neonazis in dem Dorf am helllichten Tag drangsaliert wird, ohne dass jemand eingegriffen hat. Niemand will etwas gesehen, niemand will etwas gehört haben. Heute früh im MDR wurde dies anmoderiert.

Ich bitte Sie: Sie können doch niemandem erklären, dass es keine Notwendigkeit gibt, auf diese Dinge rechtlich und auch verfassungspolitisch zu reagieren. Natürlich gibt es sie, denn der momentan gültige Verfassungstext reicht offensichtlich nicht zu, um den gesellschaftlichen Konsens, der ja da ist, auch im Leben hinreichend zu befördern. Das ist es, was Maslaton meinte, indem er sagt: Wenn ein Konsens, der da ist, sich im Leben nicht durchsetzt, muss der Gesetzgeber durch Rechtsveränderung Impulse befördern und einen organisatorischen Rahmen setzen. Dies ist nach unserer Auffassung definitiv der Kern der Botschaft gewesen, die sich dann um die Frage nach dem Programmansatz ringt.

Ich frage, ob Ihre Position, Kollege Dr. Martens – es wäre schlimm, wenn wir eine solche Klausel nötig hätten –, von den Angehörigen der über 100 erweislich durch Neonazis seit 1990 Getöteten – laut Statistik der „Frankfurter Rundschau“ und von niemandem angezweifelt – tatsächlich gebilligt würde. Ich frage, ob nicht dieser oder jener von den Angehörigen sagen würde, wir wünschen uns schon eine etwas konsequentere Regelung, die keineswegs nur repressiv sein muss, die auch so sein kann, dass ich als Gesetzgeber durch einen verfassungsrechtlichen Aufruf zu mehr bürgerrechtlichem Engagement Impulse gebe. Ich hätte meine Zweifel, dass ich vor allem bei Betroffenen offenes Gehör finde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Kollege Bartl, können Sie mir einen Fall nennen, in dem eine solche verfassungsfeindliche Straftat durch die von Ihnen gewünschte Verfassungsänderung verhindert worden wäre?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Können Sie mir einen Grund nennen, warum wir den Umweltschutz als Staatsziel hineinschreiben, wenn wir meinen, es nützt nichts, wenn es in der Verfassung steht?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Können Sie mir einen Grund nennen, warum wir sieben Artikel als Staatsziel drin haben – zum Beispiel Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Kultur- und Sportentwicklung –, wenn wir der Auffassung sind, es nützt nichts? Warum machen wir das dann? Warum haben wir Staatsziele drin? Wohl wissend, dass wir sie nicht mit dem Gesetz und dem Gerichtsvollzieher durchsetzen können. Wir machen dies als Programmansatz.

Was wir wollen, was wir erbitten und was wir vorgeschlagen haben, war, diese herangereifte politische Frage auf eine Ebene zu heben, von der wir sagen, der Konsens von 1992 reicht nicht mehr aus, es mit Präambel und Wiedergutmachung zu bewegen. Es ist an der Zeit, dass wir sagen: Zum Recht auf menschenwürdiges Dasein, Artikel 7, gehört das Recht und die Pflicht eines jeden, die Integrität auch derer zu achten, die dann beleidigt, betroffen, geschädigt sind, wenn Erscheinungen von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassenhetze usw. an der Tagesordnung sind. Das ist unsere Auffassung. Sie ist keineswegs mit der Behauptung, dass wir um die alleinige Wahrheit wissen, verbunden. Aber sie ist jedenfalls nicht geeignet, Kollege Lichdi, in dieser Art zu diffamieren, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten das Ansinnen der PDS-Fraktion zur Änderung der Verfassung vor dem Hintergrund des Gesagten, insbesondere von Herrn Schiemann, Herrn Bräunig, Herrn Dr. Martens und Herrn Lichdi, für falsch. Wir halten es für verhängnisvoll und – um mit den Worten des Politikwissenschaftlers Eckhard Jesse zu sprechen – für schädlich.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Ich möchte Ihnen im Folgenden einige Passagen aus der öffentlichen Anhörung im Landtag etwas näher bringen und sie dann in eine politische Folge gießen. Es sind verschiedene Gründe, die meinen Beitrag skizzieren.

Erstens. „Die Einbettung einer antifaschistischen Klausel in die Sächsische Verfassung verdrängt, dass die Bundesrepublik Deutschland wie der Freistaat Sachsen ein Staat ist, der gleichermaßen alle – ich betone alle – extremistischen Positionen ablehnt. Das ist das Entscheidende. Das Grundgesetz wie die Sächsische Verfassung weisen eine antiextremistische Orientierung schlechthin auf. Nirgendwo, meine Damen und Herren, ist davon die Rede, dass ein Parteien- oder Vereinigungsverbot nur oder in erster Linie für eine politische Richtung vorbehalten wäre.“ – So hat der Politikwissenschaftler Jesse zutreffend ausgeführt.

Der weitere Sachverständige, den Sie eben, Herr Bartl, auch genannt haben, Prof. Backes, hat folgerichtig vorgebracht: „Vor dem Hintergrund der zweiten deutschen Diktatur, der SED-Diktatur, müsste es demgegenüber ebenso geboten sein, mit Besorgnis auf jede Form der Wiederbelebung und Verbreitung linksextremistischen oder kommunistischen Gedankengutes zu reagieren.“ Dasselbe gilt dann aber auch für jede Form des religiösen Fanatismus.

Zweitens. Ich zitiere jetzt nur wiederum aus der Sachverständigenanhörung: „Mit der Neuregelung wäre eine Aufwertung jener Position verbunden, die nur in rechts-extremistischen Bestrebungen eine Gefahr für den demokratischen Verfassungsstaat sähe.“ Jesse hat dazu ausgeführt: „Dies liefe auf einen massiven Wandel des verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Koordinatensystems hinaus.“ Indirekt bedeutet das, wie Jesse erneut deutlich gemacht hat, „eine Aufwertung, eine geradezu Rehabilitierung des Antifaschismus des SED-Unrechtsstaates.“ Ich nenne als Person den damaligen Kandidaten des Politbüros der SED Anton Ackermann, der in diesem Zusammenhang für die PDS schon ein reichlich ungewollter historischer Zeuge ist. Er wie andere zu seiner Zeit haben deutlich gemacht, dass der Begriff des Antifaschismus von den Kommunisten in der Vergangenheit gerade dazu eingesetzt worden ist, Meinungen jeglicher Couleur zu bekämpfen und den eigenen totalitären Gestaltungsanspruch zu bemänteln.

Für die SED, meine Damen und Herren, war der Antifaschismus, so gesehen, ein probates Mittel des Klassenkampfes. Jesse hat in die Richtung argumentiert, Herr Bartl, es gehe wohl einigen in der PDS genau um diese Frage der nachträglichen Rechtfertigung. Ich hätte mir bei allem Respekt für Ihre Ausführungen, soweit sie sich gegen Rechtsextremismus richten, schon gewünscht, dass Sie den einen oder anderen Satz Ihrer Erklärung auch in diese andere Richtung gesagt hätten.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Drittens. Dieser Grund, Herr Bartl, ist nun direkt an Sie gerichtet. Ich halte den Antrag der PDS, gerade weil Sie, Herr Bartl, ihn begründet haben, vor dem folgenden Hintergrund für nicht hinnehmbar im Anschluss an die Debatte über die Verfassung des Freistaates Sachsen, die am 25. und 26. Mai im Haus der Kirche in Dresden stattgefunden hat. An diesem Tag hat die damalige Linke Liste/PDS ihre Zustimmung zur Sächsischen Verfassung verweigert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir haben dagegen gestimmt, das ist etwas anderes.)

– Herr Porsch, ich möchte

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Weil es unser gutes Recht ist, so wie Ihres auch!)

mich wirklich nicht auf Ihren Winkeladvokatismus einlassen. Sehen Sie dies, wie Sie wollen. Sie sagen, Sie haben nicht zugestimmt. Ich sage, die damalige Linke Liste/PDS hat die Zustimmung verweigert.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das ist unser gutes Recht!)

Das Entscheidende, Herr Porsch, ist aber, dass der Abg. Klaus Bartl, der eben für seinen Antrag hier gesprochen hat, diese Ablehnung damals mit folgenden Worten begründet hat: „...weil diese“ – meine Anmerkung: die

Sächsische Verfassung – „Verfassung Geschichtsverfälschung zur Verfassungsdoktrin erhebt, indem bereits in der Präambel eine Gleichsetzung von Faschismus und DDR-Ära vorgenommen wird.“ Deshalb haben Sie nicht zugestimmt oder, wie Sie sagen, verweigert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, Sie haben verweigert!)

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal die Präambel, wie sie eben Kollege Schiemann zitiert hat. Sie lautet in dem entscheidenden Halbsatz: „Ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit, von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.“ Schon der Wortlaut der Präambel der Sächsischen Verfassung entlarvt Ihren Beitrag im Mai 1992, Herr Bartl, und er entlarvt ihn auch heute vor dem Hintergrund Ihres Antrages.

Meine Damen und Herren! Eine antifaschistische Klausel, wie es heißt, als Staatszielbestimmung, so wie Sie dies wollen, vermittelt den Eindruck, die Verfassung des Freistaates sei gegenüber anderen Gefahren blind. Das ist gerade nicht der Fall. Wir haben eine freiheitlich-demokratische Grundordnung,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie kommen Sie auf die Idee?)

und diese Grundordnung mit ihrer Verfassung ist wehrhaft, und sie muss wehrhaft bleiben, und zwar gegenüber jeglichen verfassungsfeindlichen Richtungen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Gerade vor dem Hintergrund dieser unsäglichen Tat in Sachsen-Anhalt, auf die Sie sich eben bezogen haben, zeigt die Verfassungswirklichkeit, dass der Schutz der Verfassung und der Einzelnen, die in diesem Verfassungsstaat leben, auch gelingt. Nach allen Richtungen ist die Verfassung wehrhaft, meine Damen und Herren. Sie wird auch wehrhaft bleiben. Gruppierungen und Einzelpersonen, die dies nicht einsehen oder einsehen wollen oder die ihrerseits Hand anlegen an diese freiheitlich-demokratische Grundordnung, müssen die ganze Härte des Gesetzes spüren, aus welchen Gründen und aus welchen Richtungen auch immer sie kommen mögen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Auch die Täter, wie Sie eben den Fall aus Sachsen-Anhalt, Herr Bartl, genannt haben, können auf der Basis des geltenden Rechtes bestraft werden, das ganz konkret Straftatbestände dieser Art vorsieht. Sie müssen bestraft werden, und sie werden auch bestraft werden, meine Damen und Herren. Wir müssen – das haben die vier anderen Fraktionen hier deutlich

gemacht – nicht etwa nur eine Diskussion auf die verfassungspolitische Bühne schieben, sondern Sie müssen die Diskussion ganz konkret mit extremistischen Kräften jedweder Natur, Herr Bartl, hier beispielsweise auf der politischen Bühne führen. Aber wir dürfen es nicht zulassen, dass irgendwelche Dinge zu einer Wertever-schiebung unserer Verfassung dazu eingesetzt werden, politische Vehikel zu fahren. Wir werden Ihren Antrag auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie heute ausgeführt haben, ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Abg. Bartl, Sie hatten eigentlich den Ausführungen des Kollegen Lichdi und des Kollegen Schiemann nichts wirklich entgegenzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Das hat man daran gemerkt, dass Sie der Meinung waren, Sie würden diffamiert – das haben Sie als Bezeichnung hier in den Raum gestellt –, und Sie haben mit Gegenfragen zu anderen Staatszielen geantwortet. Sie sind der Debatte ausgewichen. Auf mich hat das eher trotzig gewirkt

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

und in keiner Weise so, als ob Sie Argumente abwägen würden. Die PDS hat öffentlich diesen Gesetzentwurf eingebracht. Sie müssen schon aushalten, dass wir ihn auch öffentlich diskutieren. Das müssen Sie ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Jetzt kommen wir einmal zur Substanz der Sache. Glauben Sie wirklich, dass die ostdeutschen Abgeordneten der Fraktion der NPD 1990 vom Himmel gefallen sind? Ist das Ihre Meinung? Sie sind natürlich nicht vom Himmel gefallen, sondern die sind gewachsen und gewuchert unter dem oberflächlichen Denkmal, die DDR wäre ein antifaschistischer Staat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Das war oberflächlich. Wäre es nicht oberflächlich gewesen – hören Sie doch einmal zu! –

(Heftige Proteste der Abg. Klaus Bartl,
Prof. Dr. Peter Porsch und
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

hätte es diese Leute ja nicht geben können. Das müssen Sie schon ertragen. Sie unterschätzen die Lernfähigkeit der Bevölkerung – das ist meine Meinung –, wenn Sie glauben, dass man es erzwingen oder verordnen könnte, so und nicht anders zu denken.

Als Jugendliche wurden einige inflationär und wahrscheinlich einmal zu oft zur Mahnung nach Buchenwald geschickt. Der gute Wille wurde durch das inflationäre Wiederholen oft infrage gestellt. Dieser Debatte haben wir uns nie gestellt, ob man vielleicht einmal zu oft nach Buchenwald im jugendlichen Alter geschickt werden könnte. Aber der Debatte, dass man natürlich emotional gut sein muss und die Nazis sind schlecht, damit ist die ganze Sache klar, so einfach ist es einfach nicht.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

Die Politik steht vor viel größeren Herausforderungen. Es müssen ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, um die Staatsziele zu erreichen, die schon drinstehen, anstatt den Katalog der Staatsziele noch zu verlängern, während die ersten noch gar nicht abgearbeitet sind, zumal Sie mit dem Vorschlag im Gesetzentwurf, wie Sie es formuliert haben, ja infrage stellen, ob denn die Sächsische Verfassung nicht überhaupt schon ein antifaschistisches Ziel beinhalten würde. Genau diese Infragestellung macht das, was Sie hier veranstalten, politisch so brisant.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der
SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Sie stellen die Sächsische Verfassung infrage und meinen, es gäbe dort kein klares Bekenntnis zu natürlich auch antifaschistischem Verhalten, in dem man die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung unterstützt. Ich halte das schon für einen politischen Vorgang, wie Sie sich hier aufführen. Sie haben nicht argumentiert, Herr Bartl, und meinten, man wolle der NPD keine Möglichkeit geben, hier zu diskutieren, deswegen vertragen wir uns alle.

Sie selbst haben den Apfel der Eris in die Runde geworfen; Sie haben den Streit begonnen, und zwar ganz unmotiviert, Sie wollten das einfach so haben. Jetzt haben wir ihn.

Wenn Ihnen die Nazis zu stark sind, dann sind die Demokraten ja offensichtlich zu schwach. Eine andere Begründung kann es nicht geben – nicht, weil es vielleicht nicht als Staatsziel in irgendeiner Verfassung stünde, sondern die Frage ist, ob wir alle stark genug sind, für diese Freiheit zu kämpfen, auf die es uns ankommt.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Da nehme ich Sie beim Wort und sehe das ganz genauso: Diese Freiheit kann man nicht passiv verordnen, meine Damen und Herren Kollegen von der PDS, die muss man sich erstreiten und erkämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Machen wir es gleich am praktischen Beispiel. Der Abg. Apfel hat sich hier am Pult gefallen und gemeint – und er war sehr vorsichtig dabei –, die NPD sei demokratisch legitimiert. Ein Schlitzohr vor dem Herrn!

(Heiterkeit bei der NPD)

Jetzt beginnt die politische Meinungsbildung der demokratischen Parteien. Er weiß genau, dass sie nach demokratischen Verfahrensregeln, die in diesem Lande Usus sind, gewählt worden sind – völlig korrekt. Wenn man sich aber die Reden, die hier in diesem Parlament von ihnen und ihren Kollegen gehalten worden sind, die Programme und die Homepages anschaut, dann merkt man, dass sie in ihren Auffassungen elementaren demokratischen Grundrechten widersprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Deswegen sind sie auch keine demokratische Partei, nur weil sie es über ein demokratisches Verfahren – das wir die Größe haben zuzulassen – in den Landtag geschafft haben.

(Oh-Rufe von der NPD – Holger Apfel, NPD:
Das ist aber lieb von Ihnen!)

Das ist überhaupt kein Argument, sie reinzuwaschen, und wahrscheinlich gilt das, was seit Jahrtausenden gilt: An ihren Taten sollt ihr sie alle erkennen!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht noch jemand von den Fraktionen das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob es Redebedarf gibt. – Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was Frau Hermenau zum Schluss gesagt hat. Wir dürfen uns in der Tat nicht der Illusion hingeben, dass der Rechtsextremismus mit einer Verfassungsänderung beseitigt wird. Dies ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und letztlich kann und wird erst die Summe aller gesellschaftlichen Schritte konkrete Beispiele für den Umgang mit Rechtsextremismus setzen.

Wir müssen dabei natürlich, Herr Abg. Bartl, die zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel gebrauchen – sei es das Strafrecht in Pömmelte oder anderenorts, das Hausrecht oder auch das Schulrecht. So rechtfertigen es das Hausrecht und der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen, das Verteilen verbotener Musik auf dem Schulgelände zu unterbinden – im Interesse der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und zur Sicherung des Auftrages, die sächsische Jugend auch zum Frieden, zu Gerechtigkeit und zur Achtung der Überzeugung des Anderen zu erziehen –, wie es Artikel 101 Abs. 1 unserer Verfassung postuliert.

Dem gleichen Ziel fühlt sich auch der vorliegende Gesetzentwurf verpflichtet, der neben den genannten rechtlichen Mitteln nun auch Verfassungsrecht einsetzen will. Im Vorblatt Ihres Antrages wird konstatiert, dass im Freistaat Sachsen wie in anderen Bundesländern auch im wachsenden Maße rechtsextremistische, ausländerfeindliche,

antisemitische und neofaschistische Kräfte provokant und organisiert öffentlich in Erscheinung treten. Darüber besteht in der Wirklichkeit kein Zweifel.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es allerdings über den zu verfolgenden Weg. Meines Erachtens ist die Verfassungsänderung nicht der richtige Weg. Sie würde zum einen zunächst einmal die Rechtsextremen aufwerten, wenn wir ihretwegen zum ersten Mal die Verfassung änderten.

Zudem – und dies ist der wesentliche Punkt – ist eine Verfassungsänderung wohl auch überflüssig. Diese Sächsische Verfassung ist – darauf ist mehrfach von Herrn Schiemann und anderen hingewiesen worden – bereits jetzt eindeutig und vorbildlich in der Ablehnung von jeglichem Extremismus und jeglicher Willkürherrschaft. Sie nimmt nicht nur in der Präambel, aber besonders dort, Bezug unter anderem auf die leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und bekennt sich zur Schuld an der Vergangenheit. Damit bietet sie als konkrete Auslegungsrichtlinie in Verbindung mit den Bestimmungen über die Grundrechte und die Grundlagen des Staates – insbesondere die Menschenwürde und das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip – ein, wie ich finde, eindrucksvolles Beispiel verfassungsrechtlichen Bekenntnisses gegen Rechtsextremismus, ausländerfeindliche, antisemitische und eben auch neonationalsozialistische Kräfte.

Aus diesem Grund – das haben offensichtlich die Sachverständigen ebenso gesehen – haben diese Sachverständigen den Gesetzentwurf in der Anhörung vor dem Verfassungs- und Rechtsausschuss überwiegend nicht befürwortet.

Der Gesetzentwurf – und da bin ich ganz nah bei Frau Hermenau – geht von der irrigen Vorstellung aus, die Verfassung könne selbst ihren Fortbestand sichern. Die Verfassung überträgt die Verantwortung für ihr Fortbestehen jedoch nicht dem Recht, sondern mündigen Bürgern durch deren Handeln. Das Recht verkörpert ein Ideal und ist damit eine Fiktion, die nur deshalb zur Realität wird, weil sich Menschen von ihr leiten lassen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Nein, meine Damen und Herren, nicht die Sächsische Verfassung ist verbesserungsbedürftig, sondern unser aller Handeln!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Einzelberatung eintreten, frage ich noch einmal den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Prof. Schneider. – Er wünscht nicht das Wort.

Damit kommen wir entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung zu dem Vorschlag meinerseits, über

den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Einfügung eines weiteren Staatszieles in die Verfassung des Freistaates Sachsen (Artikel 12a, „Antifaschistische Klausel“) in der Drucksache 4/1238, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Es gibt dazu einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4107. Dieser steht zur Abstimmung. – Herr Bartl, möchten Sie ihn noch einmal einbringen?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen uns – das hatte ich vorhin bereits erläutert – in Aufbereitung der Anhörung die Position zu Eigen machen, die speziell der Sachverständige Dr. Maslaton vertreten hat, und schlagen deshalb vor, dass das Gesetz einen anderen Titel bekommt, nämlich weil wir nicht eine direkte Staatszielnorm neu einfügen wollen, wie der Artikel 12a nach dem Gesetzentwurf gedacht war, sondern wir wollen jetzt dem Vorschlag von Dr. Maslaton folgen, dass diese Regelung direkt an den Artikel 7 anschließen sollte, der in Abs. 1 Satz 1 lautet: „Das Land erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und Bildung, als Staatsziel an.“ Wir wollen dort einen Satz hinzugefügt haben, der da lautet: „In diesem Rahmen ist es Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Aktivitäten sowie eine Wiederbelebung und Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes nicht zuzulassen.“

Welcher Gedanke dahinter steht, hatten wir erläutert. Es geht also um die Problematik, diesen Programmsatz mit aufzunehmen und just an die Stelle, an der mehr oder weniger gekennzeichnet wird, dass Handlungsweisen, wie sie hier im Satz gewissermaßen als Verantwortung für jedermann diesem zu begegnen beschrieben werden, unmittelbar in das Recht eines jeden Menschen auf menschenwürdiges Dasein anknüpfen. Deshalb die Regelung dort und deshalb an dieser Stelle unsere Bitte, dass Sie noch einmal überlegen wollen, ob nicht doch, eben weil der Verfassungsbürger die Verantwortung hat, nach der Verfassung zu handeln, ein entsprechender programmatischer appellativer Ansatz des Verfassungsgebers viele Haltungen im Lande in diese Richtung weiterbefördern könnte.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch Redebedarf? – Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN haben deutlich gemacht, dass das von der Linksfraktion.PDS vorgetragene Ansinnen schon längst in die Sächsische Verfassung Aufnahme gefunden hat. Die Präambel wiederholt das Schuldbekenntnis, sagt aber auch deutlich, was in Zukunft zu tun ist. Da dies in die Präambel aufgenommen worden ist, bedarf es des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS nicht.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass der jetzt vorgeschlagene Wortlaut mit der ursprünglichen Gesetzesfassung übereinstimmt. Es soll lediglich statt Artikel 12a ein neuer Artikel 7 eingefügt werden. Damit ändert sich aber rechtlich überhaupt nichts. Es handelt sich lediglich um eine andere systematische Einordnung. Von daher bleibt es bei den von uns vorgetragenen Bedenken, die zur Ablehnung führen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Weiteren Redebedarf kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Dann stimmen wir über den Entwurf Gesetz zur Einfügung eines weiteren Staatszieles in die Verfassung des Freistaates Sachsen (Artikel 12a, „Antifaschistische Klausel“) ab.

Wir kommen zur Überschrift. Dazu gibt es, wie schon gesagt, einen Änderungsantrag in der Drucksache 4/4107, Nr. 1 des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir stimmen über die Überschrift im Originalgesetzentwurf ab. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten wie vorher.

Ich rufe Artikel 1 auf – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Dazu liegt wieder mit der Drucksachennummer 4/107, Nr. 2 des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS, eine geänderte Fassung vor. Ich frage, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vorher. Damit ist der Änderungsantrag nicht bestätigt.

Ich rufe Artikel 1 in der Ursprungsfassung auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wiederum gleiches Stimmverhalten. Damit ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 – In-Kraft-Treten – auf. Ich frage nach den Dafür-Stimmen. – Ich frage nach den Gegenstimmen.

– Stimmenthaltungen? – Auch hier mehrheitliche Ablehnung. Damit ist der Artikel 2 nicht bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags abgelehnt worden sind, findet über den Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt.

Damit schließe ich die 2. Beratung ab.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle in die Mittagspause eintreten. Wir finden uns zur weiteren Beratung um 14:25 Uhr wieder ein.

(Unterbrechung von 13:24 Uhr bis 14:25 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten wieder in unsere Beratung ein und setzen fort mit

Tagesordnungspunkt 7

2. und 3. Lesung des Entwurfs Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG)

Drucksache 4/1621, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/4044, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion.PDS, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte die einreichende Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute könnte ein guter Tag für das sächsische Bildungswesen sein,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

allerdings nur dann, meine Damen und Herren, wenn der von der Linksfraktion vorgelegte Entwurf für ein neues Schulgesetz die Mehrheit in diesem Hause fände.

Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen muss man diesbezüglich allerdings leider eher skeptisch sein. Aber ich möchte auch die letzte Chance – heute – nutzen, Ihnen unseren Schulgesetzentwurf so nahe zu bringen, dass Sie am Ende vielleicht doch zustimmen. Auch Sie, Herr Kollege Dulig, sind herzlich dazu eingeladen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Heiterkeit des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf meiner Fraktion ist der erste komplette Alternativvorschlag für ein neues Schulgesetz, der seit der Beschlussfassung des derzeit gültigen Schulgesetzes aus dem Jahre 1993 im Landtag behandelt wird. Keine andere Fraktion hat dies bislang zustande gebracht. Die heftige, zum Teil unsachliche Kritik, die es insbesondere im Schulausschuss gab, hat wohl auch damit zu tun, dass man selbst außer kleineren Novellierungen nichts Vergleichbares vorzuweisen hat.

Wir meinen jedoch, dass es mit kosmetischen Anpassungen nicht getan sein kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir meinen, dass auch die durch das Bürgerbegehren „Zukunft braucht Schule“ erzwungenen Korrekturen nicht ausreichen. Ja, wir von der Linksfraktion sind in der Tat der Ansicht, dass es einer grundlegenden Reformierung des sächsischen Schulwesens bedarf. Dazu gehört aus unserer Sicht auch ein Systemwechsel bei den Schulstrukturen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das leider auch in Sachsen noch immer existierende gegliederte Schulsystem ist nicht mehr zeitgemäß und ungeeignet, jungen Menschen in diesem Land echte Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Wir sind der Auffassung, dass alle Kinder in diesem Land gleiche Bildungschancen haben müssen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass jeder zehnte Schüler in Sachsen die Schule ohne jeden Abschluss verlässt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Es ist nicht hinnehmbar, dass Schüler nach der 4. Klasse selektiert und in Sieger und Verlierer eingeteilt werden, wodurch vor allem Spätentwicklern nahezu jede Chance genommen wird. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass auch hier bei uns in Sachsen der spätere Bildungsabschluss der Jugendlichen maßgeblich vom sozialen Status und vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Es ist nicht länger hinnehmbar, Herr Hähle, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorrangig an separaten Förderschulen unterrichtet werden, anstatt ihnen den Besuch an ganz normalen Schulen zu ermöglichen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist auch nicht länger hinnehmbar, dass in erster Linie der Finanzminister in diesem Land die Bildungspolitik bestimmt, der Rotstift den Alltag an den Schulen prägt und die Zahl der bereitgestellten Pädagogen nicht am

tatsächlichen Bedarf, sondern nach willkürlich gesetzten Vorgaben ausgerichtet wird.

Wir meinen, der Kahlschlag im Bildungsbereich, die massenhaften Schulschließungen und auch, Herr Hähle, die permanente Bevormundung der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer muss ein Ende haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Genau aus diesem Grund haben wir als Oppositionsfraktion Ihnen auch einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben uns der Mühe unterzogen, einen kompletten Entwurf für ein alternatives Schulgesetz zu erarbeiten und dem Landtag wie auch der Öffentlichkeit vorzulegen.

Wir haben zu diesem Entwurf viel Zuspruch, auch Hinweise und Kritiken erhalten und wir haben gegenüber der Ursprungsfassung, bevor wir die Vorlage in den Landtag eingereicht haben, auch einige dieser Hinweise aufgegriffen.

Die grundsätzliche Zielrichtung des Schulgesetzentwurfs ist eindeutig: Wir wollen ein längeres gemeinsames Lernen der sächsischen Schülerinnen und Schüler, und zwar mindestens bis zur 8. Klasse.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dies gibt nicht nur Spätentwicklern eine echte Chance, sondern stärkt auch die Sozialkompetenz aller Schüler durch gegenseitige Hilfeleistungen, durch die individuelle Förderung der Stärken und weitgehende Behebung der vorhandenen Schwächen. Wenn die leistungsstarken Schüler wie bisher nach der 4. Klasse ans Gymnasium wechseln, dann bleiben an den Mittelschulen Restklassen zurück, denen die Spitze fehlt und die sich dadurch auch nicht optimal entwickeln können.

Herr Minister, Sie müssten doch eigentlich wissen, dass es genau so ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er weiß es auch!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Tendenz wird noch verstärkt, wenn man mehr oder weniger eigenständige Hauptschulklassen oder -gruppen einrichtet. Deshalb ist es nur konsequent, dass unser Gesetzentwurf die Abschaffung des separaten Hauptschulbildungsganges vorsieht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gleichwohl wollen wir für Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen an einen Realschulabschluss nicht entsprechen, die Möglichkeit eines Hauptschulabschlusses auch weiterhin vorsehen. Wir plädieren im Kern für die Einführung einer Regelschule, die im Normalfall nach zehn Schuljahren zum Realschulabschluss führt, an der bei einer integrierten gymnasialen Oberstufe aber auch das Abitur erworben werden kann.

In dieser Regelschule – darauf habe ich in der 1. Lesung hingewiesen – gehen nach unserem Vorschlag sowohl die Grundschulen als auch die bisherigen Mittelschulen auf.

Diese verschwinden als eigenständige Schulform, wobei der bisherige Grundschulbereich, also die Primarstufe der Klassen 1 bis 4, auch künftig in separaten Schulgebäuden geführt werden kann, sodass die bisherigen Schulstandorte, insbesondere im ländlichen Raum, und damit auch möglichst kurze Schulwege erhalten werden können.

Unser Vorschlag für das künftige Schulsystem bedeutet für die allermeisten Schülerinnen und Schüler einen achtjährigen gemeinsamen Schulbesuch. Frühestens dann erfolgt eine Trennung, wenn ein Teil der 14-Jährigen zum Gymnasium wechselt.

Darüber hinaus wollen wir den Bildungsgang Berufsausbildung mit Abitur wieder einführen, auch um Schulabgängern mit Realschulabschluss noch einen weiteren Weg zur Hochschulreife zu ermöglichen.

CDU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag großspurig die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen vereinbart. Bis heute ist diesbezüglich nichts geschehen. Die CDU und der von ihr gestellte Kultusminister blockieren die vernünftige Initiative der SPD nach Kräften. Selbst im kommenden Schuljahr 2006/2007 soll es in Sachsen bestenfalls eine einzige Gemeinschaftsschule geben. Es ist allerdings auch schon traurig – das füge ich hinzu –, was sich die SPD von ihrem Koalitionspartner so alles bieten lässt, ohne zu protestieren oder gar erkennbaren Widerstand zu leisten.

Ähnliches gilt für die angekündigte Einführung von Ganztagschulen. In der letzten Wahlperiode hat Kollege Hatzsch von der SPD noch die schnellstmögliche Einführung von hundert Ganztagschulen in Sachsen gefordert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Jetzt, da man an der Regierung ist, will man davon am liebsten nichts mehr wissen. Wir können es Ihnen jedoch nicht ersparen, Herr Dulig, Sie daran zu erinnern.

Wir machen in unserem Gesetzentwurf Nägel mit Köpfen. Wir haben einen konkreten Vorschlag für den Einstieg. In jeder Kreisfreien Stadt, in jedem Landkreis wenigstens eine Ganztagschule, das ist unser konkreter Vorschlag. Wir sind sehr gespannt, wie sich die SPD heute bei der Abstimmung zu dieser Frage verhalten wird.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt unseres Gesetzentwurfs hinweisen. Wir wollen eine größere Eigenständigkeit der einzelnen Schule ermöglichen und die demokratischen Mitbestimmungsgremien stärken. Zu diesem Zweck weiten wir zum Beispiel die Mitbestimmungsrechte der Schulkonferenz ganz deutlich aus, bis hin zur Einflussnahme auf die Wahl des Schulleiters. Natürlich wollen wir auch die spezifischen Rahmenbedingungen von Schulen, also die Mindestschülerzahlen- und Zügigkeiten verändern. Die Klassengröße in der Primarstufe, also im bisherigen Grundschulbereich, muss daher mindestens zehn und darf nicht mehr als 25 Schüler betragen. Ab Klasse 5 gilt eine Mindestschülerzahl von 13. Die Klassenobergrenze liegt auch hier bei 25.

Nach entsprechendem Beschluss des Schulträgers sollen künftig einzügige Regelschulen und zweizügige Gymnasien zulässig sein, nicht als Regel, aber doch als Möglichkeit.

Unser Gesetzentwurf sieht ferner eine weitgehende Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in die Regelschulen vor. Für ganz spezifische und Schwerst-Mehrfachbehinderungen soll es auch künftig noch Förderschulen geben, allerdings als Ausnahme. Die integrative Beschulung soll eindeutig den Vorrang haben. Der Pisa-Sieger Finnland hat damit überaus gute Erfahrungen, wie der Schulausschuss bei seinem Besuch in Helsinki feststellen konnte. Hier und anderswo sollten wir durchaus auch von den skandinavischen Ländern lernen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Insgesamt steht unser Gesetzentwurf unter zwei zentralen Prämissen, nämlich Modernisierung und Demokratisierung. Deswegen ist es nur konsequent, dass wir auch dem sorbischen Volk einen besonderen Schutz gewähren, wie dies eigentlich die Sächsische Verfassung gebietet. Mit jeder sorbischen Schule, die dicht gemacht wird, stirbt auch ein Teil der Zukunft und der Kultur der Sorben. Aus diesem Grund regelt unser Gesetz, dass gegen den Willen der Domowina und des Rates für sorbische Angelegenheiten künftig keine sorbische Schule geschlossen werden darf.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bin betroffen darüber, dass die legitime Forderung der Sorben bei der Abstimmung im Ausschuss außer den Stimmen der Linksfraktion keine weitere Unterstützung gefunden hat. Noch besteht die Chance, dies zu korrigieren. Schauen Sie in das Protokoll, was das Abstimmungsverhalten angeht! Ich finde das bedauerlich.

Als eigentlich selbstverständlich sehen wir unsere Forderung an, die im Entwurf verankert ist, dass der Religionsunterricht künftig nicht mehr von irgendwelchen Kirchenvertretern, sondern von ordentlich ausgebildeten Religionslehrern vorgenommen wird. Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen den Religionsunterricht an staatlichen Schulen, erst recht, wenn er konfessionsgebunden erteilt wird, bestehen unverändert. Aber wir nehmen die verfassungsrechtliche Lage zur Kenntnis und haben versucht, einen vernünftigen Lösungsweg aufzuzeigen.

Schließlich wollen wir einen ganz praktischen Beitrag zur Verwaltungs- und Regionalreform leisten, indem unser Gesetzentwurf die Auflösung der derzeitigen Regionalschulämter und die Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie bei der Schulaufsicht auf das zuständige Ministerium vorsieht.

Lassen Sie mich abschließend auf die Ausschussberatung und die dazu stattgefundene Expertenanhörung eingehen. Die CDU, Herr Hähle – das zeigte sich im Ausschuss –, will überhaupt nichts verändern. Sie agiert im Bildungsbereich bewegungs- und konzeptionslos wie in den letzten Jahren. Die offiziell vorgetragenen Argumente gegen

unseren Entwurf sind vorgeschoben und halten einer ernsthaften Prüfung nicht stand.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die SPD-Fraktion, das will ich durchaus einräumen, hat Interesse an durchgreifenden Korrekturen am geltenden Schulgesetz, aber sie darf wegen der Koalitionswänge nicht „dürfen“, erst recht nicht, wenn es sich um einen Vorschlag aus der Opposition handelt. So werden denn andere Gründe für die Ablehnung gesucht und Argumente vorgeschoben. Ich will nur zwei nennen, nämlich die angeblich zu große Regelungswut und die Kostenfrage. Das spielte auch bei den ablehnenden Stellungnahmen der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Rolle, deshalb dazu nur so viel: In der Tat ist bei uns sehr viel ausgeregelt und auch wir wünschen uns deutlich mehr Spielräume für die einzelne Schule, aber nicht für den derzeitigen Kultusminister. Wir mussten unser Gesetz so gestalten, dass es im Falle einer Annahme nicht durch die Kultusbürokratie wieder ausgehebelt werden kann. Alles, was im Gesetz nicht klar geregelt ist, unterliegt der Auslegung durch das SMK. Dass wir diesbezüglich in den amtierenden Kultusminister nur wenig Vertrauen haben, wird niemanden ernsthaft verwundern, ihn selbst auch nicht.

Bezüglich der Kosten, meine Damen und Herren, gibt es in unserem Entwurf klare Aussagen. Wir stehen dazu, dass das von uns vorgeschlagene Schulsystem Mehrausgaben erfordert. Die Politik muss Prioritäten setzen, und wir tun dies bei der Bildung. Im Übrigen stellt Sachsen im bundesweiten Vergleich immer noch viel zu wenig finanzielle Mittel für den Schulbereich zur Verfügung. Deckungsvorschläge, meine Damen und Herren, weil auch das angesprochen wurde, gehören nicht in ein Fachgesetz, sondern in die Haushaltsdebatte. Dort haben wir entsprechende Vorschläge vorgelegt und werden dies auch bei der nächsten Haushaltsberatung tun.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dass schließlich die NPD-Fraktion unseren Gesetzentwurf ablehnt, weil ihr darin zu wenig deutscher Nationalismus enthalten ist und weil sie die Förderung der sorbischen Sprache nicht möchte – wir haben das alles im Ausschuss gehört –,

(Empörung bei der NPD)

dürfte eher für unseren Vorschlag sprechen, meine Damen und Herren.

In der Anhörung kamen verschiedene, auch kritische Hinweise, das will ich durchaus einräumen. Aber selbst von der CDU-Fraktion benannte Sachverständige kamen nicht umhin, sich lobend über unseren Entwurf zu äußern. So erklärte zum Beispiel Prof. Ipfling von der Universität Regensburg und so steht es auch im Protokoll: „Das dreigliedrige Schulsystem wird immer mit dem Verweis auf die Trichotomie der Begabungen legitimiert. Diese gibt es nicht. Die Dreigliedrigkeit ist nichts anderes“, so der Professor, „als die Entsprechung gegenüber einer

dreischichtigen Gesellschaft. Deshalb funktioniert dieses System seit 15 bis 20 Jahren nicht mehr.“ Er fügte hinzu: „Sachsen hat eine im Vergleich zu Bayern akzeptable Lösung mit der Zweigliedrigkeit gefunden. Ich schränke allerdings ein, die Verteilung nach der Klasse 4 gefällt mir nicht.“ Er resümiert: „Der PDS-Vorschlag geht in Richtung einer stärkeren Horizontalisierung. Ich als Schulpädagoge sage dazu grundsätzlich Ja.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wenn das schon ein bayerischer Experte über einen PDS-Entwurf sagt, dann sollten Sie hier im Landtag erst recht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildung braucht in besonderer Weise Leistungsfähigkeit, Kontinuität und Verlässlichkeit, aber keine Experimente, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorschlägt. Dies betrifft insbesondere die Schulstrukturen. Der Gesetzentwurf stellt diese seit Jahren gewachsenen und bewährten Strukturen leichtfertig infrage und strebt die Vereinheitlichung an, so wie es Kollege Hahn gerade dargestellt hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind aufgepfropft!)

– Herr Porsch, gerade in Auswertung des nationalen Pisa-Vergleichs ist das falsch, haben diese Ergebnisse doch eindrucksvoll deutlich gemacht, dass das gegliederte Schulsystem sowohl im nationalen Vergleich leistungsfähiger als auch im internationalen Vergleich durchaus wettbewerbsfähig ist. Gesamtschulen nach der vorgesehenen Struktur des Gesetzentwurfes wären für die Leistungsfähigkeit unseres sächsischen Schulsystems ein deutlicher Rückschritt, ganz abgesehen, meine Damen und Herren, von der Tatsache, dass auch Verstöße gegen KMK-Vereinbarungen die Folge wären. Ein völliger Verzicht auf eine Differenzierung in den Klassen oder Gruppen nach Klasse 7 widerspricht zum Beispiel der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich. Der Gesetzentwurf trifft keine Aussage zu einer zweiten Fremdsprache während der Sekundarstufe. Die entsprechende KMK-Vereinbarung sieht für die gymnasiale Ausbildung eine zweite Fremdsprache und generell einen bestimmten Stundenumfang in der Sekundarstufe I vor.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das steht doch nicht im Schulgesetz!)

Einige Anmerkungen, meine Damen und Herren, möchte ich zur sonderpädagogischen Förderung und zu den Förderschulen machen. Die sonderpädagogische Förderung soll nach den Vorstellungen des Gesetzentwurfes auf

Schüler mit Entwicklungsauffälligkeiten ausgedehnt werden, was immer damit gemeint sein mag. Integration soll zum Regelfall erhoben werden. Die damit verbundene Festlegung, die sonderpädagogische Kompetenz an jeder Schule vorhanden sein zu lassen, lässt sich kaum umsetzen, da zum einen mehrere sonderpädagogische Fachrichtungen jeweils an der Einrichtung vertreten sein müssten und zum anderen ein erheblicher Mehrbedarf an Personal entstünde.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wieso klappt das in Finnland?)

Abgesehen von den damit verbundenen Personalkosten, wäre dies auch vom Arbeitsmarkt her kaum leistbar. Die vorgesehene Integration ist weder personell noch finanziell darstellbar.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Wenn zum Beispiel darüber hinaus für schwerstmehrfachbehinderte Kinder Hausunterricht erteilt werden soll, führt das nicht nur personell und materiell zu nicht leistbaren Verhältnissen, sondern auch zur individuellen sozialen Ausgrenzung der Betroffenen. Jugendlichen wird ein Anspruch auf den Besuch einer geschützten Einrichtung oder eines Bildungswerkes zum Erwerb einer Berufsausbildung gegeben. Unklar bleibt jedoch, Herr Kollege Hahn, gegen wen sich Ansprüche richten, da der Freistaat nicht der Betreiber dieser Einrichtungen ist. Damit entstehen durch den Wegfall von beruflichen Förderschulen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, undefinierbare Kosten zulasten Dritter.

Neben schulstrukturellen Fehlentwicklungen beschreibt der Gesetzentwurf eine Reihe von populistischen Ansprüchen, die so nicht machbar sind bzw. auch an Grenzen des Verfassungsrechts stoßen. Das beginnt bereits mit den in § 2 beschriebenen Ansprüchen an den Freistaat. Ich will sie nur punktuell benennen. Mitwirkungsgremien werden dem pädagogischen Personal gleichgestellt, Zuschüsse für Lernmittelfreiheit deklariert, Zuschüsse für den Schülertransport ausgewiesen, Nachteilsausgleiche im dünn besiedelten Raum für Unterhaltung der Schulanlagen und auch für zusätzliche Aufwendungen der Schulträger für benachteiligte Kinder bzw. Jugendliche mit besonderem pädagogischem Förderbedarf ausgewiesen.

Meine Damen und Herren, teilweise sind diese Kostenfaktoren schon im FAG berücksichtigt bzw. über die Förderrichtlinien bereits in Kraft gesetzt. Ähnlich populistisch sieht die Vorstellung zu den Schulen im sorbischen Schulgebiet aus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist doch in Ordnung!)

Die Gewährleistung eines zweisprachigen Schulbesuchs geht weit über das Bisherige hinaus. Erhebliche Mehrkosten wären die Folge, ganz abgesehen davon, dass in der Praxis eine ordnungsgemäße Unterrichtsversorgung nicht möglich wäre, zumal die ausgebildeten Fachlehrer nicht zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, die extreme Ausdehnung von Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel des Landesbildungsrates, mag in der Öffentlichkeit ihre populistische Wirkung nicht verfehlt haben. Sie geht letztlich jedoch an verfassungsrechtlichen Mitwirkungsbestimmungen im Blick auf das Gesamtsystem vorbei. Unverständlich ist auch die Regelungsdichte des Gesetzentwurfes, die die Eigenverantwortung von Schulen nicht ausweitet, sondern eher einschränkt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das habe ich Ihnen doch erklärt!)

Schließlich, meine Damen und Herren, ein Wort zum Religionsunterricht im § 39. Die dort definierte bekenntnisfreie Erteilung des Religionsunterrichtes ist lediglich Information und damit fachlicher Bruchteil eines Ethikunterrichtes. Dies ist nicht der Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes bzw. der Sächsischen Verfassung, in der § 105 klar regelt, dass der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften zu erteilen ist und die Lehrer dazu einer Bevollmächtigung durch die Kirche bzw. durch den entsprechenden Staatsvertrag bedürfen. Warum die vorgeschlagene Regelung trotzdem verfassungskonform sein soll, erschließt sich dem Leser des Gesetzentwurfes nicht.

(Widerspruch des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hahn, wir lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Er ist rückwärts gewandt, weil er tot geglaubten, zumindest ineffizienten Strukturen neues Leben einhauchen will.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Er ist populistisch, ohne demokratische Strukturen zu berücksichtigen, und beinhaltet eine Regelungsdichte, die mehr einengt als die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken. Er erfordert Mehrkosten, die nicht realisierbar sind und damit auch die erforderliche Kontinuität im Bildungsbereich eher infrage stellen und nicht fördern.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht dieser Alleinvertretungsanspruch bei der Bildungspolitik ziemlich auf den Keks.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie können doch mitmachen!)

Weil es einfach auch nicht wahr ist, wenn Sie sich immer hinstellen und sagen: Wir sind die Einzigen, die Besten, die Schönsten!

Ich erinnere daran, dass auch die SPD-Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode mit Gunther Hatzsch hier einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Daran haben sich viele orientiert und ihn auch anerkannt. Davon will man heute nichts mehr wissen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das Zweite: Ihren Vorwurf, dass mit Gemeinschaftsschulen nichts passiert ist, weise ich zurück.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was?)

Wir haben uns auf Leitlinien und Rahmenbedingungen geeinigt und damit den Weg frei gemacht, dass Gemeinschaftsschulen entstehen können. Es geht am Schluss nicht darum, wie viele Schulen in kurzer Zeit entstehen, sondern darum, dass die Schulen, die sich auf den Weg machen, auch qualitativ gute Gemeinschaftsschulen sind.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Drittens zum Gelaber, dass Ganztagschulen hier nicht stattfinden. Das Bundesprogramm, das Rot-Grün verabschiedet hatte, hat auch hier in Sachsen den Weg dafür geebnet, dass sich Schulen aufgemacht haben, Ganztagschulen zu werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Angebote!)

Unsere Koalition war es, die jährlich 30 Millionen Euro in den Haushalt hineingeschrieben hat, damit auch konzeptionell Ganztagschule gemacht werden kann. Ihr Vorwurf geht völlig ins Leere.

(Beifall bei der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie machen den ganzen Tag Schule!)

Ihr Gesetzentwurf verbleibt neben einigen positiven Ansätzen – das will ich durchaus anerkennen; natürlich gibt es auch Schnittmengen in bestimmten Positionen – im alten System der staatlich überregulierten Lernschule.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh!)

Wir wollen eine moderne Schule, welche die volle Verantwortung für die Bildungsprozesse im Rahmen der vorgegebenen Bildungsziele trägt

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

und eine auf moderne Schüler- und Lebenswelt orientierte Lernkultur hat.

Wir wissen nicht erst seit „Pisa“, dass die Schule überhaupt – und die sächsische ist da nicht ausgenommen – tatsächlich unmodern ist. Sie entspricht in ihrer Struktur und Ausprägung weder den Wandlungen in den modernen Gesellschaften noch den gesicherten Erkenntnissen über das Lernen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Haben wir doch gesagt!)

Auch die sächsischen Schulen sind nach wie vor zu wenig auf die Ausbildung von Kompetenzen gerichtet. Wir verstehen dabei Kompetenzen – wie international üblich – als anwendungsbereite Qualifikationen, welche Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wertorientierungen umfassen, und nicht als Synonym für Fähigkeiten an sich.

Auch sächsische Schulen sind strukturbedingt viel zu wenig am Lern- und Entwicklungsfortschritt der Schülerinnen und Schüler orientiert. Auch die sächsischen Schulen haben vor Ort viel zu wenig Möglichkeiten und Freiräume, die Lern- und Entwicklungsprozesse entsprechend zu gestalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Machen Sie es doch besser!)

Erfolgreiche Länder zeigen uns, dass die Abiturientenquote gut das Doppelte der unsrigen betragen kann. Sie zeigen uns auch, dass man ohne Sitzenbleiben die Versagensquote mehr als fünfteln kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Siehste, siehste!)

Wenn wir es uns nicht einfach machen und die Schuld auf die Lehrer schieben wollen, dann sind wir schon gehalten zu schauen, woran das liegt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Wenn wir nun den vorliegenden Entwurf dahin gehend befragen, ob und welche Antworten er auf diese Probleme gibt, dann fällt die Bilanz mit dem Maßstab unseres Herangehens mager aus.

Praktisch ist die einzig nach vorn gehende Antwort die Überwindung des gegliederten Systems, allerdings in einer Art, in der es nicht wirklich überwunden werden kann.

Die Einführung der Gemeinschaftsschulen per Gesetz übersieht die wichtige Tatsache, dass es nicht nur einfach um die Zusammenfassung aller Schüler im Jahrgang geht, sondern um eine Schul- und Lernkultur, die nicht nur damit zurechtkommt, sondern die auch nichts mehr mit einer Aufteilung auf verschiedene Schularten anfangen kann, eine Schul- und Lernkultur also, die jeden einzelnen Schüler seinen Bildungsweg gehen lässt. Wir sehen ja an den Ergebnissen der additiven Gesamtschulen im Pisa-Vergleich, dass diese keine Ergebnisse in dieser Hinsicht bringen. So einfach, wie es ideologisch erscheinen mag, das gegliederte Schulsystem per Dekret abzuschaffen, so wenig wird dies in der Praxis gelingen, wenn nicht

zugleich die viel entscheidendere Reform des deutschen Schulwesens angegangen wird, nämlich den Schulen die Verantwortung für ihr Tun zu übergeben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir schaffen die Voraussetzungen dafür!)

In dieser Hinsicht ist der Gesetzentwurf aber eher kontraproduktiv.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Stimmt doch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzestext atmet den Geist der Zentralstaatlichkeit in weit stärkerem Maße als das gültige Gesetz.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Statt zu deregulieren, werden auch noch Bestimmungen, die jetzt in den Schulordnungen stehen und überwiegend überflüssig und für eine verantwortliche Schule schädlich sind, ins Gesetz übernommen.

Auch bei der Behandlung im Schulausschuss wurde deutlich, dass Sie mit dem Gesetz einen Schnellschuss eingebracht haben, der von allen abgelehnt wurde. Das empfehle ich auch diesem Haus.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Porsch, meine Äußerungen im Ausschuss bezogen sich keineswegs auf die sorbische Sprache – ich denke, Sie hatten mich schon richtig verstanden –, sondern vielmehr auf das Sprachverständnis von Aussiedlern und Migrantenkindern. Wie soll denn jemand wegen seiner Sprache nicht benachteiligt oder bevorzugt werden, wenn er dem Unterricht überhaupt nicht folgen kann? Die Migrantenkinder werden doch bei uns wirklich gefördert, also werden sie bevorzugt. Das wollte ich damit gesagt haben.

Ansonsten halten wir diesen Gesetzentwurf durchaus für eine große Fleißarbeit. Aber er ist aus unserer Sicht so überreglementiert und vor allem auch so linksideologisch überladen, dass wir ihn nicht mittragen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was ist das: „linksideologisch überladen“?)

– Das ist Ihre Ideologie.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber was ist das?)

Es ist sicherlich unumgänglich, dass die Bildungslandschaft in Sachsen verbessert wird. Auch wenn sich die Staatsregierung immer wieder auf den Ergebnissen zweier Pisa-Studien ausruht, ist eigentlich überhaupt kein Grund

für eine Entwarnung gegeben. Im nationalen Vergleich mögen wir ja gut dastehen. Insgesamt liegt allerdings noch einiges im Argen.

Mehr als 10 % unserer Schulabgänger – das wurde ja schon gesagt – verlassen die Schule ohne Abschluss. Der Bundesdurchschnitt liegt bei unter 9 %. Dieses negative Ergebnis „erzielt“ Sachsen auch noch bei einem vergleichsweise geringen Ausländeranteil von 2,8 % an den Schulen.

In Bayern und Baden-Württemberg beispielsweise liegt der Ausländeranteil bei 9,5 % bzw. 12,1 %, also drei- bis viermal höher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wo?)

– An den Schulen.

Die Schulschließungen und die kurzfristigen Änderungen der Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium vor Beginn des jetzt laufenden Schuljahres werden sicherlich in Kürze negative Auswirkungen zeigen.

Meine Damen und Herren! Bei allen positiven Ansätzen ist also die Schulbildung auch in Sachsen reformbedürftig. Ein Schulgesetz ist kein Naturgesetz, und in einigen Punkten stimmen wir mit der Linksfraktion.PDS durchaus überein. Das betrifft zum Beispiel den Komplex der Mindestschülerzahlen oder auch den jahrgangsübergreifenden Unterricht.

Gerade im Hinblick auf die demografische Katastrophe, welche auch vor Sachsen nicht Halt machen wird, sehen wir hier Möglichkeiten der Schulerhaltung, besonders im ländlichen Raum.

Auch die Bestrebungen, nach der Primarstufe weiterhin den gemeinsamen Schulbesuch zu ermöglichen und nicht schon nach der 4. Klasse eine Differenzierung vorzunehmen, kann von uns mitgetragen werden.

Die weitere Ausgestaltung der Sekundarstufe halten wir allerdings für problematisch. Hier stoßen wir uns besonders an dem Verzicht auf einen gesonderten Hauptschulbildungsgang. Dieser Verzicht muss nicht zu einer Leistungsverbesserung führen. Beispiele aus der Praxis belegen, dass auch kleinere Hauptschulklassen gute Ergebnisse erreichen können. Mit meiner Fraktion ist daher ein Verzicht auf einen gesonderten Haupt- und Realschulbildungsgang mit den entsprechenden Abschlüssen nicht zu machen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist aus unserer Sicht die Tatsache, dass die Differenzierung für eine Gymnasialbildung zu spät einsetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was?)

Hier setzen wir leichtfertig Sachsens Vorbildwirkung des Abiturs nach zwölf Jahren aufs Spiel. Wir wenden uns also gegen die Pläne, dass der Beginn des Gymnasiums erst ab Klasse 8 erfolgt.

Wir sehen auch ein großes Problem dieses Gesetzentwurfes bei dem vorgesehenen Beginn des Fremdsprachenun-

terrichts. Wenn dieser von den Schulkonferenzen festgelegt werden kann, sind Schulwechsel innerhalb Sachsens sehr problematisch, von einem Bundesländer übergreifenden Wechsel einmal ganz abgesehen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal kurz auf die Kostenfrage zu sprechen kommen, die in Zeiten knapper Kassen sicherlich auch nicht unerheblich ist. Allein diese Umstrukturierung von Schularten in Schulstufen würde nach Angaben Ihrer Fraktion ungefähr 200 Millionen Euro kosten. Gerade im Hinblick auf die von mir schon angesprochenen Mängel halte ich diese Kosten für nicht vertretbar.

Wir werden also diesen Gesetzentwurf im Großen und Ganzen ablehnen und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS ist eine interessante Diskussionsgrundlage. Herr Hahn, das halte ich Ihnen durchaus zugute. Im Übrigen: Mit allen Vorlagen, nicht nur von Ihrer Fraktion,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

bildet sich unsere Fraktion eine Meinung anhand der Argumente, die dafür und die dagegen sprechen.

Wir haben uns auch diesen Gesetzentwurf angeschaut und sind nach der Abwägung dazu gekommen, ihn abzulehnen. Dies will ich Ihnen erläutern, aber ich will Ihnen auch sagen, dass es auch positive Aspekte gibt, die ich nicht unter den Tisch fallen lassen will.

Es ist das längere gemeinsame Lernen, das wir als FDP-Fraktion unterstützen. Es ist die Integration von Behinderten im Unterricht. Es ist der Verzicht auf die Regional-schulämter bzw. die Umordnung der Schulaufsicht. Es ist der Ausbau von Ganztagsangeboten und sicher auch das kostenlose Schulvorbereitungsjahr. Wie Sie sich erinnern, haben wir als FDP-Fraktion diese Punkte bereits selbst in dieses Plenum eingebracht, und wir finden sie auch richtig. Deshalb können Sie nicht behaupten, nur weil wir gegen Ihren Gesetzentwurf sind, sind wir auch gegen diese Punkte. Das ist etwas zu billig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist der Kern des Ganzen!)

– Es ist nicht der Kern, Herr Porsch. Hören Sie einmal zu, die Rede geht noch weiter!

Es gibt übrigens eine Grundausrichtung in Ihrem Gesetzentwurf, und die passt uns nicht: Uns missfällt, dass Sie die Schulen noch enger als bisher in das bürokratische Korsett zwängen, dass Sie in den operativen Schulbetrieb eingreifen und ihn noch detaillierter regeln wollen.

Nun kann man ja das Argument vertreten: Die aktuelle Politik des Kultusministeriums gefällt einem nicht. Sie gefällt uns auch nicht in allen Punkten, aber wir machen ja keine Gesetze für bestimmte Minister, sondern Gesetze, die auch Bestand haben sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich mir allein den quantitativen Umfang Ihres Gesetzes anschau, sind es 14 Paragraphen mehr als im derzeitigen Schulgesetz, und auch da sind wir schon der Meinung, es ist viel zu bürokratisch und schreibt viel zu viel vor. Lassen wir doch den Schulen endlich einmal die Freiheit, die sie brauchen.

(Beifall bei der FDP, der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
und Martin Dulig, SPD)

Ich will Ihnen gern Beispiele nennen, Herr Porsch, denn Sie scheinen sich besonders dafür zu interessieren. § 71: sehr detaillierte Regelungen zur Bedarfsermittlung und zur Bindung der Lehrer-Schüler-Relation. Nun wissen wir, in der Praxis bewegt sich das sehr unterschiedlich. Es hängt auch völlig von dem Gebiet ab, in dem wir uns befinden, ob wir uns in der Stadt oder im ländlichen Bereich befinden. Schon die Anhörung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN hat gezeigt, dass diese Bindung nicht sinnvoll ist, da sie in der Praxis nicht funktionieren kann. Deshalb kann man sie auch nicht im Gesetz vorschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich mir im § 75 die Befugnisse der Schulaufsicht anschau, meine Damen und Herren: Was ist das denn anderes als eine Generalbevollmächtigung zum Hineinregieren in den operativen Schulbetrieb? – Es ist genau das Gegenteil von mehr Schulautonomie.

Wir als FDP wollen mehr Freiheit für die sächsischen Schulen: bei den Finanzen, bei der Mittelverwendung, ganz klar auch bei der Auswahl und Einstellung von Personal sowie bei der internen Organisation.

Sie sagen, die Schulkonferenz sollte bei der Lehrereinstellung angehört werden. Wir sind der Meinung, dass man perspektivisch dazu übergehen muss, die Schule in die Lage zu versetzen, ihre Lehrer selbst auszusuchen. Anders kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Aber gerade dort, wo die Details wirklich gefragt sind und wo man Dinge regeln muss, weil es auch darum geht, dass wir ein Schulsystem haben, das kompatibel mit dem anderer Bundesländer ist, Herr Porsch, bleiben Sie im Nebulösen. Wenn ich mir Ihre flexiblen Abiturprüfungen oder die Versetzungsordnung anschau, dann sind, glaube ich, viele Punkte nicht zu Ende gedacht.

Aus diesen Gründen können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er ist, entgegen der Ankündigung, eben kein qualitativer Quantensprung für die sächsischen Schulen, er – meine GRÜNE-Kollegin sagt es immer so schön – „verschlimmbessert“ die aktuelle Situation. Ich

kann das in diesem Punkt wirklich nur unterstreichen. Wir wollen mehr Freiheit und weniger Bürokratie für die sächsischen Schulen, Sie gehen den umgekehrten Weg. Genau deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen braucht natürlich ein neues Schulgesetz. Anders sind die Strukturreformen nicht durchzusetzen. Anders ist es nicht möglich, dass Schulnetzplanung mehr wird als Schulschließungspolitik. Insofern ist es ein richtiger Ansatz, ein Schulgesetz vorzulegen. Wir als GRÜNE-Fraktion haben dies in der 2. und 3. Lesung im vergangenen Plenum getan.

Ich möchte einige Punkte aus dem PDS-Gesetzentwurf aufgreifen, die wir für richtige Ansätze halten und die wir auch bei uns berücksichtigt haben. Das Wesentliche scheint mir zu sein: das längere gemeinsame Lernen, die Betonung der individuellen Förderung des Einzelnen und eine echte Integration sowie die Stärkung der Schulträger und Landkreise bei der Schulnetzplanung.

Der wichtigste Aspekt für uns ist die Überwindung des mehrgliedrigen Schulsystems durch ein längeres gemeinsames Lernen. Wir alle wissen, dass die Bildungsempfehlung am Ende der 4. Klasse in der Regel nur dazu führt, dass die soziale Herkunft bestätigt wird. Diverse Studien haben inzwischen belegt, dass die Trefferquote der Bildungsempfehlung eher gering und ungefähr jede zweite Bildungsempfehlung falsch ist. Hier werden Zukunftschancen schon am Ende der 4. Klasse zerstört.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die sächsischen Schulen bieten zu wenig Chancengerechtigkeit und lassen zu viele Schülerinnen und Schüler zurück. Wenn wir uns anschauen: Der Anteil der Schüler an Förderschulen für Erziehungshilfe und Lernbehinderung ist traurigerweise sehr, sehr hoch. Die Schüler ohne Schulabschluss machen immer noch ungefähr 10 % eines Jahrgangs aus, und nur ein Drittel schafft es bis zum Abitur.

Begrüßenswert am PDS-Gesetzentwurf ist die Abschaffung der Hauptschule als eigenständiger Bildungsgang. Begrüßenswert ist außerdem die Übertragung der wirklichen Kompetenz für die Schulnetzplanung an die Schulträger. Mehr positive Aspekte können wir auf Anhieb nicht erkennen; denn die PDS ist ihrer Vorliebe gefolgt, dass sie alles bis ins kleinste Detail regeln möchte, und damit haben wir als GRÜNE Probleme. Die Konsequenz ist nämlich, dass die Akteure vor Ort – die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und Schüler – nicht ermuntert werden, selbstständig über Reformen nachzudenken und an der Überwindung von Defiziten zu arbeiten. Diese Überregulierung erstickt Eigeninitiative und Kreativität und fördert den Dienst nach Vorschrift.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ja.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Kollegin! Da Sie es jetzt angesprochen haben, würde ich Sie gern fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass – anders als im jetzigen Schulgesetz – unser Entwurf vorsieht, dass alle Schulen ein Schulprogramm erarbeiten, für sich selbstständig entscheiden, welchen Weg ihre Schule geht, und dies dem Kultusminister nur anzeigen und nicht mehr genehmigen lassen müssen, mithin also eigenständig ihren Weg entscheiden können. Ist Ihnen das entgangen?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich weiß darum, es ist mir offensichtlich nicht entgangen. Aber diese Schulprogramme, die wir jetzt auch haben, und diese Schulporträts: Sie wissen doch selbst, dass diese keinerlei Einfluss auf die Eigenständigkeit der Schule haben, sondern es ist doch nur ein Bewegen innerhalb des Systems. Es ist der Versuch, sich nach außen positiv darzustellen und über bestimmte Aspekte hinwegzutäuschen. Ich halte es nicht für ein sinnvolles Mittel.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Ich weiß, dass Sie jetzt in die andere Richtung schießen. Jetzt mache ich einfach in meiner Richtung weiter.

Die Überregulierung war mein Stichwort. Ich wollte ein Beispiel nennen, das dies besonders deutlich macht. Beispielsweise, wenn Schulen selbst darüber befinden können, in welchem Schuljahr sie mit dem Sprachunterricht beginnen wollen. Es erschwert den Umzug innerhalb des Freistaates Sachsen und den Zuzug nach Sachsen, wenn man von einer Schule kommt oder an eine solche gerät, die einen früheren Start der Fremdsprache ermöglicht hat.

Ich würde gern noch aus der öffentlichen Anhörung zitieren: Sabine Gerold, GEW-Vorsitzende in Sachsen, hat zu diesem Gesetzentwurf Folgendes gesagt – Zitat: „Der gesamte Gesetzentwurf ist zu vordergründig von der Auseinandersetzung mit den Defiziten des jetzigen Schulsystems und seiner staatlichen Regulierung geprägt, dadurch nicht wirklich modern und auch nicht wirklich visionär. Er bleibt sowohl in der Begrifflichkeit als auch in seiner Struktur dem jetzigen Sächsischen Schulgesetz viel zu nahe. Das ist für mich“, also für Frau Dr. Gerold, „angesichts der Erfahrungen mit der Schulpolitik in diesem Lande zwar nachvollziehbar, aber gemessen an dem tatsächlichen Anspruch, den die PDS selbst formuliert, eigentlich nicht akzeptabel.“

Das Problem dieses Schulgesetzentwurfs scheint mir darin zu bestehen – und in der letzten Ausschusssitzung ist es meiner Meinung nach auch durch eine Äußerung von André Hahn deutlich geworden –, dass dieses Gesetz sehr auf den jetzigen Kultusminister zugeschnitten ist. Ich

kann sehr gut verstehen, dass Sie hier möglicherweise Barrieren einbauen wollen, aber was soll er machen?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Soll er nachsitzen? Das wäre ja verheerend. Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Debattenrunde der Fraktionen. Ich frage, ob es noch weiteren Redebedarf gibt. – Die Linksfraktion.PDS; Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich in die Fachdebatte einsteige, möchte ich – etwas isoliert, aber mir wichtig – als Erstes eines klarstellen: Der Beitrag, der von der NPD im Grunde als einziger zu unserem Gesetzentwurf gekommen ist,

(Jürgen Gansel, NPD: Der
ist aussagekräftig genug!)

zeigt ihren Charakter und ihre mangelnde Auseinandersetzung mit den fachpolitischen Grundsätzen sehr deutlich, hier wieder auf die Bevorzugung von Migrantenkindern zu verweisen. Völlig klar: Wenn wir einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 2,... % haben, ist das populistisch, wahrheitsverzerrend, es zeigt deutlich Ihren Charakter, und wir lehnen das ab.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Meine Damen und Herren! Nachdem dieses klargestellt ist, möchte ich gern einiges zu den fachpolitischen Grundsätzen sagen.

Herr Colditz, wir wollen keine Experimente für die sächsische Schule, wir wollen eine Perspektive für die sächsische Schule.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie uns als populistisch bezeichnen, dann möchte ich wissen, ob Sie das Oberverwaltungsgericht auch als populistisch bezeichnen, das den Grundsätzen, die wir auch festschreiben wollen, gefolgt ist, als es über die Mittelschulen Radibor und Schönfeld beschlossen hat.

Wenn Sie sagen, dass zu wenig Lehrerinnen und Lehrer für das da seien, was wir fordern, dann, muss ich sagen, ist das zynisch, albern oder unglaubwürdig; denn die Lehrerinnen und Lehrer sind da, nur, Sie schicken sie aus finanzpolitischen Gründen in Teilzeit. Das halten wir für nicht verantwortungsbewusst.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Schule in Sachsen muss sich ändern, das ist klar. Ich sage es gleich vorweg, auch weil das hier wieder von Ihnen gekommen ist: Daran ändert

auch kein gutes Ergebnis in einer internationalen Vergleichsstudie etwas, das sich vor allem auf fachliche Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen bezieht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die besonderen Umstände, dass hier kaum Menschen mit Migrationshintergrund leben, auch zu diesem Ergebnis beigetragen haben; denn wenn man sie berücksichtigen müsste, dann wäre es nur ein siebter Platz. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich möchte dieses Ergebnis nicht schlechtreden. Natürlich nehmen wir es für diese Bereiche zur Kenntnis, aber wir brauchen grundlegend andere Schulen, weil wir wollen, dass junge Menschen mehr können und mehr lernen als Rechnen und Lesen. Weil wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler für ihr Leben ausgebildet werden und alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich entwickeln zu können. Damit nicht 10 % per se mit schlechten Abschlüssen und geringen Chancen für ihr weiteres Leben die Schule verlassen, fordern wir ein längeres gemeinsames Lernen.

Meine Damen und Herren! Über diese 10 % sprechen Sie gar nicht. Sie orientieren Ihre Diskussion im Grunde an denjenigen, die das Gymnasium besuchen, und nehmen sich dieses Problems nicht an. Das können wir nicht akzeptieren. Darum fordern wir flächendeckend etwas anderes.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Meine Damen und Herren! Wir wollen eine Schule, die alle entsprechend ihren Stärken, ihren Schwächen, ihren Begabungen und ihren Neigungen fördert. Das gegliederte Schulwesen – da das der Hauptkern unseres Gesetzentwurfes ist, gehe ich darauf noch einmal ein – ist für eine Gesellschaft konzipiert worden mit ihren Ständen, die es so heute überhaupt nicht mehr gibt. Oder wollen Sie sagen, dass Sie eine Zuteilung nach Ständen – für die Oberschicht das Gymnasium und für die Ausführenden und deren Kinder eine Art Volksschule – haben wollen? Ist das Ihr Ziel? Dazu kann wohl niemand stehen.

Das gegliederte Schulwesen reproduziert erwiesenermaßen soziale Unterschiede. Die bessere Förderung in angeblich homogeneren Gruppen hat sich angesichts der bewiesenen Heterogenität sowohl an Gymnasien als auch an Mittelschulen als Humbug herausgestellt. Stattdessen weist es jungen Menschen im Alter von zehn Jahren ihren Stand in der Gesellschaft zu und verwehrt ihnen Entwicklungschancen.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Das ist deshalb der Fall, weil die Schülerinnen und Schüler nicht nach ihren Möglichkeiten gefördert werden. Das haben wir auch in der Anhörung von den von der CDU bestellten Experten gehört. Das Beispiel, das dort gebracht worden ist, macht vielleicht einigen Abgeordneten noch einmal eines deutlich: Zwei Jungen, die zum Ende der 4. Klasse vielleicht in ihren Fähigkeiten ähnlich waren, haben sich schon in der 8. Klasse durch eine

schulartbezogene Förderung völlig voneinander entfernt und auseinander entwickelt. Diese schulartspezifische Sozialisation sorgt dafür, dass die Schulform ihre Schüler produziert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS:
Richtig!)

Das ist aber den jungen Menschen gegenüber, die eine Entwicklungschance haben müssen, nicht gerecht; nicht zu vergessen diejenigen, die von Schulform zu Schulform durchgereicht werden, weil niemand ihnen die Möglichkeit gibt, sich zu entwickeln, weil pädagogische Herausforderungen in dem System nicht bewältigt, sondern weitergeschoben werden können.

Meine Damen und Herren! Darum wollen wir die längere gemeinsame Schulzeit und wir wollen nicht etwa eine prestigeträchtige einzelne Gemeinschaftsschule im Land, sondern wir wollen es flächendeckend.

Ich möchte auf die Äußerungen meines Kollegen von der SPD eingehen. Er sprach davon, Gemeinschaftsschule qualitativ gut zu machen. Selbstverständlich. Aber wenn Sie solche Richtlinien erlassen, welche die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen praktisch unmöglich machen, weil das kosten- und stellenneutral passieren muss, dann gibt es keine reale Möglichkeit, mit Qualität solche Schulen im Land zu entwickeln, dann bleibt es eben bei der einen Vorzeigeschule. Das können wir als alternatives Konzept nicht akzeptieren.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Natürlich gehört zu dieser anderen Schule, die wir wollen, auch eine andere Lernkultur. Meine Damen und Herren! Lernen ist nicht nur Unterricht, gelernt werden kann in Projekten innerhalb und außerhalb der Schule, in kleinen Gruppen, allein, beim Lehrervortrag und beim Theaterstück. Eine Schule kann ein Ort von Entwicklung sein, von Bewegung und von Freude, wenn es um das Lernen geht und nicht um aufgezwungenes Wissen. Schule muss sich ändern, meine Damen und Herren, und deswegen verändern wir das System, um die Schule vor Ort verändern zu können.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Im System wollen wir flächendeckend ein längeres gemeinsames Lernen, und zwar in wohnortnahen Schulen.

Ich möchte dazu auf die Veränderungen vor Ort eingehen. Sie sind das Entscheidende und können nur durch Veränderungen im System ermöglicht werden. Lehrerinnen und Lehrer brauchen die Bedingungen und die entsprechenden Fortbildungen, um die Lernkultur verändern zu können. Ganztagschulen können ein Einstieg in eine andere Lernkultur sein, aber auch dafür müssen flächendeckend Grundlagen geschaffen sein. Ich erkenne die Einstellung der Mittel in den Haushalt an, aber auch die entsprechende Richtlinie – das hat das vergangene Jahr gezeigt – befördert nicht unbedingt eine qualitativ sinnvolle Einfüh-

zung von Ganztagsangeboten im Land. Ganztagsangebote sind auch noch keine Ganztagschule.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

In die Schulkultur vor Ort kommt nur Bewegung, wenn wir ihnen mehr Entscheidungsfreiheit geben. Diese Eigenverantwortlichkeit ist für uns ein wichtiger Punkt. Deshalb geht Ihr Vorwurf, wir würden überregulieren, ins Leere.

Herr Herbst, –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da oben sitzt er!)

– das ist okay, er wird mir bestimmt aufmerksam zuhören –,

(Zuruf von der SPD: Er hat Teilzeit! –
Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Eigenverantwortlichkeit, so wie Sie diese definieren, ist immer ein Spagat, weil wir natürlich eine Vergleichbarkeit innerhalb des Landes herstellen müssen, damit ein Umzug möglich ist. So wie Sie es definieren, ist die Schule in Görlitz eine andere als die, die in Grimma steht. Deshalb müssen natürlich – ich denke, im Kern wird dem niemand widersprechen – die Rahmenbedingungen

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

auf Landes- oder gar Bundesebene geklärt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Natürlich!)

Diese Schulen können erst eigenverantwortlich handelnde Schulen sein, wenn an ihnen Bewegung möglich ist und Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern vor Ort die Schule gestalten. Ich betone, das ist für uns ein wichtiger Punkt. Das ist das, was wir wollen: eigenverantwortliche und demokratische Schulen, die ihren Weg gemeinsam suchen und gehen. Denn Mündigkeit ist auch etwas, was junge Menschen in ihrer Entwicklung erlangen sollen. Diese erlernen sie aber nicht in einer Schule, in der die Noten wichtiger sind als Wissen und Können und Entscheidungen ständig ohne ihre Beteiligung getroffen werden. Das ist die Realität, die wir zurzeit an sächsischen Schulen vorfinden.

Eigenverantwortliche und demokratische Schulen sind es, die wir mit unserem Schulgesetz wollen. Deshalb wählt auch bei uns die Schulkonferenz den Schulleiter. Nicht von oben kommt ständig das Heil oder eben nicht Heil, für uns ist die entscheidende Ebene vor Ort.

Meine Damen und Herren! Unser Entwurf des Schulgesetzes ist der einzig vorliegende Komplettentwurf zur Änderung. Wir wollen nicht hier und da ein paar Veränderungen des Bestehenden vornehmen, wir wollen nicht ein paar Vergleichstests mehr einführen oder eine einzelne Gemeinschaftsschule, wir wollen das Ganze ändern, und

zwar im Interesse von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, Schule muss sich ändern! Stimmen Sie zu!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es wird Sie nicht überraschen, Herr Dr. Hahn, wenn auch die Staatsregierung empfiehlt, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Aber
er war doch für Sie geschrieben, habe ich gehört!)

Frau Bonk, Sie haben es wie immer sehr charmant vorgebracht, aber worum es so richtig ging, hat sich mir nicht erschlossen. Ich bemühe mich wirklich, ich höre Ihnen zu, aber es fällt mir schwer, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann es einfach nicht.

Herr Dr. Hahn, ich will eines tun: mich mit Ihren Argumenten auseinander setzen, die Sie hier als Begründung, dass das Schulgesetz gänzlich geändert werden müsste, angeführt haben. Ich würde einem Punkt zustimmen, aber diesen finde ich nicht im Gesetzentwurf, sondern er steht in der Begründung.

Eines will ich als Kultusminister erklären: Wenn es das Hohe Haus so gut mit dem Kultusministerium meinen würde, würde ich das Geld, die 200 Millionen Euro an Mehrkosten, nehmen und ich würde bestimmt im bestehenden Schulgesetz eine gute Verwendung dafür finden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir haben in diesem Jahr Haushaltsberatungen. Freilich müssen Sie auch dazusagen, ob Sie diese 200 Millionen Euro meiner Kollegin Ludwig, also den Universitäten, wegnehmen wollen oder vielleicht, weil der Justizminister, Herr Mackenroth, hier sitzt, der Justiz. Denn man wird es irgendwo wegnehmen müssen, sonst wird es nicht gehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ein bisschen!)

Eines sage ich immer wieder ganz deutlich: Unverantwortlich wäre es, junge Leute etwa weiter mit Schulden zu belasten. Sie haben genügend Schulden in ihrem Leben abzutragen in unserem Land. Deswegen: Keine neuen Schulden!

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das BAföG zum Beispiel!)

Nun sagen Sie, Herr Dr. Hahn: Jeder zehnte Schüler verlässt die Schule ohne Abschluss.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist ja wahr!)

Das wären 10 % In Sachsen sind es 9 %, und das sind zu viele. Das habe ich wiederholt gesagt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Zum ersten Mal!)

Nur eines sollten Sie bitte differenzieren. Sie wissen ganz genau, dass unter den 9 % nicht wenige Förderschüler sind. Man kann es freilich auch machen wie im Sozialismus: Man kann die Schüler einfach als bildungsunfähig erklären und ihnen dann den Schulbesuch verweigern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das will niemand!)

Das wollen wir in unserem System mit Absicht nicht.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Wir auch nicht!)

– Dann sollte man vorsichtig sein, denn das sind immerhin etwa 4 bis 5 %, also die Hälfte von den genannten 9 %. – Dort sollten wir uns bemühen, damit auch diese Schüler einen Hauptschulabschluss schaffen. Aber den, haben Sie erklärt, wollen Sie ja gerade abschaffen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Dort sollte man daran arbeiten, dass diese Schüler einen Hauptschulabschluss erreichen. Aber wir wissen auch, dass es nicht allen möglich sein wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben nicht zugehört!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, haben Sie möglicherweise etwas missverstanden, wenn Sie sagen, dass wir den Hauptschulabschluss abschaffen wollen? Ist Ihnen entgangen, dass der Vorschlag lautet, den separaten Hauptschulbildungsgang zu streichen, aber den Hauptschulabschluss für all jene, die den Realschulabschluss nicht schaffen können, weiterhin zu ermöglichen? Haben Sie das möglicherweise falsch gelesen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Sie haben es ja auch gesagt, Herr Dr. Hahn. – Dann müsste man darüber diskutieren, ob das, was Sie vorschlagen, hilfreich wäre. Dazu würde ich sagen: Es wäre wenig hilfreich. Denn es geht nicht einfach nur, wie Sie es immer darstellen, um ein Separieren. Es geht vielmehr um ein spezielles Fördern. Wir sind der Meinung, dass es so, wie es bisher geregelt ist, der bessere Weg ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Fragen Sie mal die Lehrerinnen und Lehrer!)

Aber ich gebe Ihnen gern Recht – da sind wir beieinander –, dass wir die Situation gemeinsam verbessern wollen.

Wo ich aber gar nicht mitgehen kann, ist Ihr – Ich weiß nicht, wie ich es bezeichnen soll. Sie haben gesagt: Die Mittelschulen in Sachsen werden „Restschulen“.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Dann nehmen wir als Beispiel einmal die jetzige 5. Klasse. Dort sind 58 % der Schüler in der Mittelschule und 42 % auf dem Gymnasium. Die 58 % als „Restschüler“ zu bezeichnen ist aus meiner Sicht eine Frechheit, Herr Dr. Hahn. Das ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Die Leistungsspitze fehlt!)

Das Zweite. Ich kann mich gut an eine Veranstaltung erinnern. Es war hier im Sächsischen Landtag und wir werden das sicherlich nach diesem Schuljahr wiederholen. Ich bin dem Präsidenten noch heute sehr dankbar, dass er das Haus zur Verfügung gestellt hat und selbst die Gratulation bei über 100 Absolventen der Mittelschulen, die ihren Realschulabschluss mit 1,0 gemacht haben, vorgenommen hat. Wollen Sie das einfach als „Rest“ bezeichnen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Nein, niemals!)

Das ist doch keine Herangehensweise, Herr Dr. Hahn.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, ich komme noch einmal auf die „Restschüler“ zu sprechen. Wissen Sie, dass Schüler der 5. Klasse, die in der 4. Klasse keine Bildungsempfehlung erhielten und auf die Mittelschule mussten – ich sage das jetzt so, wie es die Schülerinnen und Schüler sehen –, sich selber als „Restschüler“ empfinden und sich so bezeichnen? Die Schüler selber! Wissen Sie das?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abg. Roth, ich will nicht ausschließen, dass Kinder so empfinden.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Einige!)

– Dass einige Kinder die Situation so empfinden. – Dann mache ich aber die Situation nicht besser, wenn ich im Grunde die Mittelschule als „Restschule“ bezeichne, sondern dann bestärke ich das noch.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sie
dürfen die starken Schüler nicht herausnehmen!)

– Herr Dr. Hahn, ich bin doch in der Auffassung bei Ihnen, dass es auch in der Mittelschule genügend Dinge gibt, die wir verbessern können. Aber ich denke, wir als Abgeordnete haben die Pflicht, die sächsische Mittelschule ganz einfach mehr wertzuschätzen, als wir es bisher tun,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

denn wir sprechen in der Öffentlichkeit.

Auch das will ich anführen, Frau Roth: Wir schätzen unsere Mittelschule in Sachsen offensichtlich viel weniger als andere Länder in Deutschland: Denn ein erstes Bundesland, ein Stadtstaat – nämlich Hamburg –, hat sich auf den Weg gemacht, jetzt auf das sächsische Schulsystem zu schauen. In Hamburg sieht man sehr wohl, dass wir kein dreigliedriges, sondern ein zweigliedriges System haben – mit der Entscheidungsfreiheit, sich nach der Grundschule für die Mittelschule oder das Gymnasium zu entscheiden. Hamburg will dieses sächsische System in den nächsten Jahren kopieren. Das ist doch zunächst einmal eine größere Wertschätzung, als Sie sie hier vorgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Nun haben Sie des Weiteren behauptet, Bildungserfolg hänge in Sachsen vom Geldbeutel ab. – Das passt sehr schön in Ihre Ideologie. Ich sage, das ist Quatsch. Das ist einfach Quatsch, wenn Sie sich die sächsischen Ergebnisse anschauen. Es ist freilich immer ein Problem, dass man darauf achten muss. Das ist nicht die Frage des Geldbeutels, sondern das ist die Frage der Bildungsnähe des Elternhauses, und das ist zugegebenermaßen schwierig.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Herr Prof. Dr. Porsch, Sie haben mich im vorigen Jahr auf die Idee gebracht, einmal die Ergebnisse in der DDR anzuschauen. Sie haben mich darauf aufmerksam gemacht – und Sie hatten tatsächlich Recht –, dass am Ende der DDR die Situation die war, dass 80 % aller Abiturienten aus einem Elternhaus kamen, in dem die Eltern selber studiert hatten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist richtig!)

Das war das Ergebnis einer Diktatur.

(Hört, hört! bei der CDU – Zurufe
von der Linksfraktion.PDS)

Nun muss man daraus ableiten, dass es sicherlich in einer freiheitlichen Gesellschaft eine umso größere Herausforderung ist, staatlicherseits immer wieder für einen Ausgleich zu sorgen. Bisher ist uns das in Sachsen in bei-

spielgebender Weise gelungen. Dort stehen wir ganz nah bei Finnland und bei anderen führenden Nationen dieser Welt. Bisher!

Deshalb, Frau Schübler, unterliegen wir keiner Versuchung. Die Staatsregierung hat erstens nie behauptet, dass seien Pisa-Ergebnisse der Staatsregierung, sondern immer gesagt: Darauf können die Schüler in Sachsen stolz sein, darauf können Lehrer stolz sein, darauf können Eltern stolz sein. Die Staatsregierung – das kann ich auch erklären – lehnt sich auch nicht zurück, sondern wir arbeiten daran, dass wir in der internationalen Spitzengruppe weiter nach vorn kommen. Aber dass daraus eine Notwendigkeit entstehen würde, das Schulgesetz nach Ihrer Art zu verändern, sehe ich in keiner Weise.

„Bevormundung von Pädagogen“, das behaupten Sie immer mal. Dann folgt „Mogelpackung“. Herr Dr. Hahn, Sie sagen, die Klassen 1 bis 4 sollen nach Ihrem Willen in einem gesonderten Haus unterrichtet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Das ist wirklich eine Mogelpackung. Wir haben in Sachsen die wohnortnahe Grundschule mit den Klassen 1 bis 4, und – jetzt kommen wir zu dem springenden Punkt – dort wollen Sie Qualitätsargumente für eine Änderung anführen. In Wirklichkeit wollen Sie doch nur auf den fahrenden Zug aufspringen. Ganz gleich, wer regiert – schauen Sie nach Brandenburg, schauen Sie nach Berlin, schauen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern, wo die PDS mit in der Regierung ist –, in allen Ländern sind schwierige Anpassungen im Schulsystem notwendig, weil sich leider die Schülerzahl halbiert hat, und überall haben Sie die gleichen Diskussionen. Jetzt habe ich in der Zeitung gelesen, dass auch das Land Hessen die erste Realschule wegen Schülermangels schließen musste. Es gab die gleichen Proteste, die wir hier haben.

Sie versuchen, daraus Honig zu saugen und das Schulgesetz so anzupassen, dass man damit zumindest für ein oder zwei Jahre solche Schmerzen vielleicht umgehen könnte. Danach hätten Sie die gleichen Probleme. Denn Sie wollen die Schülerzahlen heruntersetzen. Das hat die Regierung in der letzten Legislaturperiode schon getan. Wir haben jetzt in Sachsen folgende Durchschnittszahlen – ich will sie noch einmal nennen –: in der Grundschule etwa 18 Schüler je Klasse im Durchschnitt, in Mittelschule und Gymnasium etwa 23 Schüler. Ich weiß wohl, dass das eher auf die 5. und 6. Klassen zutrifft. In höheren Jahrgängen haben wir durchaus noch Klassenstärken von 28 oder auch mehr Schülern. Aber alles zusammengekommen beträgt der Durchschnitt 23 Schüler.

Wahrscheinlich hatte der Professor aus Regensburg, den Sie zitierten, zu sehr den Freistaat Bayern im Kopf, als er hier im Sächsischen Landtag gesprochen hat. Denn die bayerische Hauptschule hat im Durchschnitt – das muss man sich mal überlegen, im Durchschnitt! – knapp 29 Schüler je Klasse.

Da Bayern immer noch Geld nach Sachsen gibt, muss man sich anschauen, dass wir dabei im Rahmen bleiben. Dabei ist es immer gut, wenn Klassen klein bleiben. Ich denke, dass wir dies vernünftig aussteuern.

Eine nächste Sache, bei der Sie auch populistisch sind: Auflösung der Regionalschulämter.

(Zuruf des Abg. Fritz Hähle, CDU)

– Ja, an Frau Falken hatte er nicht gedacht. Es ist so, dass ich mich durchaus der Aufgabenkritik stelle. Dies möchte ich hier erklären. Wir befinden uns in der Verwaltungsreform in einem Prozess, in dem wir uns die Aufgaben anschauen. Es wird mit Sicherheit Aufgaben geben, die bisher in den Regionalschulämtern erledigt werden, bei denen ich der Meinung bin, dass sie künftig von den Landkreisen erfüllbar sind. Bei allem, was mit Qualitätsentwicklung und Aufsicht über Bildungsgänge zu tun hat, sehe ich deutlich die Zweistufigkeit im Verwaltungsaufbau als Vorteil an. Deshalb spricht hier nichts dagegen, etwa Ihrem pauschalen Vorwurf und Ihren pauschalen Gesuchen nach Auflösung beizutreten.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Ich empfehle, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Da das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, frage ich die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Henke. – Es scheint auch nicht der Fall zu sein, dass sie sprechen möchte.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wir sollten uns über das Verfahren kurz verständigen. Der Gesetzentwurf besteht aus Überschrift, Inhaltsübersicht und elf Teilen. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich frage die einreichende

Fraktion, ob es hinderlich wäre, die Teile 1 bis 11 zusammenzufassen. – Ich kann keinen Widerspruch erkennen. Dann rufe ich zur Abstimmung auf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wenn Sie zustimmen, machen wir das!)

Aufgerufen ist das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz), Drucksache 4/1621, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS über die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Zustimmungen ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer dieser Inhaltsübersicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmverhalten. Die Inhaltsübersicht ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann rufe ich die Teile 1 bis 11 des Gesetzentwurfes auf. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Es gab eine Reihe von Zustimmungen zu den Teilen 1 bis 11, aber überwiegend Ablehnungen. Demzufolge sind die entsprechenden Teile des Gesetzentwurfes mehrheitlich abgelehnt worden.

Da es keine Zustimmung zu den Teilen des Gesetzes gab, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Nachdem diese Gesamtabstimmung nicht erforderlich ist, benötigen wir keine 3. Beratung. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir behandeln jetzt den

Tagesordnungspunkt 8

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für Lehrerberufe

Drucksache 4/3256, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/4045, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen.

Es ist das soeben von mir benannte Gesetz aufgerufen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport. Ich lasse jetzt

über die Überschrift abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Es ist damit beschlossen.

Ich würde die Artikel gleich zusammenfassen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Es gibt keine Änderungsanträge. Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3 – wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? –

Stimmhaltungen? – Ich sehe eine Stimmhaltung. Damit ist es mehrheitlich beschlossen.

Weil es keine Änderungen gegeben hat, rufe ich gleich die 3. Beratung auf und stelle das Gesetz als Ganzes zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegen-

stimmen? – Stimmhaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu den 1. Lesungen, und zwar zunächst zu

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen

Drucksache 4/4008, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Es liegt keine Empfehlung zur allgemeinen Aussprache vor. Es spricht der Einreicher. Bitte, Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Änderungsgesetz zum Sächsischen Kita-Gesetz betrifft nur den § 15 des derzeit bestehenden Gesetzes. Auslöser des Ganzen ist, dass wir es als unsere Pflicht ansehen, dass wenigstens annähernd gleiche Bedingungen, die Finanzierung von Kita-Plätzen betreffend, im gesamten Freistaat bestehen.

Selbstverständlich begrüßen wir den Vorstoß der Familienministerin von der Leyen ebenso wie den PDS-Antrag zur kostenfreien Kindertagesbetreuung in Sachsen, der in dieser Plenarwoche zur Abstimmung steht. Bevor es so weit ist, dass alle Kita-Plätze kostenfrei genutzt werden können, ist es sicherlich noch ein weiter Weg. Im Moment geht die Realität in Sachsen genau in die Gegenrichtung.

Ich möchte dies mit einem Beispiel aus meinem Landkreis untermalen. Der Landkreis Sächsische Schweiz hat eine miserable Finanzausstattung. So kam es, wie es kommen musste: Der Jugendhilfeausschuss hat im vergangenen Mai die Zuschussbeträge nach dem Sächsischen Kita-Gesetz gekürzt – zunächst mit der Begründung, dass es erhöhte Zuschüsse durch das Land gäbe. Ich hatte im Rahmen der mündlichen Anfragen im Herbst Frau Staatsministerin Orosz angesprochen. Sie sagte mir, dass eine Begründung der Absenkung der Beiträge durch die erhöhten Zuschüsse des Landes nicht statthaft sei. Daraufhin wurde der Beschluss für das Jahr 2005 ausgesetzt, allerdings gilt die gleiche Regelung für das Jahr 2006 wieder. Ich denke, der Landkreis Sächsische Schweiz ist damit nicht der einzige in Sachsen.

In der Antwort auf einen Brief an Frau Staatsministerin Orosz wurde mir bestätigt, dass eine Änderung der Bezuschussung nur durch Einvernehmen zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe – also meist dem Landkreis oder den Kreisfreien Städten –, den Trägern der Einrichtung und den Kommunen möglich sei. Zumindest in meinem Landkreis ist es so, dass es nicht im Einvernehmen gelaufen ist, sondern durch eine administrative Maßnahme des Landkreises, sprich des Jugendhilfeausschusses.

Ich denke, wir haben als Legislative die Pflicht zu sichern, dass in Sachsen die Bedingungen wenigstens annähernd gleich sind. Im Moment ist es so, dass die Kommunen in meinem Landkreis diesen Beschluss umsetzen müssen. Dies führt dazu, dass die Kommune in meiner Heimatstadt Sebnitz sagt: Wir übernehmen die Beitragsdifferenz komplett. Der Verwaltungsausschuss in der Heimatstadt meines Fraktionskollegen Herrn Leichsenring hat beschlossen, 50 % der Kosten an die Eltern weiterzureichen.

Ich denke, schon auf so kleinem Raum gibt es Unterschiede, die nicht hinnehmbar sind. Es hat sich sogar noch das Kuriosum abgespielt, dass sich die CDU-Fraktion in meinem Heimatlandkreis auch gegen diese Regelung ausgesprochen hat, der entsprechende Antrag aber vom CDU-Landrat einfach nicht zugelassen wurde.

Meine Damen und Herren! Wir sind Legislative, wir sind in der Pflicht. Wir haben einen Antrag vorgelegt, in dem es darum geht, Bedingungen zu schaffen, die einen gewissen Grundstandard darstellen. Wir sind selbstverständlich auch bereit, Änderungen bei den Diskussionen in den Ausschüssen mitzutragen, wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, was sicherlich Ihr Drang zu einer gewissen Political Correctness mit sich bringt. Wir sind dann auch bereit, einen vernünftigen Vorschlag einer anderen Fraktion mitzutragen. Ich denke, gerade auch die demografische Entwicklung – Kollege Eggert ist jetzt nicht da, er ist Vorsitzender der Enquete-Kommission –, die voraussehbare demografische Katastrophe zwingt uns einfach, aktiv zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse. Den Rest werden wir dort diskutieren können.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Überweisung. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der

Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

Drucksache 4/4036, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Auch hier gibt es keine allgemeine Aussprache. Daher reden nur die Einreicher. Ich bitte für die Koalition Frau Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der durch die Koalition eingebrachte Gesetzentwurf beschäftigt sich eigentlich mit einer rein faktischen Angelegenheit. Es soll rechtlich nachvollzogen werden, dass die drei Versicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zusammengefasst sind. Es macht sich erforderlich, dass der § 7 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch auch auf Sachsen-Anhalt und Thüringen übertragen wird und dass ein Gesamtpersonalrat im Gesetz verankert wird. Das ist das Wichtige an diesem Gesetz.

Ich bitte Sie hier im Hohen Hause darum, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Überweisung auf. Es ist vom Präsidium vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings

Drucksache 4/4037, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Auch hier gibt es keine Aussprache. Ich bitte die Einreicherin, die FDP-Fraktion. Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Etwa 3 000 Frauen erkranken jedes Jahr in Sachsen an Brustkrebs. Daran sterben zirka 1 000 Frauen. Ein Drittel dieser schmerzlichen Sterbefälle kann zukünftig vermieden werden – nicht, weil die Heilungschancen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind. Das leider nicht. Im Gegenteil. Sie haben sich kaum verbessert. Aber die Möglichkeit der Früherkennung hat sich enorm weiterentwickelt. Ist das Karzinom, der Tumor, kleiner als ein Zentimeter, betragen die Heilungschancen immerhin 90 %. Ein Tumor aber, kleiner als ein Zentimeter, ist in den meisten Fällen durch das Abtasten der Brust durch die Frau selbst oder den Frauenarzt/die Frauenärztin nicht erkennbar – mittels Mammographie schon. Eine qualifizierte Mammographie kann dies leisten. Insgesamt senkt diese Art der Früherkennung die Brustkrebssterblichkeit um etwa 30 %.

Vor mittlerweile dreieinhalb Jahren, nämlich schon 2002, hat der Deutsche Bundestag deshalb mit den Stimmen aller seiner Fraktionen ein Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ins Leben gerufen. Seitdem, seit dreieinhalb Jahren, liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Programms auf Landesebene – eine Zeit, die Leben kostet. Ebenfalls dreieinhalb Jahre ist es her, dass sich die Gesundheitsministerkonferenz für die flächendeckende Einführung des so genannten Mammographie-Screening-Programms ausgesprochen hat – wiederum einstimmig, auch mit der Stimme der sächsischen Gesundheitsministerin, bereits 2002.

Elf von 16 Bundesländern haben das Programm bereits eingeführt oder tun dies noch in diesem Jahr. Sachsen ist nicht dabei. Obwohl der Freistaat seit dreieinhalb Jahren von dieser oft lebensrettenden „Hausaufgabe“ weiß, wurde sie bisher nicht erledigt. Wir, die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag, haben Ihnen nun einen gesetzlichen Rahmen zur Umsetzung des Mammographie-Screening-Programms vorgelegt. Wir sehen im Hinblick auf die Gesundheit der Frauen keinen Grund, warum wir

auch nur einen einzigen Monat länger warten sollten. Im Gegenteil! Hier ist schnelles Handeln notwendig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lädt Sie ein – und ganz besonders Sie, die Kolleginnen der Regierungskoalition –, gemeinsam mit uns diesen Gesetzentwurf schnellstmöglich zu verabschieden. Wir wollen das Mammographie-Screening-Programm unverzüglich im Interesse der betroffenen Frauen umsetzen. Darin sind wir uns doch trotz aller politischen Differenzen, sehr geehrte Damen und Herren, einig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Ein entsprechendes Gesetz der Staatsregierung oder der Koalitionsfraktionen könnte frühestens in zwei Monaten, also im März-Plenum, eingebracht werden – weitere zwei Monate Verzug, weitere zwei Monate ohne landesrechtliches Signal an die Frauen, weitere zwei Monate, die wir vermeiden können. Bei Kritik und Änderungswünschen an unserem Gesetzentwurf können wir uns sicher unkompliziert miteinander abstimmen und uns auch gerne vor den Ausschusssitzungen zusammensetzen. Aber die Verabschiedung dieses Gesetzes drängt.

Den Medien war zu entnehmen, dass auch die Staatsregierung inzwischen einen Gesetzentwurf in der Schublade hat. Der Regelungsgehalt entspricht unserem Entwurf. Wenn wir uns also im Ziel einig sind, sollten wir es in Ausschusssitzungen nicht mutwillig zerreden oder gar blockieren. Die FDP-Fraktion ist bereit, sehr geehrte Damen und Herren, Änderungswünsche in unserem

Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Es geht uns nicht darum, unseren Gesetzentwurf auf Wort und Komma genau zu verabschieden. Wichtig ist es vielmehr, endlich eine Lösung im Sinne der betroffenen Frauen schnell auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Auf die juristischen Details möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen, etwa auf die Frage, wer denn die zentrale Stelle sein muss oder darf, die die Frauen zur kostenlosen Mammographie einlädt. Das kann bei der Umsetzung unseres Gesetzentwurfes das Sozialministerium selbst entscheiden – Hauptsache, die Frauen werden überhaupt und so schnell wie möglich zur kostenlosen Mammographie eingeladen.

Ich wiederhole deshalb meine Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam an einer schnellen Umsetzung des Mammographie-Screenings arbeiten! Ich bitte um Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Wer dazu das Einverständnis gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Drucksache 4/4038, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Auch hier spricht nur der Einreicher. Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes versucht die FDP einem Problem nachzukommen, das aufgrund der Änderung des Wassergesetzes im Jahre 2004 überhaupt erst entstanden ist. Durch die Änderung des Wassergesetzes wurden auf Vorschlag der Staatsregierung Vorkaufsrechte zugunsten des Freistaates und der Gemeinden entlang von Gewässern und in Hochwasserentstehungsgebieten, kurzum für so ziemlich alle Grundstücke, auf die schon mal Regen gefallen ist, eingeführt.

Durch einen pauschalen Verweis in der Gesetzgebung findet § 26 des Baugesetzbuches hier Anwendung, der eine Grundbuchsperrung verhängt und die Eintragung von Rechtsänderungen durch die Vorlage eines so genannten

Negativattests abhängig macht. Die konkreten Auswirkungen dieses Vorkaufsrechts, meine Damen und Herren, das bisher nur in sehr wenigen Fällen überhaupt ausgeübt worden ist, sind fatal. Die mit der Erteilung von Negativattesten beauftragte Landestalsperrenverwaltung ist mit dieser Aufgabe völlig überfordert.

Auf unsere Kleine Anfrage hin wurde mitgeteilt, dass zuletzt – zum damaligen Stand – 9 000 Grundstückskaufverträge in Sachsen nicht vollzogen werden können, weil die erforderlichen Negativatteste ausstehen. Die Prüfung ist mit dem bisher dort vorhandenen Personal einfach nicht zu machen gewesen. Wenn die Prüfung ansteht, dann liegen die Grundstückskaufverträge allerdings bereits oftmals mehr als zwei Monate bei der Landestalsperrenverwaltung, und genau zwei Monate ist auch die Frist, innerhalb derer ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden muss. Das bedeutet: Wenn der Sachbearbeiter das Negativattest erteilt oder überhaupt die Entscheidung

dazu fällt, ist die Frist für das Vorkaufsrecht längst abgelaufen.

Meine Damen und Herren, diese Regelung war gesetzgeberisch falsch, sie war Pfusch, sie hat kontraproduktiv gewirkt, und das muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP)

Dazu ist dieser Gesetzentwurf notwendig, er ist dringend notwendig, nachdem sich die Staatsregierung auch auf eindringliches Bitten der sächsischen Notare hin nicht veranlasst gesehen hat, hier tätig zu werden. Wir legen jetzt einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Ausübung des Vorkaufsrechts vereinfacht wird. Das Vorkaufsrecht soll einfach mit Verwaltungsakt ausgeübt werden, ohne dass eine Grundbuchsperrung verhängt wird. Dies macht das Verfahren einfacher, schlanker und schneller, ohne gleichzeitig das nach wie vor berechnete Anliegen – Vorkaufsrechte für Grundstücke zum Hochwasserschutz – vollständig zu beseitigen; denn wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung dieses Instrument vom Grundsatz her in der Absicht eingefügt hat, davon auch Gebrauch machen zu wollen. Die Chancen wenigstens anderthalb oder zwei Jahre nach Einführung des Instrumentes wollen wir weiterhin gewahrt wissen.

Meine Damen und Herren, das Nähere dazu werden wir in den Ausschüssen besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Überweisung. Es wurde vom Präsidium vorgeschlagen, das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes an den Innenausschuss – federführend –, den Verfassungs-, Rechts- und Europa-ausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. – Es gibt eine Wortmeldung; Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, eine Veränderung bei der Federführung vorzunehmen. Wir beantragen die Federführung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft. Das scheint uns inhaltlich sinnvoll und im Hinblick auf die Arbeitsbelastung in den Ausschüssen auch geboten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich zunächst über den Antrag zur Federführung abstimmen. Wer diesem Antrag, die Federführung an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu übertragen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit.

Ich lasse abstimmen über die weiteren mitberatenden Ausschüsse Innenausschuss und Verfassungs-, Rechts- und Europa-ausschuss. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit und damit so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im Schulbereich

Drucksache 4/4009, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreicherinnen das Wort. Herr Abg. Grapatın, bitte.

Andreas Grapatın, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an diesem wunderschönen Nachmittag noch einige Punkte zu unserer Begründung anfügen, warum wir diesen Antrag für notwendig halten.

Anlass für diesen Antrag bietet nicht nur das Deutsch-Polnische Jahr; denn es gibt viele gelungene Projekte deutsch-polnischer Zusammenarbeit, die es zu würdigen gebe; ebenfalls zahlreiche länderübergreifende deutsch-polnische Bildungsprojekte. Sicher wird uns der Minister gleich einige Beispiele nennen.

Bericht heißt für uns, dass ein Bericht natürlich inhaltliche und fiskalische Angaben machen muss. Ein Bericht heißt auch, dass man erst einen Bericht haben muss, um diesen dann auszuwerten und konkrete Arbeitsschritte

festzulegen. Das sage ich ausdrücklich auf die Änderungsanträge hin, die sich für uns unter diesem Aspekt erledigt haben.

Sprache ist wichtig. Sie ist Werkzeug für Kultur, für Bildung, für Geschichte, und sie ist auch Mittel für Freundschaften, und damit meine ich nicht verordnete Jubelgesänge à la DSF.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere ist für uns die regionale Partnerschaft zwischen Sachsen und Schlesien wichtig. Uns verbindet mit unseren Nachbarn weit mehr als nur die Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Breslau. Sachsen und Schlesien verbindet eine jahrhundertelange Nachbarschaft mit wechselnden Herrschaften, aber mit einer gemeinsamen Kultur, die erst durch die Politik von Gesinnungsdiktaturen im 20. Jahrhundert zerstört wurde.

Für junge Deutsche ist Polnisch wichtig, um die Kultur unserer Nachbarn kennen zu lernen, um sich auszutauschen, um sich zu verstehen; auch um Geschichte zu verstehen und um die Wurzeln seiner eigenen Vergangenheit zu erkunden. Gerade durch derartige Begegnungen

sind hervorragende private Kontakte entstanden, die Vorbild für vertiefte gesellschaftliche Kooperation sein sollten. Auch um ins Gespräch zu kommen, sind Sprachen – Deutsch und Polnisch – für Polen und Deutsche wichtig – sicherlich auch eine Anregung, die wir in unsere Parlamentsarbeit aufnehmen sollten, und vielleicht sollten wir das nächste Mal nicht nur Sprachkurse in Englisch anmelden, sondern auch in Polnisch und Russisch.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Na, das sind aber feine Unterschiede.

Unsere sächsische Wirtschaft würde sich freuen, wenn ihre Fachkräfte der polnischen Sprache mächtig wären und sie dadurch auf diesem relativ neuen, aber interessanten Markt besser Fuß fassen könnte. Denn schon im 19. Jahrhundert war die sächsische Wirtschaft im Osten aktiv, so zum Beispiel der Chemnitzer Textilmaschinenbau in Lodsch.

Neben der Sprache gibt es natürlich noch weitere verbesserungswürdige Punkte. So sollte sich das Regionalschulamt Bautzen seiner besonderen Verantwortung in diesen Belangen besser bewusst werden, aber auch die Kommunikation, die im Augenblick durch fehlende Zugverbindungen zwischen Dresden und Breslau unterbrochen ist oder schlecht ermöglicht wird, sollte wieder durch die Deutsche Bahn verbessert werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die war schon mal besser ...!)

– Viel besser war die, und das sollte verbessert werden. Vielleicht ist das ein Punkt, in dem wir einer Meinung sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Antrag möchten wir diesen Beziehungen einen Schub verleihen. Geben Sie dem Antrag Ihre Stimme, sodass sich junge Leute besser miteinander verständigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Steffen Flath)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besondere Widmungen von Jahren oder Tagen haben den Sinn, sich bestimmte Ereignisse oder Bedeutungen ins Bewusstsein zu heben, bestimmte Vorstellungen und Ziele wieder intensiver zu verfolgen.

Wir wollen deshalb als Koalition das Deutsch-Polnische Jahr, das vom Mai 2005 bis zum Mai 2006 begangen wird, zum Anlass nehmen zu schauen, wie sich die Beziehungen zum Nachbarland entwickeln und was wir noch tun können, um sie auch über dieses Jahr hinaus fruchtbarer zu gestalten. Wir alle wissen, dass das Verhältnis zu Polen nicht unbelastet ist. Dazu hat es in der

Vergangenheit zu viel Leid und Verletzungen gegeben, an denen wir Deutschen die Hauptschuld tragen. Wir wissen aber auch, dass sich mit der Erweiterung der Europäischen Union das Zentrum Europas nach Osten verlagert. Wir wissen, dass in dieser Erweiterung gerade für die neuen Bundesländer auch die Chancen liegen, die wir nutzen müssen.

Wir wissen um die engen Bindungen zwischen Sachsen und Polen in der Vergangenheit und sollten an ihre positiven Momente anknüpfen, wo es nur geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wollen wir die Vergangenheit produktiv überwinden, also nicht verdrängen, und die Zukunft gemeinsam wenigstens ebenso produktiv gestalten, dann ist sicherlich eine Voraussetzung, dass wir mehr voneinander lernen. Was liegt näher, als damit so früh wie möglich zu beginnen?

Wir wissen, dass wir insoweit nicht voraussetzungslos sind. Es gibt schon viele gute Projekte in der Grenzregion. Ich denke dabei an „Pontes“, der in der Euroregion Neiße angesiedelten „lernenden Region“, ein Netzwerk vielfältiger Akteure und Initiativen. Ich denke ferner an Schkola, einen freien Träger, der zweisprachige Schulen in der Grenzregion mit überwältigendem Erfolg betreibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Erfahrungen und Beispiele gilt es zu verallgemeinern und zu verbreiten. Zugleich müssen wir es mit dem Zusammenrücken in Europa ernst meinen. Polen ist insgesamt nicht so weit weg von Sachsen, als dass wir nicht Sorge dafür tragen müssten, dass die Bekanntschaft mit dem Nachbarland, seiner Kultur und seiner Geschichte insgesamt vertieft wird. Dazu gibt es die Ansätze, die schon im Antragstext aufgeführt werden. Das Kultusministerium wird uns noch mehr und detaillierter berichten können. Zugleich sollten wir als Parlament die Bemühungen zur Erarbeitung und Einführung eines Arbeitsmittels für Schulen zur Frage der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und Geschichte mit regionalen Inhalten, insbesondere zu Ostachsen und der Woiwodschaft Niederschlesien, unterstützen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion.PDS Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt aus Anlass des ablaufenden Deutsch-Polnischen Jahres auf eine Bilanz der deutsch-polnischen Aktivitäten im Schulbereich, der der Staatsregierung möglichst wenig konkrete Maßnahmen abfordert – abgesehen von dem unter Punkt 4 erwähnten Arbeitsmittel für Schulen. Aber Arbeitsmittel allein können das Zusammenrücken nicht fördern.

Deswegen haben wir als Linksfraktion einen Änderungsantrag verfasst, der Ihnen die Möglichkeit gibt, konkrete

Schritte in Richtung Zusammenwachsen und Kennenlernen zu beschließen. Denn grundsätzlich erachtet die Antragstellerin die weitere Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit seinen Nachbarstaaten, und zwar der Republik Polen und der Tschechischen Republik, für erforderlich. Aber gerade angesichts des genannten Deutsch-Polnischen Jahres ist es legitim, das Augenmerk verstärkt auf die Republik Polen zu legen.

Nach meiner Auffassung bedarf es dafür aber neben der begrüßenswerten ausführlichen Berichterstattung eines konkreten Handlungsauftrags an die Staatsregierung. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Linksfraktion mit der Thematik „Erlernen der Nachbarsprache im grenznahen Raum“ befasst. Dieses Thema ist für uns kein neues Thema. Wir sind froh, dass Sie es nun aufgreifen. Allerdings erwarten wir auch konkrete Schritte.

Wir haben dabei sowohl die Anzahl der zweisprachigen Einrichtungen im Kindertagesstättenbereich als auch die der Grundschulen angesprochen. Hier geht es nicht nur um die Erhöhung der sprachlichen Kompetenz und nicht nur um die Ausweitung der organisatorischen und finanziellen Spielräume, sondern mit jedem Erlernen einer Sprache gehen auch die verstärkte Kenntnisnahme und das Kennenlernen der Nachbarn einher. Arbeitsmittel allein reichen hier nicht aus.

Ungeachtet aller Fortschritte durch die Lehrplanreform ist die polnische Sprache als Fremdsprache im Freistaat noch keineswegs zufrieden stellend etabliert. Es bleibt das Geheimnis von Herrn Flath, wie einerseits die curricularen Voraussetzungen für Polnisch und Tschechisch für die verschiedenen Schularten in Sachsen geschaffen worden sind – so in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Kosel. Es bleibt das Geheimnis, wie sie umgesetzt werden sollen, wenn andererseits bezüglich der entsprechenden Qualifizierung der Lehrkräfte nicht mehr Engagement an den Tag gelegt wird. Bei gerade einmal elf ausgebildeten Lehrkräften für die polnische Sprache in Sachsen sind auch die 13 Teilnehmer der berufsbegleitenden Lehrerweiterbildung nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal sie voraussichtlich erst für das Schuljahr 2007/2008 ihre unbefristete Lehrerlaubnis erworben haben werden. So hilfreich hier das Wirken von Sprachassistenten sein kann, um ein lebendiges Bild vom Nachbarn zu vermitteln, so können die sechs polnischen Sprachassistenten, die im Schuljahr 2005/2006 im Einsatz sind, diese Lücken keineswegs schließen.

Sehr begrüßenswert ist hingegen die Tatsache, dass ab dem Wintersemester 2006/2007 Polnisch und Tschechisch an der Universität Leipzig in einer grundständigen Lehramtsausbildung wählbar sind. Ob damit allerdings der tatsächliche Bedarf an Lehrkräften für ein möglichst flächendeckendes Angebot abgedeckt werden kann, bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Zusammenarbeit und der Förderung des Erwerbs von polnischen

Sprachkenntnissen liegt in Sachsen einiges im Argen. Deswegen wird es einige Zeit dauern, das aufzuarbeiten. Aber dafür müssen jetzt konkrete Schritte eingeleitet werden. Es darf nicht einfach nur berichtet werden.

Meine Damen und Herren! Uns ist es ferner wichtig, dass flächendeckend Polnischunterricht angeboten wird – nicht nur, aber besonders im grenznahen Raum, zum Beispiel analog dem Modell, das an der deutsch-französischen Grenze gewählt worden ist, mit „Lerne die Sprache deines Nachbarn!“ bereits in der Grundschule anzufangen. Das sind zukunftsweisende Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich zusammenzubringen und ihnen Kenntnisse vom Nachbarn zu vermitteln. Das sollte auch in Sachsen verstärkt gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Zusammenarbeit verstärken wollen, können wir nicht erwarten, dass immer nur die andere Seite unsere Sprache lernt. Darum müssen wir die Aktivitäten und Bemühungen, entsprechende Bedingungen in Sachsen zu schaffen, verstärken.

Dem Nachholbedarf, den wir aufgezeigt haben, kann nur mit einem Maßnahmenkonzept, das zügig greift, entsprochen werden. Darum werbe ich schon jetzt für unseren Änderungsantrag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Deutsch-Polnische Jahr begann im Mai 2005 und findet noch bis Mai 2006 statt. Es soll vor allem den kulturellen Austausch fördern. Das Verhältnis zu Polen – Herr Dulig hat es bereits gesagt – war nicht immer unproblematisch. Immer wieder drängt sich uns der Eindruck auf, dass das deutsch-polnische Verhältnis eine Einbahnstraße ist. Bezeichnend ist hier die Stellungnahme hinsichtlich der politischen Beziehungen zu Polen auf der Netzseite der Auswärtigen Ämter von Polen und von Deutschland. Ich zitiere:

„Unverzichtbare Grundlage von engen und freundschaftlichen Beziehungen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Vergangenheit. Dazu gehört die vorbehaltlose deutsche Anerkennung der Schuld für die Leiden der polnischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg. Zum Symbol hierfür wurde Willy Brandts Kniefall vor dem Denkmal für die Helden des Warschauer Gettos am 7. Dezember 1970. Seine Geste ebnete den Weg für die deutsch-polnische Aussöhnung.“

Wie Aussöhnung aussehen kann, meine Damen und Herren, zeigt uns zum Beispiel die Vereinigung Polnische Treuhand, welche auch durch den polnischen Staatspräsidenten Lech Kaczynski unterstützt wird. Mit einem antideutschen Propagandaplakat aus dem Zweiten Weltkrieg wird hier offensiv Werbung betrieben. Die Polnische Treuhand hat es sich zur Aufgabe gemacht, die polnischen Bürger vor Rückgabeansprüchen deutscher Vertriebener zu schützen. Gleichzeitig unterstützt diese Vereinigung

Entschädigungsforderungen polnischer Bürger, die während der deutschen Besatzung vertrieben wurden.

Die Treuhandvorsitzende, gleichzeitig polnische Senatorin, sagte dazu gegenüber einer polnischen Zeitung: „Das Plakat soll mit Gefühlen spielen und den Menschen Material zum Nachdenken geben.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mit Gefühlen haben Sie auch gespielt!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das vielleicht mal – –

(Die Rednerin hält ein Plakat mit einer Aufschrift in polnischer Sprache in Richtung des Podiums. – Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein. Das dürfen Sie nicht, Frau Schüßler. Würden Sie es bitte herunternehmen! Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, im Parlament solche Dinge zu zeigen.

(Holger Apfel, NPD: Die Wahrheit darf man im Parlament nicht sagen!)

Gitta Schüßler, NPD: Vielleicht haben Sie es trotzdem gesehen. Meine Damen und Herren! Bei solcher Propaganda kommt man sicherlich zum Nachdenken über das deutsch-polnische Verhältnis.

Diese Politikerin der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit weiter: „Das Plakat muss stark sein; denn die Deutschen ersparen uns auch nichts.“

Auch die vom Vizepräsidenten des Polnischen Abgeordnetenhauses, Marek Kotlinsky, angekündigte Parlamentsinitiative, mit der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und über die Gründung eines Zentrums des polnischen Martyriums zu verhandeln

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS: Zum Thema!)

– ich komme noch zum Thema –, zeigt die Einbahnstraße dieser Beziehungen auf. Das Schicksal Polens im Zweiten Weltkrieg wird in der offiziellen Gedenkstättenarbeit des Landes vielfach als Martyrium bezeichnet. Angesichts dieser Geschichtsbetrachtung unserer polnischen Nachbarn stellte selbst die Polen-Beauftragte der Bundesregierung, Frau Gesine Schwan, SPD, erst kürzlich fest – ich zitiere –: „Es ist nicht zukunftsgerichtet, an die eigene Geschichte in Kategorien eines Martyriums zu erinnern.“

Meine Damen und Herren! Daran wird deutlich, was ich mit Einseitigkeit meine. Wir Deutschen sollen die Alleinschuld am Leid der Polen anerkennen und über die Vertreibung und die Verbrechen der Polen – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schüßler, bitte! Es geht um das Thema „Schulbereich“. Ich würde Sie bitten, jetzt zum Thema zu kommen.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Gitta Schüßler, NPD: Ja, ich komme – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es geht um die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Schulbereich.

(Fortgesetzte Unruhe)

Gitta Schüßler, NPD: Dann kürze ich ab. – Wir unterstützen den Berichterstattungsantrag der Koalition; denn da Versöhnung wahrscheinlich das Werk der unbelasteten Generationen sein wird, kommt den Schülerreisen eine wichtige Bedeutung zu.

Die von der Koalition an die Regierung gerichteten Fragen sind auch für uns bedeutend, um den Sinn oder den Unsinn solcher Projekte einschätzen zu können.

Allerdings interessiert uns auch die Kostenfrage bzw. die Aufteilung der Kosten zwischen den Beteiligten.

Herr Grapatin, von fiskalischen Aspekten konnte ich in Ihrem Antrag leider nichts finden. Deshalb möchte ich unseren Antrag einbringen. – Das muss ich jetzt auch noch weglassen.

(Heiterkeit)

Der Punkt 5 Ihres Antrages hat sich aus unserer Sicht weitgehend erledigt, da mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4/1403 vom 22.04.2005 darüber bereits detailliert Auskunft erteilt wurde.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte. Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei kurze Worte zu meiner Vorrednerin: Ich glaube nicht, dass wir irgendwie von Aufrechnung von Schuld und Gebietsansprüchen sprechen sollten. Das steht nicht im Antrag. Sie haben klassisch am Thema vorbeigeredet.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD, und den GRÜNEN)

Auch zu Ihren Zeugen, die Sie aus Polen zitieren, kann ich nur feststellen: Verirrt gibt es in jedem Land. Das ist keinesfalls Schuld einer Nation. Wenn ich mich hier im Plenum umschaue, meine Damen und Herren –

(Uwe Leichsenring, NPD: Der
Präsident ist also der Verirrt! Na toll!)

– getroffene Hunde bellen –: Wir können nicht auf jeden stolz sein, der hier im Land lebt.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD, und den GRÜNEN)

Zum Antrag: Es ist ein Glanzstück der Koalitionsparteien. Ich halte das Thema in der Tat für wichtig; denn mit Polen verbindet uns Geschichte, auch eine sehr lange Grenze, die wir gemeinsam haben, und auch die Zukunft, denn wir

sind jetzt in einem gemeinsamen europäischen Haus. Ich finde es nur etwas traurig, dass wir hier nur immer über Berichte reden, quasi den Berichten der Staatsregierung hinterherhecheln, statt nach vorn zu schauen und über Strategien und konkrete Maßnahmen zu reden.

Wenn ich mir anschau, was hier im Antrag von CDU und SPD steht, dann muss man sich das einmal verbal auf der Zunge zergehen lassen. Unter drittens soll beispielsweise die Staatsregierung über den jetzigen Stand eines Impulses berichten. Die Naturwissenschaftler unter uns verdrehen sicher die Augen, was der „jetzige Stand eines Impulses“ ist. Diejenigen, die sich etwas mit der deutschen Sprache auskennen, tun das vielleicht auch. Ich finde das reichlich dünn. Anspruch von uns hier im Parlament sollte es sein, Politik zu gestalten und nicht über irgendwelche Impulse zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Im Übrigen ein kleiner Tipp: Es ist gut und wissenswert, dass die Koalitionsfraktionen neugierig sind. Antworten auf Neugier befriedigen und bringen uns weiter, Stichwort: lebenslanges Lernen. Ich empfehle: Wenn Sie Fragen haben, dann gibt es dafür spezielle parlamentarische Instrumente. Diese heißen parlamentarische Anfragen. Sie kann man als Kleine und Große Anfragen stellen und bekommt eine wundervolle Antwort von der Staatsregierung – hofft man zumindest.

Bevor man fragt, kann man natürlich auch nachsehen, was vorhanden ist. Ich lobe das Kultusministerium nicht so oft, Herr Flath, aber in dem Fall tue ich es einmal. Unter www.sachsen-macht-Schule.de, auf dem Informationsserver des Kultusministeriums, befindet sich eine fantastische Übersicht über die deutsch-polnischen Kooperationsprojekte im Bildungsbereich.

(Beifall bei der FDP)

Wer noch Fragen darüber hinaus hat, kann auf das bewährte Mittel der parlamentarischen Anfragen zurückgreifen. Es gibt Kollegen, die das tun. Sie werden es nicht glauben. Der eine sitzt da links, Herr Zastrow, zufällig Mitglied der FDP-Fraktion. Er hat relativ umfassend erfragt, wie denn das beispielsweise mit den Sprachkenntnissen, der Vermittlung, mit den Fähigkeiten und Kenntnissen sächsischer Lehrer hinsichtlich der polnischen Sprache ist. Was hat die Anfrage gezeigt? Die Sprache ist noch eine Barriere, und wir in Sachsen haben Nachholbedarf – mehr als unsere polnischen Kollegen offenbar.

Wenn man einmal hineinschaut, was die Antwort auf die Anfrage des Kollegen Zastrow ergeben hat, sieht man Folgendes: Polnisch wird in Form von Arbeitsgemeinschaften oder als fremdsprachlicher Unterricht an sieben Grund- und sieben Mittelschulen unterrichtet sowie an sieben Gymnasien und zwei berufsbildenden Schulen. Das ist relativ wenig, wird man hier feststellen.

Übrigens: Vorreiter sind hier die Schulen in freier Trägerschaft. Davon soll es ja ein paar weniger geben, dank des Referendenentwurfs zur Gesetzesnovellierung. Was wirklich relativ dünn ist, ist die Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, die für Polnisch eine Lehrbefähigung, eine Lehrerlaubnis oder eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung haben. Im April 2004 waren es wohl zwölf Lehrkräfte, auf ganz Sachsen gerechnet. Das sind 0,04 % der sächsischen Lehrerschaft. Ich glaube, das ist für uns kein Ruhmesblatt.

Wie sieht es nun mit der berufsbegleitenden Weiterbildung aus? Seit dem Wintersemester 2003/2004 nehmen wohl zwölf Lehrer an der berufsbegleitenden Weiterbildung im Unterrichtsfach Polnisch teil. Nach Abschluss dieser Weiterbildungsmaßnahme 2007/2008 sind weitere Kurse geplant. Wenn man das hochrechnet, werden wir 2008 zirka 0,1 % Lehrer haben, die in der Lage sind, Polnisch zu unterrichten.

Rechtliche Fragen – auch im Zusammenhang mit gegenseitigen Besuchen von Schülern und Lehrern – sind nicht abschließend geklärt. Wenn ich da an die Anerkennung von Mittelschulabschlüssen denke, wenn ich daran denke, wie beispielsweise Besuche von Schülern im jeweiligen anderen Land versicherungstechnisch gehandhabt werden, glaube ich, gibt es sehr konkreten Handlungsbedarf.

Die Zusammenarbeit zwischen den sächsischen und polnischen Schulen steht trotz der guten Projekte, die es bereits gibt, noch am Anfang. Es gibt wahnsinnig viel zu tun. Vielleicht hat das Deutsch-Polnische Jahr auch das Interesse bei dem einen oder anderen geweckt, solche Projekte zu starten. Ich kann nur sagen, ich bin froh, dass die Menschen und die Schulen zum Teil weiter sind als die CDU-Fraktion. Sie handeln nämlich und beschreiben nicht nur Papier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in meiner Fraktion ist man ganz schnell darauf gekommen, dass eine Nachfrage bei "Google" die Fragen in null Komma nichts beantwortet hätte.

Uns hat insofern der Zeitpunkt dieses Antrages irritiert.

Wenn das Deutsch-Polnische Jahr von Mai 2005 bis 2006 geht, hätten Sie ja diesen Antrag gern vor dem Mai 2005 stellen können. Dann wäre der Impuls auch richtig auszuleben gewesen. Sie hätten aber auch nach dem Mai 2006 fragen können, dann hätten wir eine Abrechnung vornehmen können. So stehen wir mittendrin und fragen uns: Was soll das eigentlich?

Ich möchte einige Problemfelder aus unserer Sicht aufzeigen. Deutsch-polnische Zusammenarbeit im Schulbereich bietet sich insbesondere im grenznahen Raum an,

also in Görlitz, im NOL-Kreis usw. Dort haben wir Kooperationen, die bereits im Kindergartenbereich ansetzen, die regelmäßig darunter leiden, dass es eine zu geringe finanzielle Förderung für diese Ansätze gibt, die durchaus lobenswert sind.

Wenn wir uns beispielsweise die Schkola in Ostritz anschauen: Sie bekommt vom Regionalschulamt in Bautzen keine finanzielle Unterstützung für die polnischen Kinder in der Partnerschule ausgereicht. Das ist ein Problem. Das sollte man in den Focus nehmen und nicht die Frage, ob wir irgendwelche Unterrichtsmittel bis zum Tag X erstellt haben.

Die vorschulische sprachliche Ausbildung scheint mir der Anknüpfungspunkt zu sein, um den es geht. Den französisch-deutschen Grenzbereich betreffend, gibt es insbesondere im Saarland schon seit Jahren etablierte Projekte, wo man sich anschauen könnte, wie beispielsweise der Lehreraustausch funktioniert. Dort haben wir Probleme, wenn wir uns den Austausch von Kindergartenerzieherinnen, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern mit den Nachbarländern anschauen. Die Nachbarländer haben einen Hochschulabschluss für Erzieher, während wir eine Fachschulausbildung haben. Wenn wir Menschen von dort zu uns holen, sind diese für den Kindergarten überqualifiziert und kommen in die Grundschule nicht hinein, während unsere Grundschullehrerinnen für den Kindergarten taugen, aber als Erzieherinnen gar nicht eingesetzt werden können. Es ist eine Frage, wie wir gegenseitig Abschlüsse anerkennen.

Sie erwähnen in der Begründung zu Ihrem Antrag ausdrücklich diese Grundschule in Breslau. Das halte ich für sehr gelungen, denn diese Schule hat Ganztagsangebote. Diese Schule verzichtet auf eine Selektion bereits nach der 4. Klasse und das ist etwas, woran wir uns durchaus ein Beispiel nehmen könnten.

Wenn Sie Polnisch in der Schule etablieren wollen, bietet sich zum Beispiel der Ergänzungsbereich an. Sie könnten zum Beispiel in den Berufsschulzentren Sachsens Polnisch als Fremdsprache anbieten. Der Ergänzungsbereich ist in den Regionalschulamtsbezirken – je nachdem – von null bis 11,5 % abgedeckt.

Das heißt, wir hätten noch ungeheures Potenzial. Ich weiß also nicht, was Ihr Antrag eigentlich bewirken soll. Es ist ein Fensterantrag, Sie wollen sich wahrscheinlich selbst beweihräuchern. Ich halte das für wenig zielführend; denn wenn Sie konsequent agieren wollen, würden Sie Möglichkeiten schaffen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besser zu fördern. Das hat finanzielle Konsequenzen. Lehrerinnen und Lehrer müssen bereitgestellt werden, es müssen Ausbildungsabschlüsse anerkannt werden. Das wäre meiner Meinung nach viel zielführender gewesen als dieser Berichtsantrag.

Wir werden dennoch zustimmen, weil es nicht schädlich ist, den Bericht einmal zu lesen oder zu hören.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Kosel von der Linksfraktion.PDS, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der Redebeitrag der NPD-Fraktion in jeder Hinsicht das Thema verfehlt hat, kann man es sich fast schenken, darauf einzugehen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Mach's doch!)

Doch zu zwei Punkten möchte ich dennoch kurz Stellung nehmen.

Erstens. Es gilt natürlich zu berücksichtigen, dass die Polnische Treuhand erst als Reaktion auf die Preußische Treuhand, die von verschiedenen deutschen Vertriebenenverbänden gegründet wurde, entstand. Zweitens. Wenn Sie nach den Kosten der Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses fragen, dann sollten Sie bedenken, dass dieses Verhältnis am stärksten durch die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft belastet wurde.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Uwe Leichsenring, NPD: Geklaut bleibt geklaut!)

Deshalb sollten Sie sich vielleicht für diesen Antrag schämen.

Meine Damen und Herren, die Koalition hat mit ihrem Antrag „Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im Schulbereich“ ein höchst wichtiges Thema gewählt, das den Landtag zu Recht seit der 1. Wahlperiode auf Antrag verschiedener Fraktionen immer wieder beschäftigte. Traurig ist jedoch, dass die Koalition hierzu nur die Form eines Berichtsantrages anwendet. Noch trauriger ist, dass die CDU-Fraktion dieses Thema seit der Drucksache 1/0670 in der 1. Wahlperiode nach meiner Recherche stets nur in Berichtsanträgen behandelte, als ob ihr das Thema deutsch-polnische Zusammenarbeit nicht ganz geheuer wäre. Selbst den heutigen zahmen Berichtsantrag haben wir wohl eher Aleksander Kwaśniewski und Horst Köhler und ihrer Idee eines Deutsch-Polnischen Jahres zu verdanken als der Inspiration sächsischer Koalitionäre.

Meine Damen und Herren, die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Schulbereich bedarf nach Ansicht der Linksfraktion.PDS im Landtag eines stärkeren Impulses als nur eines Berichtes der Staatsregierung. Herr Grapatin, die Schubkraft eines bloßen Regierungsberichtes reicht uns von der Linksfraktion.PDS hierzu nicht aus; denn es muss um eine auf lange Sicht ausgerichtete, sich auf tragfähige Konzepte und deren langfristige Umsetzung gründende Zusammenarbeit gehen. Meine Damen und Herren, geben Sie es doch zu: Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von sächsischen und polnischen Schulen hat nicht den Stand, der ihr von den Anforderungen her zukommt! Ob Polnisch oder Tschechisch, in der Schulpolitik hat die Vermittlung von Sprachkenntnissen der Nachbarn Sachsens kaum eine Rolle gespielt, geschweige

denn die darüber hinausgehende und Sprachfertigkeiten stützende Vermittlung von Kenntnissen der Geschichte, Gegenwart und Kultur der Nachbarvölker.

Schaut man sich im Register des Sächsischen Landtages die Antworten der Staatsregierung auf jene Anfragen und Anträge an, die der Sprache der Nachbarn gewidmet sind, dann wird allemal Stillstand in der Sache herauszulesen sein, bestenfalls Schnecken tempo. Da ist die Überschrift einer Zeitung aus jüngster Zeit bezeichnend: „Wenig Interesse an Tschechisch“, was genauso heißen könnte: wenig Interesse an Polnisch. Wenig Interesse an den Schulen, wenig Interesse an der Ausbildung von Lehrern für Tschechisch und Polnisch – wenig Interesse im Kultusministerium.

Jeder weiß doch: Um in der Nachbarsprache ordentlich, will heißen: erfolgreich unterrichten zu können, bedarf es dreierlei: zum Ersten einer Schule. Permanente Schulschließungen ließen vereinzelt aufkommende Pflänzchen des Polnischunterrichts wieder verdursten. Zum Zweiten bedarf es der Sprachlehrer. Auf mehrere Kleine Anfragen kam die ernüchternde Antwort: kaum vorhanden. Über die Möglichkeit, Muttersprachler für den Sprachunterricht zu gewinnen, wurde kaum nachgedacht. Falls nachgedacht wurde, wurde kaum etwas getan. Zum Dritten. Wer in Polnisch oder Tschechisch unterrichten will, braucht dafür aufgeschlossene Schüler. Was wurde getan, um die Schüler in Kontakt mit ihren polnischen Altersgenossen zu bringen? Eine zielgerichtete Förderung der Teilnahme sächsischer Kinder und Jugendlicher an den Projekten des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes könnte hier helfen.

Der Blick auf Zahlen zeigt, in welchem Ausmaß dies gerade hier versäumt wurde. Der Anteil sächsischer Kinder und Jugendlicher am Gesamtvolumen des außerschulischen deutsch-polnischen Jugendaustausches betrug vor etwa vier Jahren zirka 7 %, für Mecklenburg-Vorpommern zirka 13 % und für Brandenburg zirka 23 %. Selbst Nordrhein-Westfalen kommt auf etwa 13 % und sogar Schleswig-Holstein ist noch besser als Sachsen. Beim Schüleraustausch kamen nur knapp 3 % der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Sachsen. Aus Brandenburg kamen knapp 6 % und aus Mecklenburg-Vorpommern knapp 5 %. Nachdenkenswert ist, dass aus Niedersachsen 25 %, aus Nordrhein-Westfalen etwa 20 % und aus Baden-Württemberg knapp 12 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stammten. Sachsen als Nachbarbundesland zur Republik Polen liegt beim deutsch-polnischen Schüleraustausch unter den 16 Bundesländern auf Platz 11. Ich weiß nicht, ob es beruhigen oder beunruhigen soll, dass die Bundesländer Saarland, Bremen und Hamburg hinter uns liegen.

Meine Damen und Herren, die Statistik der Schulpartnerschaften weist auf eine weitere wirklich Zustände erhellende Tatsache hin. Es gibt eine handfeste Asymmetrie bei Schulpartnerschaften zwischen polnischen und westdeutschen bzw. ostdeutschen Schulen. Was die Deutsch-Polnische Gesellschaft vor Jahren auf einer Konferenz in Görlitz feststellte, hat sich sogar noch verfestigt: Je weiter

weg sich die Einrichtung von der Neiße befindet, will heißen, je mehr sie sich im Altbundesgebiet befindet, desto häufiger sind Partnerschaften vorhanden. Das, meine Damen und Herren, ist wohl eine doppelte Asymmetrie, eine statistische und eine politische.

Wie ist es mit dem sächsischen Beitrag zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Schulwesen bestellt und wie ist dies zu werten, wenn im Collegium Polonicum in Słubice auf einer Tagung zum Thema „Zur Konzeption der Nachbarschaftssprachen in Grenzregionen“ von 145 Teilnehmern nur eine einzige Teilnehmerin aus Sachsen kam?

Meine Damen und Herren, die Grundeinstellung stimmt nicht, aber auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmen sind zu eng, was irgendwie mit dem Erstgenannten zusammenhängt. Ich darf einen Zeitungsbericht zitieren. „Bis vor zwei Jahren konnte man an der genannten Schule die Nachbarsprache erlernen. Dann wurde die Lehrerin an eine andere Schule abgeordnet.“ Fazit: So kann man seitens der Obrigkeit die zarte Pflanze Sprache zertreten. Doch nun weiter im Text der Meldung: „Um die Sprache als Neigungskurs anbieten zu können, sollten sich mindestens zwölf Schüler eines Schuljahrgangs dafür entscheiden.“ Fazit: Wenn Schulpolitik auf statistische Größen ausgerichtet und nicht primär auf Lernziele orientiert ist, bleibt auch der Sprachunterricht auf der Strecke.

Da ich mich häufig im polnischen und tschechischen Sprachraum bewege, kann ich auf der anderen Seite der Grenze große Unterschiede zu Sachsen ausmachen. Auch wenn oft geklagt wird – in Polen stärker als in Tschechien –, dass das Interesse an Deutsch vor allem zugunsten von Englisch unter der dortigen Schülerschaft abnehme, so bleibt doch der für Sachsen beschämende Fakt, dass in Polen rund 2,2 Millionen junge Leute die deutsche Sprache lernen. In unserer Nachbar-Woiwodschaft Dolny Śląsk – Sachsen nach Größe und Bevölkerungszahl in der Tendenz vergleichbar – sind es etwa 300 000, während in Sachsen bestenfalls 800 Schülerinnen und Schüler Polnisch lernen.

Meine Damen und Herren, Sachsen braucht eine Umorientierung. Ansonsten wird es bei allen Versuchen, Schüler von hier mit Schülern aus Polen in vielfältigen Begegnungen zusammenzubringen, kläglich ausgehen. Wie ein Schulleiter einer sächsischen Schule in Grenznähe sagte, sei bei einem Schüleraustausch die „Sprachbarriere erheblich“. So wichtig auch der Sprachunterricht in der Schule sein mag – sprachlich so recht zum Zuge kommen die Kinder, wenn sie bereits in Kindertagesstätten mit der Nachbarsprache bekannt werden. Das sorbische Modell der Witaj-Kindergärten könnte durchaus auch auf Nachbarsprachen-Kindergärten angewandt werden – schöpferisch, versteht sich, und mit Erfolg.

Wenn Ministerpräsident Milbradt unlängst davon sprach, dass Kunst und Kultur Türöffner für Kontakte zu anderen Völkern sind, dann mag ich dem nur zustimmen, allerdings mit dem Zusatz: Nirgendwo sind kulturelle Kontak-

te so wichtig wie unter Kindern und Jugendlichen. Die jungen Leute sind noch eher kulturell zu prägen, will vor allem heißen: zu begeistern. Etwas eigenartig ist es deshalb, dass bei den Fragen des Antrags von CDU- und SPD-Koalition der kulturelle Aspekt der Zusammenarbeit nicht expressis verbis angesprochen wurde. Ich will hoffen, dass dies nur ein Lapsus war.

Meine Damen und Herren, von Bundespräsident Horst Köhler stammt der Satz: „Ich empfinde die Tatsache, dass so viele junge Polen Deutsch lernen, auch als eine Verpflichtung.“ Das sollte auch für uns im Sächsischen Landtag gelten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich ausdrücklich bei der CDU- und bei der SPD-Fraktion für diesen Antrag bedanken. Ich finde es gut, dass er die Möglichkeit gibt, hier im Hohen Haus das Thema „Deutsch-Polnisches Jahr“ einmal vorzubringen.

Dass der Antrag provoziert hat, dass sowohl von Ihnen, Herr Kosel, als auch von Ihnen, Frau Schüßler, das Thema ein bisschen zu sehr ideologisch vermengt wurde, müssen wir in Kauf nehmen. Ich will mich deshalb auch auf den Bericht konzentrieren und auf das, was sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die FDP gesagt haben. Darüber kann man sich immer unterhalten: dass zu wenig Geld da ist, dass zu wenig Stellen da sind, dass man irgendwo etwas besser machen kann. Ich denke, darüber kann man reden.

Ich freue mich natürlich auch über das Lob der FDP.

(Tino Günther, FDP: Gerne!)

Ich habe immer das Gefühl: Sie kennen sich im Internet besser aus als im wirklichen Leben.

(Allgemeine Heiterkeit)

So kam es, dass Sie auf diese Weise – aber das will ich sehr anerkennen – auf das Internetangebot des Ministeriums gestoßen sind.

Also zu meinem Bericht. Die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen reicht weit in die Geschichte zurück und war doch zugleich wiederholt schwer beschädigt und zerstört. 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und zum 15. Jahrestag des Deutsch-Polnischen Nachbarchaftsvertrages ist die Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern nun wieder lebendiger geworden.

Das Deutsch-Polnische Jahr – das wurde erwähnt – von Mai 2005 bis Mai 2006 soll die Vielfalt bestehender Kontakte in das öffentliche Bewusstsein rücken. Zugleich gibt das Deutsch-Polnische Jahr Impulse, diese Beziehungen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Wissen über den

Nachbarn hilft, Vorurteile abzubauen, und unterstützt die Verständigung. Das Deutsch-Polnische Jahr spricht auch deshalb gerade die jüngere Generation an. So gestalten wir gemeinsam die Zukunft Europas und bauen Brücken zwischen den Regionen.

Verständigung meint natürlich auch das direkte Gespräch zwischen den Menschen. Es ist deshalb ein ermutigendes Signal, wenn gegenwärtig schon 100 sächsische Schulen über partnerschaftliche Kontakte zu polnischen Bildungseinrichtungen verfügen. Die Zahl dieser Verbindungen ist in den letzten fünf Jahren stetig gewachsen – trotz dramatisch rückläufiger Schülerzahlen und damit auch Schulzahlen insgesamt. Das sollte man nicht unberücksichtigt lassen.

In einer Rangfolge der Länder, mit denen unsere Schulen kooperieren, stehen sächsisch-polnische Partnerschaften in Sachsen immerhin inzwischen auf Platz zwei. Auf Platz eins liegen übrigens sächsisch-tschechische Schulpartnerschaften.

Gerade zur Unterstützung sächsischer Schulen bei der Entwicklung und Pflege solcher Kontakte nutzt Sachsen das Deutsch-Polnische Jahr für vielfältige Impulse. So haben wir auf dem sächsischen Bildungsserver eine Plattform mit Anregungen und Angeboten eingerichtet. Neben Wünschen für Schülerpartnerschaften aus unserer Nachbarregion Niederschlesien sowie Hinweisen auf Veranstaltungen und Ausschreibungen finden Schulen dort auch ein breit gefächertes Fortbildungsangebot.

Im April nehmen deutsche und polnische Lehrkräfte an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung am Symposium „Sachsen und Niederschlesien“ teil. Neben der weiteren Ausprägung interkultureller Kompetenzen werden dort grenzüberschreitende Kooperationen im Mittelpunkt stehen.

Sächsisch-polnische Bildungsprojekte haben inzwischen eine beachtliche inhaltliche Vielfalt erreicht. Sie sind die Basis für bislang acht Vorhaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A. Zwei davon möchte ich hier stellvertretend kurz vorstellen.

Weil das Wissen über die Geschichte der gemeinsamen Grenzregion von großer Bedeutung für das bessere Verständnis zwischen Polen und Deutschen ist, unterstützt das Kultusministerium das Regionalschulamt Bautzen bei der Entwicklung entsprechender Ergänzungsmaterialien für den Unterricht. Diese werden im Rahmen des von INTERREG entwickelten Vorhabens „Geschichte verstehen – Zukunft gestalten“ von Wissenschaftlern aus Deutschland und Polen sowie Lehrern und Schülern erarbeitet. Das Vorhaben wird im Oktober 2007 abgeschlossen werden.

Bereits seit Januar 2005 arbeitet das Projekt TRINA. Das heißt „Trinationale Heimat im Europa der Regionen“. Im Schulnetzwerk von Gymnasien des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien und der tschechischen Bezirke Liberec und Ústí nad Labem stellen einzelne Schulprojekte die Ausei-

nersetzung mit der Euroregion in den Mittelpunkt. Dabei macht die gemeinsame Arbeit den Schülerinnen und Schülern sowie den Pädagogen ihre eigene Identität bewusst und schärft zugleich den Blick für das Gemeinsame. So kann Zusammengehörigkeitsgefühl wachsen. Das Projekt läuft noch bis zum Ende dieses Jahres und wird von Hochschulen länderübergreifend wissenschaftlich begleitet.

Mit der Erklärung über die Zusammenarbeit im Schulwesen liegt ein wichtiges Ergebnis des Deutsch-Polnischen Jahres bereits vor. Sie wird den weiteren Ausbau des nachbarsprachlichen Unterrichts voranbringen. Diese Erklärung werde ich im Frühjahr dieses Jahres gemeinsam mit dem Vizemarschall unterzeichnen.

Teil dieser Zusammenarbeit könnte beispielsweise die Unterstützung der deutsch-polnischen Grundschule in Breslau sein. Bereits in diesem Schuljahr arbeitet dort ein deutscher Grundschullehrer, der durch die Zentralstelle für Auslandsschulwesen in Köln vermittelt wurde. Durch eine in Breslau tätige sächsische Landesprogramm-Lehrkraft könnte mit einem Teildeputat der Ausbau dieser Grundschule zu einem deutsch-polnischen Gymnasium unterstützt werden. Hierfür ist allerdings die Anerkennung des polnischen Schulabschlusses durch Deutschland entscheidend und diese liegt in der Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz.

Zunächst muss dazu aber auch die Position des Marschallamtes eingeholt werden. Es wurde hier angeführt – und das stimmt wohl –: Nicht nur bei uns in Sachsen gibt es so manche bürokratische Hürde zu nehmen, sondern auch im Nachbarland ist es nicht gerade leichter.

Eine wichtige Grundlage jeder Verständigung bilden immer Sprachkenntnisse. Auch in diesem Bereich sind wir insgesamt nicht schlecht vorangekommen. Trotz rückläufiger Schülerzahlen – auch das muss hier wieder beachtet werden – hat sich innerhalb von vier Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich für Polnisch als Fremdsprache entschieden hat, nahezu verdoppelt. Sie liegt in diesem Schuljahr jetzt bei 1 187. Also, Herr Kosel, Sie müssten Ihre Zahl ein wenig anpassen. Allein im Vergleich zum Vorjahr ist das ein erfreulicher Zuwachs von immerhin 477 Schülern. Der Bedarf an Polnischunterricht wächst also,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
600 im Vorjahr!)

denn 953 Schüler erwerben diese Sprachkenntnisse im Unterricht und 234 in Arbeitsgemeinschaften.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, ich wäre gern bereit, sogar sehr gern bereit, meine Zahl

anzupassen und zu korrigieren, insbesondere wenn sie so gut ist und sich so gut entwickelt. Würden Sie dann bitte auch diese neue Zahl an die Vertreter der polnischen Seite weitermelden? Die letzte Zahl, die der Freistaat nach Polen gemeldet hat, was die Polnischlerner im Freistaat betrifft, war akkurat die von mir genannte: 800.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, Herr Abg. Kosel, das werde ich tun. Mir ist selbstverständlich auch bekannt, was Sie in Ihre Rede eingebaut hatten. Mir sind auch die kritischen Bemerkungen bekannt. Ich will mich aber von der positiven Seite her bemühen, die Situation zu verbessern.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es nicht ganz redlich ist, wenn uns vorgehalten wird, dass eben an polnischen Schulen über 50 % der Schüler Deutsch lernen. Es ist nicht ganz redlich, das damit in Verbindung zu bringen, wie – sagen wir einmal – unsere freundschaftliche Absicht ist.

Es ist nun einmal so, dass junge Leute ihre Motivation, Sprachen zu lernen, auch daraus ableiten, wo sie ihre berufliche Chance sehen. Ich war kürzlich zu einem Besuch in Breslau. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Abg. Grapatin – das kann ich hier mit einbauen – ausdrücklich danken, der dort über viele Kontakte verfügt. Davon konnte ich mich auch an einer Schule überzeugen. Ich habe nämlich die Schüler an der Schule gefragt, warum sie denn Deutsch lernen. Die Antwort war prompt: Weil wir uns auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchaus zukünftig Chancen ausrechnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Genau! –
Beifall bei der NPD)

Das ist eine ganz vernünftige Motivation.

– Bevor Sie von der NPD-Seite jetzt weiter klatschen, hören Sie sich erst den zweiten Teil meiner Bemerkungen an.

Dass bisher in Sachsen so wenige Polnisch lernen, hat etwas damit zu tun, dass wir noch nicht so weit sind oder unsere jungen Leute nicht so weit sind, weil sie aus meiner Sicht zu viel nach Westen schauen. Es ist durchaus etwas dran, wenn man sagt: Chancen auf dem Arbeitsmarkt liegen in Zukunft durchaus im Osten.

Es werden sowohl Facharbeiter als auch studierte Leute, die Polnisch können, in Sachsen zukünftig für so manche Firma außerordentlich interessant sein. Das heißt, wer Polnisch lernt, wird seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Ich möchte genau daran arbeiten, dass wir aus einer solchen Sichtweise heraus ganz einfach die Nachfrage in Sachsen verbessern; denn es ist natürlich immer eine Aufgabe des Staates, für ein Angebot zu sorgen. Aber oftmals haben wir an Schulen ein Angebot eingerichtet, und wenn es dann keine Nachfrage gibt, kann es unter Umständen auch dazu kommen, dass man einen Lehrer abordnen muss.

Aber ich möchte noch darauf eingehen, dass wir auch in der Ausbildung an den Universitäten etwas verbessern

können. Ich meine, dass wir den Bedarf, der – wenn auch in kleinen Schritten – mittlerweile entsteht, langfristig sichern müssen. Deshalb werden im Rahmen der berufsbegleitenden Lehrerweiterbildungen an der Universität Leipzig 13 Teilnehmer voraussichtlich bis zum Schuljahr 2007/2008 eine unbefristete Lehrerlaubnis für Polnisch erwerben. Ab dem Wintersemester 2006/2007 wird zudem an der Universität Leipzig Polnisch als grundständiges Lehramt wählbar sein. Daneben können Pädagogen in der Grenzregion seit Dezember 2005 die Sprachkompetenz für den Einsatz in Arbeitsgemeinschaften und Neigungskursen im Rahmen des INTERREG-Projektes Lehrnetzwerk erwerben. Auch dies gehört zu den deutsch-polnischen Bildungsprojekten.

Die wachsende Anzahl von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung ist eine gute Grundlage dafür, dass die Impulse des Deutsch-Polnischen Jahres über das Jahr 2006 hinaus wirken und sich die Zusammenarbeit unserer beiden Völker weiterhin als lebendige und dynamische Partnerschaft gestaltet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun das Schlusswort auf, oder wollten Sie noch einen Diskussionsbeitrag halten? – Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich kann einfach nicht so im Raum stehen lassen, Herr Staatsminister Flath, dass Sie zu Beginn Ihrer Rede den dürren und stellenweise jammervollen Beitrag von Frau Schußler mit dem Beitrag meines Fraktionskollegen Heiko Kosel,

(Oh-Rufe bei der NPD – Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Das ist eine Beleidigung!)

der neben seiner ersten Muttersprache Sorbisch und seiner zweiten Muttersprache Deutsch auch noch Polnisch und Tschechisch ziemlich perfekt beherrscht, in einen Ideologietopf geworfen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich weiß ja, dass Sie den Parteauftrag haben, dies immer wieder zu tun; aber es war an dieser Stelle wirklich unangemessen.

Da ich gerade das Wort habe, will ich Ihnen auch etwas Positives sagen: Sie haben auf ein Problem aufmerksam gemacht, das in der Debatte keine Rolle gespielt hat. Dies hängt mit der Hauptorientierung des Antrages zusammen. Es ist wundervoll, wenn Deutsche versuchen, Polnisch zu lernen und dies auch ernsthaft betreiben. Es kann nicht genug sein. Wir wissen aber, dass das Bestreben polnischer junger Leute, Deutsch zu lernen, wesentlich stärker ausgeprägt ist, als es umgekehrt bei uns ist. Dies hat neben dem Vordergründigen, dass sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt bestehen wollen, auch historische Gründe, die tiefer liegen. Polnische, tschechische und ungarische Linguisten sagen uns immer wieder: Deutsch kann – aus

welchen Gründen auch immer, die in der Geschichte liegen und auf die wir Deutschen nicht immer stolz sein müssen – nach der EU-Erweiterung die Rolle einer regionalen Verkehrssprache spielen. Das heißt, es werden sich auch Ungarn mit Polen auf Deutsch unterhalten.

(Volker Bandmann, CDU: Oder Österreicher! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Österreich hat eine gute Rolle gespielt, um das zu befördern, und wenn Sie bei Polen, die Deutsch sprechen, oder bei Tschechen, die Deutsch sprechen, genau hinhören, Herr Bandmann, werden Sie immer einen österreichischen Akzent hören; denn Österreich hat sich um die Verbreitung der deutschen Sprache bemüht. Es ist kein Chauvinismus, sondern es ist eine Hilfe, die wir leisten müssen; und ich glaube, wir sollten in diesem Zusammenhang auch Geld in die Hand nehmen und das Lernen der deutschen Sprache in Ungarn, Tschechien, Polen und der Slowakei unterstützen. Es gibt ein Bedürfnis, das mehr ist, als nur auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können: Es ist das Bedürfnis, sich regional mit einer Verkehrssprache verständigen zu können, und diese kann man nicht willkürlich festlegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich nun zum Schlusswort aufrufen? – Darauf wird verzichtet. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Mir liegen zwei Änderungsanträge zum Antrag vor. Ich rufe den Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/4105 auf. Darin geht es um die Erweiterung der Punkte 6 und 7. Wollen Sie den Antrag einbringen?

(Uwe Leichsenring, NPD: Er ist eingebracht!)

– Gut. Gibt es Diskussionsbedarf zum NPD-Antrag? – Bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte in der Fachdebatte nicht darauf eingehen, aber ich denke, die NPD macht mit dem Antrag und mit ihrem Gelächter wieder einmal deutlich, wessen Geistes Kind ihre Äußerungen sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Schallplatte auflegen! – Oh-Rufe von der NPD)

Die Investition ins Deutsch-Polnische in den Verdacht von Geldverschwendung zu stellen – was Ihr Antrag tut –, ist eine Frechheit. Das ist keine Geldverschwendung, das ist Investition in Nachbarschaft, in Freundschaft und Zukunft. Deshalb ist völlig klar, dass wir als demokratische Fraktion Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Gelächter bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Dies ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den NPD-Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe nun den Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4108 auf – Anfügen eines Punktes 6. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist bemängelt worden, dass es sich hier um einen Berichtsantrag der Koalition handelt, der anerkennt, dass wir natürlich mehr wissen wollen, dass jedoch auch etwas getan werden muss. Dazu möchten wir Ihnen jetzt gern Gelegenheit geben, indem wir einen Punkt 6 anfügen wollen, der die spezifischen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, darlegt; und zwar ist ein Kennenlernen der Kultur der Nachbarn über das Erlernen von Sprachkenntnissen der Nachbarn ein Schlüssel, der schon in früher Kindheit eingesetzt werden muss.

Deshalb fordern wir mit diesem Antrag, dass sich der Landtag als Maßnahme darauf verständigt, dass die erforderlichen organisatorischen und finanziellen Spielräume für die weitere Einrichtung von Kindertageseinrichtungen und die Umstellung auf zweisprachige Grundschulen getroffen werden müssen und der Landtag nicht nur sagt – wie in der Stellungnahme des Staatsministers: Natürlich brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer; sondern auch: Wir wollen, dass die Lehrerausbildung vorangetrieben wird, damit es ein flächendeckendes Angebot geben kann.

Ein besonders wichtiger Punkt ist die Ermöglichung eines Austausches von LehrerInnen und ErzieherInnen durch die Erleichterung finanzieller und organisatorischer Rahmenbedingungen, damit auf diese Art und Weise das Nachbarland auch persönlich erlebbar gemacht werden kann.

Ein Punkt, auf den auch mein Kollege Kosel eingegangen ist: Die Angebote des deutsch-polnischen Jugendwerkes werden auffallend wenig von Antragstellern aus Sachsen in Anspruch genommen. Wir wollen, dass die Staatsregierung entsprechende Maßnahmen ergreift, diese Fördermöglichkeit bekannter zu machen, vielleicht auch darauf hinzuwirken, sie auszubauen, damit nicht so erstaunlich wenige AntragstellerInnen aus dem Nachbarland dabei sind.

Meine Damen und Herren! Die deutsch-polnische Zusammenarbeit ist uns ein wichtiges Thema, genauso wie

die deutsch-tschechische Zusammenarbeit. Darum bitten wir Sie, es nicht bei Schaufensteranträgen zu belassen. Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Ihnen das Thema am Herzen liegt, ist das Deutsch-Polnische Jahr die Gelegenheit, jetzt noch einmal etwas zu tun. Unser Änderungsantrag ist die Gelegenheit, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zum Änderungsantrag der PDS Redebedarf? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Ich habe eine Bitte zum Abstimmungsmodus: Können wir über Punkt 2 des PDS-Änderungsantrages getrennt abstimmen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dies können wir gern tun. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, und zwar über Punkt 1. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Punkt 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Punkt 2. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dieser Punkt dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die restlichen Punkte des Antrages zusammen auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür sind die Punkte dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über den Ursprungsantrag abstimmen, vorliegend in der Drucksache 4/4009. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen. Dem Antrag wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Bilanz der Wirkungen der so genannten Hartz-Arbeitsmarktreformen für Sachsen

Drucksache 4/4026, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Reihenfolge der Redner ist: Frau Staatsministerin Orosz – das ist so beantragt worden –, Herr Staatsminister Jurk, die Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

(Verwunderung bei der Linksfraktion.PDS)

– Die Linksfraktion.PDS müsste normalerweise als Einreicherin zuerst sprechen. Dann verfahren wir jetzt so. Die Linksfraktion.PDS als Einreicherin bitte zuerst und danach sprechen die beiden Minister. – Frau Lay, es tut mir Leid, ich habe Sie jetzt ein wenig irritiert.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Hartz-Gesetzen sollte der ganz große Wurf gelingen. Die Bundesagentur für Arbeit sollte verschlankt, die Arbeitsvermittlung verbessert, „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ eingeführt und vor allen Dingen die Massenarbeitslosigkeit reduziert werden.

Im Nachhinein betrachtet, muss ich zugeben, dass es mutig, vielleicht sogar etwas voreilig war, als ich genau vor einem Jahr in einer Aktuellen Debatte bereits zur Einführung von Hartz IV gesagt habe: „Hartz IV ist ein Flop.“ Allein nach einem Jahr Praxiserfahrung und nach allem, was uns bisher vorliegt, muss ich leider feststellen, dass ich mich nicht getäuscht habe. Zumindest möchte ich betonen, dass meine Prognose belastbarer war als die Prognose derjenigen, die geglaubt haben, mit den Hartz-Reformen die Arbeitslosigkeit halbieren zu können.

Wie gesagt, nach allem, was uns bislang vorliegt, waren die Hartz-Gesetze ein Flop, wenn es um die Verbesserung der Arbeitsvermittlung ging. Die Personal-Service-Agenturen, das Herzstück von Hartz I, erwiesen sich selbst nach einem bisher internen Bericht der Bundesregierung eher als eine Geldwaschanlage zwischen PSAs und den Zeitarbeitsfirmen denn als eine neue Form effektiver Arbeitsvermittlung.

Die Ich-AG erweist sich als ein Instrument mit hohen Mitnahmeeffekten. „Hartz I bis Hartz III laufen ins Leere“, so das Fazit der Studie, wie die Presse vorab berichtet hat. Und was ist mit Hartz IV? ARGEN und Optionskommunen sind überfordert, wenn es um die Herstellung eines angemessenen Betreuungsschlüssels geht. Sie sind auch dann überfordert, wenn es um den effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für die Arbeitsmarktpolitik geht.

Im letzten Jahr wurden allein von Sachsen 150 Millionen Euro an den Bund zurückgegeben. „Günstige Finanzentwicklungen“ heißt das im Jargon der Bundesagentur. Ich würde sagen: 150 Millionen Euro wurden sinnlos

verschenkt, mit denen man vor Ort Arbeitsplätze hätte schaffen oder soziale Projekte retten können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Es gibt in Sachsen ARGEN und Optionskommunen, die noch nicht einmal einen Beirat haben, geschweige denn ein Konzept dafür, wie sie die Gelder für Arbeitsmarktpolitik zukünftig einsetzen wollen. Dann nimmt es nicht wunder, dass Hartz IV auch dann ein Flop ist, wenn wir die Senkung der Arbeitslosigkeit als Maßstab nehmen. Es gibt nicht weniger Arbeitslose als vor einem Jahr, sondern es gibt mehr, und vor allen Dingen sind die so genannten Problemgruppen gestiegen.

Jedem Jugendlichen sollte im letzten Jahr ein Angebot unterbreitet werden. Was ist passiert? Wir haben zum Jahresbeginn 16 % arbeitslose Jugendliche mehr als im Vorjahr. Das kann nicht allein ein statistischer Effekt sein.

Hartz IV hat auch nicht funktioniert, wenn es um die Bekämpfung der Armut geht, weil es selbst Armut schafft. Hartz IV ist dann ein Flop, wenn es um Einsparungen geht. Die Kommunen wollte man finanziell entlasten. Für die Mehrzahl der sächsischen Kommunen sind deutliche Mehrbelastungen dabei herausgekommen.

Es ist also kein Wunder, dass Gewerkschaften und Sozialverbände, ja sogar Arbeitgeberverbände die Reform kritisieren. Für den Geschäftsführer der Parität hat Hartz IV nichts gebracht – ich zitiere – „außer weniger Geld für Arbeitslose.“ Er berichtet von sechs Millionen Menschen, die an der Armutsschwelle leben. Laut DGB-Chef Sommer hat „Hartz IV das gesellschaftliche Klima in diesem Land vergiftet“.

Meine Damen und Herren! Das alles wissen wir jetzt schon. Eine Reihe anderer Dinge wissen wir noch nicht. Wurde jedem Jugendlichen ein Angebot unterbreitet? Wenn ja, welches? Wie effektiv war es, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wurde mit den so genannten Ein-Euro-Jobs tatsächlich der Weg in den ersten Arbeitsmarkt geebnet oder etabliert sich ein öffentlich geförderter Niedriglohnsektor, der den kleinen Unternehmen massiv zur Konkurrenz wird?

Unklar ist auch, wie effektiv die optierenden Kreise arbeiten. Bislang konnte man sich kaum ein Bild davon machen, da sie keine, keine ausreichenden oder fehlerhafte Daten geliefert haben. Eine Reihe von Unbekannten also, die in der Bilanzierung der Hartz-Gesetze auftaucht. Es gibt noch mehr, wie beispielsweise die Vermittlung von Nichtleistungsbeziehern, also meistens von Frauen. Stimmt die Behauptung, dass die Mehrzahl der Arbeitslosen durch die Reform besser gekommen ist, oder ist das Gegenteil der Fall?

Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Ich weiß, dass Sie unsere grundsätzliche Kritik an Hartz IV nicht teilen, aber ich weiß auch, dass es in allen demokratischen Parteien Diskussionen und im Ergebnis die eine oder andere Nachbesserung gab, die wir als Linkspartei schon lange gefordert haben. Nehmen wir beispielsweise die längst überfällige Angleichung der Regelsätze Ost an West.

Auch Sie müssen ein Interesse daran haben, dass wenigstens bei der Umsetzung die größtmöglichen Spielräume für die Betroffenen ausgereizt werden. Um das tun zu können und um den dringend notwendigen Nachbesserungsbedarf abschätzen zu können, braucht es zuallererst eine Berichterstattung darüber, was genau passiert ist.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine Bilanz. Die Wahrheit gehört auf den Tisch, auch wenn sie vielleicht unangenehm ist. Bislang gibt es nur den Missbrauchsbericht von Herrn Clement, in dem nicht nur Arbeitslose als Sozialschmarotzer beschimpft werden, sondern aus dem für jeden, der einmal hineingeschaut hat, klar wird, dass dies mit einer seriösen Berichterstattung nichts, aber auch rein gar nichts zu tun hat. Die Bilanz der Bundesregierung zu Hartz I bis Hartz III ist noch nicht öffentlich und die Analysen der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich nur auf die arbeitsmarktpolitischen Effekte. Sie sind fehlerhaft, weil die Daten der Optionskommunen unzureichend sind.

Meine Damen und Herren, das nenne ich Arbeitsmarktpolitik im Blindflug, und Arbeitsmarktpolitik im Blindflug können und wollen wir uns nicht leisten. Wir brauchen die Bilanz einer „Reform“, die als eine der größten in der Bundesrepublik gedacht war. Wir brauchen belastbare Ergebnisse und wir brauchen sie ganz konkret für die Situation in Sachsen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Staatsministerin, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir heute über die Auswirkungen der so genannten Hartz-Arbeitsmarktreformen diskutieren, so ist es vor allen Dingen der vierte Teil dieser Reform, der noch fest im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert ist. Auf das erste, das zweite und das dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird im Anschluss mein Kollege Thomas Jurk eingehen.

Unter dem Begriff „Hartz IV“ ist am 1. Januar 2005 eine der größten

(Dr. Volker Külow, Linksfraction.PDS: Flops!)

und zweifellos umstrittensten Sozialreformen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

Heute, gut ein Jahr später, fällt die Zwischenbilanz durchaus gemischt aus. Wenn ich in diesem Zusammenhang die Betonung auf „Zwischen-“ lege, bringe ich damit zum Ausdruck, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh ist, eine endgültige Bilanz zu ziehen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraction.PDS:
Es wird schlimmer werden!)

Auch die Bundesregierung hat nicht umsonst den für Herbst 2005 angekündigten ersten Zwischenbericht auf Anfang Februar dieses Jahres vertagt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn ich zu den sozialpolitischen Auswirkungen komme, sei mir an dieser Stelle eine Bemerkung erlaubt: Horrorszenarien, wie sie die Antragstellerin vor einigen Wochen prognostiziert hat, sind nicht eingetreten. Das möchte ich hier ganz deutlich festhalten.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch
bei der Linksfraction.PDS)

Ich möchte an dieser Stelle gar nicht bestreiten, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Sachsen aufgrund von Hartz IV ihren bisherigen Lebensstil einschränken müssen, in der Tat. Von einer Verelendung ganzer Bevölkerungsgruppen, wie Sie sie prognostiziert hatten, kann, glaube ich, nicht die Rede sein.

Auch die immer wieder in die Diskussion eingebrachten Massenumzüge sind bislang nicht eingetreten. Nach den meinem Haus vorliegenden Meldungen aus 26 Kreisen – hören Sie bitte zu! – wurden im letzten Jahr für knapp 2 500 Bedarfsgemeinschaften Umzugskosten übernommen. Das entspricht einer Quote von unter einem Prozent. Damit liegt diese Zahl deutlich unter der durchschnittlichen Umzugsquote aller Haushalte, die in Ostdeutschland im Jahr 2005 bei 11 % lag. Bei diesen Zahlen ist auch zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Umzüge auf die Unangemessenheit der vorherigen Wohnung zurückgeht und damit in einem Zusammenhang mit der Hartz-IV-Reform steht.

Problematisch ist in der Tat, dass die von der damaligen Bundesregierung bereits für 2005 prognostizierten positiven Effekte auf die Beschäftigungsentwicklung fast völlig ausgeblieben sind. Das wird durch den folgenden Zahlenvergleich sehr deutlich: Während die Prognose für Sachsen von rund 227 000 Bedarfsgemeinschaften ausging, waren es laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2005 über 311 000 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einer Steigerung von 37 %. Dabei liegt diese Fallzahlsteigerung in Sachsen sogar noch unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser liegt nämlich bei 40 %.

Die negativen Auswirkungen dieser Fehleinschätzung auf die öffentlichen Haushalte, meine Damen und Herren, sind inzwischen hinlänglich bekannt. Immerhin ist es auch unter maßgeblicher Beteiligung der Sächsischen

Staatsregierung gelungen, den Bund dazu zu bewegen, die Kommunen auch in 2006 im bisherigen Umfang finanziell zu entlasten und damit die ursprüngliche Geschäftsgrundlage herzustellen. Der Bund wird sich also an den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch im Jahr 2006 mit 29,1 % beteiligen. Das entspricht für die sächsischen Kommunen einem Volumen von 250 Millionen Euro.

Wäre der Plan des damaligen Wirtschaftsministers Clement, die Bundesbeteiligung rückwirkend auf null abzusenken, realisiert worden, hätten die Kommunen in diesem Jahr nicht nur Einnahmeherausfälle in vorgenannter Größenordnung erlitten, sie hätten den gleichen Betrag für 2005 zurückzahlen müssen. Aber durch den in der neuen Regierungskoalition erzielten Kompromiss ist sichergestellt, dass die Kommunen in dem zugesagten Umfang finanziell entlastet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In einer Zwischenbilanz zu Hartz IV muss man vor allem kritisch anmerken, dass das Prinzip des Förderns und Forderns bislang noch nicht wie gewünscht umgesetzt wurde.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Aufgrund der unerwarteten Fallzahlsteigerung und der erheblichen Probleme mit der Software der Bundesagentur für Arbeit ist vor allem das Fördern oft zu kurz gekommen. Vor diesem Hintergrund muss es nicht überraschen, dass von den möglichen Eingliederungsinstrumenten noch nicht intensiv Gebrauch gemacht wurde.

Immerhin haben im Dezember 2005 knapp 51 000 oder 12 % der erwerbstätigen Hilfeempfänger eine Eingliederungsleistung erhalten. Darunter waren fast 30 000 Arbeitsgelegenheiten. Ich bin mir natürlich in diesem Zusammenhang dessen bewusst, dass diese – despektierlich als Ein-Euro-Jobs bezeichneten – Beschäftigungsangebote sehr umstritten sind. Angesichts der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt sind sie jedoch nach wie vor alternativlos und unverzichtbar. In wissenschaftlichen Untersuchungen in Sachsen konnte nachgewiesen werden, dass von diesen Tätigkeiten sehr positive Effekte auf die Gesundheit und das psychosoziale Befinden der Betroffenen ausgehen. Hier wirkt sich nicht nur die Erweiterung der finanziellen Möglichkeiten aus, die bei monatlichen Aufwandsentschädigungen von 100 bis 120 Euro liegen, sondern auch die Einbindung in soziale Netzwerke.

Die Sächsische Staatsregierung war zudem von Anfang an bestrebt, Verdrängungseffekte zu vermeiden. Dazu hat sich der gegründete Landesbeirat, dem auch Vertreter der Wirtschaft angehören, darauf verständigt, bei Streitfällen in dieser Frage eine Clearing-Stelle einzurichten. Bisher, kann ich berichten, gibt es keinen einzigen konkreten Missbrauchsfall, der durch diese Clearing-Stelle hätte behandelt werden müssen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
In dieser Stelle!)

Auch der Präsident des Sächsischen Handwerkstages hat erst unlängst in einem Interview in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ erklärt, dass der Wirtschaft durch die Arbeitsgelegenheiten bisher kein Schaden entstanden sei.

Meine Damen und Herren! Wie ich bereits einleitend betont habe, muss sich die heutige Bewertung der Arbeitsmarktreform auf eine Momentaufnahme beschränken. So ist die für eine Bewertung unverzichtbare Datengrundlage auch nach einem Jahr in der Tat noch lückenhaft. Dies gilt insbesondere für die optierenden Kommunen. Obwohl diese jeden Monat ihre Daten nach Nürnberg melden, sieht sich die Bundesagentur bis heute nicht in der Lage, diese Daten in ihre Statistiken aufzunehmen. Deshalb ist es auch bis heute nicht möglich, die optierenden Kommunen, was ja Sinn machen würde, mit den Arbeitsgemeinschaften zu vergleichen.

Meine Damen und Herren! Die hochgesteckten Erwartungen, die die damalige Bundesregierung im Sommer 2002 mit der Vorstellung der Ergebnisse der Hartz-IV-Kommission geweckt hat, haben sich bislang nicht erfüllt. Von einem Scheitern zu sprechen ist jedoch ebenso wenig sachgerecht. Über Erfolg oder Misserfolg der Arbeitsmarktreform werden ohnehin nicht Hartz I bis Hartz IV entscheiden, sondern das zukünftige Wachstum in Deutschland und damit die Nachfrage am Arbeitsmarkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Linksfraktion, Sie waren erst ein bisschen überrascht. Aber man sollte noch einmal genau durchdenken, worüber diskutiert wird. Das heißt, Sie begehren einen Bericht von der Sächsischen Staatsregierung. Dieser Bericht wird – zumindest im Rahmen dessen, was möglich ist – mündlich von der Staatsregierung vorgetragen und anschließend besteht die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Denn es macht doch eigentlich keinen Sinn, hier nur über Ihren Antrag in der vorliegenden Form zu sprechen und zu überlegen, ob wir zu diesem Punkt eine Anfrage stellen oder zu einem anderen Punkt. Vielmehr sollte das, was möglich ist – das gehört zu einer lebendigen Debatte –, dargestellt werden, vielleicht aber auch Gründe, weshalb es Sinn macht, sich noch vertieft damit zu befassen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Kein Problem! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wir sind ganz Ohr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Staatsministerin Orosz hat bereits zum Antrag der

Linksfraktion.PDS „Bilanz der Wirkungen der so genannten Hartz-Arbeitsmarktreformen für Sachsen“ Stellung genommen. Entsprechend der Geschäftsverteilung innerhalb der Staatsregierung stand dabei das Thema „Arbeitslosengeld II“, also „Hartz IV“, im Mittelpunkt.

Als Arbeitsminister will ich nun für die Hartz-Gesetze I bis III ergänzen. Mit den Hartz-Gesetzen hat die alte Bundesregierung eine Reform in der Arbeitsmarktpolitik eingeleitet. Viele der heute umgesetzten Reformen wurden von der so genannten Hartz-Kommission vorgeschlagen. Ich erinnere noch einmal daran: Hintergrund der Einsetzung dieser Kommission war der so genannte Vermittlungsskandal. Dabei hatte die Bundesanstalt für Arbeit Arbeitsvermittlung für sich reklamiert, ohne unmittelbar tätig geworden zu sein.

Das Anliegen der Bundesregierung und der von ihr eingesetzten Hartz-Kommission ist es gewesen, Reformen zu ergreifen, um die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit zu verbessern. Alle Beteiligten waren und sind sich darüber im Klaren, dass die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik allein die Beschäftigungsprobleme nicht lösen können. Klar ist aber auch, dass der in Deutschland im europäischen Vergleich hohe arbeitsmarktpolitische Mitteleinsatz zu vergleichsweise geringen arbeitsmarktpolitischen Erfolgen geführt hat.

Darüber hinaus war das Transfersystem bei Arbeitslosigkeit in sich unlogisch und hat besonders junge Arbeitslose zu wenig gefördert. Eine Kundenorientierung der Arbeitsverwaltung war ebenso nur in Ansätzen vorhanden wie die systematische und umfassende Überprüfung der eingesetzten Instrumente auf Kosten und Nutzen.

Die in Deutschland stattfindende Arbeitsmarktreform hat auf diese Probleme unter anderem mit einem Blick auf erfolgreiche Instrumente unserer europäischen Nachbarn reagiert. Wir haben eine Reihe von Ansätzen eingeführt, die auch andere europäische Staaten erfolgreich nutzen. Über die Wirkung insgesamt – das hat Frau Staatsministerin Orosz bereits erläutert – werden wir erst mehr wissen, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation vorliegen.

Derzeit wird ein zweiter Zwischenbericht des mit der Koordinierung der Evaluierung Beauftragten Herrn Dr. Kaltenborn auf der Arbeitsebene der Bundesregierung abgestimmt. Nach Pressemeldungen soll dieser Bericht am 1. Februar dem Bundeskabinett vorgelegt werden.

Einige Punkte kann man schon jetzt klar benennen. Die von der PDS und der NPD, teilweise auch von der FDP behauptete Verelendung weiter Bevölkerungsgruppen hat so nicht stattgefunden.

(Widerspruch bei der FDP)

– Natürlich, ich erinnere an Ihre Wahlplakate!

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und vereinzelt bei der SPD)

– Ich bitte, mir weiter zuzuhören. In nicht wenigen Fällen sind aber erhebliche Härten festzustellen. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Zweitens. Die vielfach befürchteten Verdrängungseffekte durch die so genannten Ein-Euro-Jobs sind bis auf wenige Einzelfälle nicht eingetreten. Frau Orosz hat darauf hingewiesen. Frau Ernst, ich habe Ihren Zwischenruf verfolgt. Es ist so, dass wir darauf Wert gelegt haben, dass vor Ort bei den ARGEn, bei den optierenden Kommunen entsprechende Beiräte eingerichtet werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Sie sollen unmittelbar vor Ort mit den handelnden Akteuren entscheiden – dort sitzt nicht nur die Politik, sondern dort sitzen auch die Vertreter von Gewerkschaften, von Kammern –, welche Maßnahmen unter Ein-Euro-Jobs möglich sind und welche nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was hat ver.di heute zu Leipzig gesagt?)

Genau dies sollte man immer wieder im Einzelfall prüfen. Dazu haben wir die Instrumente eingeführt. Frau Orosz hat es sehr deutlich gesagt: Bevor es zur Clearing-Stelle im SMWA kommt, sollten wir alle Möglichkeiten suchen, möglichst vor Ort zu klären, ob solche Maßnahmen wirklich in unserem Interesse sind oder ob sie wirtschaftliche Aktivitäten verdrängen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ja.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ist Ihnen bekannt, Herr Staatsminister Jurk, dass aus dem Dresdner Beirat über die Wohlfahrtsverbände, die dort auch vertreten sind, offene Briefe veröffentlicht wurden, die genau dieses Thema beinhaltet haben: dass die Ein-Euro-Jobs tatsächlich andere Jobs gefährden? Dies wurde auch vom Beirat unterstützt. Ist Ihnen bekannt, dass wir diese Problematik ganz hart haben? Kann man Ihrer Meinung nach nicht so verfahren – wie Sie es hier dargestellt haben –, dass man sagen könnte: Was bei dieser Clearing-Stelle nicht angekommen ist, ist ein Beweis dafür, dass wir dieses Problem nicht hätten? Das Problem haben wir sehr wohl – unabhängig davon, ob in dieser Clearing-Stelle alles so thematisiert wurde, wie es von Frau Orosz gesagt wurde.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich denke, dass Sie dabei Frau Ministerin Orosz bewusst etwas falsch verstanden haben. Sie hat eindeutig gesagt: In der Clearing-Stelle, die dann wirklich die letzte instanzliche Regelung bei uns in Sachsen sein soll, sind solche Fälle nicht aufgetreten. Wir setzen darauf, dass die regionalen Akteure dies lösen. Wir hatten die letzte Beratung dazu am 30.11. Darüber können wir auch gern berichten. Aber wir werden bei den weiteren Beratungen

sehen, ob uns diese Probleme so vorgetragen werden, und dann natürlich auch nach Lösungen suchen.

Im Übrigen hätten wir die Clearing-Stelle auch nie einrichten brauchen, wenn wir uns vor Arbeit scheuen und sagen würden: Nun löst das alles! Wenn der Fall in Dresden so liegt, denke ich, ist die richtige Anlaufstelle die Clearing-Stelle und diese kann dann zur Problemlösung beitragen.

Ich möchte in meinem Redebeitrag fortfahren.

Drittens. Die Vermittlung Arbeit Suchender hat sich sowohl seitens der Arbeitsagenturen als auch seitens der kommunalen Träger schrittweise verbessert.

Viertens. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit Jugendlicher ist deutlich gesunken. Die Betreuungsintensität konnte gesteigert werden. Frau Lay, ich habe Ihnen genau zugehört. Über die Frage, welche Statistik stimmt, können wir gern im Ausschuss noch reden, weil wir dann die entsprechenden Zahlen gegeneinander stellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der Zwischenbilanz kann nichts darüber hinwegtäuschen, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt, bevor die Arbeitsmarktreform als gelungen abgeschlossen werden darf. Eine ungelöste Frage ist, welche Formen die aktive Arbeitsmarktpolitik annehmen wird und welche wir auch zulassen wollen. Es gab eine recht einseitige Auslegung hinsichtlich der Anwendbarkeit von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Das hat auch die Nutzung des ESF in Sachsen beeinflusst. Deshalb müssen die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds genutzt werden, das heißt, sie müssen immer im Interesse der Betroffenen handhabbar sein.

Ob auf Bundes- oder Landesebene – arbeitsmarktpolitische Maßnahmen galten nur dann als effizient, wenn sie den Geförderten unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt führten. Alles andere wurde zurückgestellt. Es stimmt, Sie müssen alles dafür tun, dass Menschen wieder eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen. Wir alle wissen aber auch, dass viele aus ganz unterschiedlichen Gründen dort kaum eine Chance mehr haben. Das ist eben auch die Wahrheit. Auch diese Menschen dürfen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Auch sie brauchen entsprechende Angebote.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Wichtig ist, dass wir arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit hoher Passgenauigkeit anbieten. Die mehr als vier Millionen Arbeitslosen in Deutschland sind keine homogene Gruppe. Deshalb gibt es auch kein Patentrezept dafür, wie die Beschäftigungsaussichten eines Arbeitslosen verbessert werden können.

Handlungsnotwendigkeiten gibt es auch bei den Rahmenbedingungen der Beschäftigungsentwicklung in Deutschland. So gibt es zum Beispiel eine hohe Belastung des Faktors Arbeit durch Abgaben. Es gibt im Bildungsbe- reich Defizite, die später korrigiert werden müssen. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebe-

ne ist nun die Fortsetzung der Evaluierung der Arbeitsmarktreformen vorgesehen. Mit dem SGB III aus dem Jahre 1998 und mit den einzelnen Hartz-Gesetzen fanden die Fragen der Effizienzkontrolle erstmals eine gesetzliche Verankerung. Das ist angesichts der Arbeitsmarktpolitik, die vorher betrieben wurde, ein Fortschritt.

Was wir bisher wissen, stammt in der Regel aus kleineren Studien, die zum Teil auf älteren Daten beruhen. Das betraf insbesondere die Analysen über ABM und die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die Heterogenitäten hinsichtlich der Effekte auf Teilnehmer- und Maßnahmensseite wurden häufig nicht berücksichtigt. Dies stellt heute die Wissenschaft fest, nachdem die alte Diskussion etwas zur Ruhe gekommen ist. Inzwischen wurde der Untersuchungszeitraum für die Hartz-Evaluation bis zum Frühjahr 2006 erweitert. Ich finde das richtig. Wir brauchen verlässliche, belastbare Erkenntnisse und keine aufgeregten Diskussionen, die häufig von Verbandsinteressen geprägt sind.

Ich denke zum Beispiel auch an die Forderung zur Abschaffung der Ich-AGs. Selbstverständlich weiß ich um die Probleme der Ich-AGs. Aber auf der anderen Seite kann wohl niemand bestreiten, dass Selbstständigkeit ebenfalls eine Möglichkeit ist, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Im Grunde sind selbstständige Unternehmen auch die Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Interesse, für sich selbst und seine Familie ein Einkommen zu sichern, nur zu begrüßen ist.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen über den Europäischen Sozialfonds sagen. In den strategischen Zielen des ESF ist eindeutig festgehalten, dass mit der europäischen Beschäftigungsstrategie nicht nur die Vollbeschäftigung, die Steigerung der Arbeitsqualität und die Arbeitsplatzproduktivität, sondern auch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung gefördert werden soll. Besonders wesentlich ist dabei die Vermittlung von Wissen. Durch eine auf die wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen reagierende Aus- und Weiterbildungspolitik soll verhindert werden, dass es zu einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage kommt. Bildung ist auch ein Schlüssel zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zugleich eine wichtige Voraussetzung für demokratische Teilhabe, Chancengleichheit und letztendlich ein selbstbestimmtes Leben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Diskussion zu den einzelnen Punkten im Ausschuss fortsetzen könnten. Dies haben Sie auch so angedeutet. Mir ist wichtig, dass wir uns über die einzelnen Probleme unterhalten, aber erst, nachdem die entsprechenden Daten vorliegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Pietzsch.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrem Antrag vom 16. Januar dieses Jahres verlangen Sie von der Staatsregierung einen sehr umfangreichen Bericht – wenn man es genau analysiert – über die Wirkung der Hartz-Gesetze in Sachsen. Dies hier im Plenum zu tun sehe ich für solch ein komplexes Thema als ein schwieriges Unterfangen an. Ich würde darüber hinaus im Auftrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD den Vorschlag unterbreiten, dass wir die anderen Fraktionen bitten, dem zu folgen: dass wir den Antrag an den Ausschuss nach § 81 Abs. 6 der Geschäftsordnung überweisen, um dort tiefgründiger diskutieren zu können. Damit haben wir die Chance, alle Evaluierungsberichte und untersuchenden Studien, die es mittlerweile gibt, zu diskutieren.

Es liegt nicht in unserem Interesse und schon gar nicht in dem der Betroffenen, mit voreiligen Schlussfolgerungen aus dem Bauch heraus in Berlin vorstellig zu werden. Die Koalition hat mit ihrem Antrag, Drucksache 4/0886, den sie im Februar des vergangenen Jahres gestellt hat, frühzeitig die Staatsregierung beauftragt, über die Umsetzung von Hartz IV zu berichten. Ihr Antrag bezieht sich auch auf Hartz I bis III. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass wir immer wieder aufgefordert sind, Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten.

Es gibt bei den Hartz-Reformen kein simples Urteil nach dem Motto „Es hat geklappt“ oder „Es hat nicht geklappt“, wie es ein Kommentator in der ARD einmal geäußert hat. Was es gibt, ist die Erkenntnis, dass das Problem für einfache, schnelle oder schmerzfreie Lösungen zu groß und zu komplex ist.

Sie haben es ja schon immer gewusst und Sie haben es auch so genannt: Die Reformen sind ein Flop. Was ein Flop vielleicht war, ist, dass viel zu große Erwartungen geweckt worden sind. Den Arbeitslosen wurde suggeriert, dass die Politik mit diesen Reformen Arbeitsplätze schaffen könne. Das kann die Politik aber nicht, das kann nur die Wirtschaft mit den erforderlichen politischen Rahmenbedingungen tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt haben die in sie gesetzten Erwartungen bislang nicht in dem erhofften Maße erfüllt; denn für Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger ist es besonders wichtig, dass es zu keinen Leistungsverschlechterungen kommt, eher dazu, mehr Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe zu erhalten.

Besonders benachteiligt sind ältere Arbeitnehmer mit langjährigen Versicherungszeiten. Sie haben trotz Eingliederungshilfen kaum Chancen und erhalten ALG II nur nach den festgestellten Bedürfnissen.

Die im Rahmen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt neu eingeführten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind im Wesentlichen nicht im erwarteten Umfang angenommen worden. Das gilt insbesondere, wie Sie ausführten, für die Personal-Service-Agenturen, die ihren Betrieb vielfach bereits wieder eingestellt haben.

Bei der Arbeit in Ich-AGs, die sich anfangs großen Zuspruchs erfreuten, hat sich gezeigt, dass sie Arbeitslosen zumeist keine dauerhafte eigenständige Existenz ermöglichen. Die mit den Arbeitsmarktreformen angestrebte Verwirklichung des Grundsatzes „Fördern statt Fordern“ war ebenfalls kaum verwirklicht. Die Organisationsreform der Bundesagentur selbst hat dazu beigetragen, dass es zu erheblichen Verzögerungen kam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was hat Hartz bisher gebracht? Hartz hat uns eines klar gemacht: wie groß das Problem der Arbeitslosigkeit wirklich ist. Hunderttausende Menschen, die früher in Sozialhilfe versteckt wurden, werden jetzt als das ausgewiesen, was sie wirklich sind, nämlich als Menschen ohne Job. Dass die Zahl der Arbeitslosen dadurch über die Fünf-Millionen-Marke kletterte, war ein „heilsamer Schock“, so titulierte es ein Bericht in der „Tagesschau“. Weiter heißt es dort: „Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist das System gerechter und effizienter geworden. 2005 konnte sich das noch nicht zeigen, weil die Reform in der Praxis schlecht umgesetzt worden war und eilig zusammengestoppelte Gesetze erst korrigiert werden müssen. Es spricht vieles dafür, dass es im neuen Jahr besser wird.“

Seit Hartz IV ist auch klar erkennbar, was das Grundproblem des deutschen Arbeitsmarktes ist: dass es nämlich in Deutschland zu wenig Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen gibt. Hartz IV zeigt mögliche Auswege. Die große Koalition hat bereits Änderungen an den kritisierten Teilen der Hartz-Reformen auf den Weg gebracht und darüber hinaus festgelegt, dass alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Prüfstand sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tun gut daran, die erforderlichen Berichte zur Grundlage unserer Diskussion zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich jetzt herausgestellt hat, dass die antragstellende Fraktion dies in den Ausschuss überwiesen haben will, möchte ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen.

Ich denke, es ist unstrittig, dass Arbeitslosigkeit und natürlich vor allem die damit einhergehenden sozialen Verwerfungen unsere Gesellschaft in vielen Fällen spalten und dass dies das Hauptproblem unserer Zeit ist. Insofern müssen wir natürlich auch selbstkritisch analysieren, ob die so genannten Hartz-Reformen, die das Ziel haben, die Arbeitslosigkeit zu senken, tatsächlich zum Erfolg gekommen sind.

Ich denke, der Erfolg, wenn man es realistisch einschätzt, der eigentlich in der Prognose, zumindest wenn man sich die ersten Jahre mit Hartz I, Hartz II und Hartz III ansieht, versprochen worden ist, ist nicht eingetreten. Insofern

versteht es sich aus meiner Sicht von selbst, dass wir tatsächlich darüber diskutieren sollten, ob die Maßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung tatsächlich sinnhaft waren. Das sollten wir durchaus kritisch hinterfragen. Und – ich denke, das ist auch entscheidend – wir müssen uns die Frage stellen, ob wir nicht nur die Dinge richtig tun, sondern vor allem, ob wir die richtigen Dinge tun. Es ist deshalb nicht eine Frage der Effizienz, sondern auch eine Frage der Effektivität bei den Maßnahmen, die wir einleiten. Dazu gehört selbstverständlich auch eine nachhaltige Evaluation der so genannten Hartz-Reformen. Sollte sich herausstellen, sowohl auf Bundesebene als auch auf sächsischer Ebene, dass das eine oder andere Instrument nicht den gewünschten Erfolg hatte, dann sollten wir es verändern. Im Übrigen hat das ja schon auf Bundesebene an der einen oder anderen Stelle recht gut funktioniert.

Lassen Sie mich noch ein, zwei Punkte benennen, die vielleicht von der Historie her wichtig sind, um Hartz IV richtig beurteilen zu können. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat schon im Januar 1998 in einer Veröffentlichung „Sozialpolitik für mehr Wettbewerb und Beschäftigung“ gefordert: „Die Arbeitslosenhilfe ist mit der Sozialhilfe zusammenzufassen. Einheitlich würden nur so die Vorschriften für die Sozialhilfe gelten. Das schafft mehr Wachstum und neue Beschäftigungsverhältnisse.“ Dieser Forderung – das können wir mittlerweile feststellen – ist die Politik nachgekommen. Jetzt muss natürlich untersucht werden, warum die von den Arbeitgebern eilig prognostizierten Ergebnisse nicht eingetreten sind.

Insofern geht es in der aktuellen Diskussion insbesondere auch darum, dass wir hinterfragen müssen, wie die Vorschläge der Wissenschaft, die in der Regel mit Sozialkürzungen einhergehen, zu verstehen sind. Es kann auf keinen Fall so sein, dass wir auf der einen Seite für mögliche Misserfolge immer die Vorschläge übernehmen müssen und es auf der anderen Seite, wenn die Haftung sozusagen an die Politik übertragen wird, dann heißt: Das ist nicht unsere Schuld, damit haben wir nichts zu tun! Ich zitiere deshalb jemanden, der in diesem Kontext nicht sehr auffällig für die eine oder andere Seite war, der aber eine klare Sprache gesprochen hat, nämlich Arbeitsminister Norbert Blüm. Er hat in der „SZ“ in einem Gastbeitrag im letzten Dezember ausgeführt: „Von sicheren Lehrstühlen herab empfehlen gut dotierte Professoren die Flexibilisierung und weg mit dem Kündigungsschutz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig von dem Antrag der Linksfraktion wird in den nächsten Wochen die bundesweite Hartz-Evaluierung vorgestellt. Wir werden uns natürlich mit dieser Evaluierung auseinandersetzen müssen. Da sich aber die einzelnen Arbeitsmärkte nicht nur regional, sondern auch strukturell unterscheiden, bedarf es aus meiner Sicht einer spezifischen Betrachtung vor allem auch der Auswirkungen der Reformen hier bei uns in Sachsen. Ich wage da einfach die Prognose, dass das Thema „Fördern und Fordern“ in Stuttgart andere

Erfolge zutage treten lässt, als es in Chemnitz der Fall sein wird. Genau darüber müssen wir diskutieren.

Ich wende mich auch an dieser Stelle gegen die doch in den letzten Wochen so gern vorgetragene Pauschalverurteilung, die da heißt, das seien ja alles nur Sozialschmarotzer, die irgendwo in der sozialen Hängematte hängen würden. Ich kann keinem vorwerfen, der über Hunderte von Bewerbungen geschrieben hat, dass er keinen neuen Job bekommen hat. Ich kann auch demjenigen nichts vorwerfen, der das Gefühl hat, dass er in dieser Gesellschaft nicht mehr angenommen wird und dass ihm die Perspektive in unserer Gesellschaft fehlt. Das heißt also, wer das behauptet, der kennt aus meiner Sicht nicht die Nöte und die Sorgen der Menschen vor Ort.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Um auch das klar zu sagen: Es gibt schwarze Schafe, es gibt Menschen, die sich eine soziale Nische geschaffen haben und mit sozialen Transferleistungen ganz gut über die Runden kommen. Aber es gibt vor allem natürlich auch Menschen, die seit Jahren eine Arbeitsstelle suchen und seit Jahren keine Arbeitsstelle finden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Will man die Effektivität der eingeleiteten Instrumente im Rahmen der Hartz-Reformen auf Sachsen bezogen untersuchen, so müssen wir zunächst diese sozialen und regionalen Besonderheiten berücksichtigen. Dazu bedarf es nach meiner Auffassung eines umfangreichen sächsischen Datenmaterials, einer Analyse und vor allem einer zielgerichteten Diskussion darüber in den zuständigen Gremien. Meine Erfahrung ist, dass genau in diesen Gremien die Sachpolitik immer den Vorrang vor der Parteipolitik hatte. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir in diesen Gremien, auch mit dem nötigen Datenmaterial, die Diskussion zielführend beginnen können und zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Aber abschließend noch eine Bemerkung, die ich mir einfach nicht verkneifen kann, denn sie hat etwas damit zu tun, wie wir miteinander diskutieren. Es muss bei dem einen oder anderen Kollegen der Linksfraktion.PDS endlich angekommen sein:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Doch besser verkneifen!)

Es geht nicht darum, hier eine Rückführung zu vollziehen, es geht nicht darum, den Status quo als Lösung anzusehen, aber es geht auch nicht darum, Plakate in die Welt zu hängen mit dem Titel „Hartz IV muss weg!“,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Besser wär's!)

und dass man darauf keine Antworten finden kann, was mit den Menschen passiert, die man vielleicht bei Montagsdemos zusammengerufen hat, wo man Fensterreden gehalten, Plakate geklebt, Veranstaltungen durchgeführt hat, aber keine Antwort darauf geben kann, wie man diesen Menschen konkret helfen will.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsregierung – Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS: Das ist nicht wahr!)

Genau das ist kein Beitrag für die deutsche Gesellschaft,
mit dem man sie fit macht für das nächste Jahrzehnt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN
und der Staatsregierung – Zurufe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-
Fraktion; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Der Einsatz in einer Personal-Service-Agentur verlängert im Vergleich zur Kontrollgruppe die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um fast einen Monat; gleichzeitig liegen die monatlichen Kosten weit über den ansonsten entstandenen Transferleistungen.“ Dieser Satz findet sich in einer wissenschaftlichen Analyse der Reformpakete Hartz I bis III durch eine Reihe von Forschungsinstituten im Auftrag der Bundesregierung. Die mehrere tausend Seiten umfassenden internen Berichte wurden von den führenden ökonomischen Denkfabriken erstellt, dem Wissenschaftszentrum Berlin, den Wirtschaftsforschungsinstituten DIW, RWI und ZDW.

Ende des vergangenen Jahres kamen sie über die Presse auch an die Öffentlichkeit. Das Ergebnis der Studien zeigt deutlich: Alles in allem waren Hartz I bis III ein grandioser Schlag ins Wasser. Das größtmögliche Lob, das die Forscher den meisten Elementen von Hartz I bis III ausstellten, lautete: Sie nutzen zwar nichts, richten aber immerhin keinen weiteren Schaden an.

Doch einige Elemente der Reformen erfüllen allen Schönfärbereien zum Trotz nicht einmal diese Mindestanforderungen. Wer zum Beispiel in eine Personal-Service-Agentur überwiesen wird, ist im Schnitt einen Monat länger arbeitslos und verursacht Mehrkosten von 5 700 Euro. Wenn die regionale Wirtschaftspolitik nicht weiter im Blindflug betrieben werden soll, dann sollte eine ähnliche Studie auch für Sachsen erstellt werden – unter Einbeziehung von Hartz IV. Schließlich werden die Redner der Koalitionsfraktionen in den Debatten ja nicht müde, die Vorzüge der Gesetze zu rühmen, obwohl dies im auffälligen Gegensatz zu den Ergebnissen der eingangs erwähnten Untersuchung steht.

Eine moderne Studie sächsischer Arbeitsmarktpolitik durch unabhängige Wissenschaftler steht freilich noch aus.

Das Ergebnis ist, dass sich die Verantwortlichen für die so genannten Hartz-Reformen bisher hinter der argumentativen Verteidigungslinie verstecken konnten, dass die schlechte Konjunktur die angeblich positiven Auswirkungen der Gesetze verhindert habe. Dass dies aber eben nicht der Grund für die mit den Hartz-Gesetzen verbundenen explodierenden Kosten ist, darauf deuten beispielsweise die neuesten Zahlen aus Dresden hin. Dresden

geht es zum Glück wirtschaftlich noch relativ gut, hier verzeichnet man noch relativ hohe Wachstumsraten. Dennoch summierte sich die Gesamtbelastung für Unterkunft und Heizung aus dem Hartz-IV-Gesetz am Ende des letzten Jahres auf rund 100 Millionen Euro, während im ursprünglichen Finanzplan der Stadt nur knapp 30 Millionen Euro für die Unterkunftskosten vorgesehen waren. Eine derart gigantische Fehlkalkulation allein in Dresden zeigt, dass Hartz IV zu einer Sprengbombe für die öffentlichen Finanzen geworden ist, ohne für ein Mehr an sozialer Sicherheit zu sorgen.

Ein anderer, wenn auch nicht empirisch statistischer, aber dennoch nicht unbedeutender Indikator für die Wirkung der Hartz-Gesetze ist ein Bericht der „Sächsischen Zeitung“ vom 5. Januar 2006, denn nach dessen Schilderung nimmt die Schar derer, die die Hilfe der „Dresdner Tafel“ in Anspruch nehmen, stetig zu. Der Bundesverband dieser ehrenamtlichen Vereinigung teilte nämlich mit, dass inzwischen mit steigender Tendenz eine halbe Million Deutsche auf Zuwendung angewiesen sind. Die Auswirkungen von Hartz IV sind überdeutlich. Um über 30 %, so der Verband, sei die Zahl der Tafel-Kunden allein seit 2004 gestiegen.

Angesichts solch dramatischer Belege für die Zunahme einer neuen Armut ist es unbedeutend, dass die mitteldeutschen Bundesländer wegen statistischer Effekte bei der Arbeitslosenerfassung durch Hartz IV im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern ein wenig aufgeholt haben. Dies ist nämlich nur darauf zurückzuführen, dass es in den westdeutschen Bundesländern vor Einführung von Hartz IV in der Relation mehr arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger gab, die am 1. Januar 2005 erstmals in der Arbeitslosenstatistik auftauchten.

Ein nicht nur juristisches, sondern auch moralisches Urteil über Hartz IV, vor dem alle statistischen Trickereien verblassen, fällt dagegen kurz vor Weihnachten der Richter Gerhard Gleich vom Sozialgericht Chemnitz. Er sprach einer Frau mehr Arbeitslosengeld zu, die bislang sage und schreibe nur 57 Euro bekam, weil ihr Mann angeblich zu viel Rente bezog, nämlich genau 900 Euro. Der Richterspruch ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig – ich zitiere –: „Diese Regelung verstößt gegen die Menschenwürde.“

Meine Damen und Herren! Die Aufzählung weniger Beispiele über die Wirkung von Hartz IV in Sachsen macht deutlich, dass hier tatsächlich eine systematische empirische Untersuchung der Auswirkungen der Hartz-Gesetze fehlt. Dies tut dringend Not, da wir anderenfalls Gefahr laufen, die sächsische Arbeitsmarktpolitik nach Funktionsprinzipien zu gestalten, die einem Bonmot von Mark Twain entsprechen – Zitat: „Nachdem wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, haben wir unsere Anstrengungen verdoppelt.“

Meine Damen und Herren! Immer neue effekthascherische Initiativen vom Job-Aktiv-Gesetz über das Jump-Programm bis hin zu den Hartz-Gesetzen in vierfacher Ausführung können aber nicht darüber hinwegtäuschen,

dass wir endlich wieder eine seriöse und langfristig geplante Arbeitsmarktpolitik brauchen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Was bleibt von Hartz denn tatsächlich übrig?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die Frage ist nicht verkehrt!)

Die Bundesanstalt heißt jetzt Bundesagentur, sie hat ein neues Logo für 100 000 Euro. Das ist sichtbar übrig geblieben von Hartz. Die ARGEN hier in Sachsen waren in der Lage, 65 % der Mittel für Arbeitsförderung abzurufen. Sie waren nur deswegen dazu in der Lage, weil die ganze Konstruktion vollkommen verfehlt angelegt war: weil die ARGEN mit sich selbst beschäftigt waren. Anstatt zu entbürokratisieren, haben wir Bürokratie geschaffen und keine Vermittlung betrieben. Das ist auch ein Ergebnis von Hartz: nämlich mehr Bürokratie, weniger Vermittlung. Das Ziel von Hartz war es, zu vermitteln. Es ist hier schon angesprochen worden, warum man Hartz eingeführt hat: weil man Probleme in der Bundesagentur gesehen hat. Das war der Grund dafür. Man wollte die Vermittlung befördern. Das haben wir – zumindest in Sachsen – nicht erreicht.

Das Thema der Mehrkosten, der Arbeitsvermittlung in den Personal-Service-Agenturen, oft längerer Verbleib der Arbeitslosen dort, ist schon angesprochen worden.

Ich kann mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch sehr, sehr gut an ein Bild erinnern kurz vor der Bundestagswahl 2002, als ein Oberbürgermeister aus Leipzig, Herr Tiefensee, groß die erste PSA in Leipzig eröffnet hat. Das war Bundestagswahlkampf. Was von den PSAs übrig geblieben ist, haben wir ja in der Studie hinreichend gesagt bekommen: nämlich gar nichts. Ein ganz großer Flop, nichts anderes ist es gewesen als ein Wahlkampfgegag der SPD damals vor der Bundestagswahl 2002. Das waren die PSAs aus Hartz.

Sicherlich war die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe richtig, längst überfällig und gerechtfertigt. Das haben wir als FDP immer so gesehen, immer so vertreten. Allerdings – und das muss man auch sehen –: Die Hartz-Reformen, so wie sie angelegt waren, waren von vornherein ungeeignet für die neuen Bundesländer, ungeeignet für Sachsen. Sie konnten das Problem der Arbeitslosigkeit in Sachsen nicht lösen.

Kollege Brangs hat in der heutigen Debatte bereits darauf hingewiesen, dass die Situation in Stuttgart eben eine andere ist als die in Sachsen.

Genau das hat die FDP immer wieder hier in diesem Hause, aber auch im Landtagswahlkampf vertreten.

Herr Minister Jurk, Sie haben gesagt, wir hätten die Verelendung ganzer Landstriche an die Wand gemalt. Das haben wir nicht getan! Wir haben nur gesagt, dass die Hartz-Reform viel zu kurz greift. Wer nämlich hergeht und von Menschen fordert, etwas zu leisten, der muss ihnen auch die Möglichkeit dazu geben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Herz statt Hartz!)

Diese Möglichkeit gab es hier in Sachsen nicht. Man hat einerseits die Daumenschrauben angezogen, aber andererseits die überfälligen Reformen in der Gesellschaft nicht angepackt. Entbürokratisierung, Sonderwirtschaftsregion – all diese Themen sind liegen geblieben. Deswegen sind Hartz I bis Hartz IV – insbesondere Hartz IV – für Sachsen ungeeignet gewesen. Das haben wir deutlich gemacht. Mit dieser Feststellung haben wir Recht behalten.

Es ist schön, wenn wir in der heutigen Debatte von beiden Ministern kritische Worte über das Erreichte hören. Das freut uns – nicht, weil Ziele nicht erreicht worden sind, sondern weil wir erkennen, dass die Staatsregierung inzwischen offensichtlich bereit ist, das, was wir von Anfang an kritisch angemerkt haben, einzusehen und Fehler zuzugeben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Ministerin Orosz, Sie haben von „Fehleinschätzung der Bedarfsgemeinschaften“ gesprochen. Meine Kolleginnen und Kollegen! Bei einer Steigerung um 37 % kann ich nicht an eine Fehleinschätzung glauben. Bei einem Danebenliegen um 37 % glaube ich, dass die Bundesregierung angesichts knapper Kassen einfach die Zahlen schöngerechnet hat. Das ist im Bereich von Hartz IV doch die Wahrheit gewesen, ein Schönrechnen der Zahlen, ein Sich-um-die-Wahrheit-Drücken und ein Den-Menschen-die-Wahrheit-nicht-Sagen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist ja unerhört!)

Die in dem sehr schnell zusammengeschusterten Gesetz angelegten Missbrauchsmöglichkeiten bemerken wir überall in den Kommunen. Jetzt wird krampfhaft versucht nachzubessern, das heißt, die Lücken zu schließen. Das überproportionale Anwachsen der Bedarfsgemeinschaften ist schon angesprochen worden. Das ist doch aber nicht unvorhersehbar gewesen. Bei etwas gründlicherer Arbeit wäre es möglich gewesen, die Dinge vorher in den Griff zu bekommen und riesige Mehrausgaben für den Staat zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Es ist die FDP gewesen, die im Rahmen der Gesetzgebung gefordert hat: Lasst uns ein Jahr mehr Zeit nehmen! Lasst das Gesetz nicht krampfhaft so schnell in Kraft treten! Wir brauchen mehr Zeit, um diese – zugegebenermaßen große – Reform im Sozialbereich richtig und gut machen zu können!

Aber auf diese Bedenken und Einwände der FDP hat man damals nicht gehört. Die alte Bundesregierung hatte versucht, das Gesetz Knall und Fall durchzupeitschen,

weil man Politik damit machen wollte. Auf ernst zu nehmende Einwände aus verschiedenen Bereichen, auch aus meiner Partei, hat man nicht gehört.

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, die Agentur sei nicht in der Lage, Daten zum Vergleich zwischen den ARGE n und den optierenden Kommunen zu liefern. Auch hier habe ich einen Verdacht: Vielleicht will man die Vergleichsdaten seitens der Agentur gar nicht vorlegen! Es könnte ja sein, dass die Vergleichsdaten für die Agentur verheerend aussehen.

Meine Auffassung ist, dass die optierenden Kommunen weit, weit besser mit den Problemen umgehen als die Arbeitsgemeinschaften, diese Riesenbürokratie zwischen Kommunen und Arbeitsagentur. Auch hier hätte man auf die Vorschläge meiner Partei hören sollen, die von Anfang an eine Kommunalisierung in diesem Bereich gefordert hat.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das haben wir ja auch gemacht!)

– Es gibt eine bestimmte Anzahl von optierenden Kommunen. Das ist in dem großen Kompromiss zwischen CDU und SPD festgeschrieben worden. Aber wir haben eben nur eine festgeschriebene Zahl von optierenden Kommunen. Sie müssen doch zugestehen, dass eine Kommune, die inzwischen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das ARGE-Modell falsch ist, überhaupt nicht mehr die Möglichkeit hat zu optieren. Die Dinge liegen doch alle fest! Hier gibt es Handlungsspielraum, um etwas zu verbessern, um zu sagen: Wir machen das wieder auf. Die Kommunen sollen vor Ort nach der Erkenntnis der bisherigen Jahre entscheiden, ob sie die Dinge selbst in die Hand nehmen wollen. Aber das geht momentan nicht.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Es ist im Gespräch!)

– Ich freue mich, dass es im Gespräch ist. Es wäre schön, wenn es bald umgesetzt würde, damit diejenigen vor Ort, die Ahnung haben, in der Lage sind, konkret etwas zur Lösung der Probleme beizutragen. So geht es auf jeden Fall nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Das Grundproblem besteht darin – insoweit hat die alte Bundesregierung den Menschen Sand in die Augen gestreut –, dass Hartz eine Reform der Arbeitsvermittlung war und sein soll, aber nicht geeignet ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist ein Stück weit Verlogenheit vonseiten der Politik gewesen, dass sie suggeriert hat: Durch eine Reform der Arbeitsvermittlung schaffen wir locker – –

(Stefan Brangs, SPD: Da war die FDP doch vorn dabei! Jetzt spinnt er hier aus der Mütze!)

Lieber Herr Kollege Brangs!

(Stefan Brangs, SPD: Ich bin doch wohl im falschen Film!)

– Lieber Herr Kollege Brangs! Nennen Sie mir einen Politiker der FDP, der tatsächlich gesagt hätte, durch die Hartz-Reform ließen sich zwei Millionen Arbeitsplätze schaffen! Den kenne ich nicht!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Dirk Niebel!)

Es war von vornherein klar: Durch die Hartz-Reformen lassen sich keine neuen Arbeitsplätze schaffen. Kollege Brangs, Arbeitsplätze schafft nicht die Agentur; Arbeitsplätze schaffen die Unternehmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die machen es ja auch nicht!)

In der DDR ist das anders gewesen. Aber heute schaffen Unternehmen und nicht der Staat Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe bei der SPD)

– Wenn wir hier wieder Ruhe haben, kann ich vielleicht meine Ausführungen fortsetzen.

Weil es so ist, dass Arbeitsplätze von Unternehmen geschaffen werden, müssen, wenn man Reformen im Sozialbereich durchführt, zeitgleich auch die Möglichkeiten der Unternehmen verbessert werden, diese Arbeitsplätze zu schaffen. Ich habe das Thema „Bürokratieabbau“ angesprochen. Nicht zum ersten Mal spreche ich in diesem Hause das Thema „Sonderwirtschaftsregion“ an.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Niedriglohn! Kündigungsschutz!)

– Kündigungsschutz, richtig! Sie kennen die Themen. Das Problem ist: Sie setzen sie nicht um.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sitzen sie aus!)

Wenn beides gemacht worden wäre – den Druck auf die Menschen erhöhen und ihnen die Möglichkeit geben –, hätte es auch funktioniert. Sie haben das eine gemacht und das andere gelassen. Deswegen ist die Reform fehlgeschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte zu diesem Antrag der Linksfraktion.PDS ist deutlich geworden, dass wir alle in einem Punkt einer Meinung sind: Auf der Grundlage einer umfassenden Datensammlung müssen wir weitere Analysen vornehmen. – Unsere Fraktion begrüßt es auch, dass die Diskussion in den Ausschüssen weitergeführt werden soll. Ich möchte mich deshalb an

dieser Stelle auf einen Aspekt dieser arbeitsmarktpolitischen Reformen beschränken.

Dass die Reformen ein Kompromisspaket zwischen sehr verschiedenen politischen Konzepten darstellen, ist uns allen klar. Für uns standen von Anfang an zwei Punkte im Vordergrund.

Erstens. Im internationalen Vergleich zeigte sich, dass die Zahlung von Transferleistungen anstelle von Investitionen in Arbeit kein zukunftsfähiger Weg ist. Die Menschen verlieren immer mehr an Motivation, Kreativität und Mut, je länger sie arbeitslos sind.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Sie sind jetzt auch arbeitslos!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen: Langzeitarbeitslosigkeit macht seelisch und körperlich krank. Deshalb genügt es nicht, die Betroffenen finanziell zu unterstützen. Sie brauchen vor allem Unterstützung, um für sich neue Wege in Arbeit zu finden.

Zweitens. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – das ist schon angesprochen worden – ist für Menschen, die arbeiten können und wollen, ein Schritt, den Zugang zu Arbeitsförderprogrammen zu öffnen.

Der Preis für diese Dinge war in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit und notwendiger Haushaltskonsolidierung hoch. Das war und ist uns bewusst. Mit der Qualität der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsförderung sind auch wir derzeit nicht zufrieden. Ich möchte aber anmerken, dass im Zuge der Hartz-Reformen Einschränkungen vorgenommen worden sind, die aus altem Misstrauen geboren wurden und den knappen Kassen geschuldet sind. Diese Einschränkungen sind kein Ausdruck vorausschauender Politik und aktiver Förderung individueller Selbstverantwortung.

Qualifizierung und Kompetenzentwicklung dürfen unserer Ansicht nach nicht in Widerspruch zu einigen einschränkenden Anforderungen, insbesondere bei Hartz IV, geraten. Eine dieser Einschränkungen ist die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft. Auch darüber haben wir hier im Hohen Haus schon diskutiert.

Es ist nicht hinzunehmen, dass nunmehr langzeitarbeitslose Frauen oder Berufsrückkehrerinnen nach Erziehungszeiten oder Pflege keinerlei Zugang genau zu den Maßnahmen der Arbeitsförderung erhalten.

Wenn die Kostenexplosion bei Hartz IV angesprochen wird, dann wurde doch auch diese Kostenexplosion durch die Einführung dieser Bedarfsgemeinschaften mit verursacht. International ist aber andersherum belegt, dass individuelle Rechte und Ansprüche sinnvoll und realistisch sind. Das gilt natürlich auch für Menschen, die in Familien zusammenleben. Dann nimmt auch die Verantwortung der Familienmitglieder füreinander zu und nicht ab, wie wir es hier erleben können. Die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaften führt offensichtlich dazu, dass Familien auseinander ziehen. So ist das Ergebnis, dass wir ohne Not nicht nur Grundsicherung, sondern obendrein

auch noch die Kosten der Unterkunft an die Vermieter bezahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erfolg der Hartz-IV-Gesetze – auf die beziehe ich mich jetzt – hängt wesentlich von der Kreativität bei der Entwicklung von Arbeitsangeboten und der Qualität der Beratung ab. So kritisch, wie Sie von der Linksfraktion das in Ihrer Begründung schreiben, sehen die Wirtschaftsinstitute momentan die Reformen nicht.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Aber die Menschen!)

– Ich spreche aber jetzt von den Wirtschaftsinstituten.

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung, Klaus Zimmermann, hat von Anfang an gesagt, dass deutliche Effekte erst nach 2006 eintreten werden. Es handelt sich um eine Schlüsselreform, aber man benötigt einige Jahre Geduld.

Auch heute wurde deutlich, dass es sich um einen Prozess handelt. Auch unsere Fraktion ist dieser Ansicht. Es ist ein Prozess. Im Moment sind keine abschließenden Bewertungen vorzunehmen. Deshalb ist es genauso nötig, wichtig und richtig, die Wirkungen des Reformpakets hier im Land zu untersuchen und gegebenenfalls auch Daten für die Nachjustierung zu finden. Diese Untersuchungen und die darauf folgenden Nachjustierungen sind dann auch Ausdruck dafür, dass wir die Sorgen und Nöte der Betroffenen ernst nehmen. Sie sind Ausdruck für unseren Willen, Fehler zu korrigieren und auf die Entwicklung zu reagieren.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Man müsste
die Bedarfsgemeinschaften abschaffen!)

Vor allem aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht die Frage übersehen, die viele Menschen sehr bewegt. Die Frage lautet in erster Linie: Werde ich in dieser Gesellschaft noch gebraucht?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Dann kann jetzt das Schlusswort folgen.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab ja nicht nur jetzt, sondern auch zu Beginn der Debatte einige Irritationen über die Reihenfolge. Ich bin davon ausgegangen, dass wir als Einreicherin dieses Antrages selbstverständlich beginnen.

Wir haben heute keine Bilanz erwartet, sondern wir haben eine umfangreiche Bilanz beantragt. Insofern nehme ich das Angebot der Staatsregierung und auch der Koalitionsfraktionen gern an, dass wir diese umfangreiche und differenzierte Debatte im Ausschuss weiterführen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich habe in dieser Debatte mit Freude festgestellt, dass aus den Fraktionen, die Hartz IV eingeführt haben, nun auch kritische Töne kommen. Die Debatte im Landtag hat insofern durchaus eine erfreuliche Wende genommen, beispielsweise wenn ich den Beitrag der GRÜNEN betrachte, die Kritik an den Bedarfsgemeinschaften üben. Im Landtagswahlkampf haben sie diese noch vehement unterstützt. Es sei „immer so gewesen, dass in der Familie Verantwortung füreinander übernommen wird“. Jetzt sehe ich, dass Sie sich unserer Forderung anschließen, dass die Bedarfsgemeinschaft eine falsche Konstruktion ist, dass sie abgeschafft gehört und Versorgungsansprüche individualisiert bemessen werden.

Herr Kollege Brangs, jetzt kann ich mir natürlich auch eine Bemerkung nicht ersparen. Natürlich haben wir plakatiert „Hartz IV muss weg!“ Wenn ich die Debatte höre, sehe ich mich immer noch in dieser Auffassung bestätigt. Das sage ich ganz deutlich.

Auf der anderen Seite muss ich aber auch sagen, es ist einfach falsch, dass wir hier nur getönt hätten, Hartz IV müsse weg. Wenn es eine Fraktion gegeben hat, die überhaupt arbeitsmarktpolitische Vorschläge im Landtag zur Nachbesserung von Hartz IV, zur Einführung von Mindestlöhnen und zur Umgestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung gemacht hat, dann war es die Linksfraktion. Schauen Sie einmal ins Intranet!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dort können Sie nachsehen, welche Fraktionen überhaupt eine Arbeitsmarktpolitik machen. Wir müssen die Bilanz nicht scheuen.

Ich stelle also mit Freude fest, dass die Bilanz der Hartz-IV-Befürworter bröckelt. Insofern denke ich, dass

wir auch im Ausschuss auf der Grundlage einer umfangreichen Berichterstattung differenzierter argumentieren können.

Herr Minister Jurk, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Ich höre Ihnen immer genau zu. Sie haben ja auch gesagt, dass der Anspruch der Integrierung in den ersten Arbeitsmarkt angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht die einzige Zielsetzung einer Arbeitsmarktpolitik sein soll. Das ist auch genau unsere Meinung. Wir bekennen uns ganz klar zu einem zweiten Arbeitsmarkt. Darüber werden wir auch morgen noch diskutieren. Ein zweiter Arbeitsmarkt muss her. Insofern Sie sich diesem Gedanken öffnen und für Sachsen vielleicht auch ein arbeitsmarktpolitisches Konzept entwickeln, werden wir dort sicherlich konstruktiv mitarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich beantrage für unsere Fraktion die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Es geht um Rücküberweisung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend. Das ist laut Geschäftsordnung möglich. Wer möchte diesem Antrag auf Rücküberweisung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit sind die Überweisungen beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Sicherung der deutschen Souveränitätsrechte und der Beachtung des Völkerrechts in Sachsen

Drucksache 4/3667, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, gehört die Wahrung bzw. die Wiederherstellung deutscher Souveränitätsrechte zum Kernbestand unserer politischen Forderungen aus der Grundeinsicht heraus, dass ohne Wiedergewinnung der nationalen Souveränität keines unserer Probleme auch nur im Ansatz lösbar sein wird.

Noch vor einigen Monaten wollte uns der Kollege Martens von der FDP aus diesem Grunde in psychiatri-

sche Behandlung geben. Inzwischen mussten wir mit Erstaunen feststellen, dass seine Partei im Bundestag gemeinsam mit den GRÜNEN und der Linkspartei einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ins Gespräch gebracht hat, der klären soll, welche politischen Vorgaben die rot-grüne Bundesregierung für das Handeln deutscher Sicherheitsbehörden machte, wie die politische Leitung und Aufsicht ausgeschaltet war und wie eine Überwachung der Arbeit der Sicherheitsbehörden gewährleistet wurde. Zum Aufklärungsgegenstand wird auch der gesamte Komplex möglicher rechtswidriger Aktivitäten des US-Geheimdienstes CIA in Zusammenarbeit mit deutschen Regierungs- und Verwaltungsstellen gehören.

Das Europäische Parlament in Straßburg hat sogar schon die Einsetzung eines Sonderausschusses beschlossen, der

die Rolle der amerikanischen Geheimdienste sowie europäischer Regierungen bei möglichen Rechtsverstößen im Kampf gegen den Terrorismus prüfen soll.

An dieser Stelle können wir der FDP-Fraktion, der Linksfraktion PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich nur wieder einmal einen Guten Morgen wünschen; denn meine Fraktion wollte schon im Dezember vergangenen Jahres in einer mit einem Dringlichen Antrag eingeforderten Debatte klären, ob es auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen Verletzungen deutscher Souveränitätsrechte oder rechtswidriges Verhalten ausländischer Geheimdienste gegeben hat. Wenn Ihre antinationalen Beißreflexe nicht regelmäßig stärker wären als Ihr Verstand, hätte Sachsen bei der Aufklärung der ungeheuerlichen Vorwürfe eine Vorreiterrolle einnehmen können. Dessen ungeachtet bleibt die Thematik natürlich nach wie vor hoch aktuell.

Worum aber geht es im Kern? Einige hundertmal sollen Flugzeuge des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA zwischen 2002 und 2004 auf den Militärflughäfen Berlin, Rammstein und Frankfurt am Main gelandet sein. Diese Landungen soll die CIA vor allem genutzt haben, um vermeintlich unter Terrorverdacht stehende Islamisten ins Ausland zu bringen. Wie wir alle schon hinlänglich aus der Presse erfahren haben, geraten immer wieder Staatsbürger fremder Nationen in die Mühlen derartiger Prozesse, deren einziger Fehler es war, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein. Dabei ist es der CIA aufgrund einer Direktive, die auf US-Präsident Bill Clinton zurückgeht, erlaubt, Gefangene an Länder zu überstellen, in denen auch Verhörmethoden möglich sind, die in den USA verboten sind. Das bedeutet nichts anderes als die Wiedereinführung der Folter durch die Hintertür.

Dass sich diese Flüge, mit denen Verdächtige offensichtlich in Foltergefängnisse gebracht worden sind oder werden, weder mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen, denen der Papierform nach auch die USA unterliegen, noch mit dem NATO-Truppenstatut in Übereinstimmung bringen lassen, zeigt erneut, dass aus Sicht der Vereinigten Staaten staatliche Souveränität dort endet, wo es die einzige Weltmacht für richtig hält. Damit wird auch deutlich, dass die volle Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands, wie sie angeblich im 2+4-Vertrag manifest geworden sein soll, im Bereich der politischen Mythen anzusiedeln ist. Wie es um die Souveränität Deutschlands bestellt ist, verdeutlicht bereits die strategische Bedeutung, die es für die US-Streitkräfte hat.

Im Interventionsfall ist Deutschland Sprungbrett für US-Truppenverbände. Es stellt über die hiesigen US-Luftbasen die Versorgung der in den Krisenregionen stationierten US-Kontingente sicher. Fiele Deutschland in dieser Drehscheibenfunktion aus, bekäme das Pentagon bei der Sicherstellung der Logistik erhebliche Probleme.

Auch die Artikel 53 und 107 der UN-Charta, die als Feindstaatenklauseln bezeichnet werden, werfen ein Licht darauf, wie es mit der politischen Souveränität Deutschlands bestellt ist. Diese Artikel erlauben ohne Beschlüsse

des UN-Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen gegen solche Staaten, die im Zweiten Weltkrieg gegen einen der Unterzeichnerstaaten der Charta Krieg führten, wenn diese sich anschicken sollten, den Frieden erneut zu bedrohen. Die Beantwortung der Frage, was dies konkret heißt, unterliegt allein den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges. Bisher hat es sich kein deutscher Politiker von Rang zur Aufgabe gemacht, mit aller Vehemenz die längst fällige Revision dieser Klausel einzufordern.

Alle diese Entwicklungen müssten der neuen Regierung in Berlin eigentlich zu denken geben. Eine politische Klasse, die offensichtlich keinen Begriff von den Grundlagen politischer Souveränität mehr hat, wird auch auf die Beseitigung des Völkerrechts durch die Vereinigten Staaten in Form laufender Rechtsbrüche oder die Umformatierung Deutschlands in einen uneingeschränkten Freihandelsraum keine angemessenen Antworten geben können. Einzufordern ist aber jetzt und hier der Kampf um die Wiedergewinnung von Souveränität und die Behauptung Deutschlands als politisch eigenständig handelndes Subjekt.

Diese Aufgabe trifft aber nicht nur die Bundesregierung, sondern, soweit das Territorium des Freistaates Sachsen betroffen ist, auch die Staatsregierung. Sie muss wenigstens innerhalb der sächsischen Landesgrenzen sicherstellen, dass Verletzungen deutscher Souveränitätsrechte zumindest insofern verhindert werden, wie sie zur Mitwirkung Deutschlands bzw. Sachsens an Verstößen gegen das Völkerrecht führen können und insbesondere, dass jegliche Festnahmen oder Gefangenentransporte durch ausländische Geheimdienste auf sächsischem Territorium oder im sächsischen Teil des deutschen Luftraumes unterbleiben. Die Staatsregierung muss für den Freistaat in aller gebotenen Deutlichkeit klar machen, dass sie nicht nur verbal zu allen Anlässen großen Wert auf die Achtung der Menschenrechte legt, sondern dass sie auch konkret in ihrem täglichen politischen Handeln sicherstellt, dass es keine Zusammenarbeit mit den Folterknechten der CIA gibt.

(Widerspruch des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Wer die Missachtung elementarer Menschenrechte durch die USA in ihrem so genannten Krieg gegen den Terrorismus eher beiläufig registriert, andererseits aber in manchmal schon geradezu psychopathologischer Weise den Kampf gegen Rechts propagiert, der verliert verdeen-termaßen zunehmend an Glaubwürdigkeit.

(Martin Dulig, SPD: Das sagen Sie!)

Wie so ein außerordentlicher Transfer der CIA aussehen kann, das wird mein Fraktionskollege Ihnen in seinem Redebeitrag schildern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Stöhnen bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt hat der Sprecher der CDU-Fraktion das Wort. Herr Dr. Hähle, Sie sind angemeldet.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nein!)

– Nein. Die Linksfraktion.PDS hat keinen Redner gemeldet. – Es bleibt dabei. Dann bitte ich die SPD-Fraktion. Herr Kollege Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegen einige Worte auf der Zunge, um das zu beschreiben, was ich vom Antrag der NPD-Fraktion halte, und noch viel mehr, was ich von der Begründung halte, die uns soeben geliefert wurde. Ich werde diese Worte aber nicht aussprechen, da daraus möglicherweise ein Ordnungsruf des Präsidenten resultieren würde. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Apfel, respektiere ich die Geschäftsordnung und die Würde dieses Hauses.

(Holger Apfel, NPD: Welche Würde?)

Ungeachtet der Frage, meine Damen und Herren, ob der Sächsische Landtag überhaupt die richtige Adresse ist, um dieses Anliegen der NPD-Fraktion zu debattieren, mag es durchaus von Fall zu Fall geboten sein, sich mit einzelnen Handlungen der USA außerhalb ihres Hoheitsgebietes auseinander zu setzen. Für eine ernst zu nehmende Befassung mit diesem Thema bilden die Verschwörungstheorien der NPD-Fraktion und ihr geradezu zwanghafter Antiamerikanismus aber keine inhaltliche Basis.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wenn ein Staat auf seinem Hoheitsgebiet die höchste Entscheidungsgewalt eigenverantwortlich ausübt, dann ist er nach der Definition souverän, dann übt er seine Souveränitätsrechte aus. Meine Damen und Herren, nach dieser Definition gibt es für mich keinen Anlass zu glauben, dass die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat sei oder dass bundesstaatliche Rechte des Freistaates Sachsen in irgendeiner Weise verletzt wären.

(Klaus-Jürgen Menzel, NPD: Toll!)

Ihnen, der Dame und den verbliebenen Herren der NPD-Fraktion, geht es letztendlich nur darum, Ihr verqueres Weltbild hier zu bedienen. Offene Fragen zu den CIA-Operationen in Europa werden derzeit im Auftrag des Europarates von einem Sonderermittler untersucht. Er hat heute Mittag einen ersten Zwischenbericht vorgelegt und es ist durchaus davon auszugehen, dass sich nach diesem Bericht bzw. den noch folgenden weiterer Klärungsbedarf ergeben wird, welcher jenseits jeglichen Antiamerikanismuswahns auf den zuständigen europäischen Ebenen zu erörtern sein wird.

Die NPD-Fraktion – und das ist offensichtlich – spielt sich heute zum wiederholten Male als Hüterin der Verfassungs- und Rechtsordnung auf. Sie glauben nicht im Ernst, dass Ihnen das noch einer abnimmt. Für mich haben Sie durch Ihr Auftreten in diesem Parlament jeden moralischen Anspruch verwirkt, eine Einhaltung des Völkerrechts einzufordern.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der NPD)

Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Personen, die selbst nicht bereit sind, die Rechte anderer zu wahren, können wohl kaum die Einhaltung nationalen oder internationalen Rechts einfordern. Welches Verständnis die NPD-Fraktion vom Völkerrecht hat, zeigen Ihre jüngsten Lobeshymnen auf die berüchtigte Legion Condor, heute auf Seite 3 des „Pressespiegels“ nachzulesen. Ich möchte Ihnen noch ein passendes Zitat von Abraham Lincoln, dessen ich mich entsinne, mit auf den Weg geben:

„Those who deny freedom to others deserve it not for themselves.“ Zu Deutsch: Wer anderen die Freiheit verleugnet, verdient sie nicht für sich selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war Herr Bräunig für die Koalition. Für die FDP steht eventuell Herr Dr. Martens. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Für die GRÜNEN Herr Lichdi? – Jawohl, Herr Lichdi, Sie sprechen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NPD-Fraktion nimmt schwerwiegende Vorwürfe, nämlich die Duldung einer rechtsstaatlichen Verschleppung von Personen auch über deutsches Staatsgebiet, zum Anlass, hier im Sächsischen Landtag eine Debatte über die deutsche Souveränität und das Völkerrecht vom Zaun zu brechen.

Mal ganz abgesehen davon, dass diese Debatte bereits dort, wo sie geführt werden muss, nämlich im Deutschen Bundestag, läuft, möchte ich diese Debatte mit Ihnen von der NPD nicht führen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf
des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Dafür gibt es gute Gründe.

Erstens. Im Kern geht es hier um Ereignisse, die in ihrer Ursache zurückgehen auf den 11. September 2001, den Tag, an dem eine Bande terroristischer Mörder das World Trade Center zum Einsturz brachte. Als fast die ganze Welt von der Brutalität und der Menschenverachtung dieser Tat geschockt war, gab es auch Leute, die sich offen oder klammheimlich gefreut haben. Ich glaube, ich gehe nicht fehl in der Annahme, dass einige von diesen Personen, die den Mördern applaudiert haben, heute hier im Landtag in den Reihen der NPD-Fraktion sitzen.

Zweitens. Diese Annahme beruht auf der Erkenntnis, dass Sie von der NPD mit dem Oberterroristen Osama bin Laden eine ganze Reihe von Zielen gemeinsam haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Neben einem kruden und verquastem Antiamerikanismus teilen Sie mit den Terroristen das Ziel der Feindschaft zum Staate Israel und dem Judentum generell. Sie stehen damit in einer offenen Tradition zu jenem Abschnitt der

deutschen Geschichte, der alle demokratischen Deutschen beschämt, und Sie von der NPD stimmen mit den Terroristen überein in der Ablehnung der weltweit gültigen Menschenrechte, wie sie in die UN-Charta und auch in unsere Verfassung Eingang gefunden haben.

Herr Gansel, ich habe Ihre Ergüsse, Ihre Elaborate zur so genannten Dresdner Schule, sehr genau gelesen. Dort kann man das nachlesen, was ich gerade dargestellt habe.

Wir können daher feststellen, dass die NPD-Fraktion in der Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Terrorismus eindeutig aufseiten des Terrorismus steht.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Drittens. Sie berufen sich in Ihrem Antrag auf das Völkerrecht. Auch da gibt es deutliche Hinweise, dass sich Ihr Begriff des Völkerrechts – hören Sie gut zu! – an der verbrecherischen Praxis der NSDAP orientiert und nichts mit dem zu tun hat, was Demokraten unter Völkerrecht verstehen. Die NPD steht in der Tradition des Staatsterrorismus der NSDAP und sie bekennt sich auch offen dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Apfel, haben gemeinsam mit dem NPD-Bundesvorsitzenden Voigt im letzten Jahr spanische Rechtsextremisten besucht, und zwar – ich bitte das Haus, das sehr wohl zu vermerken – zum Gedenken an den Gründer der spanischen Faschisten Primo de Rivera und ausdrücklich zum Gedenken an den 30. Todestag des Generalissimus – wie Sie in Ihrer Zeitung sagen – Franco. Dort haben Sie den Einsatz von 40 000 spanischen Soldaten an der Ostfront gefeiert und Sie haben die Legion Condor hochleben lassen, die angeblich einen Beitrag – Zitat – „für die gemeinsame europäische Kultur geleistet hat“.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Also, Sie feiern die Legion Condor, die in Guernica das verbrecherische System des Flächenbombardements auf die Zivilbevölkerung perfektioniert hat.

Es ist eine Frechheit, dass Sie, Herr Apfel, sich im Landtag als Beschützer des Völkerrechts aufführen und gleichzeitig den Bruch des Völkerrechts durch die Nazis in Spanien verherrlichen.

Übrigens, die NPD-Fraktion hat einen so genannten Freundschaftsvertrag mit der Falange in Spanien.

(Holger Apfel, NPD: Die NPD, nicht die Fraktion!)

Ich bin alles andere als ein politischer Freund der gegenwärtigen US-Administration. Der demokratische Teil dieses Hauses wird aber nie vergessen, welchen Beitrag die USA geleistet haben, um Deutschland vom Nationalsozialismus zu befreien.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Dass aus der geistigen Linie eben dieses Faschismus, von dem uns die Amerikaner befreit haben

(Zurufe von der NPD: Hiroshima, Nagasaki!)

und die Sowjetarmee, nun die Frage der Souveränität aufgeworfen wird, ist absurd.

Ich darf zusammenfassen: Die Frage, welche Mittel der Rechtsstaat im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ergreifen darf und welche nicht, ist eine sehr wichtige und sehr spannende. Ich würde sie gerne debattieren. Wir haben es auch schon öfters hier in diesem Haus getan, allerdings nicht im Rahmen eines Antrages der NPD. Denn Sie von der NPD sind ein Teil dieses Problems.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Abgeordneten. Es ist angekündigt, dass die einreichende Fraktion noch einen weiteren Redebeitrag bringen will. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich schon gefreut, als Herr Lichdi hier nach vorn ging, und auf einen sachlichen Beitrag gehofft. Aber vielleicht reicht er den nach, wenn er eines Tages einmal nicht unter Drogen steht.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Kollege!

Uwe Leichsenring, NPD: Wir sind auch gerade beleidigt worden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist eine Beleidigung. Es gibt einen Ordnungsruf.

Uwe Leichsenring, NPD: Bitte schön. – Hätten Sie vorhin nicht mit dem Direktor gesprochen und zugehört, was Herr Lichdi gesagt hat, hätte er mindestens auch einen Ordnungsruf verdient. Aber Sie waren leider un aufmerksam.

Uns wurde Antiamerikanismus vorgeworfen, von mehreren Rednern. Nein, meine Damen und Herren, da muss ich Sie enttäuschen. Antiamerikanismus würde bedeuten, dass wir pauschal etwas gegen Amerikaner hätten. Das nehme ich für mich nicht in Anspruch. Ich halte aber sehr wohl die derzeitige Bush-Regierung für eine der größten Gangsterbanden dieser Welt. Das sage ich hier öffentlich.

(Beifall bei der NPD)

Das hat aber nichts damit zu tun, dass ich etwas gegen einfache amerikanische Bürger hätte. Das in keiner Weise.

Ich kann mich noch gut an den 22.06.2005 erinnern, meine Damen und Herren. Da gab es einen Antrag der GRÜNEN, der lautete: „Folter eindämmen – national und

international: Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention“. Wir waren uns alle einig, dass Folter einer strikten Ächtung unterliegen sollte. Heute habe ich das unguete Gefühl, dass das damals nur Sonntagsreden waren.

Bush hat am 27.01.2005 ein Interview im „New Yorker“ gegeben und darin beteuert, dass Folter nicht akzeptabel sei und die USA auch keine Personen an Staaten überliefern oder überstellen würden, in denen gefoltert wird.

Die Realität, meine Damen und Herren, sieht leider anders aus. Dafür gibt es mittlerweile auch Zeugen, zum Beispiel Charles Murray, den ehemaligen britischen Botschafter in Taschkent. Er weiß von Gefangenentransporten der CIA und er weiß, wie in Usbekistan gefoltert wird. Gegenüber US-Journalistin Jane Mayer sagte er: Es ist durchaus üblich, Hände und Arme von Gefangenen in kochendem Wasser zu verbrühen. Und er weiß von Gefangenen, die bei diesen Foltermethoden zu Tode gekommen sind.

Die Dreckarbeit der Folter von vermeintlichen Terrorverdächtigen, so wurde recherchiert, findet in Ägypten, Jordanien, Syrien und Usbekistan statt, nicht in Amerika. Aber da ist auch ganz bezeichnend, was „Human Rights Watch“ in ihrem Bericht geschrieben hat. Der US-Außenminister Alberto Gonzales hat vor dem Senat erklärt: Grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung von Häftlingen sei möglich, solange es keine Amerikaner seien und sie im Ausland festgehalten würden.

Damit kommen wir genau zu unserem Antrag. Diese Beispiele machen deutlich: Was Ihre Freunde als Krieg gegen den Terror bezeichnen, ist nichts anderes als systematischer Staatsterror. Vor diesem Hintergrund haben wir die ernste Sorge, dass die forcierte Militarisierung des Flughafens Leipzig – so bezeichnen wir das – dazu dienen könnte, dass auch der Freistaat in Zukunft eine Drehscheibe in diesem verrückten Spiel der CIA werden könnte.

Mitte vergangenen Jahres wurde bekannt, dass der Flughafen auch als militärische Transportbasis genutzt werden könnte oder wird und die Stationierung von sechs militärischen Großraumfrachtflugzeugen des Typs „Antonow“ im Rahmen der Eingreiftruppe Response Force vorgesehen ist.

Zwei Kleine Anfragen meines Fraktionskollegen Winfried Petzold vom 16.07.2005 zur militärischen Nutzung des Großflughafens wurden nur unzureichend beantwortet. Die Staatsregierung betont in ihrer Antwort, dass für den Betrieb der AN 124 in Schkeuditz keine ausländischen Soldaten verlegt oder stationiert würden, es aber andererseits für einen nicht auszuschließenden Fall sein könnte – Zitat –, „dass militärisches Gerät durch ausländische Soldaten nach Leipzig verbracht und in die AN 124 verladen werden könnte“. Zitatende.

Dies ist nach Ansicht meiner Fraktion eine krasse Verletzung des 2+4-Vertrages.

Heutzutage ist die militärische Präsenz in erster Linie durch hocheffektive mobile Waffen und das dafür erforderliche, ebenfalls hoch spezialisierte und mobile Bedienungspersonal gegeben und nicht mehr ausschließlich durch die klassische Verlegung und Stationierung von Verbänden.

So könnten also diese Antonow-Großflugzeuge auch als Träger für chemische, biologische oder nukleare Einsatzmittel genutzt werden oder eben für Flüge zu Machenschaften, die wir vorhin thematisiert hatten.

Der Freistaat hat von 1991 bis 2004 direkt oder indirekt über die Mitteldeutsche Flughafen AG Zahlungen von 256,3 Millionen Euro an den Flughafen Leipzig geleistet und noch einmal 191,4 Millionen Euro als Darlehen gewährt. Die Gegenleistung sollte für den sächsischen Steuerzahler darin bestehen, dass ein Ausbau erfolgen kann zu einem Regionalflughafen mit kontinentaler Bedeutung und natürlich mit den entsprechenden Beschäftigungs- und Wohlstandseffekten für den Freistaat. Sie sollte jedoch nicht darin bestehen, dort einen militärischen Knotenpunkt zu schaffen. Von solchen perfiden Dual-use-Strategien, wie es im Fachchinesisch heißt, war auch bei den letzten Haushaltsberatungen nicht die Rede. Damals war das Hauptargument der Ausbaubefürworter noch die Schaffung ziviler Arbeitsplätze durch die Ansiedlung von DHL. Für diejenigen, die bei der Begehung des Leipziger Flughafens dabei waren, klang es schon etwas anders mit den 10 000 Arbeitsplätzen. Da war viel von Teilzeit und nicht versicherungspflichtigen Jobs die Rede.

Wie dem auch sei: Wir halten die Stationierung dieser sechs Antonow-Flugzeuge für krass völkerrechtswidrig und hoch gefährlich. Sie gehören einfach nicht nach Leipzig. Wir möchten verhindern, dass Leipzig – genau wie die militärischen Flughäfen in Rammstein, Frankfurt am Main und Berlin – Teil eines CIA-Folterimperiums wird und das System auch logistisch nutzt, um dort solche Flüge abzuwickeln. Wir behaupten nicht, dass dies schon stattgefunden hat, wir wollen es nur zu verhindern wissen.

Ich hoffe, dass wir uns wenigstens in diesem Punkt einig sind: dass in Leipzig solche Transporte nicht stattfinden dürfen. Lassen Sie Ihren großen Worten von Friede, Freude, Eierkuchen, die Sie hier immer darbringen, Taten folgen und werden Sie bei der Bundesregierung vorstellig! Setzen Sie sich dafür ein, dass der sächsische Luftraum für derartige Flüge gesperrt wird. Sonst werden Sie eines Tages vielleicht mitschuldig an Kriegsverbrechen und werden dafür zur Verantwortung gezogen. Ich gebe zu, dass sich mein Bedauern in Grenzen halten würde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Eröffnung einer zweiten Ausspracherunde. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Hähle, CDU-Fraktionsvorsitzender. Bitte schön.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns ausgemacht, dass, wenn es ganz schlimm kommt, die Fraktionsvorsitzenden doch noch einmal eingreifen müssen.

Herr Leichsenring, wenn Sie hier die demokratisch gewählte Regierung der USA als eine der größten Verbrecherbanden

(Uwe Leichsenring, NPD:
Gangsterbande habe ich gesagt!)

– oder Gangsterbanden bezeichnen, dann kann das in diesem Landtag nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Im Sinne des transatlantischen Bündnisses, auch eingedenk der Tatsache, dass wir den Amerikanern bei der Wiedererlangung der deutschen Einheit viel zu verdanken haben, können wir so nicht mit ihnen umgehen.

(Oh-Rufe bei der NPD)

Das heißt nicht, dass Menschenrechtsverletzungen, wenn sie denn nachweisbar sind, nicht angesprochen werden können. Auch Frau Merkel hat zumindest in den USA nachgefragt, wie es sich verhält.

(Volker Bandmann, CDU: Richtig! –
Gelächter bei der NPD)

– Ja, Sie können lachen, aber es gibt bisher außer Zeitungsberichten keinerlei Beweise, dass es sich so verhält.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Doch, die gibt es mittlerweile!)

Im Übrigen – dies haben andere bereits gesagt –: Der Landtag ist nicht zuständig. Der Bund und die Europäische Union werden der Sache nachgehen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass Heulen und Zähneklappern aufkommen werden, wenn es einen ersten größeren islamistischen Terroranschlag in Europa geben wird.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie lassen
die Leute doch ins Land!)

Dann werden alle fragen: Wie sind wir dafür gerüstet? Kann Europa dem etwas entgegensetzen, wenn das Geschrei losgeht, ob sich die Amerikaner nicht erbarmen könnten, Europa, Deutschland oder Sachsen zu helfen, wenn wir vorher mit Fingern auf sie gezeigt und sie

schlimmster Verbrechen bezichtigt haben? Ich bitte also um Mäßigung in dieser Frage. Dies muss man sachlich diskutieren auf der Ebene, die dafür zuständig ist, und keineswegs im Sächsischen Landtag.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich daraufhin weiterer Aussprachebedarf? – Ich sehe kein Begehren. Dann kommen wir zum Schlusswort der NPD-Fraktion; Herr Abg. Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schlusswort fällt ganz kurz aus. Es besteht lediglich aus einer Erwiderung auf den Beitrag von Dr. Hähle.

Sie haben darauf abgehoben, dass die Bush-Regierung demokratisch gewählt wurde. Dies bezweifelt sicher niemand in diesem Saal.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Das war in der vorhergehenden Legislatur noch etwas anders, aber in dieser Legislatur der Amerikaner ist das, denke ich, unbestritten. Das heißt aber nicht, wenn Sie demokratisch gewählt ist, dass sie keine Gangsterpolitik betreiben könnte. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ich erinnere Sie einmal daran, wie viele Kriege die USA seit 1945 angezettelt haben und an wie vielen sie beteiligt waren. Auf solche Freunde können wir wirklich nicht stolz sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich habe die Staatsregierung noch nicht gefragt, ob sie sprechen möchte. – Ich nahm dies auch fast so an. Danke schön.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/3667, Antrag der NPD-Fraktion. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 14

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, schalte ich mit Ihrem Einverständnis noch einmal auf Tagesordnungspunkt 14 zurück. Das Hohe Haus hat vorhin einstimmig beschlossen, den Antrag der PDS-Fraktion zu Hartz IV in zwei Ausschüsse zurückzuüberweisen. Wir haben aber noch nicht festge-

legt, welcher der beiden Ausschüsse federführend ist. In innerfraktionellen Gesprächen ist entschieden worden, die Federführung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu geben. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Schlussfolgerungen in Sachsen aus dem Unglück in Bad Reichenhall

Drucksache 4/4022, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Einreicherin hat natürlich das Eröffnungsrecht. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion möchte zum Ende der Tagesordnung einen Berichtsantrag ins heutige Plenum einbringen: Schlussfolgerungen aus dem Unglück in Bad Reichenhall.

Uns geht es dabei insbesondere um folgende Punkte: Wir würden gern wissen, ob es regelmäßige Überprüfungsintervalle bei öffentlich genutzten Bauten und Sporteinrichtungen gibt. Uns liegt daran zu erfahren, ob es Statiküberprüfungen öffentlich genutzter Hallenkonstruktionen gibt und welche Sofortmaßnahmen ins Auge zu fassen sind. Außerdem würden wir gern wissen, welche Auswirkungen die Deregulierungskampagne der Staatsregierung, der so genannte Paragrafenpranger, auf die Standardsicherheit und deren Kontrolle hat.

Einen besonderen Schwerpunkt unseres Antrages stellt die Priorisierung von Investitionsmitteln für die Bereitstellung von Sportstätten im Verhältnis zu den notwendigen Erhaltungsinvestitionen dar. Wir gehen davon aus, dass es in Zukunft eine deutliche Schiefelage, insbesondere aufgrund der finanziellen Ausstattung der Kommunen, geben wird. Die Deregulierung, die der Paragrafenpranger forcieren soll, ist unserer Einschätzung nach möglicherweise ein Hindernis bei der Sicherheit dieser Bauten.

Wenn wir uns andere Bundesländer anschauen: Bayern hat nun das Unglück in Bad Reichenhall erleben müssen. Dort gibt es beispielsweise in Deggendorf seit 1982 ein so genanntes Frühwarnsystem für Hallendächer, eben auch aufgrund eines Unglücks, das damals allerdings keine Toten oder Verletzten nach sich gezogen hat. Ein solches Frühwarnsystem wäre in Sachsen möglicherweise auch einzurichten.

Darüber hinaus ist meine Fraktion der Meinung, dass die Unterhaltskosten, die den Kommunen aus den Investitionen derartiger Hallen aufgebürdet werden, zu Fehlinvestitionen führen können. Die Fiskalillusion vor Ort, dass ein gewisses Prestige mit dem Erwerb einer solchen Halle verbunden ist, führt dazu, dass man im öffentlichen Raum die finanziellen Probleme, die die Erhaltung mit sich bringt, nicht thematisieren kann.

In unserem Antrag geht es – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – nicht darum, eine neue Bauordnung zu fordern, sondern uns geht es um das Problembewusstsein und die Möglichkeit, Präventivmaßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Deshalb unser Berichtsantrag mit den vier Punkten.

Ich bitte um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hamburger.

Georg Hamburger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Eissporthalle in Bad Reichenhall, im Jahre 1971 erbaut, stürzte zu Jahresbeginn unter der Schneelast ein und riss 15 Menschen in den Tod. In vielen Familien ist nichts mehr wie vorher, und alle Debatten machen das Unglück nicht ungeschehen. Wir können den Angehörigen der Opfer nur unsere Betroffenheit und aufrichtige Anteilnahme aussprechen. Ich möchte dies in unser aller Namen hiermit tun.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auf solche Geschehnisse muss reagiert werden, denn sie dürfen sich nicht wiederholen. Darin dürften wir uns einig sein. Allerdings ist eine eilige Reaktion mit irgendwelchen Maßnahmen selten zielführend, wenn man die Ursachen nicht kennt. Der Schaden muss umgehend analysiert werden, erst dann sind Schlussfolgerungen möglich. Es werden solche Fragen zu beantworten sein wie die nach menschlichem Versagen oder Fehlverhalten, Fragen nach der Bauplanung, wie etwa der Baustatik, Fragen der Veränderung des Bauwerks während seiner Lebensdauer und viele Dinge mehr.

So wird aufzuklären sein, was in der Presse zu lesen war, nämlich warum im Jahre 2003 im Stadtrat von Bad Reichenhall über eine Sanierung der Halle heftig diskutiert wurde, die Sanierung aber ausblieb, warum seit längerer Zeit des Öfteren mehrere Eimer in der Halle aufgestellt werden mussten, um das an vielen Stellen vom Dach tropfende Wasser aufzufangen, und was dagegen unternommen wurde. Ferner ist aufzuklären, warum kurz vor dem Unglück das Eishockeytraining aus Sicherheitsgründen abgesagt, das öffentliche Eislaufen aber gestattet wurde.

Meine Damen und Herren! Wir haben darüber nicht zu urteilen, aber bei der Suche nach den Ursachen und bei unseren Schlussfolgerungen muss das auch eine Rolle spielen. Es wird auch zu klären sein, welchen Einfluss die Schneelast hatte. Der Ort Bad Reichenhall liegt in der dritten von vier Schneezonen. Die Normlast beträgt 125 kg/m². Der nasse Schnee soll bei einer Kontrolle aber zirka 200 kg/m² gewogen haben. Nicht dass dies nun zwingend die Schadensursache sein muss, aber es ist die Frage zu klären, ob die konstruktive Sicherheit möglicherweise dadurch aufgezehrt worden ist.

Es wird ebenso zu klären sein, ob Träger in Leimbinderkonstruktion einer Lebensdauer zuzuordnen sind. Das ist

zumindest dann der Fall, wenn die Dichtheit der Dachhaut nicht mehr garantiert werden kann. Ich persönlich möchte diesem Gedanken nahe treten, aber es kommt eben nicht darauf an, was ich denke, sondern es kommt auf eine wissenschaftlich fundierte Schadensanalyse an.

(Beifall bei der CDU)

Woran liegt es – auch das ist zu beantworten –, dass in den letzten Wochen einige Hallendächer mit solchen Leimbindern schadhaft wurden und einige auch einstürzten?

Diese und andere Fragen sind zu beantworten, wenn wir die richtigen Schlussfolgerungen ziehen wollen. Die Bauministerkonferenz am 6. Februar 2006 muss sich mit der Angelegenheit befassen und aus den Sachverständigenberichten die bauordnungsrechtlichen Konsequenzen ziehen, falls solche geboten sind – ich betone: falls solche geboten sind. Wir wollen darüber informiert werden, weil wir dann logischerweise bauordnungsrechtliche Konsequenzen ziehen müssen.

Die Standfestigkeit von Baukörpern wird bei der Bemessung im Ergebnis statischer Berechnungen nachgewiesen. Sie muss über die Lebensdauer des Bauwerkes gewährleistet werden. Dies ist und muss ein gültiger Grundsatz bleiben. Was dabei zu tun ist, hängt nicht von einer politischen Debatte ab, sondern muss wissenschaftlich bzw. ingenieurtechnisch ermittelt werden.

Es bleibt die Frage nach den Risiken. Hallen in Leimbinderkonstruktionen existieren im Land Sachsen erst seit wenigen Jahren. Diese sind wohl kaum im Grenzbereich der Lebensdauer angekommen und eine korrekte statische Berechnung darf unterstellt werden. Extreme Lastfälle sind wohl auch nicht festzustellen. Im Übrigen ist bei allen Betreibern auch aufgrund der öffentlichen Diskussion darüber inzwischen eine hohe Sensibilität bezüglich der Dichtheit der Dächer eingetreten. Das ist allerdings kein Grund – so möchte ich auch nicht verstanden werden –, das Problem abzuhaken und zur Tagesordnung überzugehen. Die offenen Fragen müssen alle geklärt werden, aber nicht als Sofortaktionismus, sondern zügig in der für eine Genauigkeit erforderlichen Zeit.

Nun zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir können Punkt 1 des Antrages zustimmen. Die Staatsregierung soll auch nach unserer Auffassung über ihre Erkenntnisse zur Lebensdauerüberwachung von öffentlichen Gebäuden berichten.

Dem Punkt 2 werden wir nicht zustimmen, weil kein Anlass zu erkennen ist, die Statik von Hallenkonstruktionen als Sofortmaßnahme zu überprüfen. Da keine Berechnungsfehler unterstellt werden können – sie hätten sich ohnehin bald nach Fertigstellung gezeigt –, ist eine solche Kampagne überflüssig und trägt eher zur Verunsicherung bei.

Den Punkt 3 werden wir auch ablehnen. Wie im vorliegenden Sachzusammenhang auf den so genannten Paragrafenpranger geschlussfolgert wurde, erschließt sich uns nun wahrlich nicht. Technische Regeln und Vorschriften

sind nicht der Gegenstand der Untersuchung in diesem Paragrafenpranger, sondern es sind nur die Gesetze und Verordnungen.

Das Gleiche gilt für den Vorschlag in Punkt 4 zur Priorisierung von Investitionen in Sportstätten unter Berücksichtigung kommunaler Haushalte. Was soll das, meine Damen und Herren?! Es ist weder einsichtig noch im Sachzusammenhang, noch trägt es zur Lösung des Problems bei. Wir werden diesen Punkt ebenfalls ablehnen.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir darauf hinwirken, dass die Bauministerkonferenz zügig feststellt, was im technischen Regelwerk möglicherweise geändert werden muss und auf welche Weise in der Bauordnung der Länder die Lebensdauerüberwachung von Baukörpern anders verankert werden muss.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich den Änderungsantrag als eingebracht verstanden wissen. Es wäre dann der neue Punkt 2, der die Punkte 2 und 4 alt, wenn Sie mir den Terminus gestatten, ersetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Kollege Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Dacheinsturz der Eislaufhalle in der bayerischen Stadt Bad Reichenhall, der zwölf Kinder und Jugendliche sowie drei Erwachsene das Leben kostete, hat eine heftige Debatte unter Politikerinnen und Politikern, aber auch unter Fachleuten ausgelöst. Die Frage lautet: Was hat neben den Massen von Nassschnee auf dem Flachdach letztlich zum Zusammenbruch der Holzkonstruktion an jenem Nachmittag des 2. Januar 2006 geführt?

Der „Spiegel“, Betroffene und Anwohner sind sich einig: Das Dach war morsch und die Sanierung der Halle seit Langem überfällig. Im „Spiegel“, Ausgabe 2/2006, wird ein Prüfungsingenieur zitiert, der festgestellt hat, dass – ich zitiere – „an mindestens fünf der 20 Bruchstellen vollständig abgelöste Leimverbindungen festgestellt“ wurden. Jedoch lokale wie überregionale Fachleute widersprechen sich, ob die zirka 35-jährige Holzkastenkonstruktion aus Schichtholz, Holzstegen, Nagelpressleimungen sowie Ober- und Untergurten das Gewicht des Nassschnees hätte aushalten müssen. In der Stadtverwaltung muss man sich der Gefahr bewusst gewesen sein, als sie den Sportverein am Unfallnachmittag nicht mehr trainieren ließ und die Halle nach dem Öffentlichkeitsbetrieb eigentlich schließen wollte, um den Schnee auf dem Dach zu beseitigen.

Zwar bleibt das Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft abzuwarten, doch wirft die aufflammende Diskussion über die Sicherheitsüberprüfung bereits jetzt ein negatives Schlaglicht auf Gesetzeslücken und schwindende staatliche Verantwortung für die Sicherheit öffentlicher

Gebäude und Anlagen. Während es strenge gesetzliche Vorgaben und Prüfungsmechanismen für die Planung, die Konstruktion und die Errichtung eines Gebäudes gibt, mangelt es an gesetzlichen Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für bestehende Gebäude. Laut Aussage des Staatssekretärs im Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium betrifft hier die Sicherheitsüberprüfung vor allem den Brandschutz. Dieses gilt insbesondere für Sonderbauten wie Einkaufseinrichtungen, Schwimm- und Eislaufhallen.

Mit der Übergabe des Schlüssels geht ansonsten jegliche Verantwortung auf den Bauherrn – im Fall Bad Reichenhall auf die Stadt – über.

Nun gehört aufgrund der seit Jahren bestehenden Gesetze die Überprüfung der Sicherheitsstandards zum Beispiel bei Fahrstühlen, Öltanks und Windrädern zu regelmäßiger Selbstverständlichkeit. Für Sonderbauten wie die Eislaufhalle in Bad Reichenhall gilt dies nicht. Hier entscheiden die Geldbörsen der Bauherren und deren jeweilige Interessen darüber, ob, wie oft und in welchem Umfang die in ihrer Obhut stehenden Gebäude geprüft und Sicherheitsmängel beseitigt werden. Allein Brückenbauwerke müssen sich nach der Inbetriebnahme regelmäßig einer statischen Überprüfung unterziehen lassen.

Wie schon nach dem Einsturz der Berliner Kongresshalle im Jahr 1980 wird verstärkt die Einführung staatlich geregelter Kontrollen für öffentlich genutzte Gebäude gefordert. So verlangt der Präsident des Deutschen Städtetages und Münchner Oberbürgermeister Christian Ude regelmäßige Kontrollen. Er schlug vor, bei Hallen mit Publikumsverkehr einen festen Turnus vorzuschreiben, und äußerte, dass es einen verhängnisvollen Trend gebe, Kontrollen als überflüssige Bürokratie anzusehen.

Die geltende Bauordnung verlangt unter anderem die Prüfung auf Nichtgefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere von Leben oder Gesundheit und der natürlichen Lebensgrundlagen. Doch verlässt sich der Gesetzgeber darauf, dass die beim Bau auferlegten Sicherheitsvorschriften und statischen Berechnungen auf Jahrzehnte hinaus die Sicherheit der Gebäude garantieren. Hier möchte ich ausdrücklich dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprechen. Denn wenn wir tatsächlich einen TÜV für bestehende Sonderindustriebauten haben wollen, dann kann man nicht appellieren und darum bitten, sondern es müssen gesetzliche Regelungen beschlossen werden. Angesichts der Toten von Bad Reichenhall komme mir keiner mit dem Argument einer Aufblähung der Bürokratie.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Der Ruf nach stärkerer Umsetzung von Kontrolleinrichtungen und nach Verbesserung der Gesetzeslage zur Kontrolle der Sicherheitsstandards bei alternden Gebäuden bleibt folgenlos, wenn im Anschluss an die Gutachten nicht auch Sicherheitsmängel beseitigt werden. Auch Christian Ude warnt eindringlich vor maroder Bau-

substanz und befürchtet eine Schließungswelle – Zitat –: „Fast alle Kommunen in Deutschland haben wegen ihrer Haushaltssituation in den vergangenen Jahren Mittel für den Bauunterhalt kürzen müssen“, sagte Ude in den „Ruhr Nachrichten“. Hier müssen wir als Politikerinnen und Politiker gemeinsam gegensteuern.

Ich komme zum Schluss. Tatsächliche Schlussfolgerungen aus der Katastrophe in Bad Reichenhall sind wohl erst möglich, wenn der Untersuchungsbericht mit den tatsächlichen Ursachen des Unglückes vorliegt. Vorher sollte aufgrund dieses bedauerlichen Unglücksfalls – trotz der von mir angerissenen Problemfelder – das Risiko nicht pauschal auf alle Bauten hochgerechnet werden. Die Baufachleute in den Ländern sollten zunächst gemeinsam beraten, ob und in welcher gesetzlichen Vorschrift Änderungsbedarf besteht.

Deswegen geht der Antrag der Koalition in die richtige Richtung, und wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Weihnert, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nahtlos den Worten meiner beiden Vorredner anschließen. Leider bedurfte es eines solch traurigen Anlasses, bevor sich Experten noch einmal intensiv mit der Gebäudesicherheit und Gefahrenabwehr im Bauwesen befassten bzw. befassen möchten. Wir sind froh, dass der Bundesminister zur Behandlung dieser Fragestellung aufgerufen hat und sich die Innenminister im Monat Februar ausführlich diesem Thema widmen möchten.

Gleichzeitig ist es uns zugegebenermaßen auch klar – viele von uns haben sehr enge Kontakte zur kommunalen Ebene –, dass ein Sanierungsrückstau wegen der angespannten kommunalen Finanzen mancherorts tatsächlich gegeben ist. Aber wer glaubt – hier möchte ich einen Sachverhalt aufgreifen, den meine beiden Vorredner noch nicht angesprochen haben –, dass die kommunale Ebene notwendige Baumaßnahmen aufschiebt und Sicherheitsvorkehrungen nicht beachtet, der täuscht sich. Es wird durchaus zu unlukrativen Mitteln gegriffen und die eine oder andere Schwimmhalle/Sporthalle geschlossen. Jeder sollte tatsächlich noch einmal in den Kommunen nachfragen und dort genau hinschauen.

Richtig ist allerdings, dass zu überlegen wäre, welche Sicherheits-TÜVs wir hier einbauen bzw. einziehen könnten. Darüber sollten selbstverständlich erst einmal die Experten sprechen und dann sollte, wenn es notwendig ist, die Bauordnung entsprechend geändert werden. Ich glaube aber, dass wir als Parlament dieses Thema durchaus begleiten können, und würde vorschlagen, dass Sie, Herr Innenminister, in der nächsten Sitzung des Innenausschusses im Monat März darüber berichten, welche Hauptschwerpunkte gerade zu diesem Thema

anlässlich der Innenministerkonferenz im Februar besprochen worden sind, damit wir begleitend tätig werden können.

Richtig ist auch, dass wir uns durchaus in einem bestimmten Spagat befinden, wo kommunale Mittel eingesetzt werden. Aber eines seien Sie versichert: Leib und Leben steht an oberster Stelle, auch – das weiß ich – bei unseren kommunalen Stadträten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall wäre vielleicht zu verhindern gewesen, wenn man diese mit einer bewährten und den regionalen Verhältnissen angepassten Dachkonstruktion errichtet und es vor allem auch mit den Kontrollen genauer genommen hätte. Was die Kontrollen des Bauzustandes betrifft, so war der marode Zustand der Halle bekannt. Also gibt es vermutlich mehr als eine Ursache.

Ich befürchte, dass künftig mit weiteren Katastrophen der Art, wie in Bad Reichenhall geschehen, zu rechnen ist; denn verschärft wird diese Gefahrenlage noch durch die Finanzlage der Kommunen, die aufgrund ihres durch die etablierte Politik verschuldeten Bankrotts nicht mehr in der Lage sind, die Gebäude in ausreichenden Abständen zu sanieren. An dieser Stelle ist es sicherlich einmal angebracht zu überdenken, ob es nicht sinnvoller wäre, das vorhandene Geld in die eigene Infrastruktur zu stecken, als es sinnlos in aller Welt zu verpulvern und zu verschenken. Fakt ist, dass vieles, vor allem in westdeutschen Kommunen, aufgrund bankrotter Haushalte schon lange auf Verschleiß gefahren wird. Dass dies auf Kosten der Funktionsfähigkeit und Sicherheit geht, liegt auf der Hand.

So haben zum Beispiel im Jahr 2004 die Brückenexperten der DEKRA bei einigen hundert Stichprobenüberprüfungen von Brücken in Stahlbetonbauweise festgestellt, dass eine katastrophale Entwicklung abläuft: Bei 16 % von deutschlandweit gut 20 000 Brücken seien umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich, bei zirka 14 000 Brücken sei die Verkehrs- und Standsicherheit so gefährdet, dass sie eigentlich sofort gesperrt werden müssten. Weiter meinten die Experten der DEKRA, dass jährliche Instandhaltungen in Milliardenhöhe notwendig seien, um das volkswirtschaftliche Vermögen zu erhalten. Es würden momentan jedoch nur 60 % der Mittel für notwendige Maßnahmen aufgewandt.

Mit jedem Jahr der Untätigkeit verschlechtert sich der Zustand der Bauwerke, was wiederum mit leeren Kassen entschuldigt wird. Es dürfen in diesem Zusammenhang leider auch gewisse Schlüsse auf andere Bauwerke gezogen werden.

Eine Lösung des Problems kann nur langfristig über die Kehrtwende im Städtebau erfolgen, die sich auf regionale bauliche Erfordernisse und so auf bewährte Bauweisen zurückbesinnt. Darüber hinaus muss, wie dargestellt, erheblich mehr Geld für erforderliche Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden; denn, meine Damen und Herren, es geht um nichts Geringeres als die Sicherheit und somit das Leben unserer Bürger.

Wenn aus dem Unglück in Bad Reichenhall eine weitere Lehre gezogen werden kann, dann die, dass eine regelmäßige Überprüfung öffentlicher Gebäude durch einen zu schaffenden Gebäude-TÜV gesetzlich vorgeschrieben werden müsste, um die Gefährdung der Bürger zu minimieren.

Somit werden wir den beiden Anträgen, dem Änderungsantrag und dem Ursprungsantrag, zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jawohl, Herr Kollege Dr. Martens für die FDP.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze klarstellen: Auch wir begrüßen den Berichtsantrag. Das Unglück von Bad Reichenhall hat auch uns betroffen gemacht. So stellt sich natürlich die Frage: Gibt es hier Versäumnisse, Versäumnisse vielleicht, die die Politik zu verantworten hat?

Aber wir haben noch nicht einmal erste Ergebnisse vorliegen. Es gibt bisher Vermutungen, Mutmaßungen und das ist für eine konkrete politische Entscheidung in jedem Fall zu wenig. Richtig ist aber auch, dass das Unglück Anlass gibt zu überlegen, welche Maßnahmen notwendig sind, um sichere öffentliche Gebäude zu gewährleisten, um die notwendigen Ursachen des Unglücks zu erforschen und auszuwerten und zu prüfen, ob wir in Sachsen Handlungsbedarf haben.

Wir wollen deswegen gegenwärtig noch nicht einen konkreten Bau-TÜV, die Änderungen von Landesbauordnungsvorschriften oder irgendwelche anderen Regelungen ins Auge fassen. Wir halten es für richtig, dass besonnen reagiert wird und dass wir einen Bericht erhalten, der uns in diesem Thema weiterbringt. Die zeitliche Befassung, die dieser Antrag mit sich bringt, ist sicherlich richtig.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag und dem Änderungsantrag zu. Unabhängig davon sollte das Unglück von Bad Reichenhall allen Kommunen und hier im Freistaat Verantwortlichen Anlass sein zu prüfen, ob die vorhandenen öffentlichen Gebäude Schäden aufweisen, die die Hinzuziehung von Sachverständigen, von Spezialisten angezeigt scheinen lassen. Ein kritischer Blick auf die vorhandene Bausubstanz kann nicht schaden. Er hätte zum Beispiel bei näherem Hinsehen in Bad Reichenhall sogar Menschenleben gerettet. Meine Damen und Herren, diese konkrete Überprüfung ist an erster Stelle Sache der Kommunen, der Eigentümer. Ich rufe die

Kommunen von hier aus ausdrücklich auf, sich mit diesem Problem zu beschäftigen und festzustellen, ob die Bauten noch sicher sind, damit wir in Ruhe prüfen und überlegen können, ob gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Runde der Koalition. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Abgeordneten? – Dies ist nicht der Fall. Herr Minister Buttolo, Staatsminister des Innern, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben sich nach dem Unglück in Bad Reichenhall die Stimmen gemehrt, einen Bau-TÜV einzuführen. Ich bin froh darüber, dass wir nicht in Aktionismus verfallen, sondern tatsächlich auf der nächsten Bauministerkonferenz am 6. Februar über diese Frage diskutieren werden, um zu prüfen: Sind die Sicherheitsanforderungen, die Kontrollmechanismen in den Landesbauordnungen ausreichend? Besteht eventuell weiterer Handlungsbedarf?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass im Freistaat Sachsen nach Errichtung eines Gebäudes die Verantwortung für das Gebäude seit jeher beim Eigentümer liegt. Dieser hat für eine ordnungsgemäße Instandhaltung zu sorgen. Dies ist bereits in der Sächsischen Bauordnung im § 3 geregelt. Im Abs. 1 heißt es: „Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instandzuhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.“ Hier wird eine Eigenverantwortung der Eigentümer verlangt.

Meine Damen und Herren! Sollte sich bei der Analyse der Ursachen für das Unglück in Bad Reichenhall herausstellen, dass technische Defizite – sei es im technischen Regelwerk oder in der speziellen Konstruktion – vorliegen, müsste das technische Regelwerk entsprechend geändert werden. Wenn das Unglück in Bad Reichenhall darauf zurückzuführen sein sollte, dass die Halle – zwar unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen technischen Baubestimmungen errichtet – an sich statisch in Ordnung war, jedoch Fehlverhalten des Eigentümers vorlag, ergeben sich ganz andere Handlungsalternativen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf eingehen, dass es nicht sachgerecht ist, die Forderung des Bau-TÜVs in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung zu bringen. Über die Versammlungsstättenverordnung wird in der Tat nicht die Statik geprüft, sondern es werden brandschutztechnische Forderungen auf deren Einhaltung kontrolliert. Aus diesem Grund gibt diese

Regelung keinen Ansatz für die Lösung von Problemen analog Bad Reichenhall.

Meine Damen und Herren! Die Forderung, einen Gebäude-TÜV mit einer fünfjährigen Wiederkehr der Überprüfung einzuführen, sollte man nicht als Schnellentscheidung fällen; denn auch dann bleibt es bei der Verantwortung des Eigentümers, innerhalb dieser fünf Jahre dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand verbleibt. Ich hoffe, dass wir uns auf der Bauministerkonferenz am 6. Februar darüber verständigen, wie wir in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Thema weiter umgehen.

Sehr geehrte Frau Wehnert, Vorsitzende des Innenausschusses, sehr gern nehme ich Ihre Aufforderung an, im Innenausschuss im März über die Festsetzungen der Bauministerkonferenz zu berichten. Ich halte es für enorm wichtig, dass wir diese Transparenz – was wird von der Bundesregierung, was wird von der Landesregierung in diesem Bereich angeschoben? – gegenüber den Parlamenten tatsächlich darlegen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich daraufhin allgemeiner Aussprachebedarf? – Das stelle ich nicht fest. Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung meiner Fraktion gibt es eine staatliche Verantwortung für die Sicherheit öffentlicher Gebäude. Die Überprüfung von Brücken und ihrer Sicherheit ist selbstverständlich. Wenn sich aber große Hallen mit Publikumsverkehr, wie Sporthallen, Reithallen und Tennishallen, in der Verantwortung einer Kommune oder eines privaten Betreibers befinden, obliegt deren Sicherheitszustand, in dem sich diese Hallen befinden, der finanziellen Leistungskraft des Betreibers. Das kann unserer Einschätzung nach nicht sein. Dies wird insofern problematisch, wenn diese Betreiber Kommunen sind.

Wir begrüßen es, dass die Koalition unserem Punkt 1 folgen kann. Dass Sie Probleme mit unserem Punkt 4 haben, war uns von vornherein klar. Hier geht es um die Frage: Wie gehen wir mit Subventionsmaßnahmen, mit öffentlichen Investitionen um? Ich bin mir sicher, wir werden das Thema noch einmal in der Haushaltsdebatte aufgreifen. Ihr Änderungsantrag, das Thema auf die Tagesordnung der Bauministerkonferenz am 6. Februar zu nehmen, findet unsere Zustimmung. Ich bitte noch einmal darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Schlusswort. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Änderungsantrag. Er ist als Ergänzung gedacht. Kollege Hamburger hat ihn schon eingebracht und begründet. Es ergibt sich eine punktweise Abstimmung. Wir haben im Originalantrag vier Punkte.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Schlussfolgerungen in Sachsen aus dem Unglück in Bad Reichenhall, Drucksache 4/4022. Wer dem Abs. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen! – Einstimmig angenommen.

Ich rufe Abs. 2 des gleichen Antrags auf. Wer stimmt dem zu? – Eine kleinere Anzahl. Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei Enthaltungen und Pro-Stimmen ist dieser Absatz abgelehnt worden.

Ich rufe den Abs. 3 auf. Wer stimmt dem zu? – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie soeben. Wer ist dagegen? – Die Enthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten.

Ich rufe den Abs. 4 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Zum dritten Mal das gleiche Abstimmungsverhalten.

Jetzt komme ich zum Ergänzungsantrag der Koalition, Drucksache 4/4104. Wer diesem als Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen! – Einstimmig angenommen.

Ich stelle noch einmal fest: Der jetzt beschlossene Antrag besteht aus dem Originalantrag der GRÜNEN, Punkt 1, und dem Ergänzungsantrag der Koalition als Punkt 2. Demzufolge brauchen wir keine Gesamtabstimmung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Das war der letzte Tagesordnungspunkt der 39. Sitzung. Wir haben es 18:59 Uhr. Wir sind viel besser als unser Ruf. Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen Abend in nicht mehr ganz so klirrender Kälte. Wir sehen uns alle morgen um 10:00 Uhr in alter Frische wieder. Danke schön.

(Schluss der Sitzung: 18:59 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488